

Weltkulturerbe und Europäisches Kulturerbe-Siegel in Deutschland

Potentiale und Nominierungsvorschläge





Weltkulturerbe und Europäisches Kulturerbe-Siegel in Deutschland

INTERNATIONAL COUNCIL ON MONUMENTS AND SITES
CONSEIL INTERNATIONAL DES MONUMENTS ET DES SITES
CONSEJO INTERNACIONAL DE MONUMENTOS Y SITIOS
МЕЖДУНАРОДНЫЙ СОВЕТ ПО ВОПРОСАМ ПАМЯТНИКОВ И ДОСТОПРИМЕЧАТЕЛЬНЫХ МЕСТ

Sigrid Brandt · Jörg Haspel · Michael Petzet (Hrsg.)

**Weltkulturerbe und
Europäisches Kulturerbe-Siegel
in Deutschland**
Potentiale und Nominierungsvorschläge

in Zusammenarbeit mit TICCIH Deutschland

ICOMOS · HEFTE DES DEUTSCHEN NATIONALKOMITEES LI
ICOMOS · JOURNALS OF THE GERMAN NATIONAL COMMITTEE LI
ICOMOS · CAHIERS DU COMITÉ NATIONAL ALLEMAND LI

ICOMOS Hefte des Deutschen Nationalkomitees
Herausgegeben vom Nationalkomitee der Bundesrepublik Deutschland
Präsident: Prof. Dr. Michael Petzet, München
Vizepräsident: Prof. Dr. Jörg Haspel, Berlin
Generalsekretär: Dr. Werner von Trützschler, Erfurt
Geschäftsstelle: Maximilianstraße 6, D-80539 München, Postanschrift: Postfach 100 517, 80079 München
Tel.: +49 (0)89 242 237 84, Fax: +49 (0)89 242 198 53, E-mail: icomos@icomos.de



Der Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

*Gefördert vom Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages*

Die Umschlagbilder sind den Beiträgen der Veröffentlichungen entnommen und dort nachgewiesen.

Ganzseitige Abbildungen:

- S. 12: Buchenwald Grumsin; Dr. Tilo Geisel, Paulinenaue
- S. 26: Schloss Rheinsberg, seitlicher Blick auf einen Teil des Corps de Logis, stadtseitige Ansicht 2009; Leo Seidel, SPSP
- S. 44: Jüdischer Friedhof Hamburg-Altona; Denkmalschutzamt Hamburg
- S. 68: Abspannwerk Berlin Buchhändlerhof, 2008; Wolfgang Bittner, Landesdenkmalamt Berlin
- S. 84: Dom Bremen; Landesamt für Denkmalpflege Bremen
- S. 110: KMK/Stiftung Berliner Mauer – Gedenkstätte Berliner Mauer

1. Auflage 2011

© 2011 ICOMOS, Nationalkomitee der Bundesrepublik Deutschland

Redaktion: Sigrid Brandt, Jörg Haspel, Michael Petzet und Norbert Tempel

Abbildungsnachweis: Wenn nicht anders angegeben, wurden die Bilder von den Autoren bereitgestellt.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, sowie Verbreitung durch Film, Funk und Fernsehen, durch fotomechanische Wiedergabe, Tonträger und Datenverarbeitungssysteme jeglicher Art, nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.



2011 Gesamtherstellung und Vertrieb:
hendrik **Bäßler** verlag · berlin

Fon: +49 (0) 30.24085856 · Fax: +49 (0) 30.2492653 · E-Mail: info@baesslerverlag.de · Internet: www.baesslerverlag.de

ISBN 978-3-930388-26-4

Inhalt

Vorwort der Herausgeber	7	<i>Rolf Höhmann</i> Die Puente Colgante in Bilbao und die Schwebefähren in Osten und Rendsburg – mögliche Beiträge aus Deutschland zur Welterbeliste	41
Grußwort TICCIH	10		

EINFÜHRUNG UND ÜBERBLICK

<i>Birgitta Ringbeck</i> Die UNESCO-Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt – Fortschreibung der Vorschlagsliste (Tentativliste) der Bundesrepublik Deutschland	14
--	----

<i>Barbara Engels</i> Das Naturerbe – Welterbestätten und Welterbepotentiale in Deutschland	16
--	----

<i>Rolf Höhmann</i> Das industrie- und technikgeschichtliche Erbe – Welterbestätten und Welterbepotentiale in Deutschland	18
--	----

<i>Sigrid Brandt</i> Das europäische Kulturerbe-Siegel – auf dem Weg in ein gemeinschaftliches Verfahren der EU	22
--	----

1. ERWEITERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN VON WELTERBESTÄTTEN

<i>Gabriele Horn</i> Residenzlandschaft „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin“ – Ergänzungsvorschläge	28
--	----

<i>Axel Böcker</i> Erweiterungsvorschläge für das Weltkulturerbe Völklinger Hütte	34
--	----

<i>Winfried Brenne</i> Die ADGB-Bundesschule in Bernau bei Berlin – eine Erweiterung der Bauhaus-Welterbestätten in Weimar und Dessau?	35
---	----

<i>Irmela Spelsberg</i> Was spricht dafür, die deutsch-polnische Welterbestätte Fürst-Pückler-Park Muskau um Park und Schloss Branitz zu erweitern?	37
--	----

2. INTERNATIONALE SERIELLE NOMINIERUNGEN – VORSCHLÄGE UND INITIATIVEN

<i>Volkmar Eidloth</i> Europäische Kurstädte und Modebäder des 19. Jahrhunderts. Überlegungen zu einer Welterbeinitiative	46
--	----

<i>Eckhard Schinkel und Norbert Tempel</i> Die Schiffshebewerke Henrichenburg – Ausgangspunkt für eine transnationale serielle Nominierung?	50
--	----

<i>Frank Pieter Hesse</i> Der Jüdische Friedhof Altona/Königstraße. Ein Kulturdenkmal von nationaler und internationaler Bedeutung	53
---	----

<i>Frank Pieter Hesse</i> Die Hamburger Sternwarte. Ein Kulturdenkmal von nationaler und internationaler Bedeutung	56
---	----

<i>Matthias Dunger</i> Die Betonschalenbauten auf dem ehemaligen Flughafen Berlin-Johannisthal als architektonisches und technisches Erbe der Luft- und Raumfahrtforschung	60
---	----

<i>Sigrid Brandt</i> Überlegungen zum Schutz der anderen Moderne. Das sowjetische Erbe als Weltkulturerbe-Potential?	65
---	----

3. DENKMALE, ENSEMBLES UND KULTURLANDSCHAFTEN

<i>Klaus-Henning von Krosigk</i> Der jüdische Friedhof Weißensee und jüdische Sepulkralkultur in Berlin	70
--	----

<i>Axel Föhl</i> Der Ostbau der Firma Margarete Steiff GmbH	73
--	----

Jörg Haspel und Hubert Staroste
 Das Erbe der Elektropolis Berlin 74

Norbert Tempel
 Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet 79

Jürgen Tietz
 Kultur aufs Forum. Bewegung für das
 Berliner Kulturforum 82

Andreas Schwarting
 Die Werkbundsiedlungen 1927–1932 als
 europäisches Kulturerbe 100

Anke Zalivako
 Einküchenhaus, Kommunehaus, Unité d’Habitation –
 europäische Entwicklungslinien 103

Astrid Debold-Kritter
 Terezín/Theresienstadt – europäische Festungsan-
 lage und europäischer Gedenkort des Holocaust 107

**4. AUF DEM WEG ZUM
 EUROPÄISCHEN KULTURERBE-SIEGEL**

Leo Schmidt
 Eiserner Vorhang, innerdeutsche Grenze,
 Berliner Mauer 86

Georg Skalecki
 Der Dom zu Bremen als Zentrum der
 Missionierung des europäischen Nordens 90

H. Walter Lack
 Europa in einem Garten. Der Botanische Garten
 in Berlin 92

Georg Wasmuth
 Der Flughafen Berlin-Tempelhof – ein Denkmal
 von europäischer Bedeutung? 94

Norbert Mendgen
 Denkmale des Bergbaus – das saarländisch-
 lothringische Kohlerevier 98

DOKUMENTE

1. Liste der UNESCO-Welterbestätten
 in Deutschland 112
2. Liste der Kultur- und Naturgüter, die von der
 Bundesrepublik Deutschland zur Aufnahme
 in die UNESCO-Liste des Kultur- und
 Naturerbes der Welt angemeldet werden
 sollen (Tentativliste) 112
3. Deutsche Beiträge für das Weltdokumenten-
 erbe „Memory of the World“ 113
4. Deutsche Beiträge zum europäischen Kultur-
 erbesiegel: „Stätten der Reformation“ und
 „Eiserner Vorhang“ 113
5. Beschluss des Europäischen Parlaments zum
 Europäischen Kulturerbe-Siegel, 2011 114
6. Collaboration agreement between ICOMOS
 and TICCIH, London 2000 123

Autoren 127

Vorwort der Herausgeber

Im Jahr 2012 feiert die 1972 verabschiedete Welterbekonvention der UNESCO ihr 40-jähriges Jubiläum. Das Welterbeprogramm der UNESCO ist mittlerweile das populärste und erfolgreichste Programm im Rahmen einer Weltkulturpolitik. Auch die Europäische Union misst dem Kulturerbe als Träger der kulturellen Identität und als wirtschaftlicher Standortfaktor einen hohen Wert bei. Der 1991 erstmals auf Initiative des Europarats begangene Tag des offenen Denkmals, auch Europäischer Denkmaltag oder European Heritage Days genannt, hat sich in den letzten 20 Jahren als eine Art Markenzeichen der europäischen Kulturpolitik etabliert. Nach dem bereits 1985 initiierten Programm „Kulturhauptstädte Europas“ zählen die europaweiten Tage des offenen Denkmals wohl zu den meistbeachteten Kulturaktivitäten der EU.

Die 2006 aus dem Kreis einzelner EU-Mitgliedstaaten gestartete und mittlerweile von EU-Ministerrat und Europaparlament unterstützte Initiative zur Einführung eines Europäischen Kulturerbe-Siegels (European Heritage Label) könnte an die Erfolgsrezepte der Welterbepolitik und europäischen Denkmaltage anknüpfen. Mit dem Beschluss der Kulturminister der europäischen Länder vom 19. Mai 2011 soll die Vergabe des Europaerbe-Siegels von der Ebene einer zwischenstaatlichen Initiative interessierter EU-Länder auf das Niveau eines Gemeinschaftsprojekts der Europäischen Union für alle Mitgliedstaaten gehoben und nach einheitlichen Kriterien und Verfahrensregeln durchgeführt werden. Die förmliche Einführung und erstmalige Verleihung des offiziellen Europäischen Kulturerbe-Siegels ist für 2013/14 geplant.

UNESCO-Welterbe und Europäisches Kulturerbe-Siegel – aktueller Diskussionsstand in Deutschland

Seit der 35. Sitzung des Welterbekomitees im Juni 2011 in Paris umfasst die Welterbeliste der UNESCO über 930 Natur- und Kulturerbestätten. Zum Vergleich: die Liste des immateriellen Kulturerbes der UNESCO umfasst im Sommer 2011 insgesamt 213 Eintragungen. Die Bundesrepublik Deutschland ist in der Welterbeliste derzeit mit 36 Welterbestätten vertreten. Nur Spanien, Frankreich und Italien haben mehr Welterbestätten.

Das 1992 von der UNESCO aufgelegte und als „Gedächtnis der Menschheit“ apostrophierte Programm *Memory of the World* verzeichnete im Sommer 2011 bereits 238 Eintragungen. Mit 13 Einträgen im Weltdokumentenregister liegt Deutschland in diesem Teilprogramm der UNESCO-Erbe-

politik sogar weltweit an der Spitze. Das im April 2006 in Kraft getretene UNESCO-Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes hat die Bundesrepublik bisher nicht ratifiziert.

Das Europaerbe-Siegel wurde in den letzten Jahren, sozusagen als Pilotprojekt, schon 68 Stätten in 18 Mitgliedstaaten verliehen. Die Bundesrepublik Deutschland, in der ähnlich wie in Österreich anfänglich Zurückhaltung überwog und auf eine nachvollziehbare Definition der Vergabekriterien und plausible Unterscheidung vom UNESCO Welterbestatus gedrungen worden war, ist seit Anfang 2011 mit zwei überregionalen Netzwerken von Stätten der Reformation und des Eisernen Vorhangs in der provisorischen Liste vertreten.

Voraussetzung für die Eintragung in die UNESCO-Welterbeliste ist, dass die Bewerbungen der UNESCO rechtzeitig vorgelegt werden und auf der offiziellen Vorschlagsliste der Mitgliedstaaten verzeichnet sind. Diese sogenannten Tentativlisten der Mitgliedsstaaten sollen nicht zuletzt den internationalen Vergleich, aber auch eine grenzüberschreitende Abstimmung und Zusammenarbeit der Unterzeichnerstaaten der UNESCO-Konvention erleichtern. Für die Bundesrepublik wird die Tentativliste von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) geführt bzw. laufend aktualisiert und nach Verabschiedung an das UNESCO-Welterbezentrum nach Paris übermittelt. Die deutsche Tentativliste umfasste im Januar 2011 nur 14 Positionen, 13 Kulturerbestätten und eine Naturerbestätte. Mit den drei erfolgreichen Eintragungen vom Juni 2011 stehen noch elf Vorschläge auf der deutschen Warteliste. Ab 2012 soll in den zuständigen Gremien die Fortschreibung der deutschen Tentativliste über das 2017 hinaus beraten und die Aufnahme neuer Objekte in die Vorschlagsliste der KMK vorbereitet werden.

Mit der in Vorbereitung befindlichen und für 2013/14 geplanten förmlichen Einführung des Europäischen Kulturerbe-Siegels erhalten alle EU-Mitgliedstaaten Gelegenheit, zunächst bis zu vier Stätten zu nominieren oder sich mit den seit 2006 bereits provisorisch ausgezeichneten Stätten noch einmal für eine offizielle Auszeichnung durch die Europäische Union zu bewerben. Ein erstes Auswahlverfahren ist für das Jahr 2013 vorgesehen; erste Verleihungen könnten im Jahr darauf folgen. Ab 2015 sollen die Mitgliedstaaten dann alle zwei Jahre Gelegenheit erhalten, jeweils bis zu zwei Stätten zu nominieren, von denen eine Auswahljury dann höchstens eine Bewerbung je Land für die Auszeichnung vorschlägt. Für die Bundesrepublik Deutschland hat sich die KMK mit der Nominierung der Erinnerungsorte der Reformation und des Eisernen Vorhangs erst über zwei der vier möglichen Erstbewerbungen verständigt. Eine offizielle

deutsche „Warteliste“ für potentielle Bewerbungen in den Folgejahren liegt noch nicht vor.

Es ist ein ausdrückliches Anliegen des Kulturerbe-Siegels der EU, ein unverwechselbares und von Kriterien und Zielen der UNESCO-Welterbekonvention deutlich unterscheidbares Profil für das Kulturerbe-Label zu entwickeln. Das EU-Label soll mit der UNESCO-Liste nicht konkurrieren, sondern sie nur ergänzen. Dazu dürfte auch beitragen, dass das europäische Kulturerbe-Siegel explizit Stätten oder Kulturgütern verliehen werden kann, die als immaterielles Erbe sowie als Erbe der Zeitgeschichte und Gegenwart für die Tradition und Einigung Europas von herausragender Bedeutung sind. Das Wohnhaus des EU-Gründervaters Robert Schuman in Frankreich oder die Danziger Schiffswerften in Polen als Geburtsstätte der Gewerkschaftsbewegung *Solidarność* gelten in diesem Sinn als Schlüsselzeugnisse für den modernen europäischen Einigungsprozess. Hinzu kommt der ausgesprochen geschichtspädagogische Charakter, den die Initiatoren dem European Heritage Label beimessen und der stark auf eine umfassende Erschließung der Stätten abhebt, also den Vermittlungs- und Bildungsauftrag neben oder sogar vor dem Erhaltungsauftrag besonders betont.

Etlliche Welterbestätten in Europa haben freilich mit dem Europäischen Kulturerbe-Siegel bereits in den vergangenen Jahren sozusagen eine Zweitauszeichnung erhalten; andere Stätten mit European Heritage Label sind auf Tentativlisten als potentielle Welterbekandidaten verzeichnet. Selbst die in Deutschland als Europaerbe zertifizierten Orte und Objekte finden sich partiell auch auf der Welterbeliste der UNESCO. Die Stätten der Reformation schließen als Europa-Erbe erwartungsgemäß Teile des Welterbes der Martin-Luther-Stätten in Eisleben und Wittenberg (Sachsen-Anhalt) sowie der Wartburg mit Eisenach (Thüringen) ein, und Stätten des Eisernen Vorhangs decken sich in Brandenburg mit Welterbeanlagen der Schlösser und Gärten von Potsdam und Berlin.

Die hier vorgelegte Dokumentation versteht sich als Beitrag zu der schon seit Jahren in Expertenkreisen geführten Diskussion über die anstehende Fortschreibung der deutschen Tentativliste zum UNESCO-Welterbe und über mögliche Kandidaturen aus Deutschland für das Europäische Kulturerbe-Siegel. Der aktuelle Stand der UNESCO-Welterbeeintragungen und der UNESCO-Tentativlisten sowie der EU-Kulturerbestätten, wie sie sich aus deutscher Sicht gegenwärtig darstellen, sind im Anhang in knapper Form dokumentiert. Sie sind Ausgangspunkt, nicht Gegenstand dieser Veröffentlichung. Im Zentrum der Betrachtung steht vielmehr die zukünftige Entwicklung der Programme zur Erhaltung und Erschließung des kulturellen Erbes im internationalen Maßstab.

Kooperationspartner

Die Mehrzahl der Beiträge wurde erstmals in einem Workshop von ICOMOS Deutschland unter dem Titel „European Heritage Label und Weltkulturerbe“ am 20. und 21. November 2009 in Berlin präsentiert und zur Diskussion gestellt. Dem Workshop vorausgegangen war eine Klausurtagung der

Landeskonservatoren der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland und von Vertretern der Landesarchäologie am 19. und 20. Februar 2009 im hessischen Kloster Eberbach (Rheingau), die eine länderübergreifende Zusammenschau bestehender und möglicher Nominierungsinitiativen anstrebte. Schriftlich eingegangene Beiträge des ICOMOS-Workshops wurden bereits als Internetausgabe mit der Möglichkeit für Diskussionsbeiträge und Ergänzungsvorschläge in „Kunsttexte.de – E-Journal für Kunst- und Bildgeschichte, Online-Ausgabe 1.2010“ dokumentiert.

Andererseits basiert die hier vorgelegte Publikation des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS auch auf einer Darstellung der industrie- und technikgeschichtlichen Potentiale der Bundesrepublik für Welterbe- und Europaerbe-Initiativen, die die deutsche Sektion des Internationalen Komitees für die Erhaltung des industriellen Erbes (The International Committee for the Conservation of the Industrial Heritage – TICCIH) für die Ausgabe 3/2011 der Zeitschrift „industriekultur. Magazin für Denkmalpflege, Landschaft, Sozial-, Umwelt- und Technikgeschichte“ zusammenstellte. Dazu gehören auch Industrie- und Technikdenkmale und Überlegungen, wie sie auf dem oben genannten ICOMOS-Workshop in Berlin thematisiert wurden.

Der erstmals in eine gemeinsame Veröffentlichung mündenden Kooperation von TICCIH Deutschland und ICOMOS Deutschland war der 14. TICCIH-Weltkongress für Industriearchäologie vorausgegangen. In diesen Kongress zum Thema „Industrial Heritage, Ecology and Economy“, der 2009 in Freiberg in Sachsen stattfand, war ICOMOS Deutschland als Partnerorganisation einbezogen. Die damals im Verbund mit Schweizer Kollegen gestarteten und von ICOMOS International und TICCIH International aufgegriffenen, leider erfolglosen Proteste gegen die Zerstörung des deutsch-schweizerischen Wasserkraftwerks Rheinfelden, eines einzigartigen Bau- und Technikzeugnisses, lieferten einen zusätzlichen Anlass zur Intensivierung der praktischen Zusammenarbeit. Schließlich hätte die weltweit älteste erhaltene Drehstrom-Großanlage dieser Art, zugleich Keimzelle des europäischen Stromverbundnetzes, nach Expertenmeinung sogar das Potential für eine erfolgreiche Welterbenominierung oder für eine Bewerbung als Europaerbe geboten.

Die im Jahr 2000 in London unterzeichnete Kooperationsvereinbarung zwischen ICOMOS International und TICCIH International sowie der am 18. April 2006 dem industriellen Erbe gewidmete ICOMOS-Welttag ebneten im internationalen Rahmen den Weg zu einer engeren Zusammenarbeit auf nationaler Ebene (vgl. den TICCIH Gruß von Michael Mende in: Welterbestätten des 20. Jahrhunderts. Defizite und Risiken aus europäischer Sicht, ICOMOS Hefte des Deutschen Nationalkomitees XCVI, Petersberg 2008). Expertisen von TICCIH sind bei ICOMOS und UNESCO in Fragen des industriellen Erbes sehr willkommen. Die zwischen 1996 und 2004 von TICCIH vorgelegten thematischen Studien zu Welterbequalitäten von Kanälen, Brücken, Eisenbahnen, Werks- und Arbeitersiedlungen, Kohlebergwerken oder Weinbaugebieten haben als Anregungs- und Vergleichsmaterial Eingang in die internationale Welterbediskussion gefunden.

Für die hier vorgelegte Dokumentation in der Reihe ICOMOS – Hefte des Deutschen Nationalkomitees wurden die im Rahmen von ICOMOS und TICCIH bereits zugänglich gemachten Artikel aktualisiert und überarbeitet. Außerdem wurde die Sammlung um separat bei den Herausgebern eingegangene Beiträge ergänzt und das Gesamtspektrum dadurch erweitert. Dies gilt auch für die einleitenden Querschnittsbeiträge, die den aktuellen Stand der Aktivitäten in Deutschland charakterisieren und einen Ausblick auf die anstehenden Auswahlverfahren geben sollen.

Die vorgenommene Kapiteleinteilung und Zuordnung der eingereichten Artikel und Kurzbeiträge zu vier Themenblöcken ist nicht in jedem Fall zwingend, folgt aber in der Regel den von den Autoren im Text formulierten Vorschlägen. Soweit es sich nicht um Überlegungen zu einer Erweiterung oder Fortschreibung eingetragener UNESCO-Welterbestätten handelt, ließen sich manche der vorgestellten Denkmäler, Ensembles oder Kulturlandschaften je nach historischer Betrachtung und Bewertung sowohl als Welterbe-Projekt wie für das europäische Erbe-Siegel in die Diskussion einbringen und weiterentwickeln, etwa zu seriellen Vorschlägen ausbauen und zu konzertierten Aktionen im

nationalen oder grenzüberschreitenden bzw. internationalen Rahmen bündeln.

Die in der Dokumentation versammelten Beiträge geben die Meinung und Auffassung der Verfasser wieder. Sie stellen keine gutachterliche Äußerung von ICOMOS als Beratungsorgan der UNESCO für Welterbeangelegenheiten dar, auch kein Expertenvotum von TICCIH für Industrie- und Technikdenkmäler. Sie spiegeln vielmehr einen aktuellen Diskussionsstand, sind gewissermaßen ein vorbereitendes Informationsangebot für die Fachöffentlichkeit und für die zuständigen Auswahl- und Entscheidungsgremien, also für die in der Bundesrepublik im Rahmen der Kulturhoheit politisch verantwortlichen Staatsministerien und die Ständige Konferenz der Kultusminister.

Am Zustandekommen der Dokumentation sind viele Autoren beteiligt, denen die Herausgeber im Namen des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS herzlich danken möchten. Dem deutschen Nationalkomitee von TICCIH und seinem Sprecher Nobert Tempel danken wir für die unkomplizierte und konstruktive Zusammenarbeit. Unser besonderer Dank gilt dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien für die Förderung und Finanzierung der Drucklegung.

Dr. Sigrid Brandt
Prof. Dr. Jörg Haspel
Prof. Dr. Michael Petzet

Grußwort des Deutschen Nationalkomitees von TICCIH

Industrielle und technisch-wissenschaftliche Potentiale für deutsche Welterbe- und Europaerbe-Nominierungen

Mit großem Engagement haben die Mitglieder des Deutschen Nationalkomitees von TICCIH auf die Einladung von ICOMOS Deutschland reagiert, die Vorstellung industriell geprägter Potentiale für eine Nominierung als UNESCO-Welterbe- bzw. als Europaerbe-Kandidaten in dieser Publikation zu übernehmen. Eine ausführlichere Gesamtdarstellung der technisch-industriellen Welterbe-Potentiale in Deutschland, einschließlich der bereits auf der deutschen Tentativliste verzeichneten Kandidaten, gab TICCIH Deutschland in der Ausgabe 3.2011 des Magazins *Industrie-kultur* (www.industrie-kultur.de) im September 2011.

The International Committee for the Conservation of the Industrial Heritage (TICCIH) befasst sich seit fast vierzig Jahren weltweit mit der Dokumentation und Erforschung des industriellen Erbes und leistet zunehmend auch Lobbyarbeit für gefährdete Objekte. So hat sich TICCIH jüngst noch für die Bewahrung des Wasserkraftwerks in Rheinfelden eingesetzt, einem hochrangigen technischen Denkmal von unbestreitbarem Welterbe-Rang. Erstmals haben sich die Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS und TICCIH sowie die Arbeitsgruppe Industriedenkmalpflege der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland gemeinsam für ein gefährdetes Objekt eingesetzt: Schreiben mit der dringlichen Forderung nach einem Abriss-Moratorium gingen an den damaligen Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg, den Bundespräsidenten sowie an den Petitionsausschuss des baden-württembergischen Landtags, interessierte Medien, und ein Beitrag im *SPIEGEL* wurde mit Sachinformationen versorgt. Fast zur gleichen Zeit fanden die Auseinandersetzungen um das Bahnprojekt Stuttgart 21 und den Teilabriss des Hauptbahnhofs von Paul Bonatz allergrößte Beachtung in der Öffentlichkeit.

Für Rheinfelden war es leider zu spät: Die Abrissbirne hatte bereits Fakten geschaffen (vgl. *Heritage at Risk: ICOMOS World Report 2008–2010 on Monuments and Sites in Danger*, Berlin 2011, S. 64–66). Bei Rheinfelden kam ein – womöglich unnötiger – Konflikt zwischen Natur- und Denkmalschutz (der Abriss des alten Kraftwerks zugunsten von Ausgleichsflächen für das neue, größere Laufwasserkraftwerk) hinzu, der zum Nachteil des einzigartigen Bau- und Technikdenkmals entschieden wurde – obwohl Art. 3c Abs. 2 der Landesverfassung Baden-Württemberg „*Denkmalen der Kunst, der Geschichte und der Natur*“ Verfassungsrang einräumt, allerdings kein Verbandsklagerecht wie im Naturschutz, der auf Bundesebene geregelt ist.

Ein Denkmalstatus wird verstärkt als Investitionshindernis gesehen; der Denkmalschutz droht immer mehr ausgehöhlt zu werden. So laufen politische Bemühungen in Schleswig-Holstein derzeit sehr konkret auf eine massive Einschränkung

des Denkmalschutzes hinaus: Technische Denkmale sollen künftig gar nicht mehr Denkmalstatus erlangen dürfen!

Auch im Nachbarland Mecklenburg-Vorpommern bleibt der künftige Umgang der Landesregierung mit der potentiellen Welterbestätte Peenemünde im Ungewissen, ebenso das Schicksal des KdF-Seebades Prora auf Rügen. Auch hier spielen unter anderem Konflikte zwischen Denkmal- und Naturschutz eine Rolle. Die Heeresversuchsanstalt Peenemünde auf der Ostseeinsel Usedom war von 1936 bis 1945 eines der wichtigsten Forschungszentren der Welt und der Ort, von dem 1942 der erste Start einer Rakete in den Weltraum gelang. Hauptziel der Forschung in Peenemünde war die Entwicklung neuer militärischer Waffentechnik, wie der „Vergeltungswaffe 2“, durch das Team um Wernher von Braun. Nach einem Luftangriff der Royal Air Force auf Peenemünde wurde die Raketenproduktion im August 1943 in unterirdische Anlagen nach Thüringen verlegt.

So wie Peenemünde die Voraussetzungen schuf für die „Weltraumbahnhöfe“ Baikonur und Cape Canaveral, so schuf Kummersdorf die Voraussetzungen für Peenemünde. In der ehemaligen Heeresversuchsanstalt im brandenburgischen Kummersdorf sind die verschiedenen, nacheinander entstandenen Prüfstände erhalten, in denen die Entwicklung der Antriebe stattfand – bis zur Übersiedlung nach Peenemünde, wo man auch Raketenstarts vornehmen konnte. Aus deutscher Sicht ist Kummersdorf eine wichtige Komponente der Geschichte, die gemeinsam mit Peenemünde zu erzählen ist.

Aber es gibt noch eine dritte Komponente, die bisher in diesem Kontext zu wenig gewürdigt worden ist: nämlich das Konzentrationslager Mittelbau-Dora in Thüringen. 20 000 Menschen kamen hier unter elenden Bedingungen ums Leben. In einem Exklusiv-Interview für das Magazin *Industriekultur* 3.2011 prophezeite Leo Schmidt, dass eine Dreierkonstellation aus Kummersdorf, Peenemünde und Mittelbau-Dora eine reelle Chance auf Nachmeldung für die deutsche Tentativliste hätte. Es hänge am politischen Willen der zuständigen Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen, ob sie dieses Projekt gemeinsam initiieren und voranbringen wollen. Die Themen „dark“ bzw. „conflict heritage“ sind auf der UNESCO-Welterbe-Liste bislang wenig vertreten.

Eine andere Problematik ist bei Fabrik- und Technikbauten von Erich Mendelsohn in Brandenburg zu beobachten. Während Fachleute Mendelsohns Einsteinurm in Potsdam und die Hutfabrik Luckenwalde für eine internationale serielle Nominierung mit anderen Bauten ins Gespräch bringen (vgl. zuletzt die „Empfehlungen der Landeskonservatoren

für bundesdeutsche Welterbe- und Europa-Erbe-Nominierungen“ in *Kunsttexte.de* 1/2010) und für eine Einbeziehung der ebenfalls von Mendelsohn projektierten Textilfabrik Krasnoe znamia – Rote Fahne in St. Petersburg plädieren (vgl. die russisch-deutsche ICOMOS-Denkschrift „Avantgarde und Welterbe“, vorgelegt auf Initiative der Arbeitsgruppe Kultur des Petersburger Dialogs 2008), fehlt es im zuständigen Bundesland Brandenburg bisher an einer aktiv betriebenen Nominierungsvorbereitung, so dass auf einen gesonderten Beitrag in dieser Publikation verzichtet wird.

Dank

Ein herzlicher Dank geht von meiner Seite für die TICCIH-Beiträge an die Verfasser und Bildautoren, die ihre ehrenamtlichen Beiträge kompetent, schnell und unkompliziert zur Verfügung gestellt haben. Die TICCIH-Mitstreiter sehen auf Basis der internationalen Kooperationsvereinbarung mit ICOMOS (siehe Dokumente S. 116 ff.) gemeinsamen Aktivitäten auf nationaler Ebene mit Freude entgegen und werden ihr Spezialwissen über industrielle und technisch-wissenschaftliche Denkmale bzw. industriekulturelle Landschaften gerne in die weitere Zusammenarbeit einbringen.

Norbert Tempel
Sprecher des Deutschen TICCIH Nationalkomitees



EINFÜHRUNG UND ÜBERBLICK

Die UNESCO-Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt – Fortschreibung der Vorschlagsliste (Tentativliste) der Bundesrepublik Deutschland

I. Grundlagen

Gemäß §§ 62–75 der Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt¹ werden die Vertragsstaaten der UNESCO Konvention u. a. aufgefordert und ermutigt,

- in einer Vorschlagsliste die Güter in ihrem Hoheitsgebiet aufzuführen, die ihrer Auffassung zufolge für die Aufnahme in die Welterbeliste geeignet sind,
- ihre Vorschlagslisten unter Beteiligung einer Vielzahl unterschiedlicher Akteure, einschließlich der Verwalter der Stätten, kommunaler und regionaler Verwaltungen, lokaler Gemeinschaften, NGOs und anderer Beteiligter und Partner zu erstellen,
- ihre Vorschlagslisten mindestens alle zehn Jahre zu überprüfen und die auf Ersuchen des Komitees von ICOMOS und IUCN erstellten Analysen und thematischen Studien zur Erfassung der Lücken in der Liste des Erbes der Welt einzusehen, um Themen, Regionen, geokulturelle Ensembles und biogeographische Regionen im Hinblick auf potenzielle Welterbegüter abzugleichen,
- ihre Vorschlagslisten regional und thematisch aufeinander abzustimmen.

Es ist Ziel des Welterbekomitees in Zusammenarbeit mit den Beratungsorganisationen IUCN und ICOMOS, schon über die Evaluierung der Vorschlagslisten eine stärkere Ausgewogenheit der Welterbeliste in Hinblick auf geographische Verteilung und der eingeschriebenen Typen von Welterbestätten zu erlangen.

II. Sachstand

1998 hat die Kultusministerkonferenz (KMK) die im Anhang dokumentierte Vorschlagsliste (Tentative List) Deutschlands für die UNESCO-Welterbeliste für die Jahre 2000 bis 2010 mit 21 deutschen Kultur- und Naturgütern verabschiedet. Mit der Verabschiedung der Tentativliste für die Jahre 2000 bis 2010 wurden die Vorschlagsliste der Bundesrepublik Deutschland für die Nominierungen zur Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt² sowie die Vorschlagsliste der DDR für die Welterbeliste vom September 1990 für erledigt erklärt. Ergänzt wurde diese Liste nach 1998 noch um drei Stätten – grenzüberschreitende bzw. transnationale serielle Nominierungen –, die die mit der Aufstellung festgelegte zeitliche Rangfolge der Vorschlagsliste von 1998 nicht tangieren, weil es sich um Anmeldungen

handelt, für die ein anderer Vertragsstaat die Federführung und damit die Belastung seines Antragskontingents übernommen hat.

Die ursprünglich bis 2010 vorgesehene Behandlung der 1998 gelisteten Nominierungen verzögert sich. Grund sind die Beschlüsse des Welterbekomitees im Rahmen der „Globalen Strategie“³ zu einer nachhaltigen Fortschreibung der Welterbeliste, um folgende Probleme zu bewältigen:

- die stark ansteigende Zahl der eingeschriebenen Welterbestätten;
- die zunehmend unausgewogene geographische Verteilung der aufgenommenen Stätten (in der Kritik steht insbesondere die Eurozentriertheit der Welterbeliste);
- die Unausgewogenheit der in der Liste vertretenen Typen von Stätten (starker Überhang der Kultur gegenüber der Natur, zu wenig moderne Elemente wie z. B. Industriebauten).

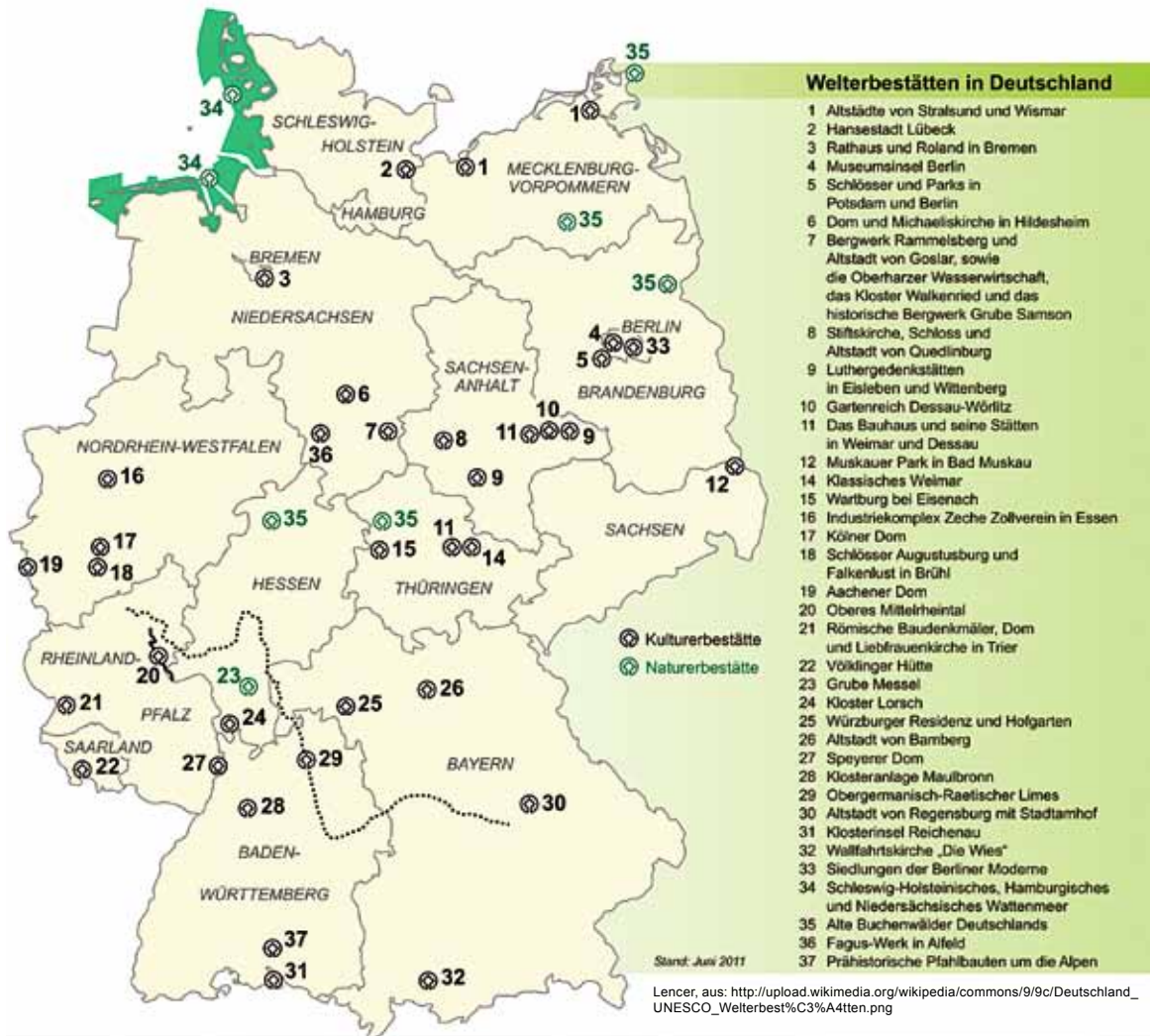
Beschlossen wurde inzwischen, dass künftig nur noch 45 Anträge pro Jahr berücksichtigt werden. Vertragsstaaten können (vorerst bis 2011) zwei Anträge pro Jahr nominieren, zumindest einer davon sollte aus dem Naturerbebereich sein. Von den eingereichten Anträgen sollen bisher noch unterrepräsentierte Typen von Stätten bevorzugt behandelt werden. Dazu zählen beispielsweise Naturstätten, ländliche Architektur und das industrielle Kulturerbe. Historische Innenstädte, Sakralbauten und Schlösser aus Renaissance und Barock gelten als überrepräsentiert. Sollten in einem Jahr mehr als 45 Anträge vorliegen, was seit 2004 noch nicht eingetreten ist, werden Prioritäten nach den Bestimmungen des § 61 der Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt gebildet. Frühestens 2017 könnten alle 1998 gelisteten Vorschläge dem Komitee zur Entscheidung vorgelegen haben. Die Länder haben sich auf Ebene der Denkmalreferenten in der Kultusministerkonferenz (KMK) darauf verständigt, dass es den Bundesländern freigestellt ist, ihre 1998 nominierten Stätten sowohl zeitlich als auch inhaltlich auszutauschen. Eine weitere Möglichkeit auf Einschreibung in die derzeit gültige Vorschlagsliste sind internationale Nominierungen unter Federführung eines anderen Vertragsstaates der UNESCO Konvention.

III. Beschlusslage der KMK

Die KMK hat sich auf folgendes Verfahren zur Fortschreibung der Anmeldeliste verständigt:⁴

- Herbst 2012: Vorlage von zwei Vorschlägen pro Bundesland; bei Vorschlägen aus unterrepräsentierten Kategorien können mehr als zwei vorgelegt werden; maßgeblich für die Definition unterrepräsentierte Kategorien sind die GAP-Reports von IUCN⁵ und ICOMOS;⁶ die Vorschläge müssen auf dem offiziellen Tentative Submission Format präsentiert werden.⁷
- 2013: Evaluierung der Vorschläge von einer noch zu berufenden Expertengruppe (Vertreter von ICOMOS, Vereinigung der Landesdenkmalpfleger, Archäologen,

- Volkskundler und andere Disziplinen) in Hinblick auf Outstanding Universal Value und Erfolgchancen vor dem Hintergrund der GAP-Reports von IUCN und ICOMOS und der vom Welterbezentrums zur Verfügung gestellten weiteren Studien und Informationen; Finanzierung der Evaluierung ist durch die Länder sicherzustellen.
- 2014: Herbeiführung KMK-Beschluss.
- ab 2015: Fortschreibung der Vorschlagsliste. Die aktuelle Vorschlagsliste befindet sich im Anhang.



Der vorliegende und für diesen Druck durchgesehene und aktualisierte Beitrag erschien in elektronischer Form in der Ausgabe 1/2010 von www.kunsttexte.de, Sektion Denkmalpflege.

¹ Amtliche deutsche Übersetzung in: Welterbe-Manual. Handbuch zur Umsetzung der Welterbekonvention in Deutschland, Luxemburg und der Schweiz, hrsg. von der Deutschen UNESCO-Kommission, der Luxemburgischen UNESCO-Kommission, der Österreichischen UNESCO-Kommission und der Schweizerischen UNESCO-Kommission, Bonn 2009, S. 193–282 (<http://www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Biblio->

[the/Welterbe-Manual_Duk_2009/Welterbe_Manual2_Aufl_191–282.pdf](http://www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Biblio-)).

² KMK-Beschluss vom 05. 10. 1984 in der Fassung vom 27. 05. 1988.

³ <http://whc.unesco.org/en/globalstrategy/>.

⁴ Beschluss Kulturausschuss, s. S. Protokoll 243 KA der KMK am 22./23. 10. 2009.

⁵ <http://whc.unesco.org/uploads/pages/documents/document-273-3.pdf>.

⁶ www.international.icomos.org/world_heritage/gaps.pdf.

⁷ Anlage 2 zu den Richtlinien, s. http://whc.unesco.org/archive/opguide08_en.pdf.

Barbara Engels

Das Naturerbe – Welterbestätten und Welterbepotentiale in Deutschland

Betrachtet man die eingetragenen UNESCO-Welterbestätten in Deutschland, so ist ein massives Ungleichgewicht zwischen Kultur- und Naturerbestätten festzustellen: 33 Kulturerbestätten stehen nur drei Naturerbestätten gegenüber. Ein solches Ungleichgewicht ist auch für die meisten anderen Ländern Westeuropas charakteristisch und hat seine Ursache unter anderem im Fehlen großer unberührter Naturlandschaften bzw. -räume.



Abb. 1: Grube Messel, fossiles Krokodil, Briefmarke 1998

Bei den drei deutschen eingeschriebenen Naturerbestätten handelt es sich um die Fossilienlagerstätte Grube Messel in Hessen, das Deutsch-Niederländische Wattenmeer und seit 2011 auch die europäischen Buchenwälder.

Die Grube Messel wurde als erste deutsche Naturerbestätte 1985 in die Welterbeliste aufgenommen. Ihre Einschreibung erfolgte unter Kriterium viii auf Grund ihrer Bedeutung für das Verständnis der Umwelt des Zeitalters des Eozäns (vor 57 bis 36 Millionen Jahren). Sie birgt einzigartige Informationen über die frühen Stadien der Evolution der Säugetiere und enthält besonders gut erhaltene Säugetier-Fossilien von ganzen Skeletten bis zu Mageninhalten von Tieren dieser Zeit (u. a. das sog. „Urpferdchen“).

Das Deutsch-Niederländische Wattenmeer wurde 2009 als 200. Naturerbestätte in die Welterbeliste aufgenommen. Die serielle und grenzüberschreitende Stätte umfasst ein Gebiet von 100 000 km² und 400 km Länge. Mit der Einschreibung (Kriterien viii, ix und x) würdigte das Welterbekomitee die globale Bedeutung dieses einzigartigen Ökosystems mit den verschiedensten Lebensräumen für rund 10 000 Arten von einzelligen Organismen, Pilzen, Pflanzen und Tieren wie Würmern und Muscheln, Fischen, Vögeln und Säugetieren.

Jedes Jahr legen rund 10 bis 12 Millionen Vögel auf ihrer Durchreise von den Brutgebieten in Sibirien, Skandinavien

oder Kanada zu ihren Überwinterungsgebieten in Westeuropa und Afrika oder zurück eine kurze oder längere Rast im Wattenmeer ein.

Neben der Auszeichnung als UNESCO-Weltnaturerbe existiert in Deutschland eine große Bandbreite an Schutzgebietskategorien und internationalen Designationen. Im Bundesnaturschutzgesetz verankert sind die folgenden Schutzgebietskategorien: Nationalparks (§ 24 BNatSchG), Naturparks (§ 27 BNatSchG), Biosphärenreservate (§ 25 BNatSchG), Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG), Landschaftsschutzgebiete (§ 26 BNatSchG) und zukünftig auch Naturmonumente (§ 24 BNatSchG). Auf internationaler Ebene gibt es die Auszeichnungen als UNESCO-Biosphärenreservate (unter dem Programm „Mensch und die Biosphäre“), als Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung (RAMSAR-Gebiete), Europa-Diplom-Gebiete (des Europarates) und die auf Grundlage europäischer Richtlinien ausgewiesenen FFH- und Vogelschutzgebiete. Diese unterschiedlichen Schutzkategorien bedeuten nicht nur unterschiedliche Schutz- bzw. Managementziele; sie sind auch mit unterschiedlicher Bedeutung als öffentliche Imageträger verbunden. Das UNESCO-Weltnaturerbe zählt dabei sicher zu den (weltweit) bekanntesten – und damit auch begehrtesten. Auf nationaler Ebene sind es vor allem die insgesamt 15 Nationalparke, die die größte Aufmerksamkeit erzielen; sie sind zudem beliebte (Natur-) touristische Destinationen (JOB et al. 2009).

Das Welterbeübereinkommen verpflichtet die Vertragsstaaten, geeignete Stätten als Welterbe zu identifizieren und zu nominieren (Paragraph 15 (a)). Im Rahmen der Periodischen Berichterstattung 2003/2004 wurde für den Naturerbebereich in Deutschland festgestellt, dass eine systematische Identifizierung potentiell geeigneter UNESCO-Weltnaturerbegebiete bisher fehlte. Gleichzeitig existieren auf lokaler oder regionaler Ebene aber immer wieder Initiativen und Wünsche, Gebiete als UNESCO-Welterbe zu nominieren häufig gepaart mit Unkenntnis über die Prozesse und Anforderungen des Welterbeübereinkommens, was zu unrealistischen Einschätzungen möglicher Nominierungen führt.

Dies war der Hintergrund für ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des Bundesamtes für Naturschutz „Nationale Screening Studie zu Naturstätten und Kulturlandschaften mit hohen Naturwerten“ zur Ermittlung potentieller Weltnaturerbeandidaten und Einschätzungen der Erfolgsaussichten bestehender Nominierungsideen.

Im Rahmen des Forschungsvorhabens wurden insgesamt 63 Vorschläge gesammelt, von denen 23 näher untersucht und schlussendlich 15 in sechs (Erfolgs-)Kate-



Grube Messel, 2006

gorien klassifiziert wurden. Als Ergebnis konnten sieben echte potentielle Kandidaten identifiziert werden (Holzmaden, Solnhofener Plattenkalke, Voralpine Wiesen- und Moorlandschaften, Karwendel, Bodden, Buchenwälder, Sächsisch-Böhmische Schweiz). Zur Bewertung der Vorschläge wurden der mögliche außergewöhnliche universelle Wert (OUV), die Integrität der Stätte sowie der aktuelle Schutzstatus – und damit die bei der Evaluierung durch das Beratungsgremium IUCN relevanten Maßstäbe – herangezogen (Plachter, H., Kruse, A. und Kruckenberg, H. (2006): Screening potentieller deutscher Naturwerte für das UNESCO-Welterbeübereinkommen).

In einem zweiten Schritt wurde 2006 eine Machbarkeitsstudie „Grenzüberschreitende serielle Nominierung europäischer Buchenwälder“ in Auftrag gegeben, um das Potential einer solchen Nominierung im Detail zu untersuchen und mögliche deutsche Beiträge zu identifizieren. Die Evaluierung deutscher Gebiete erfolgte unter Einbeziehung lokaler Verwaltungen und Akteure durch unabhängige Experten auf Basis des möglichen Beitrags zum OUV, der Definition des OUV einer Serie, der Integrität und des Schutzstatus der einzelnen Gebiete.

Die europäische Zusammenarbeit war von Beginn an im Blickpunkt des Vorhabens. Dies erwies sich als umso bedeutender, da kurz nach Beginn des Vorhabens bekannt wurde, dass die Slowakei und die Ukraine eine Nominierung der karpatischen Buchenurwälder eingereicht hatten, die 2007 in die Welterbeliste aufgenommen wurden. Damit wurde eine deutsche Nominierung nur noch als Erweiterung der bereits existierenden seriellen transnationalen Stätte möglich. Nach

Abschluss der Machbarkeitsstudie wurde diese den zuständigen Vertretern der Bundesländer vorgestellt. Ende 2006 startete dann in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe das Nominierungsvorhaben deutscher Buchenwälder-Gebiete mit der Eintragung in die deutsche Tentativliste zum 01.02.2007.

Seit erfolgter Einschreibung der slowakisch-ukrainischen Stätte wurde die Nominierung in enger Zusammenarbeit mit Vertretern beider Länder vorbereitet. Das Nominierungsdossier, das fünf deutsche Gebiete umfasst (jeweils Teile der folgenden Schutzgebiete: Nationalpark Hainich in Thüringen, Nationalpark Kellerwald in Hessen, Nationalparke Jasmund und Müritz in Mecklenburg-Vorpommern sowie das Totalreservat Grumsin im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin in Brandenburg), wurde im Februar 2010 vorgelegt. Die Eintragung in die Welterbeliste als Alte Buchenwälder Deutschlands durch das Welterbekomitee erfolgte im Juni 2011.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass unter Berücksichtigung der derzeitigen Bewertungs- und Entscheidungspraxis des Welterbekomitees und seiner Beratungsorganisation IUCN das Potential für zukünftige deutsche Naturerbenominierungen eindeutig begrenzt ist. Dies liegt u. a. darin begründet, dass große, unzerschnittene Naturräume mit weltweiter Bedeutung, im Sinne der Kriterien des Übereinkommens, in Deutschland rar sind. Potential für zukünftige Nominierungen kann allenfalls in grenzüberschreitenden, seriellen Nominierungen (so die beschriebene Nominierung der Buchenwälder), paläontologischen Stätten und evtl. Kulturlandschaften gesehen werden.

Der vorliegende und für diesen Druck durchgesehene und aktualisierte Beitrag erschien in elektronischer Form in der Ausgabe 1/2010 von www.kunsttexte.de, Sektion Denkmalpflege.

Abbildungsnachweis

Abb. 1: Isolde Monson-Baumgart für das Bundesministerium der Finanzen und die Deutsche Post AG, aus: http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/b/b9/Stamp_Germany_1998_MiNr2006_Grube_Messel.jpg
 Abb. 2: Fritz Geller-Grimm, aus: http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/7/74/Grube_Messel_fg13.jpg

Das industrie- und technikgeschichtliche Erbe – Welterbestätten und Welterbepotentiale in Deutschland

Die ICOMOS-Studie „Filling the gaps“ aus dem Jahr 2005 hat deutlich gemacht, dass neben den sehr ungleichen Verteilungen der Weltkulturerbestätten auf den verschiedenen Kontinenten auch thematische Defizite bestehen. Eines dieser Defizite wurde für die Denkmale der Technik und Industrie benannt. Deutschland gehörte mit Rammelsberg/Goslar und Völklingen in der ersten Hälfte der 90er Jahre zu den Pionieren auf diesem Gebiet. Vergleichsweise war Großbritannien als Mutterland der Industrialisierung zwar schon 1986 mit der Ironbridge Gorge vertreten, konnte aber aus politischen Gründen die wichtigsten Orte, Regionen und Objekte der Frühindustrialisierung erst seit der Jahrtausendwende einbringen. Inzwischen sind bis 2009 sieben Welterbestätten aus diesem Bereich anerkannt, weitere vier befinden sich auf der britischen Tentativliste. Andere Länder haben ähnlich großen Nachholbedarf, wobei auch hier wieder große regionale Ungleichheiten bestehen.

Deutschland als eines der höchstindustrialisierten Länder, dessen bisherige Bedeutung als Exportweltmeister gerade auf der langjährigen Industrialisierung und der technischen Innovation beruht, darf sicherlich international eine größere Präsenz von Welterbestätten der Industrie, der Technik und des Verkehrs beanspruchen.

Die bisherigen drei Denkmale der Industrie- und Technikgeschichte auf der deutschen Liste gehören alle zum Bereich der Montanindustrie: Das Bergwerk Rammelsberg und die Altstadt von Goslar (Aufnahme 1992), die Eisenwerke Völklingen (1994) und der industrielle Komplex des Bergwerks Zollverein in Essen (2001).

Als Tentativanträge wurden 1999 aufgenommen: die Faguswerke in Alfeld/Leine, die Bergbau- und Kulturlandschaft Erzgebirge (Sachsen und Tschechien) und das Oberharzer Wasserregal als Erweiterungsantrag zu Rammelsberg. Die beiden letzten Anträge gehören ebenfalls in den Bereich der Montanindustrie. Die Erfolgsaussichten dieser Anträge können noch nicht beurteilt werden. Während die Erweiterung Rammelsberg mit dem Oberharzer Wasserregal wohlbegründet erscheint und im Juli 2010 positiv entschieden wurde, ist die Situation für den Antrag Kulturlandschaft Erzgebirge angesichts der politischen Auseinandersetzungen um die Waldschlösschenbrücke in Dresden wahrscheinlich schwieriger geworden. Länderübergreifend mit Tschechien wäre dieses Projekt aber besonders interessant. Zahlreiche frühe Bergbaudenkmale, die schon zu Zeiten der DDR als wertvolle Objekte erhalten wurden, könnten von der Sache her eine Einstufung als Weltkulturerbe rechtfertigen. Dazu gehört die Bergakademie Freiberg, eine der ältesten und bedeutendsten Hochschulen ihres Fachs in Europa, die auch über reichhaltige historische Sammlungen verfügt. Der

Antrag für die inzwischen 2011 als Weltkulturerbe eingetragenen Faguswerke bezog sich auf deren besondere Bedeutung für die neuere Architekturgeschichte; die industrie- und technikgeschichtliche Bedeutung erscheint dagegen eher gering.

Neuere Überlegungen zielen darauf ab, neben den vorherrschenden, sicher auch bedeutenden Objekten der Rohstoffförderung und -bearbeitung auch andere Industriezweige, in denen Deutschland führend war, und wichtige technische Infrastrukturen und Regionen mit besonderen industriellen Schwerpunkten zu berücksichtigen. Dabei ergibt sich in zwei Fällen die Möglichkeit, das bereits vorhandene Weltkulturerbe zu erweitern, so dass damit keine völlig neue Antragstellung und Aufstockung der Tentativliste erforderlich wäre.

I.

Am 3. Oktober 2009 hat die informelle internationale Vereinigung der Schwebefähren in Rendsburg beschlossen, einen Erweiterungsantrag zu erarbeiten, der neben der bereits anerkannten Schwebefähre in Bilbao/Spanien die außerdem noch erhaltenen Schwebefähren in Buenos Aires/Argentinien, Middlesborough, Newport und Warrington in England, Rochefort in Frankreich und Osten und Rendsburg in Deutschland umfasst.

Auslöser für diese Überlegungen war, dass sowohl der Schirmherr der spanischen Initiative – König Juan Carlos I. – als auch die UNESCO selbst bei der Antragstellung und Anerkennung erwähnten, dass eigentlich alle noch erhaltenen Schwebefähren zum Weltkulturerbe gehören sollten. Schwebefähren sind eine Sonderbauart der beweglichen Brücken, die in Frankreich und Spanien entwickelt worden war. Als ihr Erfinder gilt der französische Ingenieur und Unternehmer Arnodin. Neun seiner als Hängebrücken ausgeführten Bauart wurden errichtet bzw. geplant. In Bilbao steht die erste dieser Brücken, in Rochefort die letzte in Frankreich erhaltene und eine weitere in England in Newport. In Middlesborough ist eine große Schwebefährenbrücke in anderer Bauart noch in Betrieb, in Warrington besteht eine kleinere innerhalb eines Industriebetriebs. In Deutschland sind zwei Schwebefähren besonderer Bauart zu finden: Die relativ kleine Brücke über die Oste im niedersächsischen Osten linksseitig der Elbe, deren Erhaltung nach langjährigen Bemühungen nunmehr zu ihrem 100-jährigen Bestehen gesichert wurde, und die an der Eisenbahn-Hochbrücke über den Nordostsee-Kanal in Rendsburg abgehängte Schwebefähre. Die einzige außereuropäische Schwebefähre befindet

sich im Stadtteil La Boca in Buenos Aires. In diesem sozial problematischen Stadtteil ist die Schwebefähre einer der Fixpunkte der geplanten städtebaulichen Entwicklung und Rehabilitation. Nach neueren Informationen scheint die Stadtverwaltung von Buenos Aires nunmehr zu beabsichtigen, die Erhaltung der Brücke und die Nominierung als Weltkulturerbe zu unterstützen.

Für die Nominierung als serieller Antrag aller acht weltweit noch vorhandenen Schwebefähren sind danach die Voraussetzungen grundsätzlich vorhanden. Eine erste Studie für diese Nominierung wird zurzeit im Auftrag der Stadt Rendsburg erarbeitet. Sowohl Bilbao als auch Rochefort haben ihre Unterstützung zugesagt. Der Antrag soll möglichst von Argentinien als Erweiterungsantrag für Bilbao gestellt werden.

Erste Kontakte mit den örtlichen Vertretern und Eigentümern der Schwebefähren in Frankreich und England verliefen sehr ermutigend: Die Region Rochefortais begann bereits mit den Vorarbeiten für eine Antragstellung, sowie mit der Dokumentation und der Kontaktaufnahme zu den zuständigen Pariser Behörden. Rendsburg als Initiator wird in vorbildlicher europäischer Zusammenarbeit auch finanziell von Rochefort unterstützt. Bei einer ersten Tagung in Newport zu Anfang des Jahres 2009 waren alle drei englischen Schwebefähren vertreten. Während die Brücken in Newport und Middlesbrough inzwischen instandgesetzt und für touristischen Betrieb wieder aktiviert wurden, ergibt sich auch für das bisherige „Sorgenkind“, die in privatem Besitz eines Chemiewerkes stehende Fähre in Warrington eine zumindest mittelfristige Erhaltungsperspektive, denn sie ist bis zum Jahr 2017 an die Gemeinde Warrington vermietet, die bereits erste Sicherungsmaßnahmen durchgeführt hat.

II.

Die deutsche Elektroindustrie erlangte im späten 19. und im 20. Jahrhundert eine führende Position. Nach den grundlegenden Erfindungen von Werner von Siemens entwickelte sich ein neuer Industriezweig, der nur wenige Konkurrenten im Ausland hatte, vor allem in der größten deutschen Industriestadt Berlin angesiedelt war und durch die Namen Siemens und AEG geprägt ist. Während Siemens nach kleineren Anfängen ein eigenes Fabrikviertel – die Siemensstadt – mit sachlich geprägter Architektur bezog, war die AEG auf drei Standorte an der Brunnenstraße, der Huttenstraße und in Oberschöneweide verteilt. Auch hier wurden eigene Architekturkonzepte verfolgt, von denen die Bauten von Peter Behrens besonders bekannt wurden.

Die Stadt Berlin wurde gleichzeitig zum Pionier der Stromproduktion, der Verteilung und der Anwendung. Dies einerseits durch den Bau von immer größer werdenden Kraftwerken, andererseits durch die rational geplante Stromverteilung in teils architektonisch herausragenden Trafo- und Umspannstationen und schließlich u. a. in der Anwendung in neuzeitlichen Transportmitteln wie der U- und der S-Bahn.

Von dieser bedeutenden Industriegeschichte sind zahlreiche Bauten erhalten, wie eben die Siemensstadt, die AEG-Turbinenhalle und die NAG/AEG-Automobilfabrik von



Abb. 1: Die hundertjährige Schwebefähre über die Oste im niedersächsischen Osten/Hemmoor linksseitig der Elbe

Behrens, Kraftwerke in Charlottenburg und Rummelsburg, zahlreiche, oft schon ungenutzte Umspannwerke und Teilabschnitte der genannten Verkehrssysteme. Eine Vorauswahl dieser Objekte und eine Vorprüfung auf Eignung nach den Kriterien der UNESCO werden derzeit vom Landesdenkmalamt bearbeitet. Dieser serielle Antrag, der in gewisser Weise komplementär zu dem der Siedlungen der Moderne wäre, sollte in die Fortschreibung der deutschen Tentativliste aufgenommen werden.

III.

Das Ruhrgebiet als größtes zusammenhängendes Industriegebiet Europas befindet sich in einem fortschreitenden Strukturwandel. Zu den größten Leistungen in diesem Wandel gehört die Entwicklung einer eigenen Industriekultur, deren Bedeutung unter anderem durch die Ernennung der Stadt Essen und des Ruhrgebiets zu einer der Kulturhauptstädte Europas 2010 gewürdigt wird. Bewusstmachung und In-Wertsetzung der Industriekultur als ein gemeinsames Identifikationsmerkmal begann hier schon vor mehr als dreißig Jahren mit der Rettung von Industriedenkmalen, der Installation von dezentralen Industriemuseen und der nachfolgenden Internationalen Bauausstellung Emscher Park. Dieser Prozess ist weltweit nicht nur einmalig, die angewandten Methoden, die Größe und Problematik der erhaltenen Objekte, die Verankerung in der Bevölkerung und die inzwischen erreichte touristische Attraktivität machen das Ruhrgebiet zu einem Vorbild für ähnliche Entwicklungen in anderen Ländern. Die herausragende Bedeutung der Industriedenkmale wird bisher allein durch die Aufnahme



Abb. 2: AEG-Turbinenhalle in Berlin-Moabit, 1908–09 von Peter Behrens und Karl Bernhard, Aufnahme 2008



Abb. 3: Kraftwerk Klingenberg in Berlin-Rummelsburg, 1925–26 von Walter Klingenberg und Werner Issel, Aufnahme 2008

der Zechenlandschaft Zollverein in die Welterbeliste dokumentiert. Objekte ähnlicher Bedeutung und Wertigkeit sind mehrfach vorhanden, ihnen stände eine gleichartige Einstufung zu. Nach Ansicht des Autors sollten nicht nur einzelne ausgesuchte Denkmale, sondern die breitere Denkmallandschaft der Ruhrindustrie in einem Erweiterungsantrag zu Zollverein eingebracht werden. Für den Bereich der Montanindustrie könnten neben Zollverein, das als größte und modernste Zeche in gewisser Weise den Abschluss des Bergbaus dokumentiert, die Musterzeche Zollern 2/4 als Höhepunkt der Bergbauarchitektur um 1900 und das Muttental und die Zeche Nachtigall als letzte Beispiele des frühen Bergbaus einbezogen werden. Wegen der umfangreichen Sammlungen und des Archivs ist auch das Bergbaumuseum Bochum von besonderer Bedeutung.

Im Bereich der großindustriellen Verarbeitung sind die erhaltenen Eisen- und Stahlwerke in Duisburg-Meiderich und Hattingen zu nennen und der Gasbehälter in Oberhausen als besondere Landmarke. Zur Infrastruktur der Industrie gehört das Schiffshebewerk Henrichenburg und die umgebenden Schleusenanlagen aus mehreren Zeitabschnitten. Die Arbeiterkolonien und die Untermervillen werden mit der Siedlung Eisenheim in Oberhausen und der Kruppschen Villa Hügel in Essen kontrastreich dokumentiert. Daneben ist eine größere Zahl weiterer Stätten der Industriekultur bereits museal oder als zugängliche Denkmale erhalten. Sie könnten zusätzlich auf ihre Eignung geprüft werden.

Im Oktober 2010 veranstaltete die Industriedenkmal-Stiftung auf der Kokerei Hansa in Dortmund eine erste Tagung zu den Welterbe-Potentialen des Ruhrgebiets. Die Beteiligten kamen unter anderem aus der Denkmalpflege, den Industriemuseen, den Kommunen und deren Verbände. In der Diskussion wurde deutlich, dass ein besonderer Schwerpunkt in der Vermittlung der drei Begriffe „Industrie – Kultur – Landschaft“ liegen könnte. In einem nachfolgenden Workshop im März 2011 wurden die grundsätzlichen Möglichkeiten, das Vorgehen und ein Zeitplan diskutiert. Wahrscheinlich wird das Projekt „Welterbe Ruhr“ auf die in diesem Jahr zu erstellende Liste zukünftiger Tentativanträge des Landes Nordrhein-Westfalen gesetzt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Zahl der Objekte aus dem Bereich Industrie und Technik auf einer zukünftigen deutschen Tentativliste sich eher bescheiden ausnimmt, vor allem im Vergleich mit der ersten Industrienation Großbritannien. Berücksichtigt werden muss auch, dass es sich nur um einen echten Neuvorschlag – Electropolis – handelt, während das Ruhrgebiet nur eine allerdings umfangreiche Erweiterung von Zollverein darstellt



Abb. 4: Siedlung Eisenheim, Kolonie Eisenheim in Oberhausen, erbaut ab 1846



Abb. 5: Kruppsche Villa Hügel in Essen, Haupt- und Logierhaus, Gartenseite, 1870–73 von Eduard Schwarz, Julius Rasch, Ludwig Klasen und Ernst von Ihne, Aufnahme 2009

und die Schwebefähren Teil einer internationalen und sogar interkontinentalen Erweiterung von Bilbao sind. Umso mehr sollten die hier vorgestellten Projekte weiter entwickelt und entsprechend unterstützt werden, denn ihre Chancen auf eine langfristige Anerkennung durch die UNESCO sollten eigentlich sehr gut sein.

Der vorliegende und für diesen Druck durchgesehene und aktualisierte Beitrag erschien in elektronischer Form in der Ausgabe 1/2010 von www.kunsttexte.de, Sektion Denkmalpflege.

Abbildungsnachweis

Abb. 1, 4: Rolf Höhmann.

Abb. 2, 3: Wolfgang Bittner, Landesdenkmalamt Berlin.

Abb. 5: Axel Föhl.

Sigrid Brandt

Das Europäische Kulturerbe-Siegel – auf dem Weg in ein gemeinschaftliches Verfahren der EU



Abb. 1: Europäisches Kulturerbe-Siegel, Stätten der Reformation: Das Lutherhaus in Eisenach wurde im September 2011 mit dem Siegel markiert

Im Sommer 2011 richtet Europa alle Anstrengungen darauf, den drohenden Staatsbankrott Griechenlands abzuwenden. Es geht nicht nur um eine Volkswirtschaft der europäischen Gemeinschaft, die vor dem Aus steht, nicht nur um eine gemeinsame Währung. Eine Insolvenz Griechenlands – die Gefahr ist trotz der Zustimmung des griechischen Parlaments zu einem einschneidenden Sparprogramm noch nicht gebannt – könnte in einem Schneeballeffekt europäische Banken und Versicherungen mit sich reißen und sich zu einer weltweiten Krise ausweiten, die der vom Herbst 2008 in nichts nachstünde. Nicht lediglich der Euro ist gefährdet, sondern das Projekt „Europäische Einheit“ schlechthin.¹ Abgesehen von den wirtschaftlichen und finanziellen Erschütterungen wäre dies ein kultureller Rückschlag, der all das, was an Integration im Europa nach dem Zweiten Weltkrieg geleistet wurde, in Frage stellte. Der Rechtspopulismus, der seit einiger Zeit an Zulauf gewinnt – das reicht vom Freispruch eines niederländischen Politikers über ungarische Mediengesetze², neue finnische Parlamente und österreichische Forderungen nach Volksabstimmung³ bis hin zu den europafeindlichen Stimmen in Griechenland selbst –, setzt in dem bestehenden Klima der Verunsicherung und der politischen Unentschiedenheit auf ein Nationalbewusstsein, das manche mit Blick auf die Kriege, die in seinem Namen geführt wurden, am liebsten ganz von der Tagesordnung streichen würden. Das Feld des Nationalen

ihm zu überlassen, ist das falsche Signal. Allen voran die Deutschen gefallen sich gern in „permanenter nationaler Selbstanfechtung“ und laufen Gefahr, „aus Mangel an nationaler Konsistenz und nationalgeschichtlicher Verankerung einen allzu geschwinden Weg in ein Europa zu nehmen, das sich in einer föderativen Struktur nur als ein Verbund selbstbewußter Nationen annähern kann“.⁴ Ein „Europa der Regionen“ – diese Vorstellung katapultiert, geht sie nicht mit der Idee der Nationen einher, zurück ins 18. Jahrhundert und verliert aus dem Auge, was Nationalbewusstsein und Nationalstaaten sind: eine Errungenschaft, zu der es auch in einem gemeinsamen Europa keine vernünftige Alternative gibt. Jürgen Habermas hat jüngst darauf hingewiesen: nationale Identität und transnationale Volkssouveränität stehen in keinem Widerspruch zueinander.⁵ Vor diesem aktuellen Hintergrund gewinnt das im April 2006 auf Initiative Frankreichs von einigen europäischen Staaten gestartete Projekt zur Einführung eines „Europäischen Kulturerbe-Siegels“ zusätzliche Bedeutung.

Im Jahr 2005 hatten die Franzosen in einem Referendum unter Staatspräsident Jacques Chirac mit knapper Mehrheit gegen die angestrebte EU-Verfassung votiert – in anderen Staaten bedurfte es lediglich der Zustimmung durch die Parlamente, so unter anderem in Deutschland; auch die Niederländer, unter Ministerpräsident Jan Peter Balkenende, hatten sich, deutlicher noch, dagegen ausgesprochen. Das zwischenstaatliche Kulturerbe-Siegel war so gesehen auch ein Versuch, ein positives Signal in Richtung Europäische Union zu senden. Neben 17 Mitgliedsstaaten der EU trat der zwischenstaatlichen Initiative in den letzten Jahren auch die Schweiz bei. Das zunächst beim slowenischen, derzeit beim spanischen Kulturministerium angesiedelte Sekretariat des neuen „European Heritage Committee“ verzeichnete im Jahr 2010 aus 18 Ländern 64 Stätten, die auf Vorschlag von den Mitgliedsstaaten die Auszeichnung erhalten hatten. Sie waren aufgefordert, zur europaweiten Vorstellung und Einführung des Siegels jeweils vier Stätten für eine so genannte Ehrenliste zu benennen.⁶

Zwei Jahre nach der Initiierung des Siegels, im April 2008, empfahl das Europäische Parlament – nach informellen Absprachen zwischen den Ministern für Kultur – dem Rat der Europäischen Union, die Umwandlung der zwischenstaatlichen Initiative in eine förmliche Maßnahme der EU. Der Rat folgte dem Vorschlag Ende 2008 mit einem Arbeitsauftrag an die Europäische Kommission, einheitliche Kriterien und Vergabebedingungen für das Siegel vorzulegen.⁷ Als supranationales Organ der Exekutive brachte die Kommission schließlich wiederum zwei Jahre später, im März 2010, die Vergabe des Siegels in die Gremien.⁸



Europäisches Kulturerbe-Siegel in der Altstadt von Lublin, die als historischer Ort des europäischen Kulturaustauschs ausgezeichnet wurde.

Die Europäische Kommission hatte bereits im Jahr zuvor, vom 20. März bis 15. Mai 2009, eine Internet-Konsultation eingerichtet, in der Bürger, Organisationen und Behörden aufgefordert waren, sich zum Europäischen Kulturerbe-Siegel zu äußern. Ziel war herauszufinden, ob ein Tätigwerden der Europäischen Union tatsächlich gerechtfertigt und ob durch die Umwandlung der Initiative in eine förmliche Maßnahme ein zusätzlicher Nutzen überhaupt zu erwarten wäre. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligte sich nach Abstimmungen zwischen Bund und Ländern mit einer Stellungnahme des Auswärtigen Amtes und setzte sich dafür ein, „dass die mit dem Siegel gewürdigten Stätten hohe Qualitätsstandards erfüllen, um einen echten europäischen Mehrwert und eine klare Abgrenzung zu bestehenden Programmen zu schaffen.“⁹

Das Ergebnis dieser Internet-Konsultation war ermutigend: 58 % der Befragten war das Siegel grundsätzlich nicht bekannt. Dennoch erachteten fast 90 % das Siegel als Möglichkeit, die europäische Identität und das Zusammengehörigkeitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger durch die Aufmerksamkeit für ein gemeinsames Erbe zu stärken. Es sei geeignet, europäische Werte zu verbreiten, zu einer gemeinsamen Identität beizutragen und für die Vielfalt des europäischen Erbes zu sensibilisieren. Ein erstaunlich hoher Stellenwert wurde dem pädagogischen Charakter des Siegels zugesprochen, nicht zuletzt, um junge Menschen (die sich kaum an der Konsultation beteiligt hatten) in Schulen, Austauschprogrammen, Internetprojekten oder virtuellen Museen anzusprechen. Die Konsultation sollte auch Aufschluss über die anzustrebenden Modalitäten der Siegel-

Vergabe bringen: dauerhafte oder zeitweilige Vergabe, Verlängerungs- und Aberkennungsmöglichkeiten, Zahl der Siegel bzw. Nominierungen pro Mitgliedsland etc. Von den Befragten wurde der transnationale Charakter des Siegels ebenso betont wie die Notwendigkeit, transparente und klar formulierte Auswahlkriterien aufzustellen und ein ständiges Sekretariat einzurichten, um die erforderliche Kontinuität zu gewährleisten.

Der Vorstoß der Europäischen Kommission stieß erwartungsgemäß nicht auf einhellige Zustimmung. Während in Deutschland, das sich bis dahin nicht für ein Siegel beworben hatte, schließlich bereits vor der förmlichen Entscheidung über eine europäische Maßnahme Vorschläge diskutiert – und zwei Anmeldungen eingereicht wurden, konnte sich der österreichische Nationalrat – bisher gänzlich ohne Siegelvergabe – nur mit Mühe zu einer Annahme des Kommissionsvorschlags durchringen. Die Befürchtung eines hohen bürokratischen Aufwands ist angesichts der Unionsmühen, die ohnehin langsam mahlen, nicht von der Hand zu weisen. Das Argument jedoch, man wolle eine Identität konstruieren, diese aber müsse wachsen, unterschlägt den aktiven Teil des Erbens und Tradierens und gibt diesen den Anschein etwas geradezu Naturwüchsigen. Die Einsicht, dass erworben werden muss, was man ererbt, zählt über 200 Jahre später – der unendlich oft zitierte Satz steht im großen Monolog der eröffnenden „Nacht“ des Faust – offensichtlich nicht zum Bestand des geistig-kulturellen Erbes.¹⁰

Wiederum ein Jahr später, im Mai 2011, sind die politischen Gespräche innerhalb der Europäischen Union so weit vorangeschritten, dass mit der Verabschiedung eines



Abb. 3: Das Studentenwohnheim *Residencia de Estudiantes* in Madrid siedelte sich 1915 in einer Gebäudegruppe im Neo-Mudéjar-Stil des Architekten Antonio Flórez Urdapilleta (1877–1941) an und entwickelte sich in den Jahren vor dem Spanischen Bürgerkrieg zu einer internationalen Wohn- und Begegnungsstätte von Künstlern und Wissenschaftlern der Avantgarde, wie Federico García Lorca, Salvador Dalí, Luis Buñuel, Albert Einstein, Marie Curie, Igor Stravinsky, Walter Gropius und Le Corbusier. Seit 1986 dient die Anlage wieder als Gästehaus und Kunstzentrum.

Beschlusses „zur Schaffung einer Maßnahme der Europäischen Union für das europäische Kulturerbe-Siegel“ im Rat und im Parlament gegen Ende des Jahres gerechnet wird. „Mit dem Siegel werden Stätten ausgezeichnet, die symbolisch und beispielhaft für die europäische Einigung sowie für die Ideale und die Geschichte Europas und der Union stehen“, heißt es in der Erklärung der deutschen Kultusministerkonferenz.¹¹ Alle 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sollen fortan die Möglichkeit haben, nach einem noch festzulegenden Zeitplan zwei Stätten vorzuschlagen, die dann in einer unabhängigen Expertenjury diskutiert und ausgewählt werden. Auch für die bereits bestehenden Stätten gelten die neuen Kriterien. Deutschland ist bisher mit den „Stätten der Reformation“ und dem „Eisernen Vorhang“ vertreten.¹²

Unter „Network of European Heritage Sites“ des spanischen Kulturministeriums finden sich alle mit dem Siegel versehenen Stätten einschließlich informativer Kurztexte und Fotografien.¹³

Im Entwurfstext des Beschlusses heißt es zur Begründung der Maßnahme: „Der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union strebt einen immer engeren Zusammenschluss der europäischen Völker an und überträgt der Union u. a. die Aufgabe, einen Beitrag zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedsstaaten unter Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt sowie gleichzeitiger Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes zu leisten. [...] Wenn die Bürgerinnen und Bürger und insbesondere junge Menschen ihr gemeinsames und zugleich vielfältiges Kulturerbe besser kennen und schätzen lernen, trägt dies zur Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls zur Union bei und regt den interkulturellen Dialog an. Deshalb ist es wichtig, für einen breiteren Zugang zum Kulturerbe zu sorgen und dessen europäische Dimension besser herauszustellen.“¹⁴

Deutlich wird auch die viel diskutierte Abgrenzung zu bestehenden Initiativen. Das Siegel sollte „einen Mehrwert und Komplementarität mit anderen Initiativen anstreben“. Genannt sind die UNSECO-Liste des Welterbes, die UNESCO-Listen des Weltdokumentarerbes und des immateriellen Kulturerbes der Menschheit sowie die Initiative des Europarats „Europäische Kulturwege“. Als „Mehrwert“ betont der Entwurf den „Beitrag der ausgewählten Stätten zur Geschichte und Kultur Europas“, eine „klar definierte Bildungskomponente dieser Stätten, die die Bürgerinnen und Bürger und insbesondere junge Menschen ansprechen soll“, die „Vernetzung der Stätten untereinander, um Erfahrungen

und vorbildliche Verfahren auszutauschen.“ Die Erhaltung der Stätten des europäischen Kulturerbe-Siegels steht nicht im Mittelpunkt der Maßnahme (der Entwurf verweist auf bestehende Schutzregelungen). Vielmehr liegt die größte Aufmerksamkeit auf der „Bekanntmachung der Stätten, der Verbesserung ihres Zugangs zu ihnen sowie die Qualität der Informationsvermittlung und der angebotenen Aktivitäten.“¹⁵ Das europäische Kulturerbe-Siegel zielt – anders als die Liste des Weltkulturerbes – vor allem, auf den symbolischen und pädagogischen Wert der Denkmäler und Stätten für den europäischen Einigungsprozess. Im Unterschied zum UNESCO-Welterbe kann mit dem EU-Siegel nicht nur das historische Kulturerbe ausgezeichnet werden, sondern auch Orte und Objekte als zeitgenössisches bzw. zeitge-

schichtliches Erbe. Hinzukommt die Möglichkeit, auch das immaterielle bzw. geistige Erbe von europäischer Dimension auszuzeichnen, etwa an ortsgebundene Ereignisse und Persönlichkeiten zu erinnern, wenn dieses eindeutig lokalisierbar ist. Wie der endgültige Beschluss von Parlament und Rat aussehen wird, soll sich spätestens 2012 zeigen.

Schon jetzt ist ersichtlich, dass der EU-Kulturpolitik an einer deutlich vom UNESCO-Welterbe unterscheidbaren Profilierung des Kulturerbe-Siegels gelegen ist. Doppelauszeichnungen sind aber, wie das Beispiel Akropolis in Athen oder das Kapitol in Rom zeigen, nicht ausgeschlossen. Dennoch könnte sich das EU-Kulturerbe-Siegel auch als realis-

tische Alternative für manche Welterbe-Initiative erweisen und damit langfristig als ein Beitrag, die Dominanz europäischer Denkmäler und Stätten auf der UNESCO-Liste und in den Tentativlisten für Welterbe-Nominierungen abzubauen. Die Bundesrepublik Deutschland ist an dem Projekt mit den „Stätten der Reformation“, einem Netzwerk von 19 wichtigen Stätten der Reformation in zehn Bundesländern, und acht Stätten des „Eisernen Vorhangs“ in sieben Bundesländern beteiligt. Beide Netzwerke sind so angelegt, dass sie um Denkmäler und Stätten in anderen europäischen Mitgliedstaaten erweitert werden können und eröffnen insofern bereits eine neue Dimension.

Abbildungsnachweis

Abb. 1: Metilsteiner, aus: http://commons.wikimedia.org/wiki/File:ESA_Schild_Europ%C3%A4isches_Kulturerbesiegel.jpg?uselang=de#filehistory

Abb. 2: Jörg Haspel, 2011

Abb. 3: Jörg Haspel, 2011

- ¹ Vgl. dazu den Beitrag von Joschka Fischer in der Süddeutschen Zeitung vom 21. 6. 2011. <http://www.sueddeutsche.de/politik/joschka-fischer-zur-griechenlandkrise-es-geht-um-fast-alles-1.1110783>.
- ² Vgl. dazu den Beitrag des Pianisten Andrés Schiff „Wo man Europas Werte mit Füßen tritt“ in der Süddeutschen Zeitung vom 8. 4. 2011. <http://www.sueddeutsche.de/kultur/ungarn-andrs-schiff-im-gespraech-leute-werden-kaltgestellt-1.1082634>.
- ³ Ein Plakat der FPÖ titelt derzeit: „Statt Euro-Milliarden für Pleite-Staaten – unser Geld für unsere Leut. Volksabstimmung jetzt“.
- ⁴ Vgl. dazu Friedrich Dieckmann, Was ist deutsch. Eine Nationalerkundung“, Frankfurt am Main 2003, hier S. 18 f.
- ⁵ Vgl. dazu den Beitrag von Harry Nutt „Auflösung der Schreckstarre“ zum Vortrag von Jürgen Habermas in der Humboldt-Universität am 17. 6. 2011, Berliner Zeitung vom 18. 6. 2011. <http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/2011/0618/feuilleton/0023/index.html>.
- ⁶ Auf der Internetpräsenz des slowenischen Kulturministeriums sind die anfänglich verfassten Papiere: introduction, declaration, logo, criteria for selection, application form, rules of procedure (<http://www.mk.gov.si/nc/en/>

[splosno/cns/news/article/12009/5346/](http://www.mk.gov.si/fileadmin/mk.gov.si/pageuploads/min_eng/news/EHL/EHL_List_provisional_15.3.2007.pdf)) und die vorläufige Liste vom 15. 3. 2007 einzusehen: http://www.mk.gov.si/fileadmin/mk.gov.si/pageuploads/min_eng/news/EHL/EHL_List_provisional_15.3.2007.pdf.

- ⁷ Amtsblatt der Europäischen Union C 319/11 vom 13. 12. 2008.
- ⁸ Vgl. dazu die Website der Europäischen Kommission: http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/9045_de.htm.
- ⁹ Vgl. dazu den Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik 2009/2010, S. 47. <http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/560176/publicationFile/144772/110112-AKBP-Bericht.pdf>.
- ¹⁰ Vgl. zur Sitzung des österreichischen Nationalrates den Bericht vom 2. 6. 2010: http://www.ots.at/presseaus-sendung/OTS_20100602_OTS0304/eu-will-eigenes-kulturerbe-siegel-schaffen-koalition-dafuer-opposition-dagegen.
- ¹¹ Vgl. dazu: Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK), Mai 2011. <http://www.kmk.org/kunst-kultur/europaeisches-kulturerbe-siegel.html>.
- ¹² http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Kultur/T_UEber-sicht_dt_Anmeldung_StaettenReformation_EisernerVorhang.pdf.
- ¹³ <http://en.www.mcu.es/patrimonio/MC/PatrimonioEur/RedSitios.html>.
- ¹⁴ Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK), Tagung des Kulturausschusses am 25./26. 5. 2011.
- ¹⁵ Ebd.



**1.
ERWEITERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN
VON WELTERBESTÄTTEN**

Gabriele Horn

Residenzlandschaft „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin“ – Ergänzungsvorschläge

Zur Geschichte der Eintragung der UNESCO-Welterbestätte: „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin“

Im Jahre 1990 hat das Welterbe-Komitee der UNESCO auf seiner Sitzung im kanadischen Banff die „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin“ in die Liste des Welterbes aufgenommen.¹ Die Eintragung der Potsdamer Schlösser und Gärten in die UNESCO-Welterbeliste hatte die Deutsche Demokratische Republik am 13. Oktober 1989 beantragt. Die Bundesrepublik Deutschland schlug am 12. Juni 1990

den Teil der Havellandschaft mit den Schloss- und Gartenanlagen in Klein-Glienicke und die Pfaueninsel zur Eintragung vor. Grundlage für die Aufnahme in die Welterbeliste waren die von deutscher Seite eingereichten Antragsunterlagen und die dazu abgegebenen Stellungnahmen von ICOMOS (International Council on Monuments and Sites) vom April 1990 für Potsdam und vom Oktober 1990 für Berlin. Nur zwei Monate nach der Vereinigung der beiden deutschen Teilstaaten am 3. Oktober 1990 wurden die Schlösser und Gärten von Potsdam zusammen mit den Schlössern und Gärten Glienicke mit Ausfertigung einer Urkunde als „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin“ am 12. Dezember 1990 in die UNESCO-Welterbeliste aufgenommen. Die Kriterien waren hierfür die einzigartige künstlerische Leistung (I), der große Einfluss auf die Kunstgeschichte (II) und die Verknüpfung mit Ereignissen, Ideen oder Glaubensbekenntnissen von weltweiter Bedeutung (VI).

Zweimal (Dezember 1992 und Dezember 1999) wurde die UNESCO-Welterbestätte „Preußische Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin“ erweitert. Dabei lag der Fokus allerdings nur auf einigen wenigen Potsdamer Bauten und Parkteilen, die 1990 bei der Antragstellung aus politischen Gründen zurückgestellt worden waren.

Notwendige Arrondierung der UNESCO-Welterbestätte „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin“ – ein Vorschlag

Im Rahmen der beiden Erweiterungsanträge von 1992 und 1999 war eine starke Fixierung auf den Antrag von 1989 festzustellen, eine Berücksichtigung aller in Berlin und Brandenburg befindlichen preußischen Schlösser und Parks war dadurch nicht möglich. Inzwischen gibt es UNESCO-Welterbestätten, die sich nicht nur in verschiedenen Bundesländern, sondern auch in verschiedenen Staaten befinden, nicht alle von ihnen sind räumlich miteinander verbunden. Es ergibt sich so auch für die UNESCO-Welterbestätte „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin“ die Möglichkeit, noch einmal kritisch zu überprüfen, welche Baulichkeiten und gestalteten Freiflächen fehlen, um die UNESCO-Welterbestätte noch stärker inhaltlich als eine geschlossene und nachvollziehbare Einheit darzustellen. Unter dieser Fragestellung soll daher geprüft werden, was nachzutragen



Abb. 1: Berlin, Jagdschloss Grunewald, Ansicht mit Treppenturm, 2008

wäre. Der Blickwinkel könnte ein geographischer oder aber auch ein historischer sein. Sind es jene Schlösser und Parks, die mit Gründung der „Verwaltung der staatlichen Schlösser und Gärten“ am 1. April 1927 in diese eingingen?² Oder betrachtet man es eher aus einem spezifischen historischen Blickwinkel, dem Erbe an sich? Einige der ab 1927 verwalteten Schlösser und Parks sind bereits selbst oder in einem größeren Zusammenhang als UNESCO-Welterbestätte eingetragen. Hier sind unter anderem die Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl/Nordrhein-Westfalen und Burg Stolzenfels in Koblenz/Rheinland-Pfalz zu nennen. Für andere Schlösser und Parks, wie zum Beispiel in Kassel, sind Anträge auf Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste erarbeitet. Das Schloss Königsberg/Ostpreußen, heute Kaliningrad in der Russischen Föderation, ist zerstört, vom Schloss Breslau, heute Wrocław in Polen, haben sich nur Teile erhalten. Sollte das Preußische Territorium vor 1871 oder sogar vor 1815 die Grundlage sein?

Bei der Annäherung an einen Erweiterungsantrag sollen zunächst die Jagdschlösser, Landsitze und Residenzen, die für die kunsthistorische und gartenhistorische wie politische Entwicklung Preußens und des ehemals geteilten Deutschlands von herausragender Bedeutung sind und sich in den Bundesländern Berlin und Brandenburg befinden, betrachtet werden, da es sich hier um wichtige zentrale Anlagen handelt. Alle sind nach den jeweiligen Gesetzen als Denkmale eingetragen und häufig ist ihre Umgebung auch durch Satzungen geschützt.

Schlösser mit ihren Park- und Nebenanlagen in Berlin

Jagdschloss Grunewald in Berlin

Der Grundstein für das Jagdschloss Grunewald am Grunewaldsee wurde am 7. März 1542 von Kurfürst Joachim II. (1505–1571) gelegt.³ Unter Kurfürst Friedrich III., ab 1701 König Friedrich I. in Preußen, kam es nach Plänen von Martin Grünberg zu erheblichen Umbauarbeiten und Erweiterungen. 1706 scheinen die Arbeiten an dem sich nun barock darstellenden Jagdschloss zunächst beendet worden zu sein. Im 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts erfolgten Umbauten zum Zwecke der hier stattfindenden Jagdgesellschaften. Das Jagdschloss diente vornehmlich bis 1907 kurzen Jagdaufenthalten der Kurfürsten und der Könige mit Hofstaat. 1927 wurde es Museum. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde es trotz einiger Verluste und Zerstörungen 1947 als erstes Museum in Berlin unter der Schloßerdirektorin Margarete Kühn eröffnet (Abb. 1).

Schloss und Park Charlottenburg mit Belvedere, Kleiner Orangerie, Großer Orangerie, Mausoleum und Neuem Pavillon in Berlin⁴

Schloss Charlottenburg ist Berlins größte noch erhaltene Hohenzollern-Residenz und heute ein Museumsschloss.



Abb. 2: Berlin, Schloss Charlottenburg, Ansicht der Gartenseite über das Bassin, 2007

Der ursprüngliche Bau war ein kleines Lustschloss, genannt Lietzenburg, benannt nach dem umgebenden Dorf Lietzow westlich vor den Toren von Berlin. Die Bauherin war Kurfürstin Sophie Charlotte von Brandenburg, die zweite Gemahlin von Kurfürst Friedrich III. Nach ihrem Tod 1705 wurden Schloss und Dorf in Charlottenburg umbenannt. Das Schloss wurde 1695–1699 nach Plänen Arnold Nerings errichtet, das Belvedere 1788. Hier hielt Sophie Charlotte ihren Musenhof mit Philosophen wie Gottfried Wilhelm Leibniz ab. Das Schloss wurde mehrfach erweitert und ausgestaltet, dies geschah zu Lebzeiten der Kurfürstin und unter den Königen Friedrich II., Friedrich Wilhelm II., Friedrich Wilhelm III. mit Gemahlin Luise und Friedrich Wilhelm IV. Im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts wurden das Mausoleum für Königin Luise und der Neue Pavillon, entworfen von Karl Friedrich Schinkel, für Wilhelm III. errichtet. Während des Zweiten Weltkrieges brannte die Schlossanlage aus. Verschont blieb nahezu gänzlich das Erdgeschoss des Alten Schlosses, wo sich die wandfeste Originalausstattung in weiten Teilen erhalten hat. Viele Teile des mobilen Inventars waren rechtzeitig ausgelagert worden und konnten an ihren originalen Standort zurückgeführt werden. Der Wiederaufbau und die abschnittsweise Rekonstruktion der Innenräume begannen in den 1950er Jahren. Dabei wurden nur jene Teile rekonstruiert, die sich durch erhaltene Fragmente oder Hinzuziehung von Archivalien nachweisen ließen. In einer Zeit, wo das Berliner Schloss im Ostteil von Berlin im Jahr 1950 abgerissen wurde, entschied man sich dank des immensen Engagements der Schloßerdirektorin Margarete Kühn im Westteil der Stadt Berlin zu einem Wiederaufbau.



Abb. 3: Berlin, Schloss Schönhausen, Ansicht von der Gartenseite, 2009



Abb. 4: Königs Wusterhausen, Schloss Königs Wusterhausen, Eingangsseite mit Treppenturm, 2010



Abb. 5: Caputh, Schloss Caputh, Ansicht der Hofseite, 2007

Das Mausoleum überstand, im Gegensatz zum Belvedere und zum Neuen Pavillon, den Zweiten Weltkrieg nahezu unbeschadet. Somit stehen der Wiederaufbau des Schlosses mit seinen Nebenbauten und das ebenfalls in den 1950er Jahren rekonstruierte barocke Parterre für eine zähe und kämpferische Schloßerdirektorin, ohne die das Schloss Charlottenburg in seiner heutigen Form nicht zu denken ist. Schloss Charlottenburg wurde in der geteilten Stadt Berlin bis zur politischen Wiedervereinigung Deutschlands im Jahre 1990 für Staatsempfänge und offizielle Veranstaltungen des Senats Berlin und der Bundesrepublik Deutschland genutzt (Abb. 2).

Schloss und Park Schönhausen in Berlin

Das Schloss Schönhausen wurde im Kern um 1662 durch Graf und Gräfin Dohna errichtet, danach 1680 von Joachim Ernst von Grumbkow, dann 1691 Kurfürst Friedrich III. erworben und umgebaut.⁵ Von 1740–1797 war es Sommer-schloß Elisabeth Christines, der Gemahlin Friedrichs II. Es wurde in den 1930er Jahren umgebaut und diente als Sammel-punkt für Entartete Kunst. Aufgrund seiner Randlage im Norden Berlins wurde es während des Zweiten Welt-kriegs nicht zerstört. Nach 1945 lag es in der sowjetischen Besatzungszone und späteren DDR und war 1949 bis 1960 Amtssitz des ersten Präsidenten der DDR, Wilhelm Pieck, später dann Gästehaus der DDR. Aus dem Lennéschen Park wurde in den 1950er Jahren der innere Park, umgrenzt durch eine Mauer, als Präsidialgarten herausgeschnitten und durch Reinhold Lingner und andere neugestaltet bzw. überformt. Außerhalb des inneren Parks haben sich die Lennésche Gesamtanlage und auch die Orangerie mit dem Hofgärt-nerhaus erhalten. 2005 bis 2010 erfolgte die Sanierung des Schlosses und des inneren Parks. Das Schloss ist heute ein Denkmal, das einerseits für die Gemahlin Friedrichs II., Elisabeth Christine, andererseits aber auch für die DDR als Amtssitz des ersten Präsidenten und als Gästehaus steht. Mit der Rückführung der Möbel des Amtszimmers des er-sten Präsidenten aus dem Deutschen Historischen Museum in Berlin an den originalen Standort und der Rückführung erhaltener Ausstattung Elisabeth Christines hat sich hier, vergleichbar dem Schloss Charlottenburg für den Westteil der Stadt Berlin und die Bundesrepublik Deutschland bis 1990, ein Zeitzeugnis auch mit Zeitschichten der jüngeren deutschen Geschichte bewahrt (Abb. 3).

Schlösser mit ihren Parkanlagen und dazu-gehörigen Nebenanlagen in Brandenburg

Schloss Königs Wusterhausen mit Kastellanshäusern in Königs Wusterhausen

Das Schloss Königs Wusterhausen mit Schlossinsel und Garten, südöstlich von Berlin gelegen, nimmt einen ganz besonderen Platz unter den Hohenzollern-Schlössern in der Mark Brandenburg ein.⁶ König Friedrich Wilhelm I. erhielt



Abb. 6: Rheinsberg, Schloss Rheinsberg, Blick über den See auf das Schloss und das Theater, 2009

das erst 1683 erworbene Amt, zusammen mit dazugehörigen Ländereien, 1698 von seinem Vater, Kurfürst Friedrich III., zum Geschenk. Der spätere König Friedrich II. verbrachte hier Teile seiner Jugend. Das Schloss geriet in Vergessenheit und wurde erst nach den Renovierungen 1863–1918 als Jagdschloss der Hohenzollern erneut genutzt. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieg in der sowjetischen Besatzungszone und späteren DDR gelegen, war es Sitz einer sowjetischen Militärbehörde, Berufsschule und Sitz des Rates des Kreises Königs Wusterhausen. Umfangreiche Renovierungen im Haus und im Garten wurden vorgenommen. Am 30. September 2000 wurde das Schloss als Schlossmuseum eröffnet. Es ist heute in weiten Teilen mit originalen Ausstattungsstücken ausgestattet. Der Garten, der nach 1945 zerstört worden war, wurde nach umfangreichen Untersuchungen wiederhergestellt. Dabei entschied man sich, die Grundstruktur wie sie Simon Godeau 1698 geschaffen hatte, als Vorbild zu nehmen. Dem Ensemble zugehörig sind die Kavaliershäuser (Abb. 4).

Schloss und Park Caputh mit Nebengebäuden in Caputh

Das kleine kurfürstliche und königliche Schloss Caputh liegt am Südufer des Flusses Havel westlich von Potsdam.⁷ Zusammen mit dem verlorenen Schloss und Garten in Potsdam-Bornim und dem erhaltenen Jagdschloss Glienicke in Berlin gehört es zu den Sommerresidenzen der Hohen-

zollern. Seit 1594 war es Eigentum der brandenburgischen Kurfürsten und Könige. Das Schloss lag nach Beendigung des Zweiten Weltkriegs in der sowjetischen Besatzungszone und späteren DDR. Seit 1947 wurde es im Zuge der Enteignungen als Schule mit Internat genutzt. Im November 1995 wurde es an die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg zur Nutzung übereignet und instandgesetzt. Nahezu alle Räume des heutigen Schlossmuseums haben sich mit ihrer originalen Stuckausstattung erhalten und gehören zu den einzigartigen Beispielen barocker Innenräume der brandenburgisch-preußischen Schlösser aus der Zeit um 1680–1690. Der Richtung Potsdam ausgerichtete Garten – er geht auf 1830 zurück und ist von Plänen Peter Joseph Lennés beeinflusst – ist mit bewusst angelegten Sichtachsen mit der UNESCO-Welterbestätte „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin“ verbunden (Abb. 5).

Jagdschloss Stern mit Nebengebäuden in der Parforceheide in Potsdam

Das Jagdschloss Stern in der Parforceheide wurde in den Jahren 1730–1732 errichtet.⁸ Es liegt an dem noch heute erlebbaren Jagdstern mit den von dort ausgehenden Gestellen. Es ist das einzige Gebäude, das sich König Friedrich Wilhelm I. ausschließlich zum eigenen Gebrauch hat errichten lassen. Das bescheidene Raumprogramm einschließlich des Kastellanshauses orientiert sich vor allem an der Nutzung für Zusammenkünfte im Zusammenhang mit der



Abb. 7: Paretz, Schloss Paretz, Hoffassade, mit Nebengebäuden, 2009

Jagd. In der Stellungnahme von ICOMOS zum Antrag auf Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste von 1990 wird das Jagdschloss bereits erwähnt, ohne dass eine Integration in die UNESCO-Welterbestätte erfolgte.

Schloss und Park Rheinsberg mit Marstall und Kavalierbauten, Kirche, Triangelplatz mit angrenzender Bebauung und dem Boberow in Rheinsberg

Schloss Rheinsberg erwarb König Friedrich Wilhelm I. für seinen ältesten Sohn Kronprinz Friedrich (II.) im März 1734.⁹ Unmittelbar danach begannen die Umbauarbeiten, fortgeführt unter Prinz Heinrich durch Johann Gottfried Kemmeter, Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff, Carl Gottfried Langhans, Carl Friedrich Hennert und andere. Das friderizianische Rokoko, das im Schloss Sanssouci in Potsdam und im Neuen Flügel des Schlosses Charlottenburg in Berlin seine Hochblüte erreichte, nahm hier seinen Ausgang.

Nach dem Tod des Vaters und der Entscheidung, Schloss Sanssouci zu errichten, geht das Schloss Rheinsberg an den jüngeren Bruder Heinrich über, der Schloss und Park weiterentwickelt und ausbaut. Seine Liebe zur französischen Kultur und Lebensform, zu Architektur, Landschaftsarchitektur, Literatur, Musik und Theater geben dem Schloss und der Parkanlage in weiten Teilen ihr heutiges Aussehen. Nach Beendigung des Zweiten Weltkriegs lag Schloss Rheinsberg in der sowjetischen Besatzungszone und späteren DDR. Es kam zu einigen Interimsnutzungen, bis 1950 ein Diabetiker-Sanatorium eingerichtet wurde. Bereits in der DDR waren vom Institut für Denkmalpflege sowohl im Schloss wie auch im Garten Instandsetzungs- und Restaurierungsarbeiten ausgeführt worden. Am 1. April 1991 übernahm die Stiftung Staatliche Schlösser und Gärten Potsdam Sanssouci das Schloss und eröffnete am 6. Mai 1991 ein Museumsschloss. 1993 konnten weite Teile der Parkanlage übernommen werden. Die Ruine des unter Heinrich errichteten Theaters wurde wiederaufgebaut und eine Musikakademie

eingerrichtet. Schloss und Park Rheinsberg sind einerseits durch den Kornprinzen Friedrich, andererseits durch den Prinzen Heinrich geprägt: ein Musenhof in malerischer Landschaft (Abb. 6).

Schloss und Park Paretz mit Dorf und Wiesen in Paretz/Stadt Ketzin

Paretz liegt ca. 20 km nördlich von Potsdam, das Dorf wurde zwischen 1797 und 1805 für den preußischen Kronprinzen Friedrich Wilhelm und seine Gemahlin Luise im Charakter einer „ornamented farm“ neugebaut.¹⁰ Mit den Entwürfen für die Neugestaltung wurde David Gilly beauftragt, der damit das wichtigste Zeugnis der Landbaukunst in Preußen um 1800 schuf. Das Paretzer Skizzenbuch von 1811 zeigt viele der auch heute noch erhaltenen Bauten des Dorfs. Das Schloss lag nach Beendigung des Zweiten Weltkriegs in der sowjetischen Besatzungszone und späteren DDR. Die einzigartigen Paretzer Tapeten konnten 1947 abgenommen und gerettet werden. 1996 wurde das Schloss vom Land Brandenburg erworben, ab 1999 instandgesetzt. Die Tapeten sind dabei an ihren ursprünglichen Ort zurückgebracht worden. Seine Einzigartigkeit erhält das Schloss durch das Kunstdorf Paretz mit seinen landwirtschaftlich genutzten Feldern und Wiesen, die es als Teil dieser einzigartigen „ornamented farm“ des preußischen Königshauses zu bewahren gilt (Abb. 7).

Dampfmaschinenhaus in Potsdam – „Die Moschee“ von Sanssouci in Potsdam

1841–1843 wurde das technische Bauwerk des Dampfmaschinenhauses, verkleidet als Moschee, in der Neustädter Havelbucht in Potsdam nach einem Entwurf von Friedrich Ernst Ludwig Persius unter Friedrich Wilhelm IV. errichtet.¹¹ Ohne das Dampfmaschinenhaus hätte es Mitte des 19. Jahrhunderts im Park Sanssouci keine Wasserspiele gegeben, die Wasserkunst jedoch ist integraler Bestandteil der UNESCO-Welterbestätte.

Zusammenfassung

Die hier kurz vorgestellten Schlösser und Parks zeichnen sich durch ihre enge Verflechtung mit der preußischen und deutschen Geschichte aus. Sie könnten aufgrund ihrer kunsthistorischen und geschichtlichen Bedeutung in die UNESCO-Welterbestätte „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin“ integriert werden, so dass die preußische Schlösser- und Parklandschaft von ihren Anfängen an als Gesamtheit erfasst wäre. Zum Teil wurde bei den Stellungnahmen von ICOMOS in 1990er Jahren hierauf schon Bezug genommen. So sind es zum einen die Kinder- und Jugendjahre Friedrichs II. wie seine Kronprinzenzeit, die mit Schloss Königs Wusterhausen und Schloss Rheinsberg repräsentiert wären und bisher noch gänzlich fehlen. Weiter sind es Schlösser der Frauen – sei es Schloss Charlottenburg

mit Sophie Charlotte und Margarete Kühn, jener Kunsthistorikerin, die es nach dem Zweiten Weltkrieg vor Verlust und Zerstörung gerettet hat, Schloss Schönhausen, der Sommersitz und Musenhof Elisabeth Christines oder Schloss Paretz mit Luise. Für Schloss Charlottenburg und Schloss Schönhausen in Berlin sind darüber hinaus die Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges entscheidend: Jahre in einem geteilten Land, in einer geteilten Stadt, in denen sich einer-

seits Berlin (West) und die Bundesrepublik Deutschland und andererseits die DDR repräsentierten. Hinzukommen die Lust- und Jagdschlösser, die Teil eines königlichen Haushalts und Ort der Repräsentation oder des Rückzugs waren. Es ist nachzuvollziehen, dass diese einzigartigen Schloss- und Parkanlagen von Weltrang mit all ihren Elementen in enger Beziehung zur UNESCO-Welterbestätte „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin“ stehen.

Abbildungsnachweis

Abb. 1: Foto: Wolfgang Pfauder, SPSG.

Abb. 2, 5: Foto: Hans Bach, SPSG.

Abb. 3: Foto: Günter Schneider, SPSG.

Abb. 4: Foto: Thomas Fundel, SPSG.

Abb. 6: Foto: Leo Seidel, SPSG.

Abb. 7: Foto: Michael Lüder, SPSG.

- ¹ Im Weiteren wird nur eine kleine Auswahl von Literatur zur vertiefenden Information genannt: Zehn Jahre UNESCO-Welterbe der Potsdam-Berliner Kulturlandschaft, hg. v. der Generaldirektion der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Potsdam 2000; Erlebnis Welterbe. Die Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin/The World Heritage Experience. The Palaces and Parks of Potsdam and Berlin, Hrsg. Landeshauptstadt Potsdam. Der Oberbürgermeister und Generaldirektion der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Potsdam 2005².
- ² Tilo Eggeling: Königsschlösser und Museumsschlösser. Entstehung, Geschichte und Konzeption der preußischen Schlösserverwaltung, hg. v. der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Potsdam 1998, S. 18–24.
- ³ Helmut Börsch-Supan: Jagdschloss Grunewald, hg. v. der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten Berlin, Berlin 1981².
- ⁴ Schloss Charlottenburg in Berlin. Im Wandel denkmalpflegerischer Auffassung, hg. v. der Generaldirektion Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin. Jahrbuch Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg. Band 7, Berlin 2005. Katharina Steudtner: Schloss Charlottenburg in Berlin: Phasen des Wieder-

aufbaus nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges unter besonderer Berücksichtigung der Schlosskapelle, BTU-Cottbus, Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Stadtplanung, Cottbus 2005 (unveröffentlichte Dissertation).

- ⁵ Schloss Schönhausen. Rokoko und Kalter Krieg. Die bewegte Geschichte eines Schlosses und seines Gartens, hg. v. der Generaldirektion der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Berlin 2009.
- ⁶ Claudia Sommer und Heinrich Hamann: Schloss und Garten Königs Wusterhausen, hg. v. der Generaldirektion Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Potsdam 2000.
- ⁷ Claudia Sommer und Petra Reichelt: Schloss und Park Caputh, München 2009.
- ⁸ Adelheid Schendel: Jagdschloss Stern. Parforceheide. hg. v. der Generaldirektion Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Potsdam 2004.
- ⁹ Prinz Heinrich von Preußen. Ein Europäer in Rheinsberg, hg. v. der Generaldirektion Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Potsdam 2002 (Ausstellungskatalog).
- ¹⁰ Paretz. Denkmalbereich und Ortsentwicklung. Arbeitshefte des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege. Nr. 3. Potsdam 1993. Paretzer Skizzenbuch. Bilder einer märkischen Residenz um 1800. Nachwort von Adelheid Schendel, Berlin 2000.
- ¹¹ Matthias Staschull: Industrielle Revolution im Königspark. Architektonische Verkleidungen technischer Parkgebäude des 19. Jahrhunderts in Potsdam am Beispiel von Ludwig Persius' Dampfmaschinenhaus für den Park von Sanssouci. Marburg 1999 (Studien zur Kunst und Kulturgeschichte, Band 15).

Erweiterungsvorschläge für das Weltkulturerbe Völklinger Hütte



Abb. 1: Gebäude der Benzolfabrik mit Teerdestillation von 1906/07, Zustand 2008



Abb. 2: Lageplan des Erweiterungsgebietes, Entwurf: Claudia Reck 2008

Das Weltkulturerbe Völklinger Hütte könnte um drei Bereiche erweitert werden, die sich unmittelbar an die bereits ausgewiesenen Anlagen der Roheisenerzeugung anschließen.

Die 1902 in Stahl errichtete Erzhalle (in den 50er Jahren in Beton erweitert) ergänzt eindrucksvoll die anderen Einrichtungen zur Erzlagerung in Völklingen. Dazu gehören der neue Erzbunker von 1913 (so genannte Möllerhalle), die Rohstoffbunker und das so genannte Kokssilo (1920er Jahre). So kann die Entwicklung der Erzlagerung in ihrer Vielfalt von den frühen Stahlspeichern bis zu den modernen Betonbunkertaschen nach dem Zweiten Weltkrieg anschaulich nachvollzogen werden. Der Erzhalle kommt dabei eine Schlüsselstellung zum Verständnis dieses Anlagenteils zu.

Direkt zur Hochofengruppe gehören die Anlagen der Schlackengranulierung. Schlacke ist neben Gichtgas das wichtigste Nebenprodukt des Hochofenprozesses. Die ursprünglich auf großen Halden gelagerte Schlacke kann durch die Granulierung als Recyclingmaterial sinnvoll verwendet werden. Die benachbarte Kühlwasserrückgewinnung wurde in den 50er Jahren für den Wasserbedarf der Hochofen 5 und 6 zur Reduktion des Kühlwasserbedarfs aus der Saar eingerichtet. Beide Anlagenteile vervollständigen anschaulich die Reihe der Nebenanlagen des Hochofenprozesses in Völklingen.

Ein besonders wichtiger Bereich ist die Benzolfabrik mit Teerdestillation von 1906/07. Als älteste erhaltene Benzolfabrik in Deutschland besitzen die Bauten hohe technikgeschichtliche Bedeutung. Der Produktionsprozess von Benzol ist mit den in Völklingen erhaltenen Anlagen auch nach dem Abbau der Aggregate vollständig nachvollziehbar. Die zentralen Bauten (Benzolhäuser I/II und Teerdestillation) sind darüber hinaus architektonisch bedeutend. Die Benzolfabrik als Bestandteil der Kokerei-Nebengewinnungsanlagen steht im direkten technischen Zusammenhang mit der erhaltenen Hüttenkokerei (1897 eingerichtet). Sie dürfte zu den wenigen Anlagen dieser Art in Europa gehören, bei denen ein langfristiger Erhalt möglich ist.

Abbildungsnachweis

Abb. 1: Weltkulturerbe Völklinger Hütte/Christoph Oboth.
Abb. 2: Weltkulturerbe Völklinger Hütte – Europäisches Zentrum für Kunst und Industriekultur, in Zusammenarbeit mit dem Saarländischen Landesdenkmalamt.

Winfried Brenne

Die ADGB-Bundesschule in Bernau bei Berlin – eine Erweiterung der Bauhaus-Welterbestätten in Weimar und Dessau?

Seit 1996 sind die Bauhausstätten in Weimar und Dessau UNESCO-Welterbe. Zu den Weimarer Bauhaus-Welterbestätten zählen die von van de Velde entworfenen Gebäude der ehemaligen Kunsthochschule bzw. Kunstgewerbeschule, seit 1919 „Staatliches Bauhaus Weimar“, sowie das von Georg Mucho erbaute Haus am Horn. Das Bauhaus in Dessau ist mit dem Bauhausgebäude (Hochschule für Gestaltung) und den Wohnhäusern der Bauhausmeister, 1925/1926 nach Entwürfen von Gropius errichtet, in der Welterbeliste vertreten. In dem Zusammenhang sind auch das Arbeitsamt von Walter Gropius (1929) und das Kornhaus von Carl Fieger (1929) zu nennen.

In der offiziellen Begründung für die Eintragung in die Welterbeliste ist zu lesen: „Das Bauhaus mit seinen Stätten in Weimar und Dessau steht für die sogenannte Bauhaus-Schule der Architektur, die zwischen 1919 und 1933 revolutionäre Ideen der Baugestaltung und Stadtplanung durchsetzte. Die Bauten der Bauhaus-Professoren von Walter Gropius bis Hannes Meyer, László Moholy-Nagy bis Wassily Kandinsky begründeten den Bauhaus-Stil, der die Architektur des 20. Jahrhunderts entscheidend geprägt hat.“ Die Begründung nennt also explizit Hannes Meyer, Nachfolger von Walter Gropius am Bauhaus Dessau von 1928–1930.

Das Hauptwerk aus der Zeit Meyers, die 1929/30 errichtete ADGB-Bundesschule in Bernau bei Berlin, gehört aber nicht zu den Welterbestätten des Bauhauses. Dabei ist die Bernauer Gewerkschaftsschule nachweislich der einzige Großbau des Dessauer Bauhauses, für dessen Entwurf, Planung und Errichtung maßgeblich die von Meyer neu eingerichtete Architekturabteilung (Leitung: Hans Wittwer) verantwortlich zeichnete. Adolf Behne, der 1928 in „Bauhaus, Zeitschrift für Gestaltung“ Nr. 2/3 S. 12 die große bildungs- und gesellschaftspolitische Bedeutung der vom ADGB landesweit geplanten Bundesschulen deutlich macht, beschreibt als Mitglied der Wettbewerbs-Jury den Entwurf von Hannes Meyer, der sich gegen Erich Mendelsohn, Max Berg, Max Taut u. a. durchsetzte, als „die vollkommenste räumliche Verwirklichung des pädagogischen Programms“. In der öffentlichen Wahrnehmung fand der Bernauer Schulkomplex allerdings nie die Berücksichtigung, die den Dessauer Bauten zuteil wurde.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung zur Aufnahme von Bauhausstätten in die Welterbeliste der UNESCO war die Zukunft der Bundesschule, die von 1945 bis 1990 als FDGB-Gewerkschaftsschule diente, höchst ungewiss, zumal das Bernauer Gebäudeensemble durch Leerstand vom Verfall bedroht schien. Mit der Übernahme der Schule durch die Handwerkskammer Berlin 2001 und der 2007 abgeschlos-



senen Wiederherstellung und Umnutzung als Internat ist die ehemalige Bundesschule als herausragendes Werk des Dessauer Bauhauses wieder erlebbar. Von den meisten der nachkriegszeitlichen Überformungen und Umbauten befreit, zeichnet sich das Gebäude auch heute noch durch ein hohes Maß an bauzeitlicher Originalsubstanz und Authentizität aus. Die von Materialität und Stofflichkeit (u. a. Ziegel, Beton, Glas) geprägte Architektursprache als wesentliches Merkmal des ursprünglichen, auch auf Nachhaltigkeit angelegten Baukonzepts konnte wiedergewonnen werden. Die heutige



Nutzung als Internat für ein Bildungszentrum der Handwerkskammer steht in Kontinuität zur bauzeitlichen Nutzung als Fortbildungsschule mit Unterrichts-, Freizeit- und Erholungsangebot. Hierdurch konnten Raumfolgen und -funktionen für die heutige Nutzung beibehalten bzw. reaktiviert werden, eine für den Erhalt der Schule elementare Voraussetzung.

Die 2010 durchgeführte Instandsetzung der Lehrerwohnhäuser bedeutet die Wiederherstellung des Gesamtensembles „Bundesschule Bernau“. Mit der denkmalgerechten Wiederherstellung der Gesamtanlage und vor dem Hintergrund der Bedeutung der Bernauer Gewerkschaftsschule als Schlüsselwerk für die Geschichte des Bauhauses in Deutschland erscheint eine Aufnahme der ehemaligen ADGB-Schule in die Welterbeliste als Erweiterung der Welterbestätte „Bauhausbauten in Deutschland“ nur konsequent.

Der vorliegende und für diesen Druck durchgesehene und aktualisierte Beitrag erschien in elektronischer Form in der Ausgabe 1/2010 von www.kunsttexte.de, Sektion Denkmalpflege.

Abbildungsnachweis
ADGB-Bundesschule Bernau,
nach der Wiederherstellung 2007
Fotos: Winfried Brenne

Irmela Spelsberg

Was spricht dafür, die deutsch-polnische Welterbestätte Fürst-Pückler-Park Muskau um Park und Schloss Branitz zu erweitern?

Vorab sei bemerkt, dass der grenzüberschreitende Charakter dieser Kulturlandschafts-Nominierung, die zunächst zwei Bundesländer aber zusätzlich auch noch zwei europäische Staaten betrifft, den besonderen Charme, zugleich aber die Crux dieses Erweiterungsvorschlags ausmacht – was später noch zu erläutern ist.

Hermann Fürst von Pückler-Muskau (1785–1871) legte in den Jahren 1815 bis 1845 den Muskauer Landschaftspark im englischen Stil an. Den nach dem Zweiten Weltkrieg durch die Oder-Neiße-Grenze zerteilten Park begann man auf deutscher Seite in den sechziger Jahren zu restaurieren, und dank erfolgreicher Kontaktaufnahme zu den polnischen Kollegen entwickelte sich auch eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die schon bald erste sichtbare Ergebnisse zeitigte. Das Gartendenkmal wurde nun wieder als Ganzes lesbar und beeindruckte durch seine Vielfalt und Ausdehnung. Ein deutsch-polnisches Miteinander kam aber nicht nur der Parkpflege zugute: Jahre später nominierten auch Polens und Deutschlands Welterbe-Beauftragte gemeinsam den Muskauer Park für die UNESCO-Liste und sicherten ihm dort dank dieses länderübergreifenden Gemeinschaftsvorschlags eine bevorzugte Stellung. 2004 wurde er schließlich gemäß der Kriterien I und IV zum Erbe der Menschheit erklärt: „Der Muskauer Park/Park Muzakowski ist ein außergewöhnliches Beispiel eines europäischen Landschaftsparks und eine künstlerische Ideallandschaft. Der Park steht darüber hinaus für einen neuen Ansatz der Landschaftsgestaltung im städtischen Raum“, hieß es zur Begründung.

Dieser sich beiderseits der Neiße ausdehnende und auch das Städtchen Muskau umschließende Park stellt nun aber nicht den Endpunkt von Pücklers gartenschöpferischem Tun dar. Vielmehr musste der Fürst, durch Geldsorgen genötigt, 1845 die Herrschaft Muskau verkaufen und übersiedelte nach Branitz bei Cottbus, auf den Stammsitz seiner Familie. Dort begann er erneut mit der Landschaftsverschönerung und schuf in mehreren Phasen und unterbrochen von Parkarbeiten andernorts – zum Beispiel für das preußische Kronprinzenpaar in Potsdam-Babelsberg – den Branitzer Park. Der entstand von 1845 bis 1871, Pückler arbeitete daran ab seinem 60. Lebensjahr bis zu seinem Tod und schuf damit sein Alterswerk als Summe seines Lebens, seiner Reiseerfahrungen und der langjährigen gärtnerischen Praxis.

Vergleich beider Parks – ihr Komplementärcharakter

Beeindruckt Muskau als großer Wurf eines Visionärs, der eine weiträumige Mittelgebirgslandschaft mit all ihren

natürlichen Gegebenheiten und industriellen Ressourcen in einem schlüssigen Konzept der Landesverschönerung und -entwicklung zusammenzufassen versteht, so ist Branitz – flächenmäßig gar nicht kleiner gedacht als Muskau – ein Meisterwerk ganz anderer Art. Aus einer völlig ebenen agrarisch genutzten Feldflur der Niederlausitz, wie sie das Schloss seiner Väter umgab, modelliert Pückler eine Hügel- und Seenlandschaft, mit wohlüberlegt platzierten Baumgruppen und Parkarchitekturen, schafft gleichsam aus dem Nichts heraus ein Gesamtkunstwerk, „aus einer Wüste ohne Bäume, ohne Wasser, ohne Hügel, eine so liebevolle Natur“ (Zitat Pückler).

Im Gegensatz zu Muskau gab es in Branitz keine landschaftlichen Vorzüge, auf denen der Fürst hätte aufbauen können – als Schöpfung ex nihilo ist der dortige Park also etwas ganz Besonderes, das eben schon zeitgenössische Besucher von Varnhagen von Ense bis zum Preußenkönig Friedrich Wilhelm IV. immer wieder hervor und rühmen das künstliche Parkrelief als gleichsam „naturgewachsen“. Pückler fühlte sich durch die widrige Ausgangslage in Branitz geradezu herausgefordert, eine erneute, diesmal auf eine lange Lebenserfahrung sich gründende Probe seiner Landschaftskunst zu geben, „welche weniger kostet und rascher lohnt“ (Zitat Pückler). Dem englischen Vorbild geschuldet, als dessen letzte deutsche Ausprägung er gilt, ist der Branitzer Park wie der Muskauer zoniert, das heißt in unterschiedliche Bereiche geteilt – es gibt einen Inneren und einen Äußeren Park, wobei die landwirtschaftlichen Flächen des letzteren im Sinn einer „*ornamented farm*“ aufgeschmückt wurden. Wie schon in Muskau geht Pücklers Arbeit auch an diesem Landschaftsgarten Hand in Hand mit einer in die weitere Umgebung ausgreifenden Landesverschönerung und einem erzieherischen Anspruch: Die Bevölkerung der umliegenden Dörfer und der nahen Stadt Cottbus findet im Park nicht nur Arbeit und Verdienst sondern auch freien Eintritt, erhofft sich der Fürst.

Ein wesentlicher Unterschied beider Parks: Während die mit besonderen Bedeutungen versehenen Wegestationen, Orte der Einkehr, Ruhe- und Aussichtspunkte im Fall Muskau oft weit auseinanderliegen, finden sie sich in Branitz in räumlicher Verdichtung; solcherart flächenmäßig komprimiert bietet der Kernpark dennoch eine große Diversität verschiedener Landschaftseindrücke und Geländeformen und verkörpert in vollkommener Weise, was Pückler in seinem Werk „*Andeutungen über Landschaftsgärtnerei*“ (erschienen 1834) als das Wesen eines Parks beschreibt: „eine zusammengezogene idealisierte Natur“. Auch der Horizont der pücklerschen Gedanken- und Erinnerungswelt erscheint in Branitz gleichsam zusammengerückt und ist vom Parkwan-



Abb. 1: Schloss Branitz, 1771–72, Umbau 1863, Aufnahme 2006



Abb. 2: Park Branitz, Wasserpyramide, 1856/57, Aufnahme 2006

derer entlang des vom Fürsten entworfenen Wegesystems leichter zu überschauen und zu bewältigen – als hätte in seinen letzten Lebensjahrzehnten der Gartenschöpfer noch einmal in kondensierter Form Revue passieren lassen, was ihm als wesentlich galt. Auch in dieser Hinsicht erscheint Branitz als die Fortführung, Ergänzung und Vollendung von Muskau. Das zeigt sich zum Beispiel darin, dass Pückler in seinem Alterswerk eine wesentliche neue Bedeutungsebene einführt. In seinem Park-Erstling nämlich war es nie zur Errichtung der geplanten und von Karl Friedrich Schinkel entworfenen Begräbniskapelle gekommen, deren Ensemble den Bogen vom slawischen Heidentum über die jüdische und griechisch-römische Welt bis zum Christentum schlagen sollte. In Branitz nun greift der Fürst die religiös-transzendente Thematik erneut auf und entwickelt sie weiter: Das für Muskau im „romanisch-byzantinischen Stil“ gedachte und nicht realisierte Memento Mori gewinnt in Branitz in neuer und anderer Weise Gestalt – als die Zweiergruppe der

See- und Landpyramide (errichtet 1856/57 bzw. 1863), von denen die erstere später die sterblichen Überreste von Fürst und Fürstin aufnehmen wird. Der als Grabkammer dienende Tumulus, der sich im Tumulus-See spiegelt, ist zweifellos das stärkste Bild in der *grünen Bildergalerie* des Parks, wie sie Pückler der morastigen Spreeniederung abgewonnen hat. An dieser Stätte verbinden sich ägyptische und griechische Jenseitsvorstellungen, ergänzt durch jüdische, christliche und islamische Symbolik im näheren Umfeld – wobei Davidstern, Kreuz und Halbmond nicht lediglich als dekorativ verwendete Reisereminszenzen zu deuten sind, sondern als „Versinnlichung der allgemeinen Idee der Religion“, um die es dem Fürsten nach eigener Auskunft zeitlebens zu tun war, denn „alle Religionen haben aber etwas Göttliches“.

Das Schloss und seine engere Umgebung – Die Qualität von Architektur und Kunstgewerbe

Reiseerinnerungen und Bildungserlebnisse gingen auch in die Anlage von *Pleasure Ground* und schlossnahen Gärten ein als der von Pückler so genannten „ausgedehnteren Wohnung“.

Vor allem in der Gestaltung der einer Idee Pücklers entstammenden und angeblich von Gottfried Semper entworfenen *Pergola*, eine Wiese und in ihrem Zentrum eine Kopie von Antonio Canovas *Venus Italica* rahmend, sowie in den in die Pergola-Mauer eingelassenen sechzehn Terracottareliefs nach Vorlagen von Berthel Thorvaldsen schlagen sich Italienreisen des Fürsten in jungen und späteren Jahren und seine damaligen Künstlerbegegnungen in Rom nieder. Kratere aus der Eisengießerei Lauchhammer, der Nachguss antiker Skulpturen durch Berliner Zinkguss- und Eisenkunstguss- Werkstätten, die Terracotten aus der Tonwarenfabrik Ernst March in Berlin – dieser künstlerische Schmuck im Außenbereich des Schlosses, Gestalten und Szenen aus der griechisch-römischen Mythen- und Götterwelt zeigend, belegt nicht nur Pücklers Antiken-Verständnis und Kunstgeschmack, sondern blättert auch für den damaligen wie heutigen Betrachter gleichsam ein Musterbuch des damals modernen preußischen Kunstgewerbes der Mitte des 19. Jahrhunderts auf. Ebenso stehen die die Pergola flankierenden Wirtschaftsgebäude – von Semper im neugotischen Tudorstil zu *Marstall* und *Kavalierhaus* umgebaut – wie vor allem auch das Schloss selbst beispielhaft für die baukünstlerischen Tendenzen dieser Zeit; sie machen zusammen mit dem kunstgewerblichen Dekor und originalen Ausstattungsstücken aus Pücklers Zeit die Authentizität und den außergewöhnlichen Wert dieser Baulichkeiten aus.

Den Familienstammsitz, einen auf einem mittelalterlichen Kern 1771/72 neuerrichteten spätbarocken zweigeschossigen Putzbau mit Sockelgeschoss und Mansardwalmdach, lässt Pückler bis 1863 im Inneren aus- und umbauen. Semper umgibt ihn auf Wunsch Lucies mit einer Terrasse (wie bei der zuvor genannten Pergola konnte auch im Falle der Terrasse Sempers Autorschaft noch nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden) und ist auch für das Neorenaissance-Interieur verantwortlich. Desweiteren prägt der Architekt Ferdinand von Arnim wesentlich den Innenausbau. Das

seinerzeit von Fürst und Fürstin bewohnte Neue Schloss in Muskau wurde am 30. April 1945 Opfer von Brandstiftung und beherbergt, inzwischen zu großen Teilen erneuert, in seinem Nordflügel die Muskauer Schule für die Ausbildung von Gartendenkmalpflegern. Andere Schlossbereiche nahmen eine neue Dauerausstellung auf. Das Branitzer Schloss hingegen ist unzerstört und original überkommen und wird seit 1946 museal genutzt. Im Inneren zeigt es noch Züge aus der Erbauungszeit, ergänzt durch die Umbauten des 19. Jahrhunderts und ist somit wertvolles Zeugnis von Pücklers Stilempfinden. Die Raumfolge und -ausstattung ist heute im Wesentlichen noch original so zu erleben wie zu des Fürsten Lebzeiten: Im Erdgeschoss begegnen sich der bauzeitliche Zopfstil (Musikzimmer) und die qualitätvolle Neorenaissance der Umbauphase (blauer und roter Salon, Speisezimmer). Die Bibliothek mit ihrer wertvollen spätbarocken Stuckdecke, wo Pückler Tag und Nacht bei seinen Studien verbrachte, ist der zentrale Raum des Schlosses. Sie vermittelt mit der Fülle der original erhaltenen Bücher aus dem 17. bis 19. Jahrhundert – einer Dauerleihgabe der Nachkommen wie auch Porzellan und Silber in anderen Räumen – am intensivsten den Geist des einstigen Besitzers. Der konnte wiederum seine Orientschwärmerei ausleben in der Abfolge intimer kleiner Räume im Obergeschoss, deren lebhaftige Farbigekeit und exotische Motivik in Ansätzen noch erhalten ist.

Die Blechen-Sammlung

In Pücklers einstigem Billardzimmer ist eine seit 1913 von der Stadt Cottbus zusammengetragene Sammlung von Arbeiten ihres berühmten Sohnes, des Malers Carl Blechen (1798–1840) zu sehen. Die qualitätvollen und wenig bekannten Ölgemälde und Aquarelle des zum Professor für Landschaftsmalerei an die Berliner Akademie berufenen, früh gestorbenen Künstlers steigern noch den Reiz des Branitzer Schlosses und unterstreichen mit ihrer Thematik die Gartenkunst des Fürsten, die in Muskau ihren ersten Höhepunkt, in Branitz dann ihre räumliche Verdichtung und Vollendung erfährt.

Das Pückler-Archiv – die Edition Branitz – die Konferenz-Serie

Ein weiterer Vorzug von Branitz: Dort befindet sich Pücklers Archiv, das der Fürst aus Muskau überführt hatte, ebenso wie die bereits erwähnte Callenberg-Pückler-Bibliothek. Nachkommen aus der Familie der Fürstin – ihre Mutter war eine geborene von Reventlow – gaben kürzlich 1 000 Autographe nach Branitz, vor allem Briefe Lucies und ihrer Tochter Adelheid Fürstin zu Carolath. Sie werden in der dortigen Forschungsstelle der *Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloß Branitz* ausgewertet. Gleiches geschieht seit Jahren mit dem Pückler betreffenden Konvolut der Sammlung Varnhagen, einer wahren Schatzkammer der Kulturgeschichte des 19. Jahrhunderts; die Jagiellonische Bibliothek in Krakau, wo die Sammlung lagert, hat Branitz 1999 die entsprechenden Mikrofilme zukommen lassen. Wie in Muskau die *Stiftung Fürst-Pückler-Park Bad Mus-*



Abb. 3: Fürst-Pückler-Park Muskau – Park Mużakowski

kau seit Jahren Tagungen zur Gartengeschichte und Gartendenkmalpflege veranstaltet, die ihren Niederschlag in einer Publikationsreihe finden, so widmet man sich in Branitz in Absprache mit der Schwester-Stiftung in einer eigenen Konferenz-Reihe dem schriftstellerischen Wirken Pücklers und der Rezeptionsgeschichte. Ein internationales Wissenschaftler-Treffen widmete sich dem Stand und den Perspektiven der Pückler-Forschung. Die Ergebnisse der Branitzer Forschungsstelle und die Konferenz-Materialien sind in der *Edition Branitz* erschienen, einer 1995 begründeten Veröffentlichungsreihe, in der inzwischen vier Titel vorliegen und die fortgeführt wird. Wie die Gartenkunstwerke Muskau und Branitz sich ergänzen, so tut es auch die Forschungs- und Editionstätigkeit an beiden Orten.

Der Erhaltungszustand der Branitzer Kulturlandschaft

Der *Innere Park* ist bestens gepflegt. Auch der *Außenpark (ornamented farm)* ist in wesentlichen Teilen erhalten; wo es Störungen baulicher Art gibt, ist Rückbau geplant. Die Stadt Cottbus, die dieser von Pückler gestalteten Kulturlandschaft bereits eine Tagung gewidmet hat, sei sich der Anforderungen an ein künftiges Welterbe bewusst, so heißt es. Die *Pufferzone* ist, wie zu hören, noch nicht en detail ausgewiesen,

aber daran werde gearbeitet. Der von Pückler angedachte, aber nicht mehr realisierte *Grünzug vom Branitzer Park nach Cottbus*, auf den seit dem 19. Jahrhundert dann Stadtoberer und engagierte Bürger mit Einzelparks hinarbeiteten, wurde schließlich 1995 durch die *Bundesgartenschau* verwirklicht. In deren Rahmen wurden Teile des Außenparks renaturiert, andere wurden landschaftlich neu gestaltet, für Freizeitzwecke und auch um ein Messe- und Tagungszentrum für Cottbus dort unterzubringen. Erweiterungsplänen des letzteren werde bisher erfolgreich gegengesteuert mit Hinweis auf die empfindlichen Sichtbeziehungen des Gartenkunstwerks. Allerdings trennt heute eine stark befahrene Straße Außen- und Innenpark, beide waren von Pückler als Einheit konzipiert.

Zwischen 1976 und 1988 durchgeführte Restaurierungsarbeiten am Schloss – zum Beispiel im Musikzimmer – wurden nach der Wende fortgesetzt, die letzten vier Räume von Pücklers Wohnung im Erdgeschoss sollen bis 2012 fertig und neu ausgestattet sein. Bisher sind für die Herrichtung von Schloss und historischen Parkgebäuden 25 Millionen Euro ausgegeben worden.

Zusammenarbeit Muskau-Branitz

Informell arbeiten die deutschen und die polnischen Gartendenkmalpfleger schon seit zwei Jahren mit den Branitzer Kollegen zusammen. Angestrebt ist ein gemeinsames Marketing-Dach für beide Stiftungen, um in der Öffentlichkeit auf die Zusammengehörigkeit von Pücklers Erbe hinzuweisen. Ab dem Jahr 2010 wird der Internationale Beirat/International Conservation Board ICB, besetzt mit Fachleuten aus England, Holland, Polen und Deutschland, der bisher schon die beiden polnischen und deutschen Partner in Muskau in gartendenkmalpflegerischen Fragen berät, dies auch für Branitz tun.

Die deutsche Parkverwaltung in Muskau steht, wie sie betont, einer Erweiterung der Welterbestätte um Branitz positiv gegenüber, dabei dürfe aber die Zusammenarbeit mit Polen nicht leiden. Die polnische und deutsche Seite in Muskau hegen übrigens ihrerseits Erweiterungs- und Arrondierungswünsche: Seinerzeit der Pufferzone zugewiesene Teile

des Pückler-Parks möchte man nun dem Kerngebiet hinzufügen und votiert daher für einen über das Branitzer Anliegen hinausgreifenden umfassenderen Neuantrag, der den Wünschen aller drei Partner gerecht werde und so womöglich auch größere Durchsetzungschancen hätte. Zumal Polen seinerzeit bei Muskaus Bewerbung die Federführung hatte und sie demgemäß auch bei jedwedem künftigen Erweiterungsantrag hat. Im Wissen darum sucht derzeit das Land Brandenburg den Kontakt zu seinem östlichen Nachbarn, wie andererseits zu dem im Süden: Auf den schon früh geäußerten Brandenburger Wunsch, mit Muskau gemeinsam auf die UNESCO-Liste zu gelangen, kam damals aus Sachsen die Antwort, man wolle zunächst die Muskauer Bewerbung zum Erfolg führen und dann in einem zweiten Schritt die Erweiterung um Branitz mit betreiben. Ein konkretes Signal pro oder contra Branitz sei bisher weder von den politisch Verantwortlichen in Sachsen noch in Polen gekommen, man bemühe sich aber weiter, so heißt es aus dem Potsdamer Ministerium. Auch gebe es in Sachsen Tentativliste noch Abstimmungsbedarf unter den Landeskonservatoren sowie in der Kultusministerkonferenz.

Fazit

Dieses in föderaler und zwischenstaatlicher Hinsicht offensichtlich nicht ganz einfache Procedere ändert nichts an dem fachlichen Befund: Die Notwendigkeit einer Erweiterung der deutsch-polnischen Welterbestätte Muskauer Park um Schloss und Park Branitz liegt auf der Hand. Man kann den Fürsten Pückler als bedeutenden Parkschöpfer nur dann wirklich verstehen, wenn man sein gesamtes Lebenswerk ins Auge fasst. Dazu gehört auch der bereits erwähnte Babelsberger Park, den Pückler als Nachfolger von Peter Joseph Lenné wesentlich mitprägte und dessen Arbeiten über Jahre parallel zu denen in Branitz liefen. Daher gab es in der Vergangenheit auch einmal die Erwägung, Branitz an die *Welterbestätte Schlösser und Gärten Potsdam-Berlin* anzuschließen. Dennoch entschied man schließlich, mit Muskau zusammenzugehen – ein Erweiterungswunsch, der aus den oben genannten Gründen einen bevorzugten Platz auf der deutschen Tentativliste verdient.

Der vorliegende und für diesen Druck aktualisierte Beitrag erschien in elektronischer Form in der Ausgabe 1/2010 von www.kunsttexte.de, Sektion Denkmalpflege.

Abbildungsnachweis

Abb. 1: Hans Peter Schäfer, http://www.upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/e/e8/Branitz_park_schloss3.jpg.

Abb. 2: Hans Peter Schäfer, aus: http://www.upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/2/28/Branitz_park_pyramide.jpg.

Abb. 3: Adam Kumiszczka, aus: http://www.commons.wikimedia.org/wiki/File:Park_Muzakowski5.jpg?uselang=de

Rolf Höhmann

Die Puente Colgante in Bilbao und die Schwebefähren in Osten und Rendsburg – mögliche Beiträge aus Deutschland zur Welterbeliste

Schwebefähren, englisch Transporter Bridges genannt, sind ein spezieller Typ von beweglichen Brücken, die für die Verbindung über mit Großschiffen befahrene Wasserstraßen entwickelt wurden. Dazu wurden hoch liegende Brückenträger errichtet, auf denen ein Fahrwagen läuft, von dem

Fluss Nervion ist die erste Schwebefähre und wurde 2006 zum UNESCO-Welterbe.

Arnodin war auf den Bau und die Reparatur von Drahtkabel-Hängebrücken spezialisiert, auch die insgesamt neun von ihm erbauten Schwebefähren nutzten diese Konstruk-



Abb. 1: Die Puente colgante in Bilbao-Portugaleta über den Nervion, die älteste Schwebefähre ihrer Art, 1893 von Alberto Palacio und Ferdinand Arnodin, 2009

wiederum eine Fährplattform abgehängt ist, die somit die beiden Ufer verbinden kann. Besonders geeignet sind diese Fähren für Flüsse mit großem Tidehub, da die Fähre immer auf gleicher Uferhöhe anlegt und keine langen Anfahrampen erforderlich sind.

Entwickelt und konstruiert wurde das erste dieser Ingenieurbauwerke vom spanischen Erfinder Alberto Palacio und dem bedeutenden französischen Ingenieur Ferdinand Arnodin, die zur Vermeidung eines Patentstreits jeweils zur gleichen Uhrzeit im Jahr 1887 entsprechende Patente in Madrid und Paris vorlegten. Die von ihnen gemeinsam 1893 erbaute „Puente Colgante“ in Bilbao-Portugaleta über den

tionstechnik. Neben der Brücke in Bilbao sind davon als einzige in Frankreich erhalten der „Pont Transbordeur“ in Rochefort über die Charente, weitere sechs seiner Brücken existieren nicht mehr. Eine Besonderheit ist sein Export einer Schwebefähre 1906 nach Großbritannien. Die Brücke in Newport/Wales dürfte eines der wenigen genuinen französischen Ingenieurbauwerke im Mutterland der Industrialisierung sein. Mit 196,6 m Spannweite ist sie die größte erhaltene Brücke ihrer Art.

Die beiden anderen „Transporter Bridges“ in England sind spätere britische Konstruktionen. Die doppelte Auslegerbrücke über den Tees in Middlesbrough wurde 1911 von



Abb. 2: *Transporter Bridge in Newport/Wales, 181 m Spannweite, 1906 von Ferdinand Arnodin, 2010*

englischen Ingenieuren entworfen und erbaut, die erst 1916 erbaute kleine private Brücke eines Chemiewerkes über den Mersey in Warrington hat nur 57 m Spannweite.

In Deutschland gibt es noch zwei Schwebefähren: Lange Jahre gefährdet war die kleine Brücke in Osten/Hemmoor an der Oste, einem Zufluss zum Unterlauf der Elbe. In lokaler Initiative gelang es, die Brücke für touristische Nutzung zu erhalten und instand zu setzen. Einmalig ist die Schwebefähre in Rendsburg, die von der 1913 erbauten imposanten Eisenbahn-Hochbrücke über den Nord-Ostsee-Kanal abgehängt ist und die Stadt mit der Gemeinde Osterrönfeld verbindet. Außerhalb Europas ist nur noch die Schwebefähre in Buenos Aires aus dem Jahr 1914 erhalten. Nach ersten Untersuchungen für eine Instandsetzung ist hier noch im Jahr 2011 mit dem Beginn der Arbeiten zu rechnen.

Bei der Verleihung der Welterbe-Urkunde in Bilbao stellte der spanische König Juan Carlos I., Schirmherr der Bewerbung und offensichtlich auch besonders an diesen Brücken interessiert, die Frage, warum nicht auch die anderen sieben Schwebefähren Welterbe werden könnten. Aus Anlass des 100-jährigen Jubiläums der Fähre in Osten im Jahr 2009

luden die Gemeinden Osten/Hemmoor, Rendsburg und Osterrönfeld die informelle internationale Vereinigung der Schwebefähren ein. Bilbao, Newport, Rochefort und Buenos Aires wurden durch die Teilnehmer repräsentiert. Auf Initiative des Rendsburger Bürgermeisters unterzeichneten sie die „Rendsburger Erklärung“, in der sie die Einleitung eines Antragsverfahrens formal beschlossen. Die Stadt Rendsburg organisierte nachfolgend gemeinsam mit Osterrönfeld die Beauftragung einer Untersuchung der Möglichkeiten und einer Koordinierung der unterschiedlichen Antragsverfahren der verschiedenen Staaten. Finanziert wird diese Voruntersuchung durch das EU-Zukunftsprogramm für den ländlichen Raum, beteiligt ist inzwischen auch die Kommune Rochefort. In Abstimmungsgesprächen in Rochefort und bei einem Treffen in Newport, an dem auch Vertreter aus Warrington und Middlesbrough teilnahmen, sind die ersten Schritte für die Grundlagen eines Antrags besprochen und eingeleitet worden. Ein Besuch in Buenos Aires im Sommer 2011 soll weitere Verfahrensfragen klären, die insbesondere die mögliche serielle Erweiterungsantragsstellung durch den argentinischen Staat betreffen.



Abb. 3: Die hundertjährige Schwebefähre über die Oste im niedersächsischen Osten/Hemmoor linksseitig der Elbe



Abb. 4: Eisenbahn-Hochbrücke mit Schwebefähre über den Nord-Ostsee-Kanal (verbindet Rendsburg mit Osterrönhof)



2.
**INTERNATIONALE SERIELLE
NOMINIERUNGEN – VORSCHLÄGE
UND INITIATIVEN**

Europäische Kurstädte und Modebäder des 19. Jahrhunderts. Überlegungen zu einer Welterbeinitiative*

Die Aufnahme europäischer Kur- und Badeorte in die UNESCO-Welterbeliste steht auf der Agenda: Kurstädte finden sich in den offiziellen Tentativlisten von Belgien (Spa) und der Tschechischen Republik (Karlsbad, Marienbad und Franzensbad). 2008 hat die Tschechische Republik zudem die Eintragung des mährischen Luhačovice beantragt, ist wegen fehlender thematischer Vergleiche damit allerdings gescheitert. Im Rahmen der beabsichtigten Nominierung des westböhmischen Bäderdreiecks mit Karlsbad, Marienbad und Franzensbad haben die Kollegen der tschechischen Denkmalpflege inzwischen eine Studie vorgelegt, die 89 „besonders bedeutende Kurorte“ in Europa behandelt, eine

inhaltliche Begründung für die Auswahl und eine differenzierte Bewertung allerdings schuldig bleibt.¹ In die Welterbeliste eingetragen sind bereits die südenglische Stadt Bath und – wenn auch unter anderen Gesichtspunkten – Budapest mit seinen bedeutenden Quellen und Bädern. In Deutschland denken die Städte Baden-Baden und Wiesbaden an eine Antragstellung. Aus Kroatien sind Nominierungsabsichten für Opatija bekannt geworden, aus Rumänien für Herkulesbad und aus Italien für Montecatini Terme.

Die geographische Streuung der genannten Orte weist bereits darauf hin, dass es sich bei der Kur- und Badekultur im 19. Jahrhundert um ein gesamteuropäisches Phäno-

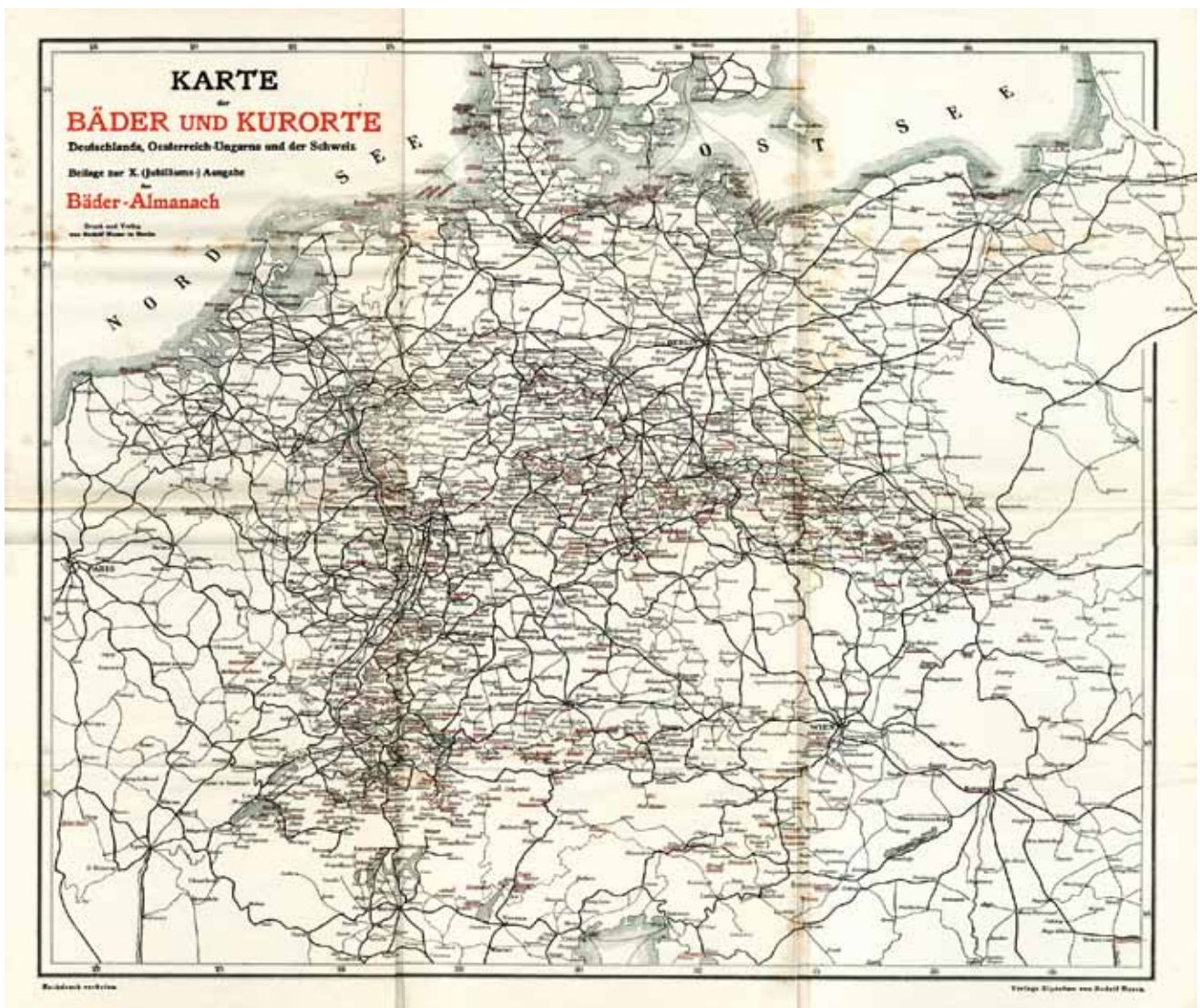


Abb. 1: Karte der Bäder und Kurorte in Mitteleuropa, Bäder-Almanach, Berlin 1907

men handelt. Zeitgenössische Verzeichnisse wie das 1883 erschienene Bäder-Lexikon von Robert Flehsig, das mehrere Hundert Eintragungen enthält, bestätigen diesen Eindruck. Umfang und Dichte des Bestands an Bädern und Kurstädten Ende des 19. Jahrhunderts allein in Deutschland, Österreich, der Schweiz und den angrenzenden Gebieten lässt die Karte erahnen, die dem Bäder-Almanach von 1907 beigegeben ist (Abb. 1). Im Hinblick auf die Nominierung europäischer Kur- und Bäderstädte des 19. Jahrhunderts für die Welterbeliste erscheint das in zweierlei Hinsicht von Bedeutung. Zum einen deutet sich damit an, dass die Eintragung einzelner Städte in einzelnen Ländern dem Phänomen Kur- und Badeorte nicht gerecht werden würde und stattdessen eine transnationale serielle Bewerbung einer Gruppe von Kurstädten fachlich geboten erscheint. Zum anderen wird offenkundig, dass es sorgfältiger inhaltlicher Überlegungen bedarf, wie diese Gruppe europäischer Kurstädte des 19. Jahrhunderts, die Gegenstand einer solchen transnationalen seriellen Nominierung wäre, sinnvoll eingegrenzt werden kann.

Bei den Bäder- und Kurstädten handelt es sich um einen im Wesentlichen im 17. Jahrhundert aufgekommenen frühneuzeitlichen Sondertyp von Stadt. Sie stehen in einer Reihe mit Bergstädten, Festungsstädten, Exulantenstädten oder Residenzstädten, mit Städten also, die durch eine bestimmte dominante Funktion maßgeblich geprägt sind. Im Unterschied zu den anderen städtischen Sonderformen in der Frühneuzeit haben die Bäder- und Kurstädte ihr eigenständiges typologisches Profil im 19. Jahrhundert behaupten, schärfen und zur vollen Ausbildung bringen können.² Parallel dazu kam es allerdings zu einem sich im Lauf des 19. Jahrhunderts steigernden Prozess der Ausdifferenzierung in Kur- und Badeorte mit lokaler und regionaler Bedeutung bis hin zu Kurstädten und Modebädern von internationalem Rang.³ Dazu kamen Seebäder und heilklimatische Kurorte, die im 19. Jahrhundert in Konkurrenz zu den traditionellen Thermalbädern traten und eigene stadtypologische Gruppen bilden.

Was sind die Kennzeichen international renommierter Kurstädte und Modebäder des 19. Jahrhunderts? An erster Stelle ist eine großstädtischen Vergleichs Stand haltende städtebauliche Entwicklung zu nennen, die sich in einem entsprechenden Größenwachstum in der Fläche wie in der Einwohnerzahl, der Ausbildung sozial und funktional unterschiedlicher Viertel und Quartiere, einer repräsentativen Baugestaltung und einer „modernen“ technischen Infrastruktur äußert. Unabdingbare Voraussetzung war selbstverständlich ein Bahnanschluss und umgekehrt hatte der Aufstieg einzelner Kurstädte offenbar Einfluss auf die Entwicklung des europäischen Eisenbahnverkehrs.

Allen bedeutenden Kurstädten und Modebädern des 19. Jahrhunderts gemeinsam sind große, die Einwohnerzahl weit übertreffende Besucherzahlen, was ein hinreichendes Angebot an Hotels und anderen Beherbergungsmöglichkeiten erforderte (Abb. 2).⁴ Ein wichtiges Merkmal in diesem Zusammenhang ist außerdem die saisonale und dauerhafte Anwesenheit eines internationalen Publikums, die sich in Bauten ausländischer Auftraggeber und Architekten, der Einrichtung internationaler Clubs und vor allem in der Errichtung englischer und russischer Kirchen widerspiegelt.



Abb. 2: Marienbad, Hotels am Goetheplatz, 2009



Abb. 3: Spa, Galerie Léopold II, 2005

Dazu kommt die Diversität an einschlägigen Kureinrichtungen und der entsprechenden Kurarchitektur.⁵ Zu den wichtigsten Bauaufgaben im 19. Jahrhundert gehören die großen Bäderbauten. Daneben sind es die Trink- und Wandelhallen, die im 19. Jahrhundert zur festen Einrichtung in allen Kur- und Badeorten werden (Abb. 3). Die vornehmste Bauaufgabe ist das ganze Jahrhundert hindurch jedoch die Errichtung oder Erneuerung von Kurhäusern.

Der Bautypus des Kurhauses leitet zu einem anderen Charakteristikum der großen Kurstädte und Modebäder im 19. Jahrhunderts über, der stetigen Ausweitung von Unterhaltungs- und Vergnügungsangeboten, die die medizinische Kur beim Badeaufenthalt immer mehr in den Hintergrund drängten. Möglichkeiten zum Zeitvertreib und zur Zerstreuung und weniger die zur Verfügung stehenden Kurmittel waren spätestens im 19. Jahrhundert deshalb die Kriterien, die über das Ansehen und damit den Auf- oder Abstieg von Kur- und Badeorten entschieden.⁶ Eine wichtige Rolle kam dabei dem Glücksspiel zu (Abb. 4). So waren es ihre Spielbanken, die im 19. Jahrhundert gerade deutschen Bädern zu internationaler Konkurrenzfähigkeit und zum großen Aufschwung verhalfen.⁷ Nicht auf Kurstädte beschränkt ist der Bautypus des öffentlichen bzw. kommunalen Theaters. Es fällt jedoch auf, dass im 19. Jahrhundert Theater das Unterhaltungsangebot aller renommierten Kurstädte und Modebäder bereicherten.



Abb. 4: Baden-Baden, Kurhaus, Spielbank, 2008

Zur unverzichtbaren Freizeitinfrastruktur und zu den bis heute prägenden Kennzeichen von Kurstädten und Badeorten gehören seit dem 19. Jahrhundert vor allem aber die umfangreichen Grünflächen und Parkanlagen.⁸ Deren Ausstattung umfasste regelmäßig nicht nur Elemente sentimentaler Beschaulichkeit sondern auch verschiedenste Spiel- und Vergnügungseinrichtungen. Ab dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts zählte dazu vor allem das in England entstandene Lawn Tennis-Spiel, das 1876 erstmals auf dem europäischen Festland im Kurpark in Bad Homburg vor der Höhe eingeführt wurde. Ebenfalls aus England stammt noch eine andere in den großen Kurstädten des 19. Jahrhunderts gepflegte Sportart: Galopprennen, auf die auch gewettet werden konnte.

Ein wichtiges Merkmal ist schließlich die Erschließung der umgebenden Landschaft und ihrer „Attraktionen“ für den Kurbetrieb.⁹ Dazu galt es vor allem Promenaden, Spaziergänge und Fahrwege anzulegen. Zu den prägenden Elementen solcher im Lauf des 19. Jahrhunderts geschaffener „Kurlandschaften“ zählen außerdem eigentümliche Naturgebilde wie Felsen, die mit Belvederes ausgestattet wurden, Denkmäler und Memorialkapellen. Für den Fall schlechten Wetters wurden Unterstellmöglichkeiten geschaffen (Abb. 5). Nicht fehlen durften ausreichende gastronomischen Einrichtungen. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts ergänzten dann Aussichtstürme das Angebot. Zu ihnen führten oft Bergbahnen, die ebenfalls auffällig häufig und in großer Zahl gerade in Kurstädten entstanden. Das letzte aber sicher nicht unwichtigste Kennzeichen der großen Kurstädte und Modebäder des 19. Jahrhunderts in Europa ist schließlich ihre Funktion als „politische Bühne“ für prominente Besucher und Ereignisse sowie als Inspirationsort oder Gegenstand hervorragender literarischer oder musikalischer Werke.¹⁰

Die skizzierten Kriterien erfüllt eine ganze Reihe an Städten. Nicht alle dem Typus entsprechenden Städte sind allerdings in Substanz und Struktur gleich gut erhalten. Auf Anregung des baden-württembergischen Landesamtes für Denkmalpflege und mit dessen fachlicher Begleitung hat die Stadt Baden-Baden deshalb eine vorweggenommene

Vergleichsstudie erstellen lassen, die beiden Fragestellungen, der nach der Übereinstimmung mit den typologischen Kriterien und der nach der Qualität der substanziellen und strukturellen Überlieferung, nachgehen sollte.¹¹ Die grundsätzlichen Ergebnisse dieses Gutachtens lassen sich wie folgt zusammenfassen: Es gibt eine Handvoll Städte, die sowohl hinsichtlich ihrer kulturgeschichtlichen Bedeutung als auch ihres historischen Bestandes für die Kurstädte des 19. Jahrhunderts in Europa repräsentativ sind und auf die man bei einem entsprechenden Welterbeantrag schwerlich verzichten können. Dazu zählen Bath, Spa, das westböhmische Bäderdreieck aus Karlsbad, Marienbad und Franzensbad, Vichy und Baden-Baden. Ausschlaggebend für diese Auswahl sind dabei in erster Linie nicht die architekturgeschichtliche Qualität der Orte sondern ihre grenzüberschreitende Anziehungskraft und ihr internationales Profil, das sich in der Stadtstruktur wie oben dargestellt bis heute nachvollziehen lässt.

Ergänzend veranstalteten im November 2010 ICOMOS Deutschland, das Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg und die Stadt Baden-Baden in Baden-Baden eine internationale Fachtagung mit dem Titel „Europäische Kurstädte und Modebäder des 19. Jahrhunderts“.¹² In der abschließenden Diskussion fanden die Überlegungen zu einer transnationalen seriellen Nominierung für die Welterbeliste und die Schlussfolgerungen der Vergleichsstudie breite Zustimmung und Bestätigung. Für die Aufnahme in die Welterbeliste könnten demnach die Kriterien ii (Internationale Kurstädte als bedeutende Zeugen für das 19. Jahrhundert charakteristischer europäischer Siedlungsentwicklungen), iv (Internationale Kurstädte als herausragende Beispiele für die Form und Funktion des Typus der Kurstadt im 19. Jahrhundert in Europa) und vi (Internationale Kurstädte als Erinnerungsorte für gesellschaftliche, politische und kulturelle Strömungen und Leistungen in Europa im 19. Jahrhundert) der operational guidelines der UNESCO geltend gemacht werden. Im direkten Anschluss an die Tagung verabredeten sich die vorgeschlagenen Städte deshalb, unter der formalen Federführung der tschechischen Republik das Projekt einer transnationalen seriellen Bewerbung europäischer Kurstädte und Modebäder des 19. Jahrhunderts gemeinsam weiter zu verfolgen.

Literatur

- Bäder-Almanach. Mitteilungen der Bäder, Luftkurorte und Heilanstalten in Deutschland, Oesterreich, der Schweiz und den angrenzenden Gebieten für Aerzte und Heilbedürftige. 10. (Jubiläums-) Ausgabe. Berlin 1907.
- Beate Borowka-Clausberg: *Damals in Marienbad ... Goethe, Kafka & Co. – die vornehme Welt kuriert sich* (Blue notes 42). Berlin 2009.
- Rossana Bossaglia (Hrsg.): *Stile e struttura delle città termali. Belgio, Cecoslovacchia, Francia, Germania, Inghilterra, Svizzera*. Bergamo 1986.
- Rolf Bothe (Hrsg.): *Kurstädte in Deutschland. Zur Geschichte einer Baugattung*. Berlin 1984.
- Sigrid Canz (Bearb.): *Große Welt reist ins Bad. 1800–1914. Baden bei Wien, Badgastein, Bad Ischl, Franzensbad, Karlsbad, Marienbad, Teplitz* (Ausstellungskatalog). München/Wien 1980

Volkmar Eidloth: Zur geschichtlichen Bedeutung von Grünflächen für Kurorte. In: *Denkmalpflege in Baden-Württemberg* 25, 1996, S. 57–66.

Robert Flechsig: *Bäder-Lexikon. Darstellung aller bekannten Bäder, Quellen, Wasserheilanstalten und klimatischen Kurorte Europas und des nördlichen Afrikas in medizinischer, topographischer, ökonomischer und finanzieller Beziehung. Für Ärzte und Kurbedürftige.* Leipzig 1883.

Roland Flückiger-Seiler: *Hotelpaläste zwischen Traum und Wirklichkeit. Schweizer Tourismus und Hotelbau 1830–1920.* Baden 2003.

Andreas Förderer: *Playgrounds of Europe. Europäische Kurstädte und Modebäder des 19. Jahrhunderts. Vergleichsstudie im Auftrag der Stadt Baden-Baden.* Baden-Baden 2010.

Burkhard Fuhs: *Mondäne Orte einer vornehmen Gesellschaft. Kultur und Geschichte der Kurstädte 1700–1900 (Historische Texte und Studien 13).* Hildesheim 1992.

Ders.: Die heilende Kraft der waldigen Höhen. Die Bedeutung der Kur für die Erschließung der Umgebung Wiesbadens als Gesundheitslandschaft. In: *Hessische Blätter für Volks- und Kulturforschung, Hessische Blätter für Volkskunde NF 35* 1999, S. 187–204.

Institut Français d'Architectur (Hrsg.): *Villes d'eaux en France.* Paris 1985.

Fred Kaspar: *Brunnenkur und Sommerlust. Gesundbrunnen und Kleinbäder in Westfalen.* Bielefeld 1993.

Vladimír Křížek: *Kulturgeschichte des Heilbades.* Stuttgart, Berlin und Köln 1990.

Horst Prignitz: *Wasserkur und Badelust. Eine Badereise in die Vergangenheit.* Leipzig 1986.

Petra Simon und Margrit Behrens: *Badekur und Kurbad. Bauten in deutschen Bädern 1780–1920.* München 1988.

Monika Steinhauser: *Das europäische Modebad des 19. Jahrhunderts. Baden-Baden – Eine Residenz des Glücks.* In:



Abb. 5: Karlsbad, Schutzhütte und „Ecce Homo“-Kapelle, 2009

Ludwig Grote (Hrsg.): *Die deutsche Stadt im 19. Jahrhundert. Stadtplanung und Baugestaltung im industriellen Zeitalter (Studien zur Kunst des 19. Jahrhunderts 24).* München 1974. S. 95–128.

Maria Wenzel: *Palasthotels in Deutschland. Untersuchungen zu einer Bauaufgabe im 19. und frühen 20. Jahrhundert (Studien zur Kunstgeschichte 64).* Hildesheim, Zürich und New York 1991.

Lubomír Zeman, Karel Kuča and Věra Kučová: *West Bohemian Spa Triangle. Selected spas of West Bohemia to be nominated for inscription on the world heritage list.* Karlovy Vary 2008.

Lubomír Zeman: *West Bohemian Spa Triangle II. West Bohemian spas in the context of the European spa heritage.* Karlovy Vary 2008.

Anke Ziegler: *Deutsche Kurstädte im Wandel. Von den Anfängen bis zum Idealtypus im 19. Jahrhundert (Europäische Hochschulschriften, Reihe XXXVII Architektur, 26).* Frankfurt am Main 2004.

Abbildungsnachweis

Abb. 1: Archiv Volkmar Eidloth.

Abb. 4: Baden-Baden Kur- und Tourismus GmbH.

Abb. 2, 3, 5: Volkmar Eidloth.

* Bei dem Beitrag handelt es sich um einen aktualisierten Vortrag, den der Verfasser im Rahmen des ICOMOS-Workshops „European Heritage Label und Weltkulturerbe“ am 20. November 2009 in Berlin gehalten hat.

¹ Zeman 2008; Siehe auch Zeman/Kuča/Kučová 2008.

² Vergleiche dazu Ziegler 2004.

³ Zu kleineren Bädern siehe z. B. Kaspar 1993.

⁴ Zum Bautypus des Hotels in Kurorten siehe z. B. Wenzel 1991 und Flückiger-Seiler 2003.

⁵ Vergleiche Bothe 1984, Institut Français d'Architectur 1985 und Simon/Behrens 1988.

⁶ Siehe dazu Fuhs 1992.

⁷ Steinhauser 1984, S. 104.

⁸ Eidloth 1996.

⁹ Vergleiche z. B. Fuhs 1999.

¹⁰ Vergleiche z. B. Borowka-Clausberg 2009.

¹¹ Förderer 2010.

¹² Eine Dokumentation der Tagung in der Reihe „ICOMOS – Hefte des deutschen Nationalkomitees“ ist in Vorbereitung.

Eckhard Schinkel und Norbert Tempel

Die Schiffshebewerke Henrichenburg – Ausgangspunkt für eine transnationale serielle Nominierung?

Die Schiffshebewerke Henrichenburg sind ein weltweit einzigartiges Ensemble von vier nebeneinander liegenden Hebewerken und Schleusen aus aufeinander folgenden Generationen seit dem Ende des 19. Jahrhunderts ein-

zung nach dem Patent Jebens erfolgte 1970. Seit 1982 ist es Technisches Denkmal und Standort des LWL-Industriemuseums. Es umfasst die Ausstellung zur Geschichte der Wasserstraßen und Kanalschifffahrt (im Maschinenhaus), den



Abb. 1: Luftaufnahme der parallel angelegten Hebewerke und Schleusen Henrichenburg von Nordosten. Im Vordergrund das Neue Schiffshebewerk (1962), links daneben die Neue Sparschleuse mit Sparbecken (1989) und die Alte Schacht- und Sparschleuse (1914), ganz links im Hintergrund das Alte Schiffshebewerk (1899), davor der Museumshafen mit Werft

schließlich zugehöriger Bediensteten-Siedlungen, Gebäuden der ersten Bauleitung, einer Schifferkirche und historischen Ausflugsraststätten (Abb. 1).

Altes Schiffshebewerk (1899–1970)

Im Zusammenhang mit dem Bau des Dortmund-Ems-Kanals entstand das erste Schiffshebewerk in der damaligen Dorfbauerschaft Oberwiese (heute Teil der Kommune Waltrop), das am 11. August 1899 offiziell eröffnet wurde. Die Stilllegung dieses Ersten Hebewerks mit Schwimmertechnik (fünf Schwimmer unterhalb des Troges) und Schraubenfüh-

Museumshafen im unmittelbar anschließenden Oberwasser mit einer Sammlung historischer Binnenschiffe, die Arbeitende Museums-Werft zur Unterhaltung der Schiffe, die historische Hubbrücke und das Sicherheitstor (transloziert vom Oberhaupt der benachbarten Alten Schachtschleuse) (Abb. 2).

Alte Schacht- und Sparschleuse (1914–1989)

Die Schleuse wurde 1914 als Schacht- und Sparschleuse mit Ausgleichsbecken zur Bewältigung des verstärkten Verkehrsaufkommens mit größeren Schiffen in Betrieb genommen. Sie ist seit 1990 ein eingetragenes Denkmal.



Abb. 2: Dampfschlepper CERBERUS des LWL-Industriemuseums vor dem Oberhaupt des Alten Schiffshebewerks Henrichenburg in Waltrop-Oberwiese, 2005

Neues Schiffshebewerk (1962–2005)

Das Zwei-Schwimmer-Hebewerk mit Schraubenführung wurde 2005–2011 reversibel außer Betrieb gesetzt und ist seit 2005 in der Denkmalliste verzeichnet (Abb. 3).

Sparschleuse (seit 1989)

Als Sparschleuse mit zwei Ausgleichsbecken errichtet für Motorgüterschiffe bis 2 300 t; Schubverbände bis 3 600 t. Als einzige Anlage in Betrieb, soll auf Fernbedienung umgerüstet werden.

Der Schleusenpark Waltrop stellt heute ein weltweit einzigartiges Ensemble von vier, seit Ende des 19. Jahrhunderts parallel angelegten, aufeinanderfolgenden Generationen von Hebewerken und Schleusen dar. Die Kanallandschaft am verkehrsreichsten Knotenpunkt im Netz der westdeutschen Kanäle umfasst zudem Bediensteten-Siedlungen, das Gebäude der ersten Bauleitung, ein modernes Pumpwerk sowie erhaltene Maschinenanlagen des Vorgängerbauwerks, eine Schifferkirche und historische Ausflugsgaststätten. Tagestourismus spielte schon während der Bauzeit des ersten Hebewerks seit Mitte der 1890er Jahren eine Rolle, fand seinen Ausdruck in mehreren Ausflugsgaststätten rund um das Hebewerk sowie im Verkehr mit Ausflugsdampfern.

Am Oberhaupt des Hebewerks wurde in den 1930er Jahren eigens eine Besucherplattform errichtet. Die umliegenden Kanäle dienten von Anfang an der Freizeitgestaltung („Kumpelriviera“).

Als Hochbauten sind Schiffshebewerke die singulären „Leuchttürme“ in der ebenen Kanal-Landschaft. In ihrer Architektur spiegeln die Hebewerke und Schleusen Henrichenburg auf spezifische Weise die architektonischen Strömungen ihrer Zeit.



Abb. 3: Neues Schiffshebewerk, 2011

Technische Daten der Hebewerke und Schleusen Henrichenburg

	Altes Hebewerk	Alte Schleuse	Neues Hebewerk	Neue Schleuse
Baujahr	1899	1914	1962	1989
Bauart	5-Schwimmer Hebewerk mit Schraubeführung	Schacht- und Sparschleuse mit 10 Ausgleichsbecken	Zwei-Schwimmer-Hebewerk mit Schraubeführung	Sparschleuse mit zwei Ausgleichsbekken
Schiffsgrößen (Tragfähigkeit in t)	750 t (Altes DEK-Maß)	1 350 t	1 350 t	Motorgüterschiffe bis 2 300 t, Schubverbände bis 3 600 t
Trog-Abmessungen	70 m Länge 8,60 m Breite 2,50 m Wassertiefe		90 m Länge 12 m Breite 3 m Wassertiefe	
Bewegtes Gesamtgewicht:	3 100 t		5 000 t	
Maße der Schleusenkammer		93 m Länge 10 m Breite		190 m Länge 12 m Breite
Hub-Höhe (m)	14	14	13,5	13,5

Nachdem die Eisenbahn den Massengut-Transport nur noch unzureichend bewältigen konnte, leitete Preußen in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts den Bau eines leistungsstarken Kanalsystems ein. Die kontinuierliche Anpassung der Wasserstraßen an die veränderten Schiffsgrößen hält bis heute an. Die Prägung und Gliederung der Kanal-Landschaft Henrichenburg ist das Ergebnis der Kanalbauten und Kanalausbauten zwischen 1890 und 1990. Neben Kohle und Stahl sind die Verkehrswege (Eisenbahn und Wasserstraße) mit den damit verbundenen Ansiedlungen und Infrastrukturen das dritte prägende Element der Industrielandschaft Ruhrgebiet.

Wenn man die nordwestdeutschen Wasserstraßen als Ganzes betrachtet, sind die Stufenbauwerke Henrichenburg mit der umliegenden Besiedelung das letzte historisch authentische Technotop. Der Waltroper Schleusenpark könnte in seiner Gesamtheit sowohl als Teil einer seriellen Bewerbung „Industrielle Kulturlandschaft Ruhr“ wie auch als eigenständige Stätte nominiert werden. Ein anderer Weg wäre die Nominierung der beiden Hebewerke von 1899 und

1962 im Rahmen einer internationalen seriellen Bewerbung in Anknüpfung an die bereits eingetragenen Hebewerke am belgischen Canal du Centre. Eine derartige „Familie der Hebewerke“ könnte neben den belgischen Anlagen weitere Senkrecht-Hebewerke in Nordfrankreich (Les Fontinettes), Deutschland (Halsbrücke bei Freiberg; Magdeburg-Rothensee), Großbritannien (Anderton) und Kanada (Peterborough) umfassen.

Literatur

Protokoll des Workshops „Welterbepotentiale im Ruhrgebiet“ am 30. März 2011 auf der Kokerei Hansa, Dortmund-Huckarde.

Eckhard Schinkel: Schiffslift – Schiffshebewerke der Welt, Essen 2001.

Eckhard Schinkel: Schiffshebewerke in Deutschland (D/GB), Essen 2007.

Eckhard Schinkel und Norbert Tempel: „Gruß vom Hebewerk“. Ansichtspostkarten vom alten Schiffshebewerk Henrichenburg in Waltrop-Oberwiese, Dortmund 1990.

Abbildungsnachweis

Abb. 1: Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.

Abb. 2, 3: Foto Norbert Tempel.

Frank Pieter Hesse

Der Jüdische Friedhof Altona/Königstraße. Ein Kulturdenkmal von nationaler und internationaler Bedeutung

Der Jüdische Friedhof Altona umfasst, in dieser Form einzigartig, ein Gräberfeld der Ende des 16. Jahrhunderts aus der iberischen Halbinsel vertriebenen sephardischen Juden mit etwa 1600 teilweise außerordentlich kunstvollen Grabstätten und ein Gräberfeld der Juden aus Hamburg und Altona, der Aschkenasim, mit etwa 6000 Grabsteinen. Der in den Jahren 1611–1616 am nördlichen Rand der ehemaligen Altstadt Altonas angelegte und bis 1869 für Bestattungen geöffnete, knapp zwei Hektar große Jüdische Friedhof gehört aufgrund seines erhaltenen Grabmälerbestandes des 17. und 18. Jahrhunderts zu den herausragenden Kulturdenkmälern Europas.

Am 31. Mai 1611 erwarben drei portugiesische Juden ein Stück Land vom Grafen Ernst III. von Holstein-Schauenburg und Sterneberg auf dem Altonaer „Heuberg“. Die Altonaer hochdeutsche Judengemeinde erwarb zwischen 1612 und 1616 in unmittelbarer Nachbarschaft der sephardischen Begräbnisstätte ebenfalls ein Begräbnisgelände (Abb. 1). Die erste Beerdigung erfolgte dort 1616. In den Jahren 1668, 1710, 1745 und 1806 wurde der aschkenasische Friedhofsteil erweitert. Während im 19. Jahrhundert die Mehrheit der innerstädtischen Begräbnisplätze (Kirchhöfe) aufgelöst und Bestattungen z. T. auf neu gegründete Stadtrandfriedhöfe

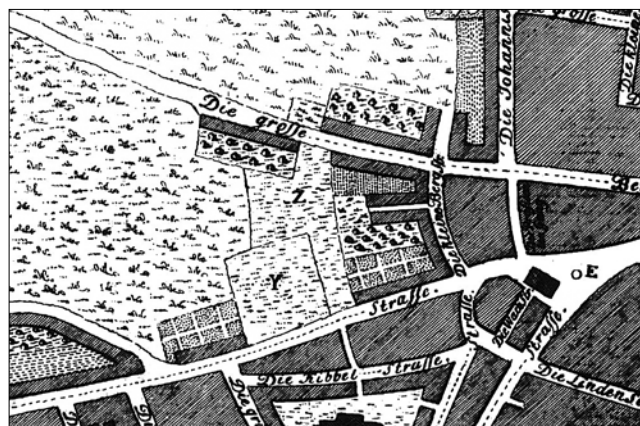


Abb. 1: Karte von Altona 1714, Ausschnitt jüdischer Friedhof, Y: sephardischer Teil, Z: aschkenasischer Teil

überführt wurden, blieben aufgrund der religionsgesetzlichen Bestimmungen der Friedhöfe auch nach der 1869 seitens des Oberpräsidenten von Altona verfügten Schließung erhalten, Bestattungen fanden nur noch in Ausnahmefällen



Abb. 2 und 3: Pyramidalgräber auf dem sephardischen Teil



Abb. 4: Restaurierte aschkenasische Grabtafeln

bis zum Jahre 1871 auf aschkenasischen Erbbegräbnissen statt, auf dem portugiesischen Teil noch bis 1877.¹

Auf dem Friedhof der einst größten jüdischen Gemeinde Deutschlands befinden sich beachtliche Grabstätten bedeutender Rabbiner und Angehöriger berühmter Familien wie Heine, Guggenheim, Mendelssohn und Warburg. Mit seinen ursprünglich rund 8 000 Gräbern ist dieser Friedhof ein Stein gewordenes Archiv der Hamburger und Altonaer Juden. Mit seinen hebräischen, portugiesischen, spanischen und deutschen Grabinschriften ist er ein bedeutendes Denkmal jüdischer Personen sowie der Migrationsgeschichte, der Religions- und Mentalitätsgeschichte, der Literatur- und Kunstgeschichte (Epigrafik, Sepulkralkunst, Abb. 2 und 3).

Nur mit Mühe konnte der Friedhof 1942 vor dem Zugriff der NS-Machthaber gerettet werden. Dennoch gab es in Folge von Kriegseinwirkungen und in der Nachkriegszeit

schwere Schädigungen; schließlich gab es zu Beginn der 1950er Jahre im Zusammenhang mit der Planung Neu-Altona Überlegungen, den Friedhof in eine öffentliche Grünanlage zu überführen. Seit der Unterschutzstellung 1960 laufen Bemühungen um eine angemessene Erhaltung der Gesamtanlage.

Der Grabmälerbestand ist vollständig erfasst und dokumentiert. Für den aschkenasischen Teil sind in der Datenbank „epidat“² des Salomon Steinheim Instituts 5 936 Inschriften erforscht, dokumentiert und jüngst in Buchform publiziert worden.³ Der Bestand des sephardischen Teils ist ebenfalls seit mehreren Jahren veröffentlicht.⁴ Damit sind wichtige Voraussetzungen für die Anerkennung als Kulturerbe von außerordentlicher Bedeutung geschaffen worden.

Der Grabmälerbestand wurde und wird laufend konservatorisch und restauratorisch betreut. So wurden „verschleppte“ Bruchstücke zusammengetragen, teilweise wieder aneinandergesetzt. In oberen Erdschichten verschüttete Teile wurden geborgen und mit ihren freiliegenden Teilen wieder zu annähernd vollständigen Tafeln zusammengesetzt und aufgerichtet (Abb. 4).

Das 2008 eingeweihte Eduard Duckesz-Haus (benannt nach dem am 6. März 1944 in Auschwitz ermordeten ungarischen Rabbiner, Historiker und Genealogen) steht für die gemeinsam mit der jüdischen Gemeinde entwickelte Absicht, den Friedhof stärker als bisher einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Es beherbergt einen Vortragsraum, Bibliothek und Arbeitsraum sowie Sanitärräume (Abb. 5).

Angesichts der besonderen, weltumspannenden Rolle der sephardischen Grabmalkunst wird an eine transnationale serielle Bewerbung gedacht, gemeinsam mit dem ältesten niederländischen jüdischen/sephardischen Friedhof Amsterdam-Ouderkerk (1614) und dem ältesten jüdischen/sephardischen Friedhof in der „Neuen Welt“ – Curacao/Niederländische Antillen (ca. 1659). Die drei Friedhöfe sind die weltweit wichtigsten Begräbnisstätten von sephardischen, also überwiegend aus Spanien und Portugal stammenden Juden. Aufgrund der Tatsache, dass die beiden Staaten Jamaica und Barbados ebenfalls über bedeutende sephardische Begräbnisstätten verfügen,⁵ wäre auch an eine gemeinsame Bewerbung mit diesen beiden Karibikstaaten zu denken. Die Bearbeitung des Antrags erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Institut der Geschichte der deutschen Juden/Universität Hamburg.

Der vorliegende und für diesen Druck durchgesehene und aktualisierte Beitrag erschien in elektronischer Form in der Ausgabe 1/2010 von www.kunsttexte.de, Sektion Denkmalpflege.

Abbildungsnachweis

Alle Abbildungen Bildarchiv Denkmalschutzamt Hamburg.

¹ Vgl. Michael Studemund-Halévy, Gaby Zürn, *Zerstört die Erinnerung nicht. Der Jüdische Friedhof Königstraße in Hamburg*, Hamburg 2004.

² <http://steinheim-institut.de:50580/cgi-bin/epidat?function=Inf&sel=hha>.

³ Michael Brocke, *Verborgene Pracht – Der jüdische Friedhof Hamburg-Altona – Aschkenasische Grabmale*, hg. v. Salomon Ludwig Steinheim-Institut Duisburg, Dresden 2009.

⁴ Michael Studemund-Halévy, *Biographisches Lexikon der Hamburger Sefarden*, hg. v. Institut für die Geschichte der deutschen Juden, Hamburg 2000.

⁵ Vgl. Eustace M. Shilstone, *Monumental Inscriptions in the Burial Ground of the Jewish Synagogues at Bridgetown, Barbados.*; Richard D. Barnett, Philip Wright, Oron Yoffe (eds.), *The Jews of Jamaica Tombstone Inscriptions 1663–1880*: Ben Zvi Institute.



Abb. 5: Ashkenasische Grabmale mit Eduard-Duckesz-Haus

Frank Pieter Hesse

Die Hamburger Sternwarte. Ein Kulturdenkmal von nationaler und internationaler Bedeutung



Abb. 1: Alte Sternwarte am Millerntor



Abb. 2: Hamburger Sternwarte. Luftaufnahme

Die Hamburger Sternwarte geht zurück auf Johann Georg Repsold, einen Hamburger Spritzenmeister, der durch seine Bekanntschaft mit dem Züricher Johann Caspar Horner seine Leidenschaft für die Astronomie entwickelte. Horner war Assistent bei Franz Xaver Freiherr von Zach, der auf dem Seeberg bei Gotha eine angesehene Sternwarte unterhielt, und hatte auch bei ihm promoviert. 1799 wurde Horner von der Hamburger Commerzdeputation mit der Neuver-

messung der Mündungen von Elbe, Weser und Eider beauftragt. Er wie auch Repsold beschäftigten sich mit der Herstellung von Präzisionsinstrumenten. Repsold konnte 1803 seinen von ihm selbst konstruierten Meridiankreis in den Wallanlagen auf der Bastion Albertus aufstellen. Nach den Wirren der Franzosenzeit (1810–14) konnte Repsold 1821–1825 einen Neubau seiner Sternwarte mit einer erweiterten Instrumentenausstattung auf der Bastion Henricus nahe dem Millerntor verwirklichen (Abb. 1). Repsold war auch ihr erster Direktor, als 1833 die Sternwarte in Staatsbesitz übernommen wurde. Er kam 1830 im Einsatz als Spritzenmeister bei einem Feuer in der Innenstadt ums Leben. Seine Söhne führten die von ihm gegründeten feinmechanischen Werkstätten weiter.

Anfang des 20. Jahrhunderts konnten am innerstädtischen Standort der Hamburger Sternwarte am Millerntor wegen des zunehmenden Streulichts, wegen Rauch und Erschütterungen keine sinnvollen Messungen mehr durchgeführt werden. Nach Senats- und Bürgerschaftsbeschluss von 1901 wurde 1906–12 eine neue Sternwarte in Hamburg-Bergedorf errichtet (Architekt Albert Erbe). Es entstand eine der damals modernsten und größten Sternwarten Europas, die bis heute auf dem Gelände, mit den historischen Gebäuden und deren Ausstattung samt den optischen Geräten nahezu komplett erhalten ist (Abb. 2). Seit 1996 steht die Sternwarte unter Denkmalschutz und wurde vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien als Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung anerkannt und gefördert.

Neben der Sternwarte in Heidelberg-Königstuhl ist sie die einzige historische, als moderne Gruppenanlage errichtete Sternwarte in Deutschland, wie sie erstmals 1879–86 bei Nizza verwirklicht worden war. Im Unterschied zu Hamburg stellt sich die 1896–1900 errichtete, schon zur Bauzeit sehr viel kleinere Heidelberger Anlage heute stark verändert dar.

Auch die Instrumente der Hamburger Sternwarte sind von außerordentlicher Bedeutung. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts vollzog sich mit dem Übergang von der klassischen Astronomie zur modernen Astrophysik ein großer Umbruch. Die Hamburger Sternwarte wurde mit herausragenden Instrumenten für beide Forschungsschwerpunkte ausgestattet. Der Große Refraktor mit einem Objektivdurchmesser von 60 cm und einer Brennweite von 9 m zählt bis heute zu den größten Fernrohren dieser Bauart in Deutschland (Abb. 3). Es ist das letztgebaute Instrument der bedeutenden Firma Repsold und das zweitgrößte, das noch vorhanden ist. Die von Carl Zeiss entworfene und verwirklichte Hebebühne, die den Betrieb des großen Refraktors wesentlich erleichterte, ist zudem die erste ihrer Art, die auf dem europäischen Kontinent verwirklicht wurde.



Abb. 3: Großer Refraktor

Der Hamburger 1-Meter-Spiegel war bei seiner Indienststellung 1911 das viertgrößte Spiegelteleskop der Welt (nach Mt. Wilson: 1.52 m, Paris: 1.20 m, Lowell-Obs. Flagstaff: 1.07 m; (Abb. 4)). Der Öffnung nach war es bis 1920 und wiederum von 1946 bis 1960 das größte Teleskop in Deutschland. Mit seiner Zeiss-Entlastungsmontierung, die außer in Hamburg nur noch an zwei weiteren großen Spiegelteleskopen verwirklicht wurde, zählt das Spiegelteleskop der Hamburger Sternwarte, das zugleich das erste große Zeiss-Teleskop darstellt, zudem zu den ungewöhnlichsten Konstruktionen des Fernrohrbaus. Schließlich gelangen mit Hilfe dieses Instruments durch Walter Baade, einen der bedeutendsten Astronomen des 20. Jahrhunderts, zahlreiche aufsehenerregende Entdeckungen.

Mit dem von der Firma Repsold gefertigten Bergedorfer Meridiankreis mit einem Objektiv von 19 cm Durchmesser und 2.30 m Brennweite wurden bis in die 1960er Jahre die weltberühmten „Bergedorfer Sternenkataloge“ erstellt, die die Grundlage der noch heute verwendeten Koordinatensysteme am Himmel bilden. Darüber hinaus diente das Instrument jahrzehntelang der Zeitbestimmung (Abb. 5).

Neben diesen großen älteren Instrumenten gehört das funktionsfähige Äquatorial aus dem Jahre 1867, das schon

am alten Standort in den Wallanlagen seinen Dienst tat, zusammen mit seinem ebenso alten hölzernen Beobachtungsstuhl sicherlich zu den bedeutendsten historischen Dokumenten der astronomischen Wissenschaftsgeschichte in Deutschland (Abb. 6). Ursprünglich besaß das Teleskop besonders große Teilkreise für direkte Positionsbestimmungen außerhalb des Meridians. Es war das größte jemals zu diesem Zweck hergestellte Äquatorial.

Von den modernen Instrumenten ist das Oskar-Lühning-Teleskop mit dem Ritchey-Chretien-System mit einer Öffnung von 1.20 m und einer Brennweite im Cassegrain-Fokus von 15.60 m das größte Teleskop der Hamburger Sternwarte und gegenwärtig das zweitgrößte Teleskop in Deutschland (Abb. 7). Dieses Instrument wurde zudem in jüngster Zeit so aufgerüstet, dass die Bedienung und Beobachtung per Internet möglich ist. Damit hat das astronomische Institut der Hamburger Universität die Geschichte der bedeutenden astronomischen Instrumentenentwicklung fortgeführt, die 1930 mit der Erfindung des „Schmidt-Spiegels“ durch den Hamburger Astronomen Bernhard Schmidt seinen ersten Höhepunkt erreicht hatte (Abb. 8).

Äquatorial und Meridiankreis repräsentieren die Astronomie des 19. Jahrhunderts (Schwerpunkt Positionsbestimmung und visuelle Beobachtung). Großer Refraktor und der 1-Meter-Spiegel stehen stellvertretend für den Wettstreit zwischen beiden Bauformen am Beginn des 20. Jahrhunderts und für den Übergang zur fotografischen Beobachtungstechnik. Die moderne Teleskoptechnik ist mit dem Oskar-Lühning-Teleskop und seiner zeitgemäßen Aufrüstung ein-

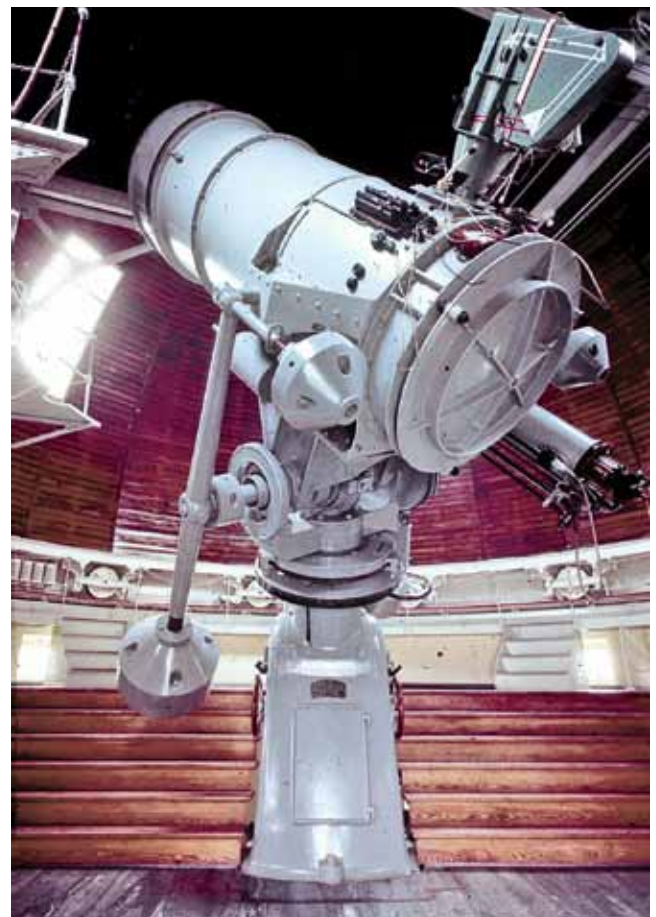


Abb. 4: 1-m-Spiegel



Abb. 5: Meridiankreis

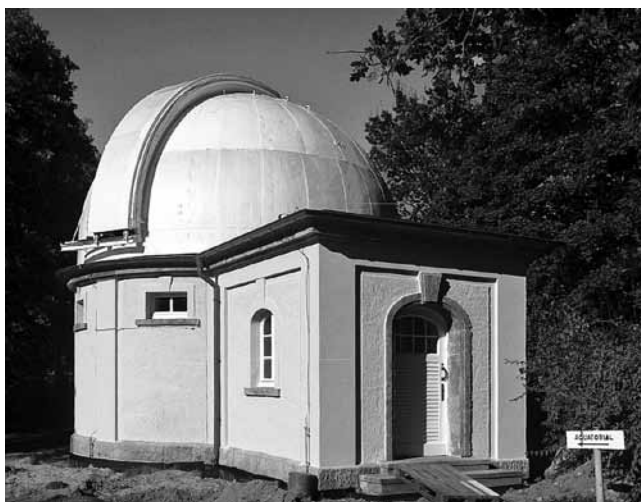


Abb. 6: Gebäude des Äquatorial

schließlich digitaler Bildtechnik vertreten. So dokumentiert die Hamburger Sternwarte wie kaum eine andere Sternwarte weltweit die mit der astronomischen Wissenschaft einhergehende Entwicklung der Teleskoptechnik von etwa 1850 bis zur Gegenwart. Die Hamburger Sternwarte ist nicht nur die „Geburtsstätte“ des Schmidt-Spiegels. Hier ist auch das weltweit erste Instrument dieses Typs noch vorhanden. Schließlich gibt es noch eine Sammlung weiterer, z. T. historisch bedeutsamer kleinerer Instrumente sowie umfangreiche wissenschaftliche Sammlungen.

Auch wenn es andernorts ohne Zweifel weitere bedeutende historische Sternwarten gibt, stellt die Hamburger Sternwarte für die Zeit der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert in der Kombination der unterschiedlichen Bedeutungsebenen von moderner Anlageform, repräsentativer Architektur, instrumenteller Ausstattung, Bedeutung für die Forschung und aufgrund ihres Erhaltungszustands eine Besonderheit dar, die nach heutigem Kenntnisstand in dieser Konstellation einzigartig ist.

Anlässlich des 175-jährigen Bestehens der Hamburger Sternwarte als staatliches Institut fand vom 15. bis zum 17. Oktober 2008 in Hamburg das internationale ICOMOS-

Symposium „Cultural Heritage: Astronomical Observatories (around 1900) – From Classical Astronomy to Modern Astrophysics“ statt. Das Symposium wurde veranstaltet von der Universität Hamburg/Institut für die Geschichte der Naturwissenschaften, der Behörde für Kultur, Sport und Medien/Denkmalenschutzamt Hamburg und ICOMOS Deutschland, mit Unterstützung des Bezirksamtes Bergedorf, der Buhck-Stiftung, der Körber-Stiftung, der Bergedorfer Zeitung und der Senatskanzlei Hamburg. Es wurde von Prof. Dr. Gudrun Wolfschmidt (Universität Hamburg/Institut für die Geschichte der Naturwissenschaften) vorbereitet und geleitet.

Ziel des Symposiums war es, die Bedeutung moderner Sternwarten für das kulturelle Erbe der Menschheit zu diskutieren und für eine Bewerbung der Hamburger Sternwarte als UNESCO-Weltkulturerbe mögliche Partnerobservatorien, die aufgrund der Entstehungszeit, der architektonischen und wissenschaftlichen Bedeutung mit der Hamburger Sternwarte vergleichbar sind, als internationale Kooperationspartner für eine serielle transnationale Bewerbung zu gewinnen. Eine transnationale serielle Bewerbung entspricht der „globalen Strategie für eine ausgeglichene, repräsentative und glaubwürdige Welterbeliste“, wie sie seit 1994 vom Welterbezentrums und vom Welterbekomitee der UNESCO verfolgt wird,¹ um regionale, zeitliche, geografische und thematische Lücken in der Welterbeliste zu schließen, auf die ICOMOS in seiner 2005 erschienenen Publikation „Filling the Gaps – an Action Plan for the Future“ hingewiesen hat.² Das Symposium war für Hamburg der Auftakt zum „Internationalen Jahr der Astronomie 2009“, das die Generalversammlung der Vereinten Nationen 2007 beschlossen hatte. Die von rund 50 Teilnehmern aus 15 Nationen besuchte Tagung war außerordentlich ertragreich insbesondere hinsichtlich der Informationen und Erkenntnisse zur Geschichte der vorgestellten Sternwarten in Verbindung mit ihren jeweiligen instrumentellen Ausstattungen und der für die Entwicklung der astronomischen Wissenschaft und Instrumente maßgebenden Persönlichkeiten. Sie machte auch deutlich, dass als Kategorien des kulturellen Erbes (auch im Sinn von wissenschaftlichem Erbe) die städtebauliche Anlage, die Bauten und ihre Architektur, die Ausstattung an Instrumenten, die wissenschaftlichen Archive (Sammlungen von Fotoplatten, Aufzeichnungen, Sternenkataloge etc.) sowie die wissenschaftlich-geistigen Leistungen, Erfindungen und Entdeckungen der mit den jeweiligen Observatorien verbundenen Persönlichkeiten zu verstehen sind. Dies entspricht auch den vier hauptsächlichen Bedeutungskategorien, nach denen der „außergewöhnliche universelle Wert“ der Observatorien zu beurteilen sein wird: historischer, künstlerischer, wissenschaftlicher und ästhetischer Wert.

Aufgrund der Ergebnisse des Symposiums wurde ein Vorschlag ausgearbeitet, elf weitere Observatorien zu einer seriellen transnationalen Bewerbung zur Aufnahme in die Welterbeliste einzuladen. Dieser erste Vorschlag hat seine Grundlage in den Kriterien der Vergleichbarkeit der vorgestellten Observatorien nach städtebaulicher Anlage und Architektur, nach der wissenschaftlichen Ausrichtung, der Ausstattung an Instrumenten, der Authentizität und Integrität des überlieferten Zustands, der historischen wissenschaftlichen Beziehungen und der historischen Bedeutung der



Abb. 7: Oskar-Lühning-Teleskop

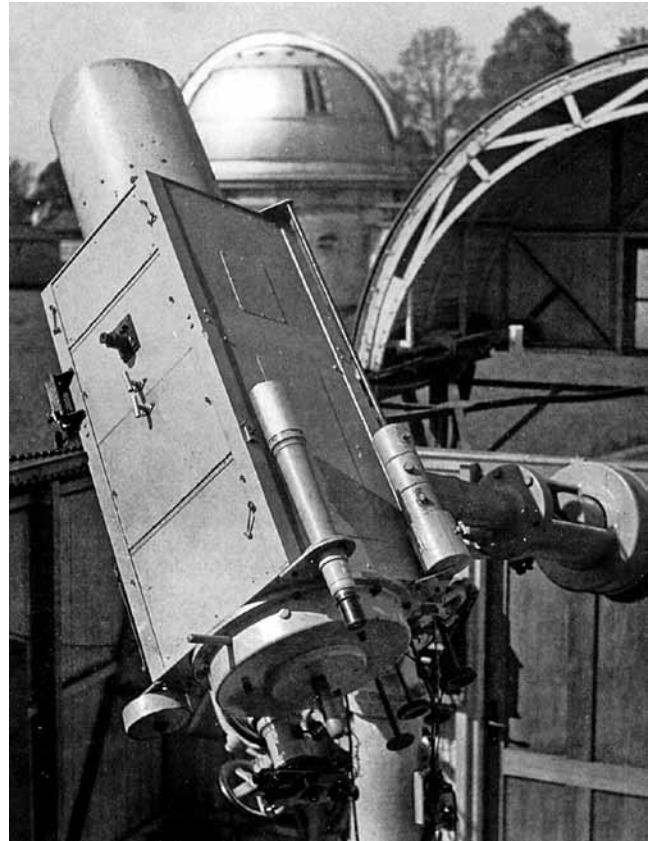


Abb. 8: Schmidt-Spiegel von 1930

Persönlichkeiten, die jeweils an den Sternwarten beschäftigt waren.

Es wurde auch vorgeschlagen, dass die Universität Hamburg/Institut für die Geschichte der Naturwissenschaften, Prof. Dr. Gudrun Wolfschmidt, die Leitung eines nationalen Schwerpunktes (National Focal Point) übernimmt. Der Schwerpunkt wird sich entsprechend der UNESCO-Initiative nicht ausschließlich den „Observatorien um 1900“ widmen können, sondern wird das Gesamtspektrum der historischen Einrichtungen der astronomischen Forschung in Deutschland in den Blick nehmen müssen. Die Schaffung eines fundierten Überblicks über derartige Stätten auf nationaler Ebene ist unabdingbare Voraussetzung für die erfolgversprechende Begründung eines Nominierungsantrags. Hamburg bietet dafür hervorragende Voraussetzungen.

Die Tagungsteilnehmer aus der Reihe der als Partner vorgeschlagenen Observatorien wurden gebeten, den Vorschlag

der gemeinsamen Bewerbung mit ihren örtlichen Autoritäten und Behörden, insbesondere den institutionellen Trägern und den zuständigen Denkmalschutzbehörden sowie den Nationalkomitees von ICOMOS zu beraten und sich mit den „Operational Guidelines“ der Welterbekonvention vertraut zu machen. Sie wurden aufgefordert, über die jeweiligen bei ihren Institutionen und Behörden unternommenen Schritte zu berichten.

Das im Rahmen der Tagung geknüpft Netzwerk der Observatorien, Institutionen und Behörden soll verstärkt und die Beratung der nationalen Komitees von ICOMOS in Anspruch genommen werden, um den Weg zu einer Nominierung der Observatorien für die Welterbeliste zu ebnen. Die Tagungsbeiträge wurden in der Schriftenreihe von ICOMOS veröffentlicht (Astronomical Observatories/From Classical Astronomy to Modern Astrophysics, Monuments and Sites XVIII, Berlin 2009).

Der vorliegende und für diesen Druck durchgesehene und aktualisierte Beitrag erschien in elektronischer Form in der Ausgabe 1/2010 von www.kunsttexte.de, Sektion Denkmalpflege.

Abbildungsnachweis

Abb. 1–4, 6, 8: Mit freundlicher Genehmigung entnommen aus: Hamburger Sternwarte – Geschichte und Erhaltung,

Förderverein Hamburger Sternwarte e. V., Band 1, Hamburg 2001.

Abb. 5: Gudrun Wolfschmidt

Abb. 7: Matthias Hünsch

¹ <http://whc.unesco.org/en/globalstrategy>.

² http://www.international.icomos.org/world_heritage/whlgaps.htm.

Matthias Dunger

Die Betonschalenbauten auf dem ehemaligen Flughafen Berlin-Johannisthal als architektonisches und technisches Erbe der Luft- und Raumfahrtforschung

Denkmale und Stätten der modernen Luftfahrt sind auf der Welterbeliste der UNESCO nicht vertreten. Das gilt für die bekannten historischen Flughafenbauten in Europa¹ (wie Le Bourget in Paris, Budapest-Ferihegy, Berlin-Tempelhof

Bautechnik der Moderne. Die Betonschalenkonstruktionen, die aus den 1930er Jahren auf dem ehemaligen Flughafen und Luftfahrtversuchsgelände Berlin-Johannisthal überdauert haben, stehen für beides: Sie repräsentieren in einmaliger



Abb. 1: Windkanal, Trudelturm und schalldämpfender Motorenprüfstand um 1935

u. a.) oder in den Vereinigten Staaten (Lambert International in St. Louis, Washington Dulles International bzw. die TWA-Hallen in New York etc.) ebenso wie für Zeugnisse der Entwicklung der Luft- und Raumfahrtforschung, die häufig von Flugplatzanlagen ihren Ausgang nahm. Gustave Eiffels aerodynamisches Testensemble in Paris, die Windkanal-Gruppe des 1999 geschlossenen Royal Aircraft Establishment in Farnborough (Großbritannien) oder der Denkmalsbereich des Shenandoah Plaza Historic District im Ames Research Center (USA) zählen zu den denkmalgeschützten Stätten der Luft- und Raumfahrt, denen man internationale Bedeutung beimessen muss.

Auch sind auf der Welterbeliste Bau- und Technikdenkmale der Wissenschafts- und Forschungsgeschichte unterrepräsentiert. Gleiches gilt für Denkmale der Ingenieurbaukunst bzw. der Geschichte der Baukonstruktion und

Dichte ein frühes Kapitel der modernen Luftfahrt und aerodynamischen Forschungen in Deutschland und sie stehen für das breite Spektrum der Möglichkeiten sphärisch gekrümmter Raumtragwerke, die die Entwicklung des Stahlbetons und der Schalenbauweise bereits vor dem Zweiten Weltkrieg eröffnet hatten. Im Rahmen möglicher Überlegungen zu einer internationalen seriellen Nominierung von Bauten und Stätten der Luftfahrtforschung oder des Stahlbetonschalenbaus im 20. Jahrhundert könnte der Denkmalkomplex auf dem Flugplatz Johannisthal einen wichtigen Beitrag leisten.

Vorgeschichte

Der erste reguläre Flugplatz für Motorflugzeuge in Deutschland entstand 1909 am südöstlichen Stadtrand von Berlin,

zwischen den Vororten Johannisthal und Adlershof. Nur wenige Wochen nach der weltweit ersten Flugveranstaltung auf dem Flugplatz Betheny bei Reims wurde der Johannisthaler Flugplatz am 26. September 1909 mit einer großen Flugschau eröffnet. Hier fanden in den folgenden Jahren Flugvorführungen statt, mieteten Konstrukteure und Fliegerschulen Flugzeugschuppen an und organisierten einen Flugplatzbetrieb. Bis zum Ersten Weltkrieg bildete der Flugplatz Johannisthal das führende Zentrum des deutschen Motorfluges und der frühen Luftfahrtindustrie.

Unter den zahlreichen mit der Fliegerei verbundenen Unternehmungen, die sich rings um das Flugplatzgelände ansiedelten, nahm die 1912 durch Vertreter aus Wirtschaft, Ingenieurwissenschaften, Militär und Deutschem Reich gegründete Deutsche Versuchsanstalt für Luftfahrt – DVL – bald eine herausragende Stellung ein. Mit ihren Bauten und Versuchsanlagen breitete sie sich in den Jahrzehnten bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges auf der südöstlichen Hälfte des Flugplatzes aus und prägte das gesamte städtebauliche und architektonische Erscheinungsbild des Geländes. Zu den ersten Aufgaben der DVL gehörte die Durchführung des Wettbewerbs um den „Kaiserpreis für den besten deutschen Flugzeugmotor“, der am 27. Januar 1912 ausgeschrieben und dessen Ergebnisse am 27. Januar 1913 vorliegen sollten. Bis zum Oktober 1912 waren fünf Motorprüfstände einschließlich aller Messvorrichtungen betriebsfähig, darunter das erste, bis heute überlieferte massive Werkstatt- und Laboratoriumsgebäude mit einer Werkstatthalle und einem niedrigeren, eingeschossigen Anbau für Heizung, Büro und Nebenräume für die ab 1913 sogenannte Physikalische Abteilung der DVL.

Mit Beginn des Ersten Weltkriegs übernahmen die Militärs Gebäude und Einrichtungen der DVL als Prüfanstalt und Werft der Fliegertruppen und führten die ingenieurtechnischen Forschungen und Untersuchungen im Interesse der Rüstung weiter. Die am Rande des Flugplatzes angesiedelte Flugzeugindustrie, wie die Albatros-Werke, Rumpler oder die LVG (Luftverkehrsgesellschaft), produzierte währenddessen Kriegsflugzeuge zu Tausenden.

Obwohl nach dem Ersten Weltkrieg auf der Grundlage des Versailler Vertrages alle militärischen Einrichtungen abgebaut oder vernichtet werden mussten, ermöglichte die private rechtliche Stellung der DVL deren Fortbestand und die Weiterführung ihrer Aktivitäten. Auf einem elf Hektar großen Gelände wurde ihr eine Reihe von Gebäuden zur Nutzung überlassen, während das Gelände wieder als Sport- und Verkehrsflugplatz diente. Die Tätigkeit der DVL konzentrierte sich nun auf Untersuchungen für den zivilen Luftverkehr wie die Zulassung und Prüfung von Luftfahrzeugen.

Pläne und Bauten zwischen den Weltkriegen

Der provisorische Charakter der zahlreichen Werkstatt- und Versuchsbauten sowie der schlechte Zustand des Flugplatzes veranlassten die DVL über Neubauten nachzudenken. Das bereits 1928 unter der Leitung des Architekten Herman Brenner (1899–1984) für die DVL entwickelte Bedarfs- und Bauprogramm, wurde ab 1930 für Adlershof mit einer

Bebauungskonzept konkretisiert, dessen Umsetzung bereits 1931 mit dem Neubau eines Luftschraubenprüfstandes und den Vorbereitungen für einen großen Windkanal in Angriff genommen wurden.

Seit dem Machtantritt der Nationalsozialisten 1933 flossen die finanziellen Mittel für den Ausbau reichlicher. Im Wissen um die enorme Bedeutung der DVL für die Rüstungstechnik entstand noch 1933 ein neuer Ausbauplan. Die unmittelbare Einflussnahme der Nationalsozialisten gewährleisteten die Vorstandsmitglieder des privatrechtlichen Vereins, die durch das Reichsluftfahrtministerium bestellt wurden. Das Reich erwarb den Flugplatz Johannisthal und überließ ihn der DVL als anstaltseigenes Fluggelände. Die geplanten neuen Anlagen blieben im Eigentum des Reiches und sollten nach einem 1938 geschlossenen



Abb. 2: Windkanal, 2008

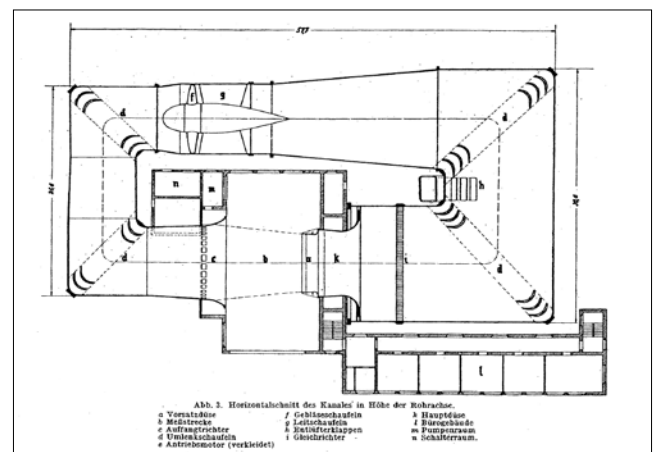


Abb. 3: Grundriss des großen Windkanals, 1935

Vertrag der DVL auf 30 Jahre kostenlos zur Benutzung überlassen werden.

Bis in die ersten Kriegsjahre hinein wurde nach einem 1935 beschlossenen Generalbebauungsplan auf dem weitläufigen Terrain unter der Leitung von Hermann Brenner ein umfangreiches Bauprogramm mit Institutsgebäuden, Versuchs- und Laborgebäuden, Werkstätten und Flugzeughangars nach streng funktionalen Kriterien verwirklicht. Das erklärte Ziel des Architekten war die Abkehr von den bis dahin verbreiteten Provisorien, die Schaffung einer baulichen Ordnung und eine größtmögliche ingenieurtechnische Rationalität in Konstruktion und Ausführung. Nach eigenem



Abb. 4: Schalldämpfender Motorenprüfstand, 2008



Abb. 5: Trudelturm, Foto 2008

Bekunden galten die Bestrebungen einem der „wissenschaftlich – technischen Arbeit der DVL gemäßen eigenen Stil ohne falsche Repräsentation“.²

Während aus den frühen Jahren der Fliegerei in Johannisthal nur wenige Spuren überliefert sind, prägt diese zweite „historische Schicht“ bis heute das gesamte Gelände wesentlich. Zu den interessantesten Aspekten dieser Bauten gehören die konsequente Anwendung modernster Konstruktionsweisen und hier insbesondere die Verwendung von Betonschalensystemen. Flugzeughallen entstanden als Stahlbetonskelettbauten mit einem durch eine segmentbogenförmige Betonschale gebildeten Dach, das auf der Torseite auf einem großen Betongitterträger aufliegt. Damit wurde sowohl eine für diese Bauaufgabe erwünschte große Stützenfreiheit ermöglicht als auch wirtschaftlichen und wohl auch militärischen Anforderungen bzw. Gründen des Luftschutzes entsprochen. Die Betonschalen verbergen sich hier noch unter einem traditionellen ziegelgedeckten Satteldach. In den später auf dem Gelände errichteten Hangars dokumentiert sich die konstruktive Weiterentwicklung, in dem die Betonschale im Querschnitt nicht mehr als Kreissegment, sondern als Ellipsenschale ausgebildet wurde und so die Biegemomente reduziert werden konnten. Die

Konstruktionsweise beider Hallentypen geht auf die Planungen der Pioniere der Betonschalensystemkonstruktion, Franz Dischinger (1887–1953) und Ulrich Finsterwalder (1897–1984) zurück und wurde zwischen 1934 und 1939 verschiedentlich (Pillau, München-Riem, Bug auf Rügen, Werneuchen u. a.) verwirklicht.

Neben den beeindruckenden Großbauten der Hangars entstanden zahlreiche weitere Labor- und Versuchsbauten wie die Halle eines Motorprüfstands, die mit einer Reihe nebeneinander liegender Tonnenschalen gedeckt wurde und an Ulrich Finsterwalders Konstruktion von 1927 für die Großmarkthalle in Frankfurt/Main erinnert. Die eigenwilligsten und in ihrer Form ausschließlich ihrem unmittelbaren technischen Zweck folgenden Bauten stellen jedoch die Versuchsanlagen des heute so genannten „Aerodynamischen Parks“ dar, der Große Windkanal, der Trudelturm und der schalldämpfende Motorenprüfstand. Offensichtlich gehen diese Bauten auf eine enge Zusammenarbeit des Architekten Hermann Brenner mit dem Bauingenieur Ulrich Finsterwalder zurück, der 1933 die Leitung des Konstruktionsbüros der Hauptverwaltung von Dyckerhoff & Widmann AG (Dywidag) in Berlin übernommen hatte. Mit den zahlreichen Betonschalensystemkonstruktionen auf dem Gelände der Wissenschaftsstadt ist geradezu eine Mustersammlung der historischen Möglichkeiten des Betonschalensystembaus entstanden (Abb. 1).

Der Große Windkanal

Mit dem Bau des Großen Windkanals wurde 1932 begonnen. 1935 konnte der reguläre Messbetrieb aufgenommen und die Anlage durch ein geschicktes Management im Zweischichtbetrieb voll ausgelastet werden. Eine vorgelagerte und mit einem Gleis mit dem Messhaus verbundene Vormontagehalle ermöglichte den unabhängigen Versuchsaufbau und damit die weitgehende Vermeidung von Stillstandszeiten. Seine Funktionsweise folgte der sogenannten Göttinger Bauart, bei der ein geschlossener, ringförmig gelenkter Luftstrom möglichst ungestört von äußeren Einflüssen gesteuert werden kann.

Dem Großen Windkanal ging die Errichtung eines kleineren Windkanals voraus, der neben seiner eigentlichen wissenschaftlichen Bestimmung zugleich als Modell für die Planung des Großen Windkanals diente. Er gehörte zu den Niedergeschwindigkeits-Windkanälen mit den seinerzeit weltbesten Leistungsparametern, in dem Triebwerke von Flugzeugen in Originalgröße, ganze Flugzeugrümpfe oder Modelle bis zu 4,5 Metern Spannweite bei Windgeschwindigkeiten von bis zu 65 m/s geprüft werden konnten.³ Erstmals wurden hier die Röhren für die Luftführung aus Beton in der Zeiss-Dywidag-Schalensystembauweise der Firma Dyckerhoff & Widmann hergestellt. Bei einer durchschnittlichen Wandstärke von lediglich 7 cm erreicht der im Bereich des Gebläses runde Querschnitt von ca. 8,5 Metern Durchmesser kurz vor der Düse stattliche 14 mal 10 Meter in elliptischer Form. An den vier Umlenkpunkten wird die Betonschale durch Stahlbetonrahmen ausgesteift. Auch die vertikalen Umlenkschaukeln in den Eckpunkten bestehen aus Beton und haben an den hinteren Kanten Korrekturschaukeln aus

Blech, die der besseren Glättung des Luftstroms dienen. Die Oberflächenbeschaffenheit des Betons im Inneren, sowohl an den Umlenkschaufeln als auch in der Röhre selbst, ist von beeindruckender Präzision und Glätte. Der Bereich des separat fundementierten Gebläses und das Messhaus sind durch Trennfugen jeweils vom eigentlichen Kanal geschieden, um Schwingungsübertragungen möglichst zu vermeiden. Um die Temperaturspannungen des Bauwerks zu kompensieren, sind die Auflager teilweise beweglich gelagert und die Oberflächen mit einem reflektierenden Schutzanstrich versehen. Die Konstruktion der Röhre folgt offenbar dem von Franz Dischinger verfolgten Weg, einfach gekrümmte Zylinderschalen über eine traditionelle, möglichst exakt ausgeführte Holzschalung zu betonieren und die Bewehrung konzentriert in den Bereichen der Hauptzugspannungen anzuordnen (Abb. 2, 3).⁴

Schalldämpfender Motorenprüfstand

Zur Prüfung ganzer Flugzeugtriebwerke auch im Dauerlauf entstand von 1933 bis 1934 der schallgedämpfte Motorenprüfstand. Die eigenartige Bauform als beiderseits offener Kanal mit mehrfacher Umlenkung ist in erster Linie dem Zweck geschuldet, eine möglichst große Geräuschdämpfung zu erzielen. Durch die jeweils zweimalige Umlenkung des Luftstromes um 90 Grad im An- und im Abstrom und das Belassen der inneren Holzverschalung in den senkrechten Türmen als Absorptionsschicht wurde ein sehr guter Schalldämpfungseffekt erzielt.⁵ Der eigentliche Versuchsraum liegt als Tonnengewölbe in Schalenbauweise zwischen den Türmen und konnte wahlweise für die Untersuchung von Flugzeugmotoren oder für die Schleuderprüfung von neuentwickelten Luftschaublen genutzt werden. Die charakteristischen Türme mit einer Höhe von ca. 15 Metern sind als stehende Zylinderschalen ausgeführt und am oberen Rand trompetenähnlich aufgeweitet. Mit dieser auffälligen Form ist ein ästhetisch beeindruckender Effekt erzielt, in dem die Eleganz und Schlankeheit der Konstruktion demonstriert und gleichzeitig die notwendige Randaussteifung erzielt wird. Das vorgelagerte Funktionsgebäude nahm Vorbereitungs-, Beobachtungs- und Werkstatt Räume auf und wurde baulich vom eigentlichen Prüfstand getrennt (Abb. 4).

Trudelturm

Der Trudelturm (eigentlich „Trudelwindkanal“) stellt wohl das markanteste der drei Bauten dar. Er wurde zwischen 1934 und 1936 errichtet und sollte zur Simulation von Trudelzuständen – dem einseitigen Abreißen der Strömung an den Tragflächen – mit Hilfe von Flugzeugmodellen dienen. Ein durch ein Gebläse erzeugter senkrecht aufsteigender Luftstrom konnte dabei so reguliert werden, dass ein beim Trudeln absinkendes Flugzeugmodell getragen wurde und die Bewegungsabläufe mit Messkameras protokolliert werden konnten. Die Betonkonstruktion wurde so ausgelegt und abgedichtet, dass die Anlage auch unter Überdruck (bis max. 3 bar) betrieben und unterschiedliche Luftdichten simuliert werden konnten. Diese in der verwirklichten Komplexität

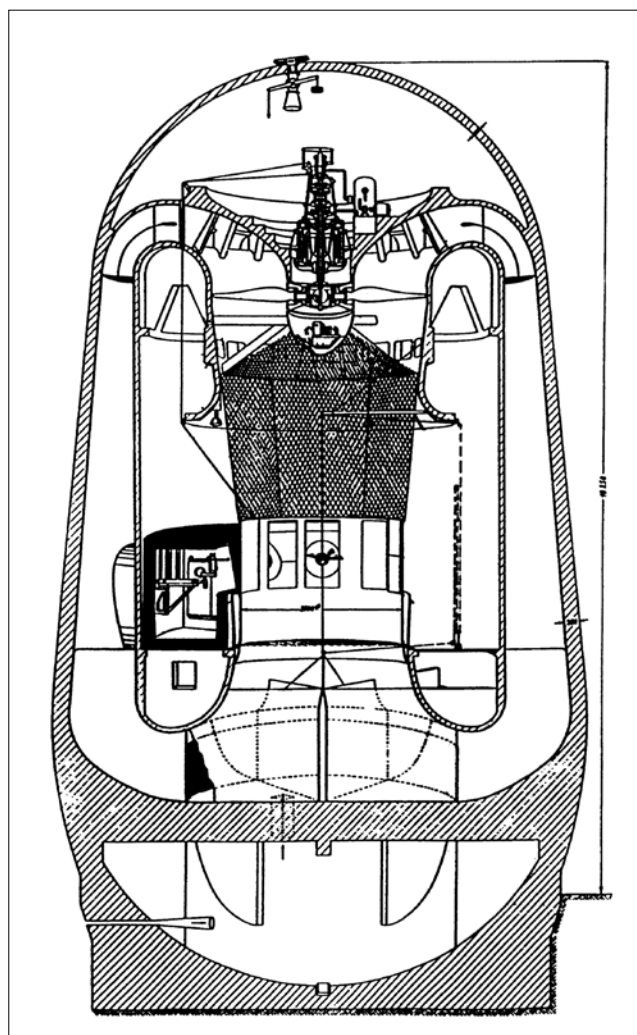


Abb. 6: Schnitt durch den Trudelturm, 1942

wohl weltweit einmalige Anlage dürfte zu den bedeutendsten Zeugnissen der Luftfahrtforschung gehören. Zwar ist die Betonschalenskonstruktion hier mit durchschnittlich 30 cm Wanddicke wesentlich stärker, die Monumentalität – die Höhe beträgt nahezu 20 Meter, der maximale Umfang 12 Meter –, der skulpturale Charakter und die singuläre Erscheinung jedoch erheben den Trudelwindkanal zu einem technischen Monument im eigentlichen Wortsinn und haben ihm zu einem festen Platz in der Literatur zur Geschichte des Betonbaus verholfen (Abb. 5, 6).

Nachkriegsentwicklung und Erhaltungszustand

1945 übernahm die Rote Armee das Gelände so gut wie kampflos, demontierte alle rüstungstechnisch nützlichen Geräte und Anlagen und verbrachte sie in die ehemalige Sowjetunion. Das Flugplatzgelände diente bis 1990 als Truppenübungsplatz. Die 1978 für den Stadtbezirk Trepow von Ostberlin aufgestellte Denkmalliste verzeichnete das „Gelände des ersten deutschen Motorflugplatzes“, ohne konkrete Bauwerke oder Adressen zu benennen. Die summarische Ortsangabe, die das gesamte Gelände unter Auf-

listung der umschließenden Straßen beschrieb, erleichterte nach 1990 die Erfassung aller Baudenkmale und ihre Unterschutzstellung nach dem Überleitungsgesetz, ohne aufwendige zusätzliche Eintragungsverfahren.

Auch wenn die technische Ausstattung der meisten Bauwerke nach 1945 weitestgehend verloren ging, sind die Betonschalenkonstruktionen und Denkmale der Luftfahrt größtenteils unverändert überliefert: Hangars und der Motorenprüfstand wurden saniert und dienen heute überwiegend der Nutzung für Forschungs- und Entwicklungszwecke privater Labore und Einrichtungen des Wissenschaftsstandorts Adlershof. Die nach dem Mauerfall 1990 eingeleitete Entwicklung Adlershofs zur so genannten Wissenschaftsstadt eröffnete die Möglichkeit einer städtebaulichen Neuordnung und einer Aufwertung des Areals, von der auch die Denkmäler profitierten. Mit der Konversion des Geländes unter Einbeziehung der wichtigsten Baudenkmäler wurden die Stahlbetonschalenbauten erhaltenden Nachnutzungen zugeführt. Windkanal, Motorenprüfstand und Trudelturm sind als Bau- und Technikmonumente unter dem Label „Aerodynamischer Park“ in das Gestaltungskonzept für einen zentralen Platz zwischen Institutsgebäuden und Bibliothek bzw. Medienzentrum einbezogen. Eigentümer des Großen Windkanals und des Motorenprüfstands ist heute die Humboldt-Universität Berlin. Das Obergeschoss des Messhauses wird als Schülerlabor für Physik des Lehrstuhls Didaktik der Physik genutzt, der Vorbau des Motorprüfstands ist für eine studentische Nutzung eingerichtet.

Die Betonröhre des Windkanals ist im Inneren einschließlich der Umlenkschaufeln weitgehend unverändert erhalten. Auch die in ihrer Modernität überzeugende Gestalt des Messhauses einschließlich der überwiegend originalen Stahlverbundfenster ist weitgehend überliefert oder es

konnte die ursprüngliche Raumdisposition wieder zurück gewonnen werden. Der Trudelturm hatte nach 1945 keine weitere Nutzung erfahren. Einbauten wie die druckfeste Beobachtungskabine oder die innere Abdichtung mit Kupferfolie sind noch in Spuren erkennbar. Der schallgedämpfte Motorprüfstand war seit Kriegsende am stärksten für Nachnutzungen verändert, die inneren senkrechten Umlenkschaufel herausgebrochen, Zwischenwände- und Decken eingezogen, Zu- bzw. Abluftöffnungen vermauert und die Kuppel des Tonnengewölbes mit Heißbitumenmasse übergossen worden.

Der Trudelturm und die Röhre des Windkanals fungieren heute vor allem als historische Monumente der Luftfahrtforschung. Der Motorenprüfstand mit seinem langgestreckten tunnelähnlichen Raum dient seit kurzem als Veranstaltungsort. Alle drei Denkmäler der Luftfahrt konnten in den letzten Jahren behutsam saniert und im Sinn einer historischen Spurensicherung restauriert werden. Am Motorfundament des Großen Windkanals konnte eine Fläche des Originalanstrichs freigelegt werden, die direkt den Vergleich mit der sanierten Oberfläche erlaubt. Eine Plexiglasscheibe schützt zusätzlich eine russische Inschrift („geprüft, keine Minen“).

Die Stahlbetonschalenbauten der Luftfahrt und Luftfahrtforschung in Adlershof dienen schon lange nicht mehr der angestammten Nutzung. Vielleicht war das ein konservatorischer Glücksfall, weil sie deshalb entstehenden Modernisierungen oder der Verdrängung durch neuere und leistungsstärkere Anlagen entgingen. Die visuelle Integrität des Ensembles hat unter der Nichtnutzung bzw. provisorischen Zwischennutzung der Baudenkmäler weniger gelitten als manches Bau- und Technikzeugnis, das Nutzungskontinuität letztlich nur durch kontinuierliche Anpassungen ermöglicht hat.

Abbildungsnachweis

Abb. 1: aus: 25 Jahre DVL 1912–1937, Berlin 1937.

Abb. 3: aus: Der 5 x 7 m Windkanal der DVL, in *Luftfahrtforschung* Bd. 12, 1935, Nr. 6

Abb. 2, 4, 5: Wolfgang Bittner, Landesdenkmalamt Berlin.

Abb. 6: aus: Thiel und Huffschild, Der Trudelwindkanal der DVL, in: *Jahrbuch 1942 der Deutschen Akademie der Luftfahrtforschung*, Bericht der Deutschen Versuchsanstalt für Luftfahrt e. V. Berlin-Adlershof, Institut für Aerodynamik.

¹ Vgl. Berlin-Tempelhof, Liverpool-Speke, Paris-Le Bourget. *Années 30 Architecture des aéroports*, *Airport Architecture of the Thirties*, Flughafenarchitektur der dreißiger Jahre. Paris 2000; *Historic airports. Proceedings of the international „L'Europe de l'Air“ conference on Aviation Architecture*. London 2005.

² Beiträge zur Geschichte der DVL 1912–1962, Festschrift aus Anlaß des 50jährigen Bestehens der DVL, Köln 1962, S. 84.

³ Siehe auch: Kurt Graichen u. a., *Technische Denkmale der Luftfahrtforschung in Berlin-Adlershof*, Schriftenreihe zur Luftfahrtgeschichte, Heft 3, Berlin 1994.

⁴ Die erste zylindrische Eisenbetonschale entstand so 1924 in Jena. Ulrich Finsterwalder, der 1923 zu Dyckerhoff und Widmann kam, hatte dieses Konstruktionsprinzip erfolgreich fortgesetzt und es ist zu vermuten, dass er die Konstruktionsplanung bei Dyckerhoff und Widmann für die DVL verantwortete, zumal er 1933 die Leitung des Konstruktionsbüros der Dywidag – Hauptverwaltung in Berlin übernommen hatte, vgl. *Deutsche Bauzeitung* 2/1905, S. 68 ff., siehe auch: Günther Günschel *Große Konstrukteure 1*, (Bauwelt Fundamente 17), Berlin/Frankfurt/Wien 1966.

⁵ Oskar Kurz, *Neuzeitliche Einrichtungen und Hilfsmittel der Triebwerkforschung*, in: *Luftwissen*, Bd. 3 Nr. 9, o. O., o. J.

Sigrid Brandt

Überlegungen zum Schutz der anderen Moderne. Das sowjetische Erbe als Weltkulturerbe-Potential?

Übersieht man die chronologisch-regionale Gliederung der bestehenden Weltkulturerbeliste in der Analyse aus dem Jahr 2005, so hat Europa die größte Anzahl der Einträge. Das bedeutet jedoch nicht, dass alle Aspekte des kulturel-

Sydney (2007), aber auch die nach Plänen von Lúcio Costa und Oskar Niemeyer entstandene neue brasilianische Hauptstadt (1987), die zwischen 1940 und 1960 errichtete Ciudad Universitaria de Caracas in Venezuela (2000) von Carlos



Abb. 1: Moskau, Lomonossow-Universität, Lev Rudnev, 1949–53

len Erbes Europas adäquat in der Welterbeliste repräsentiert sind.¹ Führend sind Stätten des nord- und westeuropäischen Mittelalters, mit Abstand gefolgt vom Erbe des 17. und 18. Jahrhunderts. Dagegen sind das 19. und das 20. Jahrhundert nur sehr schwach vertreten. Jukka Jokilehto nennt im September 2007 in seiner Analyse 32 Welterbestätten, die das 19. Jahrhundert repräsentieren oder bedeutende Charakteristika dieser Zeit aufweisen, und 24 Welterbestätten des 20. Jahrhunderts in diesem Sinn – im Verhältnis zu insgesamt 851 eingetragenen Welterbestätten.²

Unter der modernen Architektur und Stadtplanung des 20. Jahrhunderts finden sich dabei Eintragungen wie die Bauhaus-Stätten in Weimar und Dessau (eingetragen 1996), die Villa Tugendhat in Brünn (2001) und das Opernhaus in

R. Villanueva, die „Weiße Stadt“ der 1930er Jahre von Tel Aviv (2003), das nach Plänen von Auguste Perret 1945 bis 1954 wiederaufgebaute Stadtzentrum des französischen Le Havre (2005) oder die „Central University City Campus of the Universidad Nacional Autónoma de México (UNAM)“ (2007), errichtet zwischen 1949 und 1952 nach Plänen von rund 150 Architekten und Ingenieuren als ein „Schaufenster moderner Architektur“.

Auffallend an der Eintragung von Welterbestätten des 20. Jahrhunderts ist die deutliche Dominanz der Moderne im Sinn der 1928 im schweizerischen Lausanne gegründeten CIAM. Es dominiert bisher das kulturelle Erbe, das den Zielen der Charta von Athen (1933) mit Funktionstrennung, Auflösung des traditionellen Stadtraums in den neu geplan-



Abb. 2: *Warschau, Palast der Kultur und Wissenschaft, Lev Rudnew, 1952–55, Aufnahme: Holger Ehling 2007*

ten Städten, einer Moderne im Sinne fließender Räume, fließenden Grüns und fließenden Verkehrs folgt.

Auffallend ist zudem das Fehlen städtebaulicher und architektonischer Leistungen in Europa aus der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg – der Wiederaufbau der polnischen Hauptstadt ist nicht als städtebauliche Leistung, sondern als „symbolic monument“ in der Welterbeliste verzeichnet. Auch die bestehenden Tentativlisten der europäischen Staaten können diese offensichtliche Lücke im Welterbe nicht füllen.³

Die bestehende Liste der Welterbestätten entspricht jedenfalls nicht der Vielfalt bedeutender architektonischer Strömungen des 20. Jahrhunderts. Dies mag, insbesondere für das 20. Jahrhundert, verschiedene Gründe haben. Zum einen ist das kulturelle Erbe vornehmlich der zweiten Jahrhunderthälfte von Geringschätzung bedroht, die nicht nur mangelnder Kenntnis entspringt, sondern auch der Schwierigkeit, diese Phänomene historisch einzuordnen. Zum anderen ist die Welterbeliste ein Versuch, die Moderne in Architektur und Stadtplanung als Gesellschaftsutopie aufrechtzuerhalten: mit *ihren* Visionen eines menschenwürdigen Lebens.

Die Welterbeliste könnte – nicht nur – der Entwicklung der Architekturgeschichtsschreibung folgen, die in den letzten beiden Jahrzehnten mit wachsender Neugier auch eine andere Moderne wahrnimmt. Dieses Interesse ist Vorzeichen eines Kreises, der sich mit dem Vorschlag, das sowjetische Erbe als Weltkulturerbe ins Visier zu nehmen, schließen könnte. Als „sowjetisches Erbe“ soll dabei vor allem die Architektur verstanden werden, die sich als Gegenbewegung zur heute klassisch genannten Moderne seit Anfang der 1930er Jahre nicht nur im stalinistischen Russland zu formieren begann, und die besonders nach dem Zweiten Weltkrieg als Ausdruck des neuen Kräfteverhältnisses vor allem in den sowjetisch geprägten Staaten des Ostblocks zu städtebaulichen und architektonischen Leistungen führte, die in ihrer vielfältigen Einheit wie kaum etwas anderes geeignet sind, zum grundsätzlichen Verständnis dieser Phase der zweiten Jahrhunderthälfte beizutragen. Sie erfüllen damit eines der Kriterien für den herausragenden universellen Wert (outstanding universal value).

Neben Moskauer Bauten wie der Lomonossow-Universität als Teil der so genannten „Sieben Schwestern“ mit dem Außenministerium und verschiedenen Hotelbauten bleiben auch der Warschauer und Rigaer Kulturpalast unverzichtbarer Bestandteil dieses Erbes. Angesichts der bereits



Abb. 3: Sowjetisches Ehrenmal in Berlin-Treptow, 1946–49 von J. B. Belopolski, S. S. Walerius, J. W. Wutschetitsch, A. A. Gorpenko, Luftaufnahme Oktober 2004

aufgenommenen Kontakte zu Partnern auch in Weißrussland, Ungarn, Tschechien und Rumänien erscheint es nicht ohne Aussicht auf Erfolg, in diesem Bereich eine mögliche Nominierung in den Blick zu nehmen. Im Kreis einer seriellen, transnationalen Nominierung wären auch die Berliner Bauten der heutigen Russischen Botschaft und der heutigen Karl-Marx-Allee sowie die im Städteschwerpunktprogramm der frühen 50er Jahre erbauten Ensembles (Dresden, Leipzig, Magdeburg, Rostock) und die „erste sozialistische Wohnstadt“ in Eisenhüttenstadt zu verankern.

Schließlich müssen auch die drei Berliner sowjetischen Ehrenmale als signifikanteste Beispiele zahlreicher kleinerer Monumente in diesen Kreis eingeschlossen werden. Die Ehrenmale, unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg errichtet, sind monumentale Erinnerungszeichen an die Kapitulation des nationalsozialistischen Deutschlands und an das Ende des Zweiten Weltkrieges. Die Ehrenmale sind zugleich Soldatenfriedhöfe, stellvertretend für viele kleinere Anlagen verweisen sie auf den hohen Blutzoll der sowjetischen Seite in diesem Weltkrieg. Bequeme Denkmale sind das alles nicht. Unverzichtbar in einem globalen Sinne sind sie jedoch als Zeichen des Wettstreits der Systeme im darauffolgenden Kalten Krieg, der erst vor 20 Jahren zu einem Ende kam.

Der vorliegende und für diesen Druck durchgesehene und aktualisierte Beitrag erschien in elektronischer Form in der Ausgabe 1/2010 von www.kunsttexte.de, Sektion Denkmalpflege.

Abbildungsnachweis

Abb. 1: <http://www.panoramio.com/photo/11197848>

Abb. 2: http://www.ehlingmedia.com/blog/?attachment_id=817

Abb. 3: http://www.viaggiatorilowcost.it/scheda_news.php?id_news=518

¹ Vgl. The World Heritage List. Filling the Gaps – an Action Plan for the Future, München 2005, S. 66 ff.

² Vgl. Jukka Jokilehto, World Heritage of the 20th Century – Having in Mind the Gaps and Risks!, in: Welterbestätten des 20. Jahrhunderts, Internationale Fachtagung des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS in Zusammenarbeit mit dem Landesdenkmalamt Berlin und dem ICOMOS International Scientific Committee on the 20th Century Heritage, Berlin 9.–12. September 2007, Petersburg 2008, (= Beiträge zur Denkmalpflege in Berlin 30), S. 15–23.

³ Vgl. dazu: <http://whc.unesco.org/en/tentativelists/>.



3.
DENKMALE, ENSEMBLES UND
KULTURLANDSCHAFTEN

Der jüdische Friedhof Weißensee und jüdische Sepulkralkultur in Berlin

Berlin besitzt mit über 240 Friedhöfen die vermutlich höchste Friedhofsdichte aller europäischen Metropolen. Hierin eingeschlossen sind auch die denkmalgeschützten jüdischen Friedhöfe an der Großen Hamburger Straße, der Wittlicher Straße (Adass Israel), an der Schönhauser Allee sowie der Jüdische Friedhof in Berlin-Weißensee.

Der „Gute Ort“ an der Herbert-Baum-Straße in Weißensee ist dabei nicht nur der größte Berliner Jüdische Friedhof, sondern auch der glücklicherweise noch immer in Nutzung befindliche und zugleich eine der wenigen Anlagen, die trotz Schändungen in der Nazizeit und Kriegszerstörungen in ihrer ursprünglich angelegten und gewachsenen Struktur weitgehend erhalten geblieben ist. In Berlin blieb die jüdische Gemeinde existent, so dass der Friedhof in traditioneller Obhut verblieb und damit bewahrt und weitergeführt werden konnte. Seit seiner Eröffnung im Jahre 1880 wurden im Friedhof Weißensee über 115 000 jüdische Bürger Berlins beigesetzt, so dass hier in beeindruckender Weise die Geschichte der ehemals größten jüdischen Gemeinde in Deutschland von Anbeginn bis in die Gegenwart hinein dokumentiert wird.

Das Recht auf ewige Ruhe, die Unantastbarkeit jedes Grabes für alle Zeiten prägt somit noch immer das Bild der jüdischen Begräbnisstätten in Weißensee. Die Gleichheit der Menschen im Tode wurde über die Jahrhunderte hinweg durch die Errichtung von Grabsteinen symbolisiert, die sich in Größe und Form in der Regel nicht wesentlich voneinander unterscheiden. Diese Tradition führten die orthodoxen jüdischen Gemeinden Deutschlands bis ins 20. Jahrhundert hinein fort, auch wenn sie von der liberalen jüdischen Gemeinde in Berlin bereits seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts immer weiter aufgegeben worden ist. Die im Verlauf des 19. Jahrhunderts zunehmende Integration der deutschen Juden in das gesellschaftliche Leben fand damit auf der Weißenseer Ruhestätte ihren Ausdruck durch eine weitgehende Annäherung an Erscheinungen auf den christlichen oder kommunalen Friedhöfen. Daher und durch die Unantastbarkeit jedes Grabes steht in Weißensee noch immer authentisch und in beeindruckender Dichte vor Augen, was auf anderen Friedhöfen heute nur noch mit genauer Kenntnis ihrer Entwicklungsgeschichte nachvollziehbar wird: „Das Haus der Toten“ ist Spiegel gesellschaftlicher und sozialer Strukturen. Hier reflektiert es darüber hinaus die Geschichte eines Volkes zwischen Bewahrung eigener Traditionen und Bemühen um gesellschaftliche Einordnung und staatliche Anerkennung.

Aufgrund der Bewahrung aller Gräber und der Übernahme zeitgemäßer Grabmalkunst, eben auch als Ausdruck der Liberalisierung ist Weißensee ein aufschlussreiches Doku-

ment für die Entwicklung der deutsch-jüdischen Friedhofskultur im 19. und 20. Jahrhundert. Entsprechend hochwertig und künstlerisch anspruchsvoll sind daher die Ansprüche an die Friedhofskultur, die etwa zwischen 1888 und 1945 vom jüdischen Bürgertum formuliert und schließlich von den besten Architekten, Bildhauern und spezialisierten Gewerbetreibenden dieser Zeit realisiert wurden.

Die ursprüngliche Struktur der Anlage mit dem zum größten Teil erhalten gebliebenen historischen Alleenbestand ist heute jedoch durch dichten Baumwuchs innerhalb der Gräberfelder zu einem erheblichen Teil überdeckt. Dieser Bewuchs hat sich seit dem Beginn der Vertreibung und Vernichtung der Juden ausgebreitet, als die umfangreichen Instandhaltungs- und Pflegearbeiten der Gräber und der Gesamtanlage nicht mehr durchgeführt werden konnten.

Das, was Rabinatsassessor Dr. Frankl bei der Einweihung des Jüdischen Friedhofs in Weißensee am 9. September 1880 mit den Worten „Das Geschlecht ehrt sich selbst, das seine Toten ehrt“, als unveräußerlicher Grundgedanke jüdischer Friedhofskultur zum Ausdruck gebracht hat, ist auch heute Anspruch und Verpflichtung. Das Ehren der Toten ist hierbei nicht nur als ein geistig-moralisches Bemühen zu verstehen, sondern auch als durchaus konkreter Prozess, der begleitet wird vom Erhalt wertvollster materieller Zeugnisse einer jahrhundertealten sepulkralkulturellen Tradition.

Wir alle wissen, dass Grabsteine mit ihrem einzigartigen Spektrum religiösen, oft auch durchaus weltlichen Dekors, aber auch mit der Kraft ihrer künstlerischen Aussage mehr sind als nur Orte der individuellen Erinnerung, der Besinnung und der Trauer. Sie berichten eben auch von moralisch-gesellschaftlichen Ansprüchen sowie von den sich stetig wandelnden Jenseitsvorstellungen und Glaubensauffassungen. Beth ha Kewaroth – das Haus der Gräber, wie vielfach auch die jüdischen Friedhöfe genannt werden, ist mithin über seinen religionskulturellen Anspruch hinaus immer auch ein verpflichtendes materielles Vermächtnis.

Vor dem Hintergrund der wieder gewonnenen Funktion und Rolle Berlins als Hauptstadt, national wie international, unterstützt der Landeskonservator von Berlin nachdrücklich die seit der Wende vermehrt einsetzenden restauratorischen Arbeiten auf dem Jüdischen Friedhof in Weißensee. Es gereicht Berlin, aber auch der Nation zur Ehre, zunehmend wieder gepflegte und gut instandgesetzte Friedhöfe im Zentrum des jüdischen Lebens in Deutschland zu haben. Sie legen sichtbares Zeugnis ab von Verantwortung und Akzeptanz, von einer neuerlich zum Tragen kommenden, durchaus wieder international geprägten kulturellen und damit naturgemäß auch jüdischen Identität unserer Stadt. Der Beginn der außergewöhnlich positiven Zusammenar-

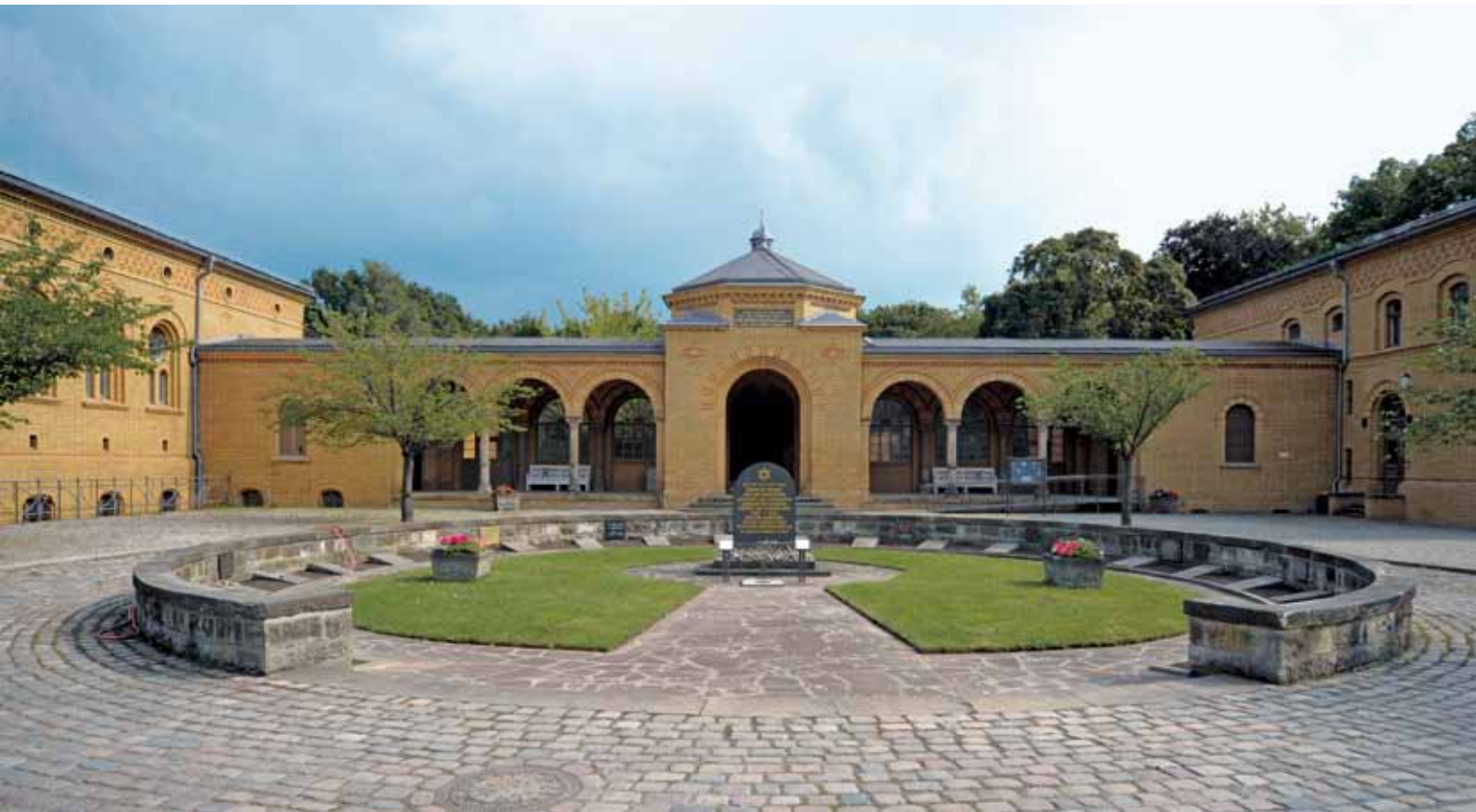


Abb. 1: Jüdischer Friedhof Weißensee, Haupteingang. Gedenkstein für die Opfer des Holocaust, Trauerhalle, 1880 von Hugo Licht, 2011

beit zwischen der jüdischen Gemeinde und der staatlichen Denkmalpflege begann schon kurz nach der Wende mit der umfassenden Sanierung der historischen Reihenhinweisschilder und wurde 1996-2003 mit dem umfangreichen Bundesdenkmalförderprogramm „Dach und Fach“ fortgeführt, das, mit Landesdenkmalmitteln kofinanziert, schon mehr als 20 bedeutende Grabstätten restaurieren konnte.

Seit 2006 profitiert Weißensee schließlich vom Bundesförderprogramm zur Rettung „national wertvoller Kulturdenkmäler“ sowie seit 2009 von einer weiteren Sonderförderung des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien. Mit dem ab 2009 greifenden „Deutschland-Sonderprogramm“, wiederum kofinanziert vom Land Berlin in Millionen-Höhe, kann nunmehr endlich auch in den kommenden zwei Jahren die wertvolle Einfriedung des Friedhofs in einer Gesamtlänge von einem Kilometer saniert werden.

Der Senat von Berlin hat im Übrigen mit dem Beschluss Nr. 3 990/2006 vom 14. November 2006 für den Jüdischen Friedhof Weißensee die Vorbereitung des Antragsverfahren zur Eintragung in die Tentativliste der Bundesrepublik Deutschland beschlossen. Die Senatskanzlei Berlin / Kulturelle Angelegenheiten und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung / Landesdenkmalamt Berlin sind mit der Vorbereitung beauftragt worden.

Beide zuständigen Senatsverwaltungen sowie die Jüdische Gemeinde und das Centrum Judaicum sind daher schon 2007 übereingekommen, auf der Grundlage der Richtlinien zur Welterbekonvention ein durch Drittmittel zu finanzieren-

des Forschungs- und Entwicklungsprojekt zu initiieren und durchzuführen, dessen Ziel es ist, den Friedhof nach wissenschaftlichen Kriterien zu inventarisieren. Hierdurch soll zum einen eine vertiefte wissenschaftliche Gesamterfassung erfolgen. Zum anderen soll eine Präzisierung der Angaben zum Kostenumfang einer denkmalfachlich einwandfreien Pflege und Gesamtinstandsetzung angestrebt werden.

Aus dieser Situation ergab sich vor dem Hintergrund der oben skizzierten Sachlage der Auftrag, zu klären, welche Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in welcher sinnvollen Folge zur Sicherung des kulturell wertvollen Bestands zu ergreifen sind und mit welchen Kosten diese verbunden sein werden. Als Grundlage für diese Kostenschätzung war zu klären, mit welchem Zeitaufwand welches Wissen für den gesamten Friedhof zu erheben ist. Angesichts von 115 670 Grabstellen und eines Areals von etwa 40 ha ist eine solche Vollerfassung naturgemäß fast unerreichbar, jedenfalls mit erheblichen zeitlichen und finanziellen Anstrengungen verbunden. Um hier einen sinnvollen und umsetzbaren Weg aufzuzeigen, wie eine solche flächenhafte Erfassung aussehen könnte, wurde deswegen zunächst an vier ausgewählten Grabfeldern (das sind 3,6% des gesamten Friedhofs) in einem Vorprojekt ermittelt, welche Daten grundsätzlich zu erheben wären und mit welchem Aufwand diese Erhebung verbunden sein würde.

Die Ergebnisse wurden schließlich von Herbst 2007 bis Frühjahr 2009 von einer interdisziplinär zusammengesetzten Arbeitsgruppe unter der Führung der Technischen Univer-



Abb. 2: Grabmal Mendel von Walter Gropius, 1924



Abb. 5: Instandgesetzte Reihengräber



Abb. 3: Sanierungsbedürftiges Reihengrabfeld



Abb. 4: Restaurierte Erbbegräbnisse und Wandgräber

sität Berlin erarbeitet und im April 2008 einer Gruppe von international und interdisziplinär zusammengesetzten Experten vorgestellt, um die erarbeitete Methode einer kompletten Erfassung und damit ihre Sinnhaftigkeit und Aussagefähigkeit für die Belegung (Zeit, Personen), Architekturen (Grabmaltypen), Material (Sandstein, Hartgestein, Kunststein), Inschriften, Erhaltungszustand Grabmal und Grabstätte und Vegetation der Grabfelder und Grabstätten Aufgabenfelder zu überprüfen.

Dank der inzwischen vorliegenden Arbeitsergebnisse des beschriebenen Pilotprojekts und seinem interdisziplinär erarbeiteten methodischen Vorgehen liegen nunmehr fundierte Ergebnisse vor, mit denen auf wissenschaftlich-konservatorisch abgesicherten Grundlagen in den nächsten Jahren weitergearbeitet werden kann.

Für die Erfassung des Jüdischen Friedhofs Weißensee stehen in den nächsten drei Jahren 450 000 Euro zur Verfügung. Diese sollen zur Grundlagenermittlung des gesamten Friedhofs eingesetzt werden. Dabei werden nur ausgewählte Kriterien der Grabstätten auf der Grundlage digitalisierter Lagepläne mit den Personaldaten der Datenbank des Centrum Judaicum verknüpft. Auf dieser Grundlage können spätere systematische Erhebungen zum Zustand des semiotischen Ensembles, der Grabmale und ihrer Inschriften sowie der Vegetation auf einzelnen Feldern erfolgen.

Der vorliegende und für diesen Druck durchgesehene und aktualisierte Beitrag erschien in elektronischer Form in der Ausgabe 1/2010 von www.kunsttexte.de, Sektion Denkmalpflege.

Abbildungsnachweis

Joachim G. Jacobs, Berlin

HORTEC Berlin

Wolfgang Bittner, Landesdenkmalamt Berlin

Axel Föhl

Der Ostbau der Firma Margarete Steiff GmbH

In Giengen an der Brenz (Kreis Heidenheim, Baden-Württemberg) erhebt sich am Schwibbogen-Platz auf einer Grundfläche von 12 x 30 m über einer Pfahlgründung der dreigeschossige „Ostbau“ der Firma Margarete Steiff aus dem Jahr 1903. Der von der in Eisenkonstruktionen erfahrenen Münchener Firma „Eisenwerk München AG, vormals Kiessling – C. Moradelli“ geplante, pultdach-gedeckte Bau hat eine Höhe von 9,40 bzw. 8,40 m. Über dem 2,30 m messenden Erdgeschoss liegen zwei Obergeschosse mit einer Nutzfläche von ca. 700 qm, in denen ursprünglich über 100 Mitarbeiter wirkten. Die vier Rahmen des reinen Stahlfachwerkbaus sind an ihren Fußpunkten mit einem ringsum laufenden Fachwerkträger verbunden. Doppel-T-Träger bilden, diagonal ausgesteift, die Geschossdecken aus Ziegelhohlplatten (Hourdis-Ausfachung). Je sechs Gitterstützen pro Ebene teilen die Räume in fünf Joche. Den Endstützen aus I-Profilen stehen die Innenstützen aus U-Profilen mit Stegverbindungen gegenüber. Der kubische, völlig schmucklose Bau ist allseitig von einer doppelschaligen Glasfassade umfassen.

Hierin liegt die sensationelle Bedeutung der Steiff-Halle von 1902/03: 15 Jahre vor dem bislang als älteste „curtain-wall“-Konstruktion der Welt bezeichneten „Hallidie Building“ in San Franciscos Sutter Street (das hinter seinem Glas-Vorhang eine konventionelle historisierende Front aufweist) entsteht hier nach Entwurf einer fast unbekanntenen Münchener Stahlbaufirma ohne die Mitwirkung eines namhaft zu machenden Architekten die erste bislang bekannte Vorhangfassaden-Konstruktion ohne jegliche Stützut im Äußeren oder Inneren des Gebäudes. Reicht die innere Glas-Membran jeweils vom Boden bis zur Decke der Geschosse, so läuft die äußere Glasschale mit bleigefassten Sprossenfenstern vertikal und horizontal ununterbrochen um das Gebäude. Am tragenden Skelett befestigte Laschen sind die alleinigen Träger dieser Schalenkonstruktion, die einen ungehinderten Blick in den gesamten Aufbau erlaubt.

Als Ideengeber dieses Bauwerks vermutet man, da davon auszugehen ist, dass in der Ausschreibung bereits entscheidende Vorgaben enthalten waren, Richard Steiff, den Neffen Margarete Steiffs, die die Plüschtiere herstellende Firma um 1880 begründet hatte. Richard Steiff (1877–1939) hatte die Stuttgarter Kunstgewerbeschule und 1897 England besucht.

Ein weiteres Mitglied der Familie, Hugo Steiff (1884–1954) reicht, zu dieser Zeit noch Maschinenbaustudent an der Ingenieurschule Mannheim, 1904 das Baugesuch eines weiteren, gegenüber dem Ostbau zehnfach größeren Fabrikationsgebäudes ein. Dieser ebenfalls ganzverglaste „Südbau“ ist eine formenreduzierte Holzständerkonstruktion und wird ebenso wie der Ostbau in äußerst kurzer Bauzeit reali-



Der Ostbau der Margarete Steiff GmbH 1902/03, Aufnahme 1987

siert. 1908 kommt der gleich große und gleich konstruierte „Westbau“ hinzu. Alle drei Bauten befinden sich in voller Nutzung als Büro- bzw. Lager- und Fertigungsanlagen der Firma Margarete Steiff GmbH.

Der Ostbau der Firma Steiff in Giengen an der Brenz ist ein Inkunabelbau der modernen Architektur, der gegenüber Gropius' Faguswerken (1911) oder dem Hallidie Building (1917) die Chronologie des „Curtain Wall“ um Jahre vorverlegt und seinen Platz in der Geschichte des Industriebaus als Vorläufer der Architekturmoderne beanspruchen kann. Durch die Anonymität von Baufirma und Entwurfsanreger begünstigt, hat diese Pionierleistung auch heute noch keinen gebührenden Eingang in die Baugeschichte gefunden, obwohl sie als ein absolutes „First“ und als Kandidat für die UNESCO-Liste des Weltkulturerbes zu werten ist.

Literatur

H. P. C. Weidner: Glaspalast 1903. Ein Vorläufer des modernen Industriebaus, in: Bauen und Wohnen, Heft 7, 1970, S. 229–232; Angelika Reiff: Architektur ohne Architekten. Die gläsernen Bauten der Spielwarenfabrik Steiff, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg (1992) Nr. 3, S. 83–87; Jörg Schlaich/Matthias Schüller: IngenieurbauFührer Baden-Württemberg, Berlin 1999, S. 316 f.

Abbildungsnachweis

Foto: Axel Föhl

Das Erbe der Elektropolis Berlin

Für den europäischen Kontinent war Berlin die Wiege der Elektrifizierung und der Elektroindustrie. Kein Industriezweig hat seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts das Wirtschaftsleben Berlins so entscheidend geprägt wie die elektrotechnische Industrie und die Elektrizitätswirtschaft. Die Elektroindustrie löste seit Ende des 19. Jahrhunderts die Maschinenbauindustrie als führende Berliner Wirtschafts-



Abb. 1: AEG-Turbinenhalle, 1908–09 von Peter Behrens und Karl Bernhard, Entwurfszeichnung 1908



Abb. 2: AEG Hochspannungsfabrik, 1909–10 von Peter Behrens und Karl Bernhard, 1995

branche ab und erlangte innerhalb weniger Jahrzehnte sogar eine weltweit führende Position. Die Stromversorgung revo-

lutionierte beides, das wirtschaftliche Leben der Industriemetropole und das Alltagsleben einer Weltstadt. Das Wort von der Zweiten Industriellen Revolution, die Produktion und Gesellschaft ähnlich grundlegend umwälzte wie die mit der Dampfkraft aufkommende Industrielle Revolution hundert Jahre zuvor, verrät etwas von dem unerhörten Innovationsschub, mit dem die Durchsetzung und Verbreitung der Elektroenergie einhergingen.

Die aufstrebende und sich in enger Wechselwirkung mit den Natur- und Ingenieurwissenschaften bzw. technischen Wissenschaften rasant entwickelnde Elektroindustrie war um 1900 neben der Chemieindustrie wohl der innovativste Industriezweig. Die elektrotechnische Industrie und die Stromwirtschaft revolutionierten den Produktionsapparat und den Verkehr, und sie schufen mit der Nachrichtentechnik die Grundlagen moderner Massenkommunikation. Neben den USA fungierte Deutschland nach 1900 als Motor der modernen Elektrizitätswirtschaft. Berlin bildete das Zentrum der deutschen und europäischen Elektroindustrie.

Bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges waren zirka ein Drittel der Produktionskapazitäten der deutschen Elektroindustrie in Berlin konzentriert. Diese – auch im Weltmaßstab – einmalige Unternehmenskonzentration der Elektrobranche und ihre dynamische Entwicklung haben Berlin den Ruf einer „Elektropolis“ eingetragen. Insbesondere die in Berlin ansässigen internationalen Branchenführer AEG und Siemens leisteten einen entscheidenden Beitrag zum fulminanten wirtschaftlichen und industriellen Aufstieg Berlins. Mit ihren technischen Innovationen beeinflussten vor allem diese beiden zu Weltkonzernen aufgestiegenen Berliner Elektrokonzerne maßgeblich den Aufbau moderner Stromversorgungsnetze in Deutschland und weltweit. Viele elektrotechnische Neuerungen wie die Einführung der Drehstromtechnik wurden in Berlin erprobt. Es war deshalb auch kein Zufall, dass die Stadt einige Jahrzehnte lang technischer „Vorreiter“ beim Aufbau und der Modernisierung einer flächendeckenden Stromversorgung war.

Es gibt weltweit wohl Orte, die zeitgleich als Schauplatz und Wiege der Zweiten Industriellen Revolution bzw. der Elektrotechnischen Revolution eine ähnlich bahnbrechende Rolle spielten wie die 1892 von Mark Twain als „Chicago von Europa“ apostrophierte Industriemetropole an der Spree; aber es gibt wohl keinen zweiten Ort auf der Welt, der heute eine vergleichbare dichte Überlieferung hochkarätiger Bau- und Technikdenkmale der elektrotechnischen Industrie und Elektrizitätswirtschaft aufweisen kann wie „Spree-Chicago“ (Walther Rathenau). Während anderswo in Deutschland und den USA, den beiden historisch führenden Elektroindustrie-

Nationen, wichtige Zeugnisse der elektrotechnischen Revolution längst stark dezimiert sind, haben sie sich in Berlin vielerorts erhalten.

Durch die Teilung Deutschlands nach 1945 büßte die geteilte Stadt zwar ihre überragende wirtschaftliche Bedeutung ein, aber die Vorkriegssubstanz überdauerte häufig im Ost- wie im Westteil der Stadt. Dies galt sowohl für die vom Bund hoch subventionierte Wirtschaft der „Insel West-Berlin“ wie auch wegen der beschränkten wirtschaftlichen Möglichkeiten der DDR für die Industriestandorte im Ostteil. So blieben zum Beispiel alle 1940 noch in Betrieb befindlichen Berliner Kraftwerke bis 1989 am Netz. Technisch modernisiert und durch Kapazitätserweiterungen ausgebaut, genügte die solide konstruierte Bausubstanz in der Regel weiterhin den Produktionserfordernissen.

Denkmale der Elektropolis

Wichtige Bauwerke und Anlagen der historischen Elektropolis Berlin waren nicht nur technisch, sondern auch architektonisch innovativ. Die AEG etwa hatte bereits früh den Imagegewinn und wirtschaftlichen Vorteil erkannt, den eine moderne Produktgestaltung und Architektur der großindustriellen Massenfertigung boten und von Beginn an namhafte Architekten und Künstler wie Franz Schwechten, Alfred Messel oder Otto Eckmann für die Gestaltung ihrer Produktionsstandorte und Industrieerzeugnisse engagiert. Mit der Bestellung von Peter Behrens als „künstlerischer Beirat“ (1907) wurden bestehende Fabriken, vor allem aber Neubauten der AEG grundlegend modernisiert, ebenso das grafische Erscheinungsbild, die Werbeaufträge und die Produktgestaltung. Erstmals entstand für ein Unternehmen dieser Größenordnung ein umfassendes und geschlossenes Corporate Design.

Wie kein anderes Bauwerk sollte die AEG-Turbinenhalle von Peter Behrens in Berlin-Moabit zum architektonischen Symbol der elektrotechnischen Revolution avancieren (Abb. 1). Die Produktionshalle war Ort und Mittel zur Fertigung von Hightech-Produkten, mit denen die AEG sich im internationalen Konkurrenzkampf durchsetzen und den sich neu eröffnenden Weltmarkt erobern wollte. Entscheidenden Anteil an der legendären Montagehalle hatte der Ingenieur Karl Bernhard, der mit kühnen Brücken- und Industriehallenkonstruktionen sowie Kraftwerksbauten seinerzeit hervorgetreten war, aber nach seinem Tod 1937 zu Unrecht weitgehend in Vergessenheit geriet. In Berlin diente der AEG die Turbinenhalle von Peter Behrens und Karl Bernhard als Modell für die Großmaschinenhalle im Wedding und für die Transformatorenfabrik in Schöneweide. Offenbar unter Mitwirkung von Karl Bernhard entstand auch die ähnlich geschnittene Maschinenhalle des Schiffsmotorenwerks Barclay, Curle & Co. in Glasgow. Vom hohen baukünstlerischen Anspruch des Berliner Elektronunternehmens künden auch die von Behrens entworfenen AEG-Bauten in Berlin-Wedding. Die Ausstrahlung der AEG-Bauten reichte weit über Berlin hinaus, und einige wie die Turbinenhalle in Berlin-Moabit oder die AEG-Fabriken an der Brunnenstraße in Berlin-Wedding haben Eingang in die Weltarchitekturgeschichte des 20. Jahrhunderts gefunden.



Abb. 3: Siemens-Schaltwerk, 1926–28 bzw. 1916, 1921/22 und 1927/28 von Hans Hertlein, 2007



Abb. 4: Luftbild Oberschöneeweide, 2010

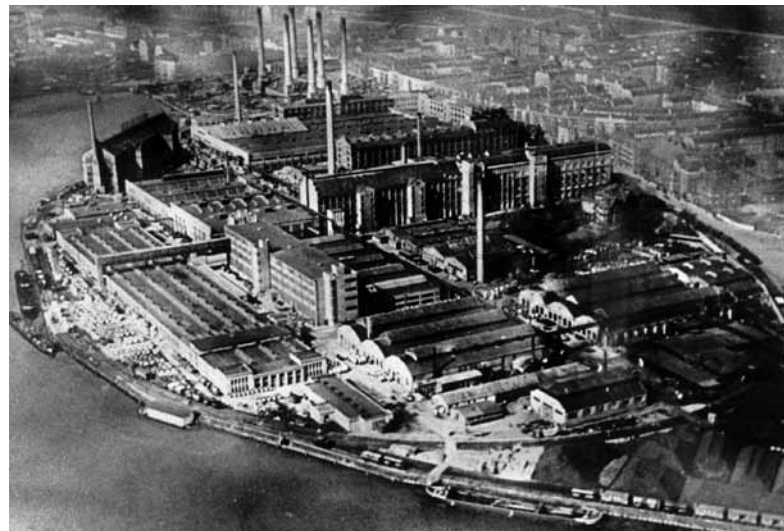


Abb. 5: Luftbild Kabelwerk Oberspreewald, 1928



Abb. 6: Kraftwerk Klingenberg, 1925–26 von Walter Klingenberg und Werner Issel, um 1930

Eine vergleichbar hohe baukünstlerische Entwurfsqualität verfolgten in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts die Berliner Siemens-Fabriken. Das Unternehmen hatte um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert damals noch weit vor den Toren Berlins auf den Spandauer Nonnenwiesen begonnen, eine „Siemensstadt“ genannte und alle bisherigen Maßstäbe sprengende Elektroindustrie-Agglomeration aufzubauen. Sie sollte schon vor dem Zweiten Weltkrieg zum architektonischen Symbol der Elektropolis werden und bildet bis heute den wichtigsten Industriestandort Berlins. Mit ihren Firmenarchitekten Karl Janisch und vor allem Hans Hertlein entwickelte das Unternehmen dabei eine stilbildende Architektur, ein bauliches Markenzeichen, das als „Siemens-Stil“ in die Architekturgeschichte eingehen sollte.

Auch auf dem Gebiet des modernen Kraftwerksbaus übernahm Berlin in technischer und architektonischer Hinsicht seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert eine Pionierrolle. Eine international beachtete Vorreiterfunktion übte Berlin in der Elektrifizierung der Stadttechnik beim Auf- und Ausbau einer flächendeckenden Stromversorgung aus, mit der die Berliner Elektrizitätswerke (BEW) – anfänglich eine Toch-



Abb. 7: Kraftwerk Charlottenburg, 1899/1900 nach Plänen von Georg Klingenberg, 2008

tergesellschaft der AEG, später im kommunalen Besitz als BEWAG, heute Teil des Konzerns Vattenfall Europe – Strom allgemein verfügbar machte. Vor allem expressive Stromversorgungsbauten der Zwischenkriegszeit, entworfen von Hans Heinrich Müller, kündeten im Stadtbild von der erfolgreichen Elektrifizierung einer modernen Metropole. Kraftwerkszentralen wie die Stromerzeugungsanlagen Oberspree, Moabit, Rummelsburg und Klingenberg übten als Prototypen eine übernationale Leitbildfunktion in der Entwicklung der modernen Kraftwerkstechnik und Kraftwerksarchitektur aus. Die für Entwurf, Planung und Ausführung sowie Ausstattung dieser Energiezentralen verantwortlichen Ingenieure, Techniker und Architekten wie Georg und Walter Klingenberg sowie Werner Issel beeinflussten die Entwicklung im Kraftwerksbau bis in die Zwischenkriegszeit maßgeblich und waren europaweit, ja weltweit an der Projektierung und Realisierung von E-Werken beteiligt.

Baudenkmale und Stätten der Elektroindustrie und Stromwirtschaft dokumentieren den rasanten Aufstieg Berlins zur führenden Industriemetropole des Kontinents im beginnenden 20. Jahrhundert, deren Akteure den Ruf der Stadt als Elektropolis weit über die Grenzen Deutschlands hinaus trugen.

Welterbepotential der Bauten der Elektroindustrie und Stromwirtschaft

Die 1909 von Peter Behrens entworfenen und von Karl Bernhard konstruierten AEG-Turbinenhalle in Moabit gilt als ein Schlüsselzeugnis der Industriearchitektur des 20. Jahrhunderts, als ein früher Leitbau der modernen Fabrikarchitektur und ist zweifellos das bekannteste Bauwerk der Elektropolis Berlin. Heute ist die Turbinenhalle in allen kunstwissenschaftlichen und architekturgeschichtlichen Standardwerken zu finden. Der bahnbrechende Entwurf vom Jahrhundertanfang öffnete das Tor zur grundlegenden Reform der Fabrikarchitektur in den Folgejahren und sollte berühmten Schülern und Mitarbeitern von Peter Behrens wie Ludwig Mies van der Rohe oder Walter Gropius den Weg zu radikalen architektonischen Neuansätzen eröffnen.

Eine vergleichbare Schlüsselrolle kommt den von Peter Behrens entworfenen AEG-Fabriken in der Brunnenstraße im Wedding zu, bestehend aus der Alten Fabrik für Bahnmateriale (1906–07 von Johannes Kraaz/bereits 1908–09 von Peter Behrens modernisiert), der Hochspannungsfabrik (1909–10 von Peter Behrens und Karl Bernhard) (Abb. 2), der Kleinmotorenfabrik (1910–13 von Peter Behrens), der Neuen Fabrik für Bahnmateriale (1911–12 von Peter Behrens) sowie der Montagehalle für Großmaschinen (1911–12 von Peter Behrens, erweitert 1928 von Ernst Ziesel).

Das städtebauliche und architektonische Zentrum der Siemensstadt bildet das sogenannte Siemensforum mit der Siemenshauptverwaltung – einem imperial anmutenden Verwaltungsbau (1910–13 von Karl Janisch, 1922 und 1929/30 erweitert von Hans Hertlein), der mit seinen gewaltigen Dimensionen und seiner Repräsentationskraft noch heute von der wirtschaftlichen Potenz der weltweit agierenden Siemens AG kündet –, der mehrere Hektar Grundfläche einnehmenden Dynamohalle (1906 von Karl Janisch begon-



Abb. 8: AEG-Turbinenhalle, 1908–09 von Peter Behrens und Karl Bernhard, Inneres, 2004

nen und bis 1942 von Hans Hertlein erweitert) sowie dem Schaltwerkhochhaus und dem sich über zirka vier Hektar erstreckenden Schaltwerk-Hallenkomplex (1926–28 bzw. 1916, 1921/22 und 1927/28 von Hans Hertlein) (Abb. 3). Diese Anlagen repräsentieren bis heute das funktionale und städtebauliche Zentrum der Berliner Siemensstadt.

In Oberschöneeweide (Abb. 4) als drittem Schwerpunkt der elektrotechnischen Industrie sind es vor allem die Pionierbauten des AEG-Kabelwerks, bestehend aus dem Kraftwerk Oberspree (Abb. 5), dem ältesten europäischen Drehstromkraftwerk (1895–97 von Paul Tropp, bis 1905 erweitert), dem Hallenblock I (1897–99 von Paul Tropp, 1928 von Ernst Ziesel erweitert), der Drahtfabrik (1897 von Paul Tropp) sowie der Gummifabrik (1904–05 von Gottfried Klemm), denen eine herausragende Stellung zukommt. Östlich schließen sich die Bauten und Anlagen der AEG-Transformatorfabrik (TRO) an, die dank der innovativen Konstruktion und städtebaulichen Prägnanz ihres Montagehallenensembles (1915–16 von Paul Tropp bzw. 1928–29 von Ernst Ziesel) besticht. Gegen Westen wird der Denkmalbereich wirkungsvoll von der Nationalen Automobil-Gesellschaft (von Peter Behrens 1915–17) geschlossen, die auf eine AEG-Gründung zurückgeht und seit den 1930er Jahren der Telefunken AG für Forschung und Produktion diente.

Berlins Pionierrolle im Kraftwerksbau in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts repräsentiert zweifellos am eindrucksvollsten das 1925–26 nach Plänen von Walter Klingenberg und Werner Issel errichtete Kraftwerk Klingenberg in Berlin-Rummelsburg (Abb. 6). Technisch konzipiert von dem führenden deutschen Kraftwerksbauer Georg

Klingenberg war es das modernste und mit einer Leistung von 270 MW auch weltweit leistungsfähigste Wärmekraftwerk. Bewusst als Vorzeigeprojekt entwickelt und gebaut, diente es der AEG als Referenzobjekt bzw. Werbeträger für seine damals technisch führenden Kraftwerksanlagen. Der aus Maschinenhaus, Verwaltungshochhaus und Schalthaus bestehende Kernbereich des Kraftwerks vermittelt mit seiner expressionistischen Architektur ein höchst anschauliches Bild der Modernität und Leistungskraft des Herstellers und Betreibers.

Das 1899/1900 nach Plänen von Georg Klingenberg als „Überlandzentrale“ errichtete Kraftwerk Charlottenburg repräsentiert die wichtigsten Entwicklungsstufen des Kraftwerksbaus bis in die 1950er Jahre und verfügt mit den beiden noch betriebsfähigen Spitzenlastturbinensätzen von 1929 und der damals hochinnovativen Ruths'schen Dampfspeicheranlage, die innerhalb weniger Minuten die Zuschaltung zweier Turbinensätze ermöglichte, über eine sehr bedeutende technische Ausstattung (Abb. 7).

Ein historisch und architektonisch besonders signifikanter Vertreter der Berliner Stromverteilung ist das Abspannwerk Buchhändlerhof in der Mauerstraße (Abb. S. 68). Bereits 1885–86 nach Plänen von Oskar von Miller als zweites öffentliches Berliner Blockkraftwerk errichtet, wurde es 1926–28 von Hans Heinrich Müller zu einem 30 kV/6 kV-Abspannwerk um- und ausgebaut. Inzwischen stillgelegt, repräsentiert es die mehr als hundertjährige Geschichte der Berliner Stromversorgung und ist ein frappierendes Bauzeugnis expressionistischer Industriearchitektur. Unter den Anlagen der bereits mit der Wende vom 19. zum 20. Jahr-

hundert einsetzenden Elektrifizierung des Großstadtverkehrs dürften die beiden 1927–28 nach Plänen von Richard Brademann errichteten Großgleichrichterwerke des S-Bahn-Netzes am Ost- bzw. am Westkreuz besonderen Anschauungswert besitzen.

Historische Authentizität und visuelle Integrität

Nicht wenige der Pionierbauten und technischen Anlagen der Berliner Elektroindustrie, allen voran die Produktionsstätten und Bauten der Siemens AG in Siemensstadt, dienen noch heute den Produktionszwecken, für die sie einst entstanden. Gleiches gilt auch für den Kernbereich des Kabelwerks Oberspree (KWO) in Oberschöneweide, in dem weiterhin Kabel hergestellt werden. In der AEG-Turbinenhalle in Berlin-Moabit werden noch immer Gasturbinen produziert (Abb. 8). Es ist ein bemerkenswertes Qualitätsmerkmal, dass eine vor hundert Jahren konstruierte Produktionshalle heutigen Fertigungsanforderungen genügt, ohne dass es zu Verlusten in Material und Substanz oder zu Veränderungen in Form und Gestaltung oder Gebrauch und Funktion gekommen ist. Dank ihrer Nutzungskontinuität als Produktionsstätte und ihrer weitgehenden architektonischen Unversehrtheit erfüllen die AEG-Turbinenhalle ebenso wie der Hallenblock I und die Drahtfabrik im Kabelwerk Oberspree (KWO) oder die Siemens-Dynamohalle und das Siemens-Schaltwerk in Siemensstadt eine wesentliche Voraussetzung für eine Erfolg versprechende Welterbenominierung: Sie weisen eine umfassende und gerade auf dem Gebiet des industriellen Erbes seltene Authentizität und Unversehrtheit auf. Auch die beiden Großgleichrichterwerke der S-Bahn dienen noch immer der Bahnstromversorgung. Die Kraftwerke Klingenberg und Charlottenburg erfüllen als Heizkraftwerke bzw. Heizwärmeverteilerzentralen eine verwandte Versorgungsfunktion.

Die ehemaligen AEG-Fabriken in der Brunnenstraße wurden nach ihrer Stilllegung zu Beginn der 1980er Jahre in

den folgenden zehn Jahren unter weitestgehendem Substanzerhalt einer neuen Nutzung zugeführt. Heute dient die Kleinmotorenfabrik der Deutschen Welle als Studiogebäude, in der Hochspannungsfabrik ist ein Gründerzentrum eingezogen und die Großmontagehalle wird von der TU Berlin als Großversuchshalle genutzt. In die vor zwanzig Jahren stillgelegten Teile der ehemaligen KWO-Fabrikbauten in Oberschöneweide ist inzwischen die Berliner Hochschule für Technik und Wirtschaft eingezogen, darunter der Studiengang Restaurierung von Industrie- und Technikdenkmälern.

Die Denkmalbedeutung der Architektur- und Technikzeugnisse der Elektropolis Berlin wurde frühzeitig von der Fachwelt erkannt und in der Öffentlichkeit anerkannt. Die AEG-Turbinenhalle in der Huttenstraße kam als einer der ersten deutschen Industriebauten bereits 1959 ins Denkmalverzeichnis. Denkmalinventare im Osten und Westen der geteilten Nachkriegsstadt würdigten Werksanlagen und Architekten der Elektropolis schon vor dem Mauerfall. Durch frühzeitige Unterschutzstellung und konservatorische Begleitung konnten Belange von Denkmalschutz und Denkmalpflege auch bei erforderlichen Neu- oder Umnutzungen der Bauten der Elektropolis geltend gemacht werden. Mit der dreiteiligen „Denkmalschutzkonzeption Siemensstadt“, die sich auch auf ehemalige AEG-Standorte wie in der Huttenstraße erstreckt, konnte einvernehmlich für die wichtigsten denkmalgeschützten Industrie- und Werksanlagen des Weltunternehmens das Schutzgut fixiert und Rahmenbedingungen für eine mögliche Nutzungsanpassung festgelegt werden. Ähnliche Erhaltungs- und Entwicklungskonzepte konnten zwischen der Denkmalpflege und dem Energieversorgungsunternehmen Vattenfall Europe, früher BEWAG, für denkmalgeschützte Kraftwerks- und Umspannwerkstandorte entwickelt und abgestimmt werden. Eine Welterbeinitiative zur Elektropolis Berlin wäre hier auch bestens eingebettet in eine ausgezeichnete Akten- und Materiallage sowie Sammlungstätigkeit der einschlägigen Museen und Archive (Deutsches Technikmuseum, Energie-Museum Berlin, Stiftung Stadtmuseum Berlin, Architekturmuseum der TU Berlin etc.).

Abbildungsnachweis

Abb. 1, 5 und 6: Landesdenkmalamt Berlin, Bildarchiv
 Abb. 2, 3, 7 und 8: Wolfgang Bittner,
 Landesdenkmalamt Berlin
 Abb. 4: Partner für Berlin

Norbert Tempel

Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet

Das Ruhrgebiet ist mehr als Zollverein: Es ist die wohl größte montanindustrielle Kulturlandschaft der Welt mit einer Vielzahl erhaltener Relikte, insbesondere großindustrieller Anlagen und Strukturen des 20. Jahrhunderts in Verbindung mit dem Naturerbe GeoPark Ruhr – warum also nicht das bestehende Welterbe „Industrieller Komplex Zollverein“ zu einer „Industriellen Kulturlandschaft Ruhr“ erweitern?

Zwei Workshops auf der Kokerei Hansa brachten jüngst die Akteure im Ruhrgebiet zusammen und loteten die weitergehenden Potenziale der Idee aus. Die Teilnehmer kamen gemeinsam zu der Auffassung, das Projekt einer „Industriellen Kulturlandschaft Ruhr“ als serielle Nominierung in Erweiterung der bestehenden UNESCO-Welterbestätte „Industrieller Komplex Zeche Zollverein“ weiter zu verfolgen. Der Gedanke der Industriellen Kulturlandschaft soll an repräsentativen Einzelbeispielen deutlich gemacht werden.

Dieses Vorhaben soll in Kürze weiter konkretisiert und eine Erklärung zum „außergewöhnlichen universellen Wert“ (OUV) als Leitbild für die Antragstellung erarbeitet werden.



Abb. 2: Pumpwerk Duisburg „Alte Emscher“, 2010

Ziel ist die Nominierung einer Serie von Stätten der Montanindustrie zwischen Ruhr und Emscher, nicht die einer flächig



Abb. 1: Zeche Zollern, Innenraum der 1902 von der GHH errichteten Maschinenhalle mit Jugendstilelementen von Bruno Möhring, 1905

zusammenhängenden Kulturlandschaft. Idealerweise kann im Ruhrgebiet auch die vielerorts an Aufschlüssen sichtbare Geologie als oberirdisch sichtbares Zeugnis der Lagerstätte mit einbezogen werden. Der 2004 gegründete Nationale GeoPark Ruhrgebiet mit seinem Besucherzentrum auf der Zeche Nachtigall im Ruhrtal hat hier bereits hervorragende Vorarbeit geleistet. Ein durch den Steinbruchbetrieb weithin sichtbar gewordener Aufschluss mit dem Kohleflöz Finefrau im Muttental ist gar als Nationales Geotop eingetragen. Eine

Verbindung von Natur- und Kulturerbe könnte die Bewerbung beflügeln.

Die Auswahl der Stätten wird fünf Bereiche abdecken, für die hier jeweils einige prägnante Beispiele genannt werden, ohne damit dem ausstehenden Verfahren vorgreifen zu wollen:

Rohstoffgewinnung: Zeche Zollern II/IV in Dortmund-Bövinghausen mit zugehöriger Siedlung (Abb. 1)



*Abb. 3:
Gartenstadt
Margare-
thenhöhe,
1906–1938
von Georg
Metzendorf,
2011*



*Abb. 4:
Lagerhaus
der Gutehoff-
nungshütte in
Oberhausen
von Peter
Behrens,
2010*

Verarbeitung: Hüttenwerke in Duisburg Meiderich und Hattingen für den Bereich der Eisenverhüttung; aus dem Bereich der Stahlproduktion sind nur – zumeist translozierte – Relikte übrig geblieben. In den Relikten der St. Antony-Hütte in Oberhausen ist ein industriearchäologischer Park entstanden, die Henrichshütte verfügt mit dem Bessemerwerk von 1873 über das wohl älteste erhaltene Gebäude der Stahlherstellung. Die Kokerei Zollverein ist bereits Teil des Weltherbes.

Industrielle Ver- und Entsorgung: Ein prägnantes Beispiel ist der Oberhausener Gasometer, auch die Kompressorenhalle und Gichtgasleitung der Kokerei Hansa in Dortmund- Huckarde sind Zeugnisse der industriellen Verbundstruktur. Landschaftsbestimmend und in herausragender Weise vielfältig gestaltet und erschlossen: die Haldenlandschaften.

Infrastruktur: Zu nennen wären der Schleusenpark Waltrop als Knotenpunkt der Kanalschiffahrt, vielleicht auch Schleusen an der Ruhr; aus dem Bereich der Eisenbahn als Einzelobjekte allenfalls die großen steinernen Ruhrviadukte. Ein Spezifikum des Ruhrgebiets ist die erst kanalisierte, nun renaturierte Emscher, denkbares Einzelobjekt wäre das große Pumpwerk „Alte Emscher“ in Duisburg (Abb. 2).

Industrielles Wohnen: Von den Zechensiedlungen (z. B. Eisenheim, Teutoburgia, Margarethenhöhe) bis hin zu Industriellenwohnsitzen wie der Villa Hügel in Essen sind diverse signifikante Denkmale erhalten (Abb. 3).

Schließlich muss auch das Bergbaumuseum in Bochum mit langer Tradition und als größtes Branchenmuseum weltweit, mit bedeutenden Sammlungen und Archiven genannt werden sowie die einzigartige Tradition der Ruhrfestspiele („Kunst gegen Kohle“). Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl weiterer Stätten, die Zeugnis von der Entwicklung des Ruhrgebiets ablegen. Sie sind als „didaktische Satelliten“ für das Verständnis von Bedeutung.

Bereits heute sind die hier genannten Stätten als Standorte in die Route der Industriekultur eingebunden, der Besucher kann über das verbindende Netz von Radwegen auf alten Bahntrassen und entlang der Kanäle und Flüsse, auf begehbaren Halden und an anderen Aussichtspunkten die engmaschig vernetzte industrielle Struktur und ihren Wandel



Abb. 5: Scheibengasbehälter der Gutehoffnungshütte Oberhausen, heute Veranstaltungsort „Gasometer Oberhausen“

zwischen Ruhr und Emscher in allen ihren Verästelungen erleben.

Literatur:

Protokoll des Workshops „Welterbepotentiale im Ruhrgebiet“ am 30. März 2011 auf der Kokerei Hansa, Dortmund-Huckarde.

Geologischer Dienst NRW (Hrsg.): Geologische Exkursionen in den Nationalen GeoPark Ruhrgebiet, Krefeld 2009.

Abbildungsnachweis

Abb. 1: Siemens-Archiv, München.

Abb. 2: Emschergenossenschaft, Essen.

Abb. 3: Foto Christoph Oboth.

Abb. 4: Rainer Halama, http://commons.wikimedia.org/wiki/File%3ALagerhaus_Gutehoffnungsh%C3%BCtte57465.jpg

Abb. 5: Jochen Schlutius/Ruhr-Tourismus

Jürgen Tietz

Kultur aufs Forum. Bewegung für das Berliner Kulturforum

Wie schnell eine gewaltige Brachfläche zu einem Stück Stadt werden kann, hat die Verwandlung des Potsdamer Platzes in den 1990er Jahren gezeigt. Gleich nebenan dauert es etwas länger: Seit fast 50 Jahren wird am Berliner Kulturforum gewerkelt. Und das, obwohl es von Berlins bedeutendsten Bauten des 20. Jahrhunderts eingefasst wird, der Philharmonie von Hans Scharoun und der dringend restaurierungsbedürftigen Neuen Nationalgalerie Ludwig Mies van der Rohe. Doch noch immer ist die Fläche zwischen den beiden Ikonen der Moderne ein Forum ohne Zentrum. Dabei spiegeln sich an dieser Stelle Berlins Sophrosyne und Hybris, Glanz und Elend des 20. Jahrhunderts in all ihren Schattierungen wider: Der Kemperplatz am Rand des Tiergartens etwa ist so gründlich aus dem Grundriss der Stadt verschwunden wie der Rolandbrunnen, der ihn einst zierte. Hier begann gleich hinter dem Leipziger Platz mit dem Tiergartenviertel der Alte Westen, jene Villensiedlung des frühen 19. Jahrhunderts, mit der die Stadt über ihre barocken Grenzen hinauswuchs. Im ausgehenden 19. Jahrhundert wandelte sich das Villenquartier zum großstädtischen Geschäftsviertel. Eine Transformation, die freilich nur einen Vorgeschmack auf jenen Maßstabssprung bot, mit dem Hitlers gleichermaßen großwahn sinniger wie mörderischer Architekt Albert Speer an Kemper- und Matthäikirchplatz einen Pfeil in das Fleisch der Stadt bohrte: Die alten Häuser des Quartiers wurden entmietet und ihre jüdischen Bewohner in den Tod in den Vernichtungslagern geschickt, um den „Runden Platz“ der Nord-Südachse für die „Welthauptstadt

Germania“ zu verwirklichen. Doch die nationalsozialistische Mordmaschine funktionierte auch ohne Neubauten. In der Villa Tiergartenstraße 4 – in etwa dort, wo heute Richard Serras gekurvte Metallplastik „Berlin Junction“ an der Philharmonie steht – befand sich jene „Euthanasiezentrale“, von der aus die Ermordung von Behinderten und Kranken im Deutschen Reich gelenkt wurde.

Mit der Ruine des „Hauses des Fremdenverkehrs“ verschwand 1962 der erste Baustein des „Runden Platzes“, der vor 1945 nahezu fertig gestellt worden war. Er gab das Baufeld für West-Berlins „Kulturforum“ frei, das sich Hans Scharoun eigentlich als größeren Teil eines innerstädtischen Kulturbandes gedacht hatte, beginnend an der Museumsinsel. Was für ein faszinierendes, heute kaum mehr nachvollziehbares Stadtverständnis, das die Kultur als gedankliches und bauliches Rückgrat einer Stadt begreift!

Zwar blieb Scharouns Idee eines kulturellen städtischen Herzstücks ein Fragment, doch es schuf Raum für zwei Antipoden der Moderne, die in ihrer wegweisenden Bedeutung und Qualität eigentlich auf die Liste des UNESCO Welterbes gehören: die organisch expressive Philharmonie (1963) und die Nationalgalerie (1968) mit ihrem modernistisch gefilterten Klassizismus.

Doch vor der organischen Landschaftlichkeit der Philharmonie und dem klaren Raster der Nationalgalerie sind alle nachfolgenden Bauten des Kulturforums gescheitert. Das beginnt schon mit der Staatsbibliothek, die bis heute durch das breite Band der Potsdamer Straße vom Forum abgeschnitten ist. Ach, am Kulturforum stapeln sich geradezu Fehlgriffe und vergebene Chancen: der zur 750-Jahr-Feier Berlins allzu üppig aufgeblasene Kammermusiksaal bereitet der Philharmonie unbotmäßige Konkurrenz, während sich zuseiten der Matthäikirche die banale Gemäldegalerie, die langweilige Kunstbibliothek und das mittelmaßige Kunstgewerbemuseum in schönster Belanglosigkeit aneinander reihen. Die Gründe für dieses Scheitern sind vielfältig. Sie reichen vom Mittelmaß der architektonischen Lösung bis zum Paradigmenwechsel in der Berliner Verwaltung, die unter der aufglühenden Postmoderne mit der städtebaulichen Idee der



Abb. 1: Die Berliner Philharmonie, 1960–63 von Hans Scharoun, 2011

Stadtlandschaft nichts mehr anzufangen wusste. So verlief auch Hans Holleins Bemühung von 1983 im Sande, die Solitäre durch eine Platzanlage mit Kolonnade, Turm und Haus der Kirche zu verbinden. Und als wären dies nicht schon genügend Halbheiten, so blieb auch der Entwurf von Valentien + Valentien von 1998 Fragment, den Raum „dazwischen“ als eine Landschaft in strenger Regelmäßigkeit zu gestalten. Anstelle der von ihnen vorgeschlagenen Kiefern wurden Götterbäume gepflanzt, von denen die meisten mittlerweile eingegangen sind. Vom Senat beschlossen, aber bisher nicht umgesetzt wurde auch der Versuch von Hans Stimmann, ausgerechnet dem Kulturforum das Siegel des historischen Stadtgrundrisses aufzudrücken.

Jetzt wird die Ganzheit des Fragments am Kulturforum erneut zum Thema: Mit einer Ausstellung von 40 Skizzen im Format 40 x 40 cm, bei der manch Gelungenes und manch Grausames in stiller Eintracht beieinander hing, haben sich Vertreter des Berliner BDA Gedanken über die Zukunft des Areals gemacht. Befreit von der Blockrand-Dogmatik, überarbeitet derzeit auch das Freiraumarchitekturbüro Valentien + Valentien im Auftrag der Senatsbaudirektorin Regula Lüscher seinen Entwurf aus dem Jahr 1998 – unter Einbeziehung der Ergebnisse eines Workshopverfahrens vom Frühjahr 2010 (<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/staedtebau-projekte/kulturforum/de/realisierung/freiraumkonzept/index.shtml>). Vier Veränderungsstufen sind geplant: so soll der Eingang der Philharmonie zur Potsdamer Straße hin aufgewertet werden und der Parkplatz dort verschwinden. Weitere Entwicklungsstufen sehen vor, die Platzfläche zwischen Philharmonie und Nationalgalerie zu begrünen und einen Pavilloncafé anzulegen, die Hans-Scharoun-Straße in eine bessere Busspur mit steinernem Platzcharakter zu verwandeln und schließlich den derzeit eher trennenden als verbindenden Matthäikirchplatz räumlich an die Staatlichen Museen anzubinden. Doch die Umsetzung hängt – einmal mehr – am lieben Geld. Vorerst sind zwei Millionen Euro bereitgestellt. Wichtig ist auch, dass der Stimmanschen Masterplan noch vor den Berliner Wahlen 2011 vom Senat angepasst wurde.

Der eingeschlagene Weg bietet Chancen, denn mit ihm könnte es endlich gelingen, das Scharounsche Kulturforum mit einem Motto von Mies van der Rohe zu vollenden: weniger ist mehr. Doch der kluge Verzicht auf Neubauten im zentralen Bereich des Forums, für die es ohnehin keine Investoren gibt, wird ebensowenig ausreichen das Areal dauerhaft zu beleben, wie die Anlage einer Grünfläche. Vielmehr gilt es, endlich das Kulturforum beim Namen zu nehmen und Kultur auf das Forum zu bringen! Dass meint allerdings mehr, als den öffentlichen Raum mit ein bisschen Kunst zu garnieren. Es muss ja nicht gleich ein kleinteiliges Programm aus Konzert und Lesung, Yoga und Theater wie beim New Yorker Bryant-Park sein. Um das Areal angemessen kulturell zu bespielen sind im schmerzhaft unterfinanzierten Berlin die Anrainer gefordert. Allen voran die Philharmonie aber auch das schwerfällige Kulturschiff der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, deren Blicke derzeit all zu starr nach Mitte gerichtet sind. Bleiben die Firmen rund um den Potsdamer Platz, die es ebenfalls für die Kultur auf dem Kulturforum zu gewinnen gilt. Das kann dauern – doch das ist man am Provisorium Kulturforum ja gewöhnt. Die aktuelle Grünflächenplanung jedenfalls stellt sicher, dass der Platz zwischen Nationalgalerie und Philharmonie an Aufenthaltsqualität gewinnt und zudem nicht ohne Not durch banale Investorenarchitektur verstellt wird. Für einen künftigen Antrag auf den Welterbestatus für diese beiden Ikonen der Moderne sollte dies nur förderlich sein.

Der Beitrag wurde zuerst veröffentlicht in der db Nr.1, 2011, Seite 12–13.

Abbildungsnachweis

Fotos: Wolfgang Bittner, Landesdenkmalamt Berlin.



Abb. 2: Neue Nationalgalerie, 1965–68 von Ludwig Mies van der Rohe, 2011



**4.
AUF DEM WEG ZUM
EUROPÄISCHEN KULTURERBE-SIEGEL**

Eiserner Vorhang, innerdeutsche Grenze, Berliner Mauer

Der *Iron Curtain* durch Europa, den Winston Churchill schon 1946 vor Augen sah und benannte, war ab 1948/1952 undurchdringliche Realität. Am Eisernen Vorhang standen sich in der Folge zwei hochgerüstete Militärbündnisse gegenüber, der Warschauer Pakt im Osten und die NATO im Westen.⁶²

Die Länder Osteuropas gehörten zum Machtbereich der Sowjetunion, den diese – wie u. a. 1956 in Ungarn und 1968 in der Tschechoslowakei demonstriert – auch mit Gewalt verteidigte. Der innerdeutschen Grenze und insbesondere den als „Berliner Mauer“ bekannten Grenzsperrungen rund um West-Berlin kam in diesem Kontext eine besondere Rolle zu. Deutschland war 1945 als Ergebnis des Zweiten Weltkriegs aufgeteilt worden. Die Gebiete östlich der Oder-Neiße-Linie wurden Polen bzw. der Sowjetunion zugeschlagen, die Gebiete westlich davon wurden in vier Besatzungszonen aufgeteilt: Aus den drei Westzonen entstand 1949 die Bundesrepublik Deutschland, aus der Sowjetzone wurde die DDR. Der Eiserner Vorhang lief somit mitten durch Deutschland, dessen beide Teile sich künftig als feindliche Brüder gegenüber standen.

Die Zweistaatlichkeit Deutschlands erzeugte eine spezifische Spannung, die sich von der Lage der anderen europäischen Nationen unterschied. Nur die Deutschen hatten jeweils ein politisches und wirtschaftliches Konkurrenzmodell vor Augen, einen Staat der eigenen Sprache und Kultur, aber von ganz anderer Orientierung. In dieser Konkurrenz zeigte sich die westliche Alternative schnell als das weit attraktivere Modell: Während nach dem Krieg einige Zehntausend Deutsche vom Westen in den sozialistischen Osten zogen, waren es in der Gegenrichtung Millionen.

Innerdeutsche Grenze und Eiserner Vorhang

Um dieser Völkerwanderung Einhalt zu gebieten, wurde die innerdeutsche Grenze ab 1948 immer stärker abgesichert – nicht mehr als eine nach Westen, zu einem externen Gegner hin gerichtete Grenze, sondern als nach innen gerichtete Sperre, mit der die eigene Bevölkerung an der Flucht gehindert wurde. Entlang der 1393 km langen innerdeutschen Grenze entstand ein tiefgestaffeltes Grenzsicherungssystem. Von Osten kommend, traf man zunächst auf eine 5 km tiefe Sperrzone, die man nur mit besonderer Genehmigung betreten durfte. Die Bewohner dieser Zone unterlagen darüber hinaus besonderer Beobachtung. Die „Schutzzone“, der eigentliche Grenzstreifen zwischen vorderem und hinterem Sperrelement, in dem die Grenztruppen patrouillierten,

umfasste einen 500–800 m tiefen Bereich vor der Grenzlinie. Er war nach Osten wie nach Westen meist durch Zäune abgeriegelt und wurde durch den (parallel zur Grenze verlaufenden) Kolonnenweg der Grenztruppen erschlossen. Wachtürme waren so positioniert, dass jeder Bereich des Grenzstreifens eingesehen werden konnte. Wo grenznahe Siedlungen betroffen waren, ähnelte die Grenzbefestigung den Strukturen in Berlin: In Hötenleben ist der Aufbau der Grenzsperrungen noch gut erhalten (Abb. 1).

An bestimmten Stellen war die Grenze für den Verkehr durchlässig. Es gab separate Grenzübergangsstellen („GÜSt“) für Autos, für Eisenbahnen und für Schiffe – die Transitstrecken. Diese Grenzübergänge waren besonders stark gesichert und der Verkehr unterlag schärfsten Kontrollen. Die Autobahn-Grenzübergangsstelle Marienborn, die fast komplett erhalten geblieben ist und heute als Gedenkstätte Deutsche Einheit betrieben wird, gibt eine gute Vorstellung von der Ausdehnung und Komplexität einer solchen Grenzstation (Abb. 2). So eindrucksvoll und aussagekräftig diese Anlage ist, sollte doch nicht vergessen werden, dass sie in gewisser Hinsicht die Ausnahme der Grenzsicherung dokumentiert: Eine Grenzstation wie Marienborn bekamen nur diejenigen zu sehen, die ein- und ausreisen durften, entweder als westliche Reisende oder etwa als Lkw-Fahrer der DDR: Der „normale“ DDR-Bürger hatte in einer „GÜSt“ nichts zu suchen.

Zu den Sperranlagen auf der Ostseite der Grenze gehörten jahrzehntelang Minenfelder. Diese wurden zwar in den 80er-Jahren geräumt – aber nur, um von den berüchtigten Selbstschussanlagen abgelöst zu werden: Splittermine vom Typ SM 70, die am Grenzzaun befestigt waren und deren Geschosse schwerste Verletzungen verursachen konnten.⁶³

Insgesamt zog sich der Eiserner Vorhang von der Ostsee bis zur Adria. Die Ausreiseregulungen der östlich angrenzenden Länder für ihre eigenen Staatsbürger unterschieden sich erheblich. Am rigidesten waren sicherlich die Regelungen der DDR, die gegenüber den DDR-Bürgern auch von den „sozialistischen Bruderländern“ durchgesetzt wurden.

Sonderfall Berlin

Von der Frühzeit des Eisernen Vorhangs an bis 1961 galt: Wie perfekt man die Abriegelung der innerdeutschen Grenze auch gestalten mochte, für die DDR-Bewohner blieb immer ein Schlupfloch, nämlich Berlin.

Berlin, die vom Territorium der DDR umgebene ehemalige Hauptstadt des Deutschen Reiches, war nach dem Krieg unter der gemeinsamen Hoheit der vier Siegermächte ver-



Abb. 1: Grenzanlagen in Hötensleben, Sachsen-Anhalt, 2009



Abb. 2: Gedenkstätte Deutsche Einheit, Autobahn-Grenzübergangsstelle Marienborn, 1998

blieben. Dieser Vier-Mächte-Status hatte, trotz aller Gegnerschaft zwischen den Westalliierten und der Sowjetunion, bis 1990 Bestand. Groß-Berlin war zwar zwischen Besatzungsmächten in vier Sektoren aufgeteilt worden; die Sektorengrenzen blieben allerdings frei passierbar. So gab es in den 50er-Jahren Hunderttausende Berliner, die im Sowjetsektor lebten, aber in West-Berlin arbeiteten – die sogenannten Grenzgänger, die aufgrund ihres täglichen Devisentransfers zu einem großen ökonomischen Problem für die DDR wurden. Viele andere absolvierten von Ost-Berlin aus ein Studium an einer West-Berliner Hochschule oder fuhrten regelmäßig zur feierabendlichen Erholung in die Westsektoren.

Besonders dramatisch war, dass die DDR Jahr für Jahr zusehen musste, wie ihre Bürger in Scharen das Land dauerhaft verließen, indem sie über Ost-Berlin nach West-Berlin wechselten, um von dort über die Transitrouten in die Bundesrepublik auszureisen. Zwischen 1948 und 1961 nahmen 2,7 Millionen DDR-Bürger diesen Weg: ein unerträglicher Aderlass für ein Land von rund 17 Millionen Einwohnern. Während der ganzen 50er-Jahre bemühte sich die SED-Führung unter Walter Ulbricht, die Sowjetunion zur Schließung des „Schlupflochs“ Berlin zu bewegen, doch erst 1961 konnte sich Parteichef Nikita Chruschtschow zu diesem Schritt durchringen.⁶⁴

Der Bau der Mauer

Am 13. August 1961 riegelte die DDR die Grenzen zu West-Berlin ab. Die „Berliner Mauer“ mitten durch eine Millionenstadt bewegte die ganze Welt. In Erinnerung blieben die Bilder von durch die Mauer getrennten Menschen, aber auch die Bilder von dramatischen Fluchten, insbesondere in der Bernauer Straße. Das Foto des Grenzsoldaten Conrad Schumann, der seine Maschinenpistole von sich wirft und über den Stacheldraht springt, wurde zu einer Ikone dieser

Ereignisse. Aber auch das Leiden des an der Grenzlinie, vor den Augen der Weltöffentlichkeit, verblutenden Peter Fechter prägte sich ein, ebenso das Schicksal anderer, die an der Grenze ihr Leben ließen. 136 Menschen starben zwischen 1961 und 1989 an der Berliner Grenze.⁶⁵ Doch Rainer Eppelmann sagte über die Mauer:

„Wir alle, die wir in der DDR lebten, waren davon betroffen. Nicht nur die, die den Versuch der Flucht trotzdem wagten und dabei ums Leben kamen [...], denn erst mit der hermetischen Abriegelung der Grenzen wurde die SED unumschränkter Herr im besetzten Haus. Erst jetzt [...] konnte die Partei in vollem Umfang ihren Anspruch durchsetzen: die führende Rolle in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, die Funktion des allgegenwärtigen Vormunds, der Bildungs- und Berufschancen, Entfaltungs-, Reise- und Freizeitmöglichkeiten verteilen und verweigern konnte. Wir in der DDR lebten in dem Bewußtsein: Das System lebt länger als du; es gibt vor ihm kein Ausweichen.“⁶⁶

Tatsächlich lässt sich zwar eindeutig sagen, wo die Berliner Mauer in Richtung Westen endete (nämlich an der Grenzlinie), – doch auf die Frage, wie weit sie in Richtung Osten reichte, kann man letztlich nur festhalten, dass die ganze DDR durch die Mauer definiert wurde. Der ganze Bespitzelungs- und Unterdrückungsapparat der Stasi war überwiegend auf das Verhindern von „Republikflucht“ ausgerichtet, und rund zwei Drittel der DDR-Bürger, die in das Stasi-Untersuchungsgefängnis in Berlin-Hohenschönhausen eingeliefert wurden, sahen sich mit Vorwürfen aus dem Umfeld des Themas „Republikflucht“ konfrontiert.

Von weltweiter Bedeutung war die Situation in Berlin vor allem auch, weil dies der einzige Ort auf dem Globus war, an dem sich die Supermächte USA und UdSSR militärisch direkt gegenüberstanden. Konfrontationen wie die der amerikanischen und sowjetischen Panzer am Checkpoint Charlie im Oktober 1961 machten bildhaft deutlich, dass aus dem Streit in und um Berlin durchaus ein neuer Weltkrieg entstehen könnte.



Abb. 3: Erinnerungslandschaft Berliner Mauer, Bernauer Straße, 2010

Bauwerk Mauer

Als Bauwerk war und ist die „Berliner Mauer“ von hoher Aussagekraft, da ihre Struktur und ihr wechselndes Erscheinungsbild jeweils ein politisches Bildprogramm beinhaltet.⁶⁷ Sie wurde insgesamt dreimal gebaut. Dabei war die erste Fassung im Jahr 1961 keineswegs auf Dauerhaftigkeit angelegt: Sie war als Droh- und Einschüchterungsgeste gedacht, die dazu beitragen sollte, die Westalliierten aus Berlin hinaus zu drücken. Als dieses Manöver seine Wirkung verfehlte, sah sich die SED-Führung ab 1962/63 vor dem Problem, die Grenze nunmehr verstetigen zu müssen: Erst jetzt wurden Grenzanlagen mit einer projektierten Nutzungsdauer von 20-25 Jahren entwickelt und gebaut. Aber schon Anfang der 70er-Jahre entsprach auch diese Grenze nicht mehr den politischen Anforderungen. Der in einem entspannteren Ost-West-Klima nach internationaler Anerkennung strebenden DDR war diese hässliche Grenze nunmehr peinlich. Verzichten konnte man auf die Grenzsperrern nicht, aber sie wurden abermals neu gestaltet, unter dem Motto „eine Staatsgrenze wie jede andere“. Dies brachte die „Grenzmauer 75“ hervor, deren glatte, fugenlose Westseite sich als endlose Leinwand für bunte Graffiti anbot.

Von diesen West-Bildern wurde die weltweite Wahrnehmung der Berliner Grenze nachhaltig geprägt, denn die Ostseite – in funktionaler Hinsicht die „Hauptfassade“ der ganzen Anlage – lag in einem Sperrgebiet und es war verboten, sie zu fotografieren. Diese äußerst effektive Bildkontrolle seitens der DDR-Machthaber führte dazu, dass die zur Ostansicht der Mauer gehörenden Elemente, etwa die „Hinterland-Sicherungsmauer“, bis heute nicht ausreichend wahrgenommen werden.⁶⁸

Öffnung des Eisernen Vorhangs und Mauerfall

Die Vorgeschichte des Mauerfalls beginnt in Polen und in Ungarn: So hatte der Eisernen Vorhang schon Monate vorher seine Undurchdringlichkeit verloren, da sich Ungarn nicht mehr bereitfand, seinen Teil zur Abriegelung der Grenze beizutragen. Dies, aber auch die Besetzung des Geländes der bundesdeutschen Botschaft in Prag und die Tatsache, dass die Botschaftsbesetzer zu Hunderten in den Westen ausreisen durften, gab der Bewegung derer in der DDR Auftrieb, die größere Freiheiten einforderten.

Im Herbst 1989 nahm in der DDR der Druck auf Partei- und Staatsführung zu, den Bürgern mehr Freiheiten, insbesondere auch Reisefreiheiten zuzugestehen. Partei- und Staatschef Honecker überstand gerade noch die Feierlichkeiten anlässlich des 40. Jahrestags der Gründung der DDR und wurde durch Egon Krenz abgelöst. Die Partei war in der Defensive und machte ein Zugeständnis nach dem anderen. Eine unbedachte und missverständliche Verlautbarung des Politbüros der SED über neue Reisebestimmungen löste einen Ansturm auf die Berliner Grenzübergangsstellen aus, denen die – von ihren Vorgesetzten allein gelassenen – Grenztruppen- und Stasi-Angehörigen vor Ort letztlich einfach nachgaben. Die Öffnung der GÜSt Bornholmer Straße am späten Abend des 9. November 1989 wurde zum historischen Moment des Mauerfalls.

Bereits am nächsten Tag wurde die Mauer an verschiedenen Stellen, so am Potsdamer Platz, für provisorische neue Grenzübergangsstellen geöffnet. Anfängliche Versuche der DDR-Behörden, den Besucherstrom bürokratisch zu regulieren, erwiesen sich bald als hoffnungslos. Es dauerte jedoch noch Monate, ehe ein – dann immer rascherer – Abbau der Grenzanlagen einsetzte, der bis zum Tag der Vereinigung

am 3. Oktober 1990 hauptsächlich von den Grenztruppen der DDR ausgeführt wurde. Das Institut für Denkmalpflege der DDR unter Leitung des Generalkonservators Goralczyk hatte übrigens schon seit Dezember 1989 damit begonnen, Abschnitte der Mauer unter Denkmalschutz zu stellen, was letztlich auch zur Erhaltung einiger weniger Mauerabschnitte beitrug.

Auch entlang der innerdeutschen Grenze wurde der Abbau der Grenzanlagen vor allem 1990 und 1991 zügig und konsequent betrieben. Dennoch haben aussagekräftige Reste und Spuren der Grenzanlagen überdauert. Die Einrichtung und Durchsetzung der Sperrzonen, vor allem des undurchdringlichen Grenzstreifens, bewirkten eine nachhaltige Veränderung der Kulturlandschaft entlang der Grenzlinie in Bewuchs, Struktur und Ökologie. So zeichnet sich der Eiserner Vorhang heute als ein bis zu 100 m tiefes „Grünes Band“ in der Landschaft ab, das auch im Satellitenbild gut nachvollzogen werden kann.

Denkmalensembles wie in Hötensleben und in Marienborn sind nur die prominentesten einer Reihe von Grenzdenkmälern, die wissenschaftlich gut dokumentiert sind.⁶⁹ Für die erhaltenen Reste und Spuren in und um Berlin, einschließlich der Infrastruktur der „Berliner Mauer“, existiert eine ausführliche Dokumentation,⁷⁰ und ein differenziertes und anspruchsvolles Gedenkkonzept des Berliner Senates⁷¹ wird in enger Zusammenarbeit mit der Stiftung Berliner Mauer derzeit realisiert, wobei denkmalpflegerischen Gesichtspunkten ein hoher Stellenwert eingeräumt wird (Abb. 3).

Denkmalwerte

Mit ihrer unblutigen und unverhofften Überwindung am 9. November 1989 wurde die „Berliner Mauer“ schlagartig

umgedeutet: Vom Monument der Unterdrückung wurde sie nun zum Denkmal der Befreiung – der Befreiung nicht nur der Deutschen, die unter der Teilung gelitten hatten, sondern in der Folge auch der Länder Osteuropas. Dieser Bedeutungswandel zum Positiven, diese neue Schicht der Denkmalbedeutung dokumentiert sich am eindrucksvollsten durch die enorme Nachfrage nach Mauerfragmenten: Zahllose kleine Mauerfragmente sind heute über den ganzen Erdball verteilt, und mehrere Hundert große Mauersegmente sind als Monumente aufgestellt und oft neu kontextualisiert worden.

Im Sinn des Grundgedankens des *European Heritage Label* kommt dem Objekt „Eiserner Vorhang/Berliner Mauer“ herausragende Bedeutung zu, handelt es sich doch um einen *lieu de mémoire* von weltweitem Rang. Die spezifisch europäische Dimension liegt zunächst darin, dass diese Linie eine macht- und systempolitische Grenze war, die die in Jahrhunderten gewachsenen kulturellen Zugehörigkeiten ignorierte; wichtiger noch ist, dass die über vier Jahrzehnte andauernde Erfahrung dieser Grenzlinie einen entscheidenden Anstoß für die europäische Integration darstellt, deren Hauptzweck darin liegt, solche Abschottungen von Staaten und ihrer Bürger zu überwinden. Ein nachhaltiger Aspekt der Geschichte des Eisernen Vorhangs und der Berliner Mauer ist aber vor allem der glückhafte Moment ihrer Überwindung durch eine gewaltlose Revolution, ein von den Völkern Europas und weit darüber hinaus empfundener Akt der Befreiung von Unterdrückung und Kriegsgefahr. Dieser positive Aspekt der Geschichte von Mauer und Grenze wird eindrucksvoll belegt durch die weit über 100 Denkmale der Berliner Mauer, die – unter Verwendung originaler Mauersegmente – auf allen Kontinenten der Welt errichtet wurden.⁷²

Abbildungsnachweis

Abb. 1, 2: Leo Schmidt.

Abb. 3: Stiftung Berliner Mauer

- ¹ Manfred Wilke: Der Weg zum Mauerbau – Deutschland nach 1945, internationale Rahmenbedingungen, Berlin-Status und zwei deutsche Staaten. In: Die Berliner Mauer. Vom Sperrwall zum Denkmal. Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Bd. 76/1, 2009.
- ² Bekannt wurden diese Selbstschussanlagen durch den aus der DDR ausgewiesenen Regimegegner Michael Gartenschläger, der 1976 zwei dieser Geräte vom Westen her abbaute und publizierte. Beim Versuch, eine dritte Splittermine vom Grenzzaun abzubauen, wurde er von DDR-Soldaten erschossen. Freya Klier: Michael Gartenschläger. Kampf gegen Mauer und Stacheldraht. Berlin 2009.
- ³ Hope Harrison: Driving the Soviets up the Wall. Princeton 2005. Dt. Ausgabe: Ulbrichts Mauer. Berlin 2011.
- ⁴ Hans-Hermann Hertle und Maria Nooke: Die Todesopfer an der Berliner Mauer 1961–1989. Ein biographisches Handbuch. Hrsg. v. Zentrum für Zeithistorische For-

schung Potsdam und der Stiftung Berliner Mauer. Berlin 2009.

- ⁵ Zit. nach Polly Feversham und Leo Schmidt: Die Berliner Mauer heute. Denkmalwert und Umgang. Berlin 1999, 119.
- ⁶ Leo Schmidt: Architektur und Botschaft der Mauer. In: Die Berliner Mauer. Vom Sperrwall zum Denkmal. Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Bd. 76/1, 2009.
- ⁷ Leo Schmidt: Die Mauer als Medienprodukt und Ikone. In: Gerhard Sälter u. a. (Hg.): Weltende – Die Ostseite der Berliner Mauer. Berlin 2011.
- ⁸ Maren Ullrich: Geteilte Ansichten. Erinnerungslandschaft deutsch-deutsche Grenze. Berlin 2006, und Maren Ullrich: Erinnerungslandschaft Innerdeutsche Grenze, in: Tagung Mauer und Grenze. Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Bd. 76/2, 2009.
- ⁹ www.denkmallandschaft-berliner-mauer.de.
- ¹⁰ <http://www.stiftung-aufarbeitung.de/downloads/pdf/va180405flierl.pdf> (aufgerufen 19. Mai 2011).
- ¹¹ Anne Kaminsky (Hg.): Die Berliner Mauer in der Welt. Berlin 2009.

Der Dom zu Bremen als Zentrum der Missionierung des europäischen Nordens

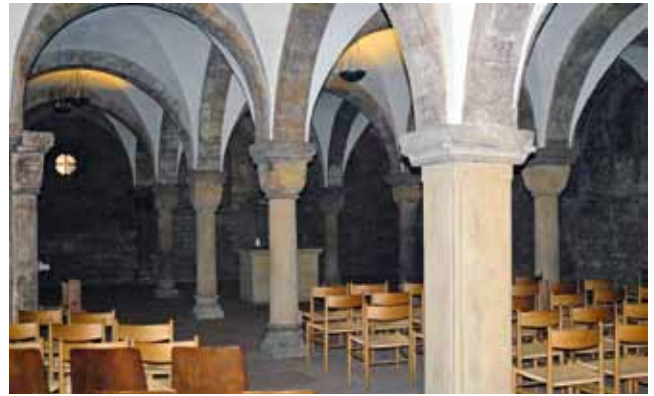


Mit dem Bremer Dom ist ein ganz besonderes, immaterielles kulturelles Erbe verbunden, das aber durchaus auch materiell greifbar ist. Gemeint sind die besondere Leistung mittelalterlicher Historiografie und die Missionierung des europäischen Nordens, die vom Bremer Dom ausgegangen sind. Speziell im Zeitraum des 9. bis 13. Jahrhunderts ist vom Erzbistum Bremen aus der gesamte europäische Norden erschlossen, missioniert und schriftlich beschrieben worden. Diesen Leistungen, die untrennbar mit dem Bremer Dom verbunden sind, kommt ohne Zweifel eine herausragende europäische Bedeutung zu.

Im Jahre 787 war im Auftrag Karls des Großen durch den Missionsbischof Willehad das Bremer Bistum gegründet worden. Es war das erste Missionsbistum im Norden und sollte nach Wunsch des Königs einerseits die Machtverhältnisse im Reich festigen und zum anderen Ausgangspunkt für eine Missionierung des Nordens werden. Erst 834 wurde als weiteres Missionsbistum Hamburg gegründet. Bereits elf Jahre später, 845, wurde allerdings die Stadt von den Wikingern zerstört. Da zur gleichen Zeit der Bischofsstuhl in Bremen vakant war, wurde der Hamburger Bischof Ansgar, der in die Geschichte mit dem Beinamen „Apostel des

Nordens“ einging, Bischof von Bremen, und die beiden Standorte wurden als Erzbistum Bremen-Hamburg zusammengelegt. Diese Vereinigung bedeutete eine Stärkung des Standorts Bremen, und mit der regen Tätigkeit von Erzbischof Ansgar begann von Bremen aus die eigentliche aktive Phase der Missionierung Norddeutschlands, Skandinaviens und des gesamten baltischen Raumes, die besonders im 10. bis 13. Jahrhundert ihren Höhepunkt hatte. Nach Einzug der Reformation in Bremen wurde schließlich 1645 das Erzbistum aufgehoben. Der Bremer Dom ist bis heute ein herausragendes historisches Zeugnis und Symbol der besonderen Bedeutung dieses Erzbistums, von dem aus die Christianisierung Nordeuropas ausging. Dieser herausragenden Stellung wurde auch dadurch Rechnung getragen, dass schon in den zeitgenössischen Quellen Bremen als „Rom des Nordens“ bezeichnet wird.

Trotz der wechselvollen Geschichte des Doms lassen sich auch die frühen bedeutenden Phasen am heutigen Bau ablesen. Kurz zusammengefasst stellt sich die Baugeschichte folgendermaßen dar: Die Weihe des ersten Doms nach der Gründung des Bistums erfolgte 789. Es handelte sich um einen noch hölzernen Bau, der quellenmäßig belegt, allerdings bei archäologischen Untersuchungen nicht nachgewiesen werden konnte. Gefunden wurde allerdings die zweite Domkirche, der erste Steinbau, der bereits 805 unter Bischof Willerich entstanden war. Nach der Zusammenlegung der Bistümer Bremen und Hamburg errichtete man unter Erzbischof Ansgar in Bremen einen größeren Neubau, der 860 als dreischiffige Basilika geweiht wurde. Dieser Bau erhielt in der Folge mehrere kleinere Erweiterungen, bis er 1041 durch einen Brand gänzlich zerstört wurde. Dies war die Zeit der Hochblüte des Erzbistums, als man von hier aus bereits weite Fahrten in den europäischen Norden unternahm. Der Neubau, der 1042 begonnen wurde, war eine große Basilika mit West- und Ostkrypta, Querhaus, ausgeschiedener Vierung und quadratischem Chor. Seine Vorbilder waren ohne Frage die großen romanischen Kirchenbauten am Rhein. Dieser Bau des 11. Jahrhunderts ist bis heute im Wesentlichen erhalten und Kern des bestehenden Bremer Doms. Lediglich einige Veränderungen der späteren Zeit gaben dem Dom sein heutiges Aussehen. So wurde der ursprünglich flach gedeckte Bau Mitte des 13. Jahrhunderts eingewölbt und erhielt etwa zur gleichen Zeit zwei Westtürme. Nach einem Brand wurde 1502 das nördliche Seitenschiff durch eine spätgotische große Halle ersetzt. Mit dem Niedergang des Erzbistums ging auch eine Verwahrlosung des Baus einher. 1638 stürzte der Südturm ein, und nach Auflösung des Bistums und Schließung des Doms blieb der Bau über viele Jahre weitgehend ungenutzt. Der Abrisswelle des



frühen 19. Jahrhunderts – in der Säkularisierung – entkam der Dom. Nach ersten Bemühungen ihn wiederherzustellen erfolgte 1889 bis 1901 eine umfangreiche Restaurierung unter Dombaumeister Max Salzmann, bei der vor allem die Doppelturmfassade in historisierenden neoromanischen Formen erneuert wurde. Weitere restaurierende Maßnahmen der Zeit waren die Umgestaltung der Nordfassade sowie das Einbringen eines Vieringsturms, der bis dahin nicht bestanden hatte. Eine historisierende Ausmalung des Innenraums schloss diese Maßnahme ab. Bis heute wird der Bau geprägt von seinen einerseits mittelalterlichen Teilen des 11. Jahrhunderts aus der Blütezeit des Erzbistums und der Restaurierungsphase des späten 19. Jahrhunderts. Die letzte große Restaurierung 1971 bis 1982 würdigte das 19. Jahrhundert und erhielt alle Spuren dieser Zeit.

Das Bauwerk des 11. Jahrhunderts steht für die Blüte des Erzbistums, als von hier aus Bremer Domherren – aber ebenso Bremer Kaufleute – auf dem Seeweg den gesamten nordeuropäischen Raum erschlossen. Von Bremen aus wurde im 9. und 10. Jahrhundert ganz Sachsen, Friesland und Südschweden missioniert. Im 11. Jahrhundert erreichte man Island und Grönland und, wie wir heute sicher wissen, sogar die nordamerikanische Küste. Im 12. Jahrhundert fand schwerpunktmäßig die livländische Mission und die Erschließung des Baltikums statt. So wurde zum Beispiel im Jahre 1201 vom Bremer Domherr Albert von Bremen das Bistum Riga gegründet. Zahlreiche Suffraganbistümer in Dänemark und Schweden wurden von Bremen aus beaufsichtigt. Bedeutender noch als die reine Missionstätigkeit ist die am Bremer Dom verankerte Historiografie unter Adam von Bremen († 1081). In der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts wurden durch niedergeschriebene Reiseberichte die Zustände im Nord- und Ostseeraum erstmals dokumentiert. Umfangreiche Beschreibungen erschlossen für die restliche Welt nachvollziehbar den europäischen Norden. So wurden die Landschaften und die Lebensumstände der Menschen in diesem Raum aufgezeichnet, wobei die Berichte Grönland, Island, die Färöer-Inseln, Norwegen und Schweden ausführlich dokumentieren. In den Reisebeschreibungen Adams von Bremen wurde auch zum ersten Mal die Entdeckung Amerikas durch die Wikinger, das in den Schilderungen als „Vinland“ bezeichnet wird, schriftlich festgehalten. Adam

von Bremen war es auch, der diese besondere Stellung des Erzbistums und der Domkirche in seinen Dokumenten mit der Bezeichnung „Rom des Nordens“ titulierte. Historiografie an Klöstern oder Bischofskirchen sind für die abendländische Kultur grundsätzlich von herausragender Bedeutung. Dass hier in Bremen die ersten Beschreibungen des europäischen Nordens gefertigt wurden, gibt diesem Standort eine besondere europäische Bedeutung.

Andere herausragende künstlerische Leistungen an der Bremer Domkirche seien nur am Rande erwähnt. So existierten natürlich ein aktives Scriptorium, eine Domschule und eine Dombibliothek. Zahlreiche mittelalterliche Handschriften wurden hier gefertigt und aufbewahrt, die meisten der kunstvollen Bremer Werke sind jedoch verloren. Von den erhaltenen seien nur der große Lombardus-Psalter (Bremen 1166) und der kleine Lombardus-Psalter (Bremen 1170/80) erwähnt, die heute beide in der Universitätsbibliothek Bremen aufbewahrt werden. Die archäologischen Grabungen der 1970er Jahre brachten weitere Belege für die herausragende Bedeutung der Bischofskirche hervor. Es wurden in den Bischofsgräbern außergewöhnlich wertvolle Textilien gefunden, die heute im Dommuseum zu bewundern sind. Es handelt sich um eine der wertvollsten Sammlungen mittelalterlicher Textilien, äußerst prunkvolle Gewänder, wie zum Beispiel eine höchst aufwändig gearbeitete Mitra aus der Zeit um 1200. Viele weitere herausragende Kunstwerke belegen ebenso die besondere Stellung, so wurden beispielsweise Bischofsstäbe aus der Zeit um 1200 gefunden, die in England und in Frankreich kunstvoll gefertigt wurden. Das Taufbecken (um 1229), das Chorgestühl (um 1360) oder der Reliquienschein von Cosmas und Damian (um 1400) sind einige weitere Belege für den hohen Rang dieser Domkirche.

Das Christentum hat entscheidend die politische Geschichte und abendländische Kultur Europas geprägt. Das Bistum Bremen, heute noch erlebbar am Bremer Dom, war für den gesamten nordeuropäischen Raum (von Grönland bis zum Baltikum) im Mittelalter Ausgangspunkt seiner Missionierung und Erschließung. Über die Bremer Domkirche wurden über die mittelalterliche Historiografie erstmals die dortigen Zustände dem Rest der Welt vermittelt. Somit kommt dem Bremer Dom unbestreitbar eine besondere Stellung von europäischer Dimension zu.

H. Walter Lack

Europa in einem Garten. Der Botanische Garten in Berlin

Der Botanische Garten und das Botanische Museum Berlin-Dahlem (BGBM) ist eine Sammlungs- und Forschungseinrichtung mit Bildungsauftrag und zählt zu den fünf größten weltweit. Diese Institution bildet eine zentrale Einrichtung der Freien Universität Berlin und wird vom Land Berlin



Abb. 1: Überwinterungshaus, 1898–1902 von Alfred Koerner

finanziert (direkt im Rahmen von Bau- Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen; indirekt über den Haushalt der Freien Universität Berlin für Personal und Betrieb). Alle Teile dieser öffentlich zugänglichen Einrichtung stehen unter No. 09065932 auf der Denkmalliste des Landes Berlin. Darüber hinaus stellt der BGBM ein Erbe von europäischer Bedeutung dar – und zwar sowohl in baulicher und gartenbaulich-wissenschaftlicher Hinsicht als auch als ein Ort immateriellen Erbes.

Bauliches Erbe

Das im Wesentlichen von Alfred Koerner in den Jahren 1898–1902 geschaffene architektonische Erbe besteht aus den Gewächshäusern, dem Botanischen Museum, den Eingangsbauten, dem Direktorenwohnhaus, dem Inspektorenwohnhaus, zwei Wirtschaftsgebäuden, dem Wasserturm und verschiedenen Pavillonbauten. Verloren gegangen ist im Zweiten Weltkrieg lediglich das Vizedirektorenwohnhaus. Spätere Restaurierungen und Ergänzungen berücksichtigten die Auflagen des Denkmalschutzes, die wenigen Neubauten aus der Nachkriegszeit sind in einem peripher gelegenen Teil des Geländes konzentriert. In der Grundkonzeption orien-

tiert sich die Anlage an den auf der UNESCO-Welterbeliste stehenden Royal Botanic Gardens Kew, übertrifft sie aber in dem überzeugend und stringent konzipierten riesigen Komplex der Schaugewächshäuser A – O sowie der pflanzengeographischen Anlage. An einer Stelle konzentriert baute man



Abb. 2: Japanlaube, 1898–1902 von Alfred Koerner

eine ringförmige, in ihrer Art einmalige Struktur mit dem großen Tropenhaus in der Mitte. Getrennt davon befindet sich das an die King's Chapel, Cambridge erinnernde Überwinterungshaus P (Abb. 1), sowie die große Zahl der dahinter angeordneten, der Anzucht dienenden Gewächshäuser. Juwelen gründerzeitlicher Architektur sind außerdem das Direktoren- und Inspektorenwohnhaus und das zu ergänzende Vizedirektorenwohnhaus, sowie Staffagebauten, wie die sogenannte Japan-Laube (Abb. 2).

Gartenbaulich-wissenschaftliches Erbe

Das gartenbaulich-wissenschaftliche Erbe besteht aus (1) den Freilandanlagen, die weltweit Nachahmung gefunden haben, (2) der Sammlung lebender Pflanzen, (3) der Sammlung dauerhaft konservierter Pflanzen (Herbar, Alkoholsammlung), (4) der Bibliothek und (5) einem breiten Spektrum von Modellen, Skulpturen, Dioramen und Archivalien.

Mit geschwungener Wegeführung, eingestreuten Teichen und Wasserläufen, Sichtachsen und Blickpunkten erweisen sich die Freilandanlagen als Meisterleistung der späthistorischen Gartengestaltung. Gleichzeitig dienen sie dazu, dem Besucher die Pflanzenwelt der gemäßigten Zonen der

Welt, insbesondere Europas, näherzubringen. Auf einer etwa vier Hektar großen Fläche ist es möglich, diesen Kontinent zu durchwandern, wobei mit lebenden Pflanzen aus dokumentierten Herkünften die Vegetation Skandinaviens ebenso dargestellt wird wie die Pyrenäen und oder die Gebirge der Apennin- und Balkanhalbinsel (Abb. 3). Für den Freilandbereich liegt auch ein detailliertes Gartenpfliegewerk vor, das langfristig als Richtschnur und Leitlinie für die Erhaltungsmaßnahmen dienen wird.

Kulturgut von europäischer Bedeutung stellt auch die über 4 Millionen Exemplare umfassende Sammlung an dauerhaft konservierten Pflanzen dar, von denen etwa drei Viertel aus Europa stammen. Über einen Zeitraum von drei Jahrhunderten dokumentiert dieser katastrophensicher untergebrachte Bestand die Pflanzenwelt der ganzen Welt, aber schwerpunktmäßig des europäischen Kontinents und ist wegen ihres reichen Bestands an Typus-Material (Abb. 4), insbesondere aus den Ländern des Mittelmeerraums unersetzlich. In gleichem Maße bildet die immense, Schrift- und Bildgut aus fünf Jahrhunderten umfassende Bibliothek mit ihren Nebensammlungen gleichzeitig Erbe und wissenschaftliche Ressource, die botanisches Wissen in fast ausschließlich europäischen Sprachen bereit hält.

Immaterielles Erbe

Vergleichbar mit diesem real existierenden ist auch das immaterielle Erbe, das mit dem Botanischen Garten und Botanischen Museum Berlin-Dahlem in engster Verbindung steht. Es ist das über Generationen angesammelte Wissen über die Kultur von Wildpflanzen aus ganz Europa (Abb. 5), die Tradition des Sammelns an natürlichen Standorten, die Logistik der Pflanzendokumentation ebenso wie die Präsentation von pflanzlicher Diversität im Freiland, in Gewächshäusern und im Botanischen Museum. Hier entwickelte Standards und Entwicklungen fanden europaweit Anerkennung, Nachahmung und Nutzung. In besonderem Maße gilt dies für die im Internet zugängliche Euro + Med-Datenbank, welche die pflanzliche Diversität als gesamteuropäische Synthese (inklusive der Daten aus sämtlichen Ländern am Mittelmeer) erfasst, abbildet und laufend aktualisiert.

Ausblick

Der Botanische Garten und das Botanische Museum Berlin-Dahlem dienen seit ihrer Gründung indirekt und direkt dazu, das gemeinsame, wenn auch sehr verschiedenartige pflanzliche Erbe Europas zu erforschen, zu bewahren, zu pflegen und zu vermitteln. Angesichts der durch vielfältige Ursachen bedingten Bedrohung dieses Erbes und der Notwendigkeit, es auch den nächsten Generationen zu vermitteln, sind die Aufgaben der Institution von ständig wachsender Relevanz für ganz Europa.



Abb. 3: Die Vegetation der Balkanhalbinsel: Griechenland
 Abb. 4: Die Sammlung umfasst über 4 Millionen Exemplare an dauerhaft konservierten Pflanzen
 Abb. 5: Zum immateriellen Erbe zählt das über Generationen angesammelte Wissen über die Kultur von Wildpflanzen aus ganz Europa

Georg Wasmuth

Der Flughafen Berlin-Tempelhof – ein Denkmal von europäischer Bedeutung?

Es ist sehr viel über den Flughafen Tempelhof geforscht, geschrieben und nachgedacht worden. Kunsthistoriker, Architekten und Journalisten haben sich jahrelang, manche



Abb. 1: Luftaufnahme vom 11. Mai 1984 zum Tag der offenen Tür



Abb. 2: Der 1982 erbaute Radarturm

Jahrzehnte mit diesem Flughafen beschäftigt. Es scheint ihm etwas innezuwohnen, das anzieht und nicht mehr lässt. Für Außenstehende möchte ich mit der zentralen Lage

im dicht besiedelten Berlin beginnen. Dies ist das hervorstechendste Merkmal und durch die Größe der Gebäude und des Flugvorfelds aus der Vogelperspektive leicht zu erkennen.

Ein solch großes Gebäude unter Denkmalschutz zu stellen, erfordert sehr viel Mut, gerade im Wissen, dass die Probleme hier so gewaltig sind wie das Ausmaß des Flughafens. Besonders auch, weil er als Ensemble unter Schutz gestellt wurde und auch Baukörper integriert wurden, die erst sehr viel später gebaut worden sind. Platz, Außenanlage und Flugvorfeld gehören demnach auch dazu.

Der Flughafen zeigt zwei sehr unterschiedliche Seiten. Zur Stadt hin, das scheinbar Monumentale, Traditionalistische, Klassizistische, wie das durch einen Vorplatz aufgewertete Empfangsgebäude mit 21 Eingangstüren oder der rhythmisch durch Treppenhäuser gegliederte Hallentrakt. Zum Flugfeld aber dominiert die Moderne, die Ingenieurtechnik, die sich öffnende Geste, wie der mittige Flugsteig, unter dem die Passagiere aus dem Flugzeug stiegen. Von der Nähe noch ziemlich „muskulös“ aussehend, von weitem aber durch seine erstaunliche Länge schmal geworden und fast schwebend, kragt das Hallendach tief auf das Vorfeld hinaus.

Die Haupthalle, erst 1961 fertiggestellt, erscheint, um mit Philipp Meuser zu sprechen, als eine eigenartige Mixtur aus nationalsozialistischer Monumental-Architektur und sachlichem Charme der frühen sechziger Jahre.

Genutzt wurden die Flächen des Flughafens nie vollständig, war die Größe doch in erster Linie politisch bestimmt. Ein Teil der Hallen, Werkstatt- und Büroräume stand immer leer.

Zum Flughafen und zum Denkmal gehört auch der nordöstlich gelegene, erst 1982 von den Amerikanern erbaute Radarturm, der sich dem Stil des Flughafens anpasst, während ein freistehendes Kino der frühen fünfziger Jahre im Norden des Ensembles, für die Angehörigen der USAir Force errichtet, sich im Stil, in Größe und Modernität deutlich absetzt.

Auf dem Platz weist das Luftbrückendenkmal nach Westen, aus dieser Perspektive in den blauen Himmel über einen Stadtpark.

Was macht dieses Denkmal so besonders, so wertvoll, so interessant, um es für die European Tentative List vorzuschlagen? Der Beginn der Denkmalbegründung des Landesdenkmalamtes von 1995 fasst es zusammen: „Der Flughafen Tempelhof ist ein geschichtsträchtiges Dokument der Luftfahrt, der Architektur und Bautechnik im 20. Jahrhundert.“

Die Luftfahrtgeschichte kann ohne diesen Flughafen nicht erzählt werden. Das Projekt „Europa der Lüfte“¹ gibt dem

Flughafen zusammen mit Le Bourget in der Nähe von Paris und Speke bei Liverpool den notwendigen europäischen Stellenwert. Diese drei Flughäfen verbindet, dass sie im Krieg nicht zerstört wurden und der zweiten (oder dritten) Generation von Flughäfen angehören. Um dies zu verstehen, ein kurzer Blick auf die Geschichte der Luftfahrt.

1903 beginnt die Luftfahrt mit den ersten Motorflügen der Gebr. Wright über den Dünen von Kitty Hawk in North-Carolina. Weitere Flüge folgen auf allen Kontinenten. Die Luftfahrt ist ein Schauspiel, die Lande- und Startbahnen sind freie Wiesen, die Bauten provisorisch. Nach dem Ersten Weltkrieg hat sich die Nutzung der Luftfahrt radikal geändert. Gab es 1914 noch 700 Flugzeuge, so waren es 1918 schon 16000. Die Luftfahrt wurde militarisiert. 1919 beginnt die zivile Luftfahrt mit Flügen Berlin–Weimar, Paris–Bordeaux, 1921 Paris–London. Die Hangars sind jetzt aus Stahlbeton, die Leuchtmarkierungen für Nachtflüge werden eingeführt, die Stellplätze für die Flugzeuge geplant, die Passagierzahlen sind noch sehr gering. 1922 wird der erste Flughafen mit Empfangsgebäude in Königsberg gebaut, es folgen 1924 Le Bourget, Paris, 1928 Heston, London und Schipol, Amsterdam; 1929 Berlin-Tempelhof, Hamburg-Fuhlsbüttel, Blackpool, Manchester.

1936 ist Berlin-Tempelhof mit 200 000 Passagieren im Jahr und bis zu zehn Starts die Stunde der wichtigste Flughafen der Welt. Abgefertigt und abgeflogen wird allerdings in der Mitte des heutigen Flugfeldes. Das von den Architekten Paul und Klaus Engler geplante Flughafengebäude von 1929 wirkt einfach und modern.

In den dreißiger Jahren bildet sich in ganz Europa der Typ des modernen Flughafens heraus: Empfangsgebäude, Abfertigungsgebäude, Tower, Hangar. 1937 gehen der neue Flughafen von Le Bourget (Architekt: Georges Labro) bei Paris und Speke (Architekt: Edward Hamilton Bloomfield) bei Liverpool in Betrieb. Die Bauten ähneln sich in ihrer Modernität mit den durchlaufenden Fensterbändern und den geschwungenen Fassaden.

1935, nicht einmal sechs Jahre nach Fertigstellung des neuen Berliner Flughafengebäudes, wurde Ernst Sagebiel beauftragt, einen neuen, deutlich größeren Flugplatz zu entwerfen, der alles andere in den Schatten zu stellen hatte. Der Neue sollte je nach Quellenlage auf das 15- bis 30-fache der vorhandenen Passagierzahlen ausgelegt sein. Nicht mehr 200 000 sondern drei oder sechs Millionen pro Jahr mussten es sein. Ein „Weltflughafen“ sollte entstehen. Auf unsere heutige Zeit umgerechnet, müsste vergleichsweise der Flughafen London Heathrow durch einen neuen Flugplatz für 750 Millionen bis 1,5 Milliarden Passagiere ersetzt werden, jeden Tag über 4 Millionen. Dies zum Verständnis für die Planungsvorgaben von Sagebiel.

Der Flughafen musste mit Albert Speers späterem Germania-Projekt und in Verbindung zur monströsen Nord-Süd-Achse gesetzt werden. Ein Modell, das für die Deutsche Architektur- und Kunsthandwerksausstellung in München gebaut wurde, zeigt die großflächige geplante Platzausgestaltung mit dem Hauptgebäude in der Achse zum Schinkelndenkmal auf den Kreuzberg. Das Modell zeigt allerdings nur die Platzbebauung, nicht aber den Hallen- und Flugsteigtrakt. Ein Indiz für die unterschiedliche Gewichtung und Ausgestaltung der Gebäudeteile. Die weit auskragenden



Abb. 3: Flughafen Tempelhof, Eingangsgebäude, 1999



Abb. 4: Flughafen Tempelhof, Ingenieurtechnik am Flugfeld, 1994

Stahlträger für die Dächer des Hallen- und Flugzeugtrakts zeigen die moderne und bedeutende ingenieurtechnische Leistung. Die Tribüne für die geplanten Flugschauen sollte als Gegengewicht dienen.

Der Bau des Flughafens beginnt schnell, die Arbeiten gehen sehr zügig voran, zwei Jahre nach Planungsbeginn wird schon Richtfest gefeiert, und nicht viel später ziehen die ersten Nutzer in die Büroräume ein. Dennoch wird der Flughafen nach Kriegseintritt nicht mehr fertiggestellt. Der Vorgängerbau dient noch bis zu Kriegsende dem Flugverkehr und wird infolgedessen in den letzten Kriegsmonaten zerstört. Die Sowjets übergeben den unfertigen Flughafen mit Kriegsende an die US-Luftwaffe, die ihn nach Instandsetzungsarbeiten zum ersten Mal in Betrieb nimmt.

Die in allen Veröffentlichungen beschriebene Monumentalität der Fassaden der Stadtseite, die von den Nationalsozialisten gefordert und gefördert wurde, erfährt in der folgenden Nachkriegszeit einen Wertewandel. Norman Foster weist 2009 aus der Distanz darauf hin, dass die Anlage sich durchaus behutsam ins Berliner Stadtbildgewebe einfügt. Er sieht keine Monumentalität mehr, er sieht die urbane Präsenz im Stadtbild und vergleicht den Flughafen mit den gewaltigen Bahnhöfen eines vorangegangenen Zeitalters. In der Tat nimmt die Platzgestaltung als grüner Stadtpark und die fehlende Beziehung des Vorplatzes zu der nicht hergestellten Achse des Kreuzbergsdenkmals den Gebäuden ihre



Abb. 5: Flughafen Tempelhof, Empfangshalle, 1994

Größe. Das neu erbaute Polizeigebäude am Tempelhofer Damm wirkt in seiner Massigkeit weit abweisender als es die monotonen Bürofassaden vermochten.

Handelt es sich also heute nicht mehr um faschistische Architektur? Der Journalist Thomas Schmid schrieb dazu: „Der Zentralflughafen, vorher ganz deutsch, hatte nach dem Krieg plötzlich etwas Amerikanisches. Das lag nicht nur daran, dass er sich in amerikanischen Händen befand und in das von Sagebiel geplante Restaurant eine Bowlingbahn, in den Festsaal eine Basketballhalle eingebaut wurde. Ihm war, zwanzig Jahre nach den ersten Planungsentwürfen, alle Megalomanie abhandengekommen.“² Dem von den Nazis als Ehrenhof konzipierten Vorplatz konnte der sakrale Charakter leicht genommen werden. Es reichte schon aus, dass die Amerikaner den überdimensionierten Adler auf dem Dach der Eingangshalle, neben dem die Russen Ende April 1945 zum ersten Mal in Berlin die rote Fahne hissten, einfach abtrugen. Sein abgesägter Kopf steht bis heute ganz unmartialisch als Fragment auf einem Sockel hinter dem Luftbrückendenkmal.

Auch wenn man dem gefühlsmäßig zustimmen kann, bleibt die Architektur historisch gesehen nationalsozialistisch. Sie ist zu dieser Zeit entstanden und war bewusst so konzipiert, dass sie die politischen Verhältnisse der Zeit darstellen sollte. Dennoch wohnt ein „faschistischer“ Charakter nicht in der Architektur, sondern er wird von außen in die Architektur hineininterpretiert. Nicht der Gegenstand hat diese Eigenschaften, sondern das, was wir in ihm sehen.³

Einen wichtigen Anteil an der geänderten Wirkung der Gebäude ist seine Symbolwirkung für die Berliner Luft-

brücke. Fast ein Jahr lang landeten und starteten die Transportflugzeuge rund um die Uhr. Vom 15. zum 16. April 1949 wurde mit 12 849 Tonnen Fracht und 1 398 Flügen in 24 Stunden der Rekord aufgestellt. Obwohl alle drei Berliner Flughäfen an der beispiellosen Aktion zur Rettung des eingeschlossenen Berlins teilnahmen, wird doch dem Flughafen Tempelhof allein die Ehre zugesprochen. Das 1951 vor dem Flughafen errichtete Flugbrückendenkmal von Eduard Ludwig manifestiert diese Wandlung.

Der Architekt des Umbaus des Berliner Reichstags, Sir Norman Foster, sprach von der „Mutter aller Flughäfen“ aus einem, wie er es ausdrückt, „Wow“-Effekt heraus. Die unverstellte architektonische Macht des Bauwerks (von der Flugfeldseite aus) imponierte ihm. Als er sich später mit der Geschichte des Flughafens vertraut gemacht hatte, erschien ihm die Metapher „Mutter aller Flughäfen“ im Sinn von Geburt geschichtlich angemessener. Er sieht den Flughafen als historisches Denkmal: „Tempelhof ist ein Kind seiner Zeit, ein Bildnis des Heldentums und der Tragödien des 20. Jahrhunderts.“

Es gibt wenige Denkmäler, die einen so großen Rückhalt in der Bevölkerung aufweisen können, wie dieser Flughafen. Nicht erst nach dem Beschluss des Berliner Senats zur Schließung besitzt der Flughafen trotz aller Probleme durch seine innerstädtische Lage einen hohen Identifikationswert. Der engagierte Versuch, durch einen Volksentscheid die Schließung zu verhindern, scheiterte zwar im Jahr 2008, aber dennoch weisen die hohe Befürwortung von über 530 000 Stimmen auf eine phänomenale Unterstützung. Im Sommer 2009 folgte ein Bürgerbegehren im Bezirk Tem-

pelhof-Schöneberg, das den Flughafen als ein Denkmal von nationalem und internationalem Rang würdigt und die Ausweitung des bestehenden Denkmalschutz auf Freiflächen, Roll- und Startbahnen mit Schutzstreifen sowie Betriebsflächen fordert. Eine große Mehrheit von 65 000 Wählern stimmte dem zu. Das bürgerschaftliche Engagement ist trotz des verlorenen Volksentscheids ungebremsst. Über 14 Bücher wurden in den letzten Jahren verfasst, über 100 Webseiten beschäftigen sich nur mit dem Flughafen, hunderte Artikel wurden geschrieben und veröffentlicht, allein sieben Bürgerinitiativen kämpfen für das Denkmal und seine Umgebung. Welches Denkmal kann sich einer solchen Unterstützung rühmen?

Und dennoch sieht die Zukunft des stillgelegten Flughafens nicht rosig aus. Trotz Eventvermarktung und Landschaftsparkplänen scheint die Größe, die ihm den Ruhm einbrachte, zum Fluch zu werden. Mag denkmalpflegerisch der Verlust der Eigenschaft als Flughafen zu bedauern sein, eine Umnutzung von Denkmälern gehört zum Alltag. Aber wie will man erreichen, dass das Gebäude durch die gezwungenen verschiedenen Nutzungen nicht wie ein Kuchen aufgeteilt wird und sich unterschiedlich entwickelt? Wie will man erreichen, dass Rollbahn, Flugfeld und Vorplatz weiterhin mit dem Gebäude verbunden bleiben?

Nach Angaben des Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Geschäftsbereich Portfoliomanagement Berlin/Brandenburg sind 49 Gebäude, sieben Flugzeughallen und 9 000 Büroräume zu vermarkten. Dies beinhaltet eine Bruttogeschossfläche (BGF) von 293 422 qm, was einer Nettogeschossfläche (NGF) von 236 301 qm entspricht, davon waren nur 100.000 qm im Juni 2006 (also noch zur Zeit der Nutzung als Flughafen) verwertet. Die Schwierigkeit der Aufgabe zur Nachnutzung wird deutlich, wenn man sich die Unterhaltungskosten der Gebäude ansieht. Bei einem Nutzungsgrad von 57% sind dies 12–14 Mio. Euro, bei 0% bleiben noch 8 Mio. Euro, die aufgewendet werden müssen, um die Gebäude gemäß Denkmalschutzgesetz zu sichern. Der Anteil nur für die Bauhaltung beträgt dabei allein 4 Mio. Euro jährlich.

Die Schließung des Flughafens wurde demnach durchgesetzt, ohne dass eine Nachnutzung geplant war. Im Gegenteil: Die vielfältigen Überlegungen zu der Nachnutzung ergaben, dass auch langfristig Umbauten nicht zu finanzieren sind. Danach würde die Stilllegung, als eine der Vari-

anten, 166 Mio. Euro, eine Behördennutzung 365 Mio. Euro und eine Komplettanierung 500 Mio. Euro kosten. Da diese Summen nicht ausgegeben werden können und sollen, bleibt als einzige Variante die kurzfristige Verwertung der Flächen bei geringem Instandsetzungsaufwand. Dies wird derzeit praktiziert, beinhaltet aber einen absehbaren Sanierungsstau, der mittelfristig zur Katastrophe führt. Der Verfall großer Flächen erscheint unvermeidlich. Das Denkmal ist in Gefahr.

Auch ein Blick auf die Stilllegung anderer denkmalgeschützter Flughäfen hinterlässt Zweifel an möglichen Konzepten. Berlin-Gatow ist ein naheliegendes Beispiel. Die Umnutzung der Flughafengebäude zum Museum verhinderte den Abriss der denkmalgeschützten Gebäude. Die Landebahn wurde indes halbiert, um einer Reihenhaussiedlung Platz zu bieten. Die Sanierung der Gebäude erfolgte feinfühlig und denkmalgerecht, die Nutzung der Hangars als Flugzeugmuseum erscheint naheliegend und sinnvoll, selbst die verstümmelte Landebahn wird konzeptionsgerecht als Parkposition für die Exponate verwendet. Allerdings: Es fehlen die Besucher. Der Flugplatz selbst, einst neben Tempelhof ein wichtiger Teil der Luftbrücke, ist indes vergessen. Dies mag an der ehemaligen militärischen Nutzung des Geländes liegen, aber auch daran, dass ein Flughafen ohne Betrieb schnell an Attraktivität verliert. Wie bei keinem anderen Gebäuden sind Nutzung, Außenanlage und Gebäude nur gemeinsam nachvollziehbar und das Besondere, die Verbindung in die Welt, verkörpern die landenden und startenden Flugzeuge.

Die Schicksale von Speke und Le Bourget sehen nicht anders aus. Das denkmalgeschützte Hauptgebäude von Speke wurde an den Rand des ausgebauten Flughafens verbannt, stand lange Zeit leer und wurde schließlich aufwändig saniert. Heute steht es ergänzt und verdeckt durch ein neu gebautes Viersternehotel als verlassenes Gebäude in einem neu errichteten Industriegebiet. Das Flugvorfeld wird als Parkplatz genutzt. Das Hauptgebäude von Le Bourget wurde mit einschneidenden Eingriffen zum Museum umgebaut, die Landebahn und Vorplatzflächen mit Bürogebäuden und weiteren Museumsbauten zugebaut. Geschichte und ehemaliger Zweck des Gebäudes lassen sich nur schwer ablesen. Hier bedarf es einer umfangreichen Erklärung, dass dies einmal das Abfertigungsgebäude einer der ersten größten Flughäfen der Welt war.

Der vorliegende und für diesen Druck durchgesehene und aktualisierte Beitrag erschien in elektronischer Form in der Ausgabe 1/2010 von www.kunsttexte.de, Sektion Denkmalpflege.

Abbildungsnachweis

Abb. 1: TSGT Jose Lopez Jr., US Air Force, http://de.wikipedia.org/wiki/Flughafen_Berlin-Tempelhof.

Abb. 2: Georg Wasmuth, 2009.

Abb. 3–5: Wolfgang Bittner, Landesdenkmalamt Berlin.

¹ Gabi Dolff-Bonekämper. Berlin-Tempelhof, Liverpool-Speke, Paris-Le Bourget: *Années 30 Architecture des*

aéroports, Airport Architecture of the Thirties, Flughafenarchitektur der dreißiger Jahre. Paris 2000; *Historic Airports: Proceedings of the International L'Europe de l'Air Conferences on Aviation Architecture – 1999* Liverpool, 2000 Berlin, 2001 Paris. London 2005; vgl. <http://www.europa-der-luefte.de/>.

² Thomas Schmid in der „Welt“ vom 18. 8. 2009.

³ Bernhard Schulz schreibt am 2. 11. 2009 im „Tagesspiegel“, dass es „überhaupt keine genuin (faschistische oder) politische Architektur gibt. Es gibt nur vorhandene Formen, die in bestimmten politischen Systemen häufiger Verwendung finden als andere.“

Norbert Mendgen

Denkmale des Bergbaus – das saarländisch-lothringische Kohlerevier

Steinkohlenbergbau ist für das Saarland und für Ostlothringen neben der Eisenindustrie die wichtigste Schlüsselindustrie. Die erhaltenen Tagesanlagen, die zugehörigen Halden, aber auch wichtige Anlagen zur Infrastruktur beschreiben bis heute anschaulich die Ausdehnung des saarländisch-lothringischen Kohlenreviers.

Dabei dürften verschiedene Bedeutungskategorien für die Region zutreffen.

Im saarländischen Teil des Reviers sind an etwa 40 Standorten Gebäude und Anlagenteile erhalten. Darunter befindet sich eine Reihe hochkarätiger Denkmale, deren Bedeutung weit über den regionalen Kontext hinausgeht. Zu nennen sind insbesondere das älteste Fördergerüst des Saarlandes auf der Grube Itzenplitz von 1886 (zweitältestes erhaltenes Fördergerüst in Deutschland) (Abb. 1), die Gasmaschinenzentrale der Grube Heinitz von 1904/05, der Betonförder-turm der Grube Camphausen von 1911/12 (Abb. 2). Außerdem sind die Tagesanlagen der Grube Velsen von 1915 sowie der Grube Ensdorf von 1917/18 mit eindrucksvoller Bergehalde und maschineller Ausstattung, insbesondere mit bauzeitlichen Dampfmaschinen zum Förderbetrieb, hervorzuheben, wovon eine noch heute in Betrieb ist. Mit dem

Neyschacht von 1924 ist darüber hinaus eine frühe elektrische Fördermaschine erhalten. Hinzu kommen geschlossen erhaltene Tagesanlagen wie die Grube Reden und die Grube Götteborn, die in den 1930er Jahren entstanden sind. Auch an Bauten der Nachkriegszeit ist die Bergbaugeschichte des Saarlandes reich. Hier sind insbesondere die Schachtanlage Merlebach-Nord, eine französische Anlage, die 1948/49 auf deutschem Boden errichtet wurde, und die Grube Warndt von besonderer Bedeutung. Mit dem Großfördergerüst von 1996 auf der Grube Götteborn ist auch die jüngste Phase des Bergbaus hervorragend überliefert.

Im lothringischen Teil des Reviers sind ebenfalls bedeutende Objekte an verschiedenen Standorten erhalten, welche, zusammen mit dem Saarland, sich zu einem grenzüberschreitenden Kohlebecken (Un bassin houiller transfrontalier) ergänzen. Als frühe Anlage ist neben dem Puit Ste. Marthe von 1852 als einer der frühesten, erhaltenen Anlagen des Schachtbergbaus der Puit Vuillemin II in Petite Rosselle von 1884/85 zu nennen. In einen Sammelband der 50 bedeutendsten Industriedenkmäler Frankreichs wurde die Schachtanlage Simon mit seinem Fördergerüst von 1904/05 und den zugehörigen Maschinenhal-



Abb. 1: Ältestes Fördergerüst des Saarlandes auf der Grube Itzenplitz 1886, 2005



Abb. 2: Betonförderturm
der Grube Camphausen,
1911/12, 2005

len aufgenommen (Abb. 3). Die Zwischenkriegszeit wird durch die vollständig in Betonskelettbauweise errichtete Schachanlage Cuvelette von 1930 repräsentiert. Hohe Bedeutung haben auch die erhaltenen Bauten in Faulquemont von 1933.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde der französische Steinkohlenbergbau verstaatlicht. Als bedeutende Anlage dieser Wiederaufbauphase wird das Carreau Wendel in Petite Rosselle als Denkmal museal erhalten.

Bedeutend sind auch die großen Sandgruben, die entstanden, da aufgrund der besonderen geologischen Situation in den lothringischen Bergwerken sehr ausgiebig der so genannte Spülversatz durchgeführt wurde.

Ergänzt wird das Bild des Kohlereviers durch zahlreiche Grubensiedlungen. Hier stehen u. a. der ausgedehnten Siedlung Hochwald in Freyming-Merlebach in Lothringen die kleineren Siedlungen von der Heydt, Maybach und Götteleborn im Saarland gegenüber.

Die Werkbundsiedlungen 1927–1932 als europäisches Kulturerbe

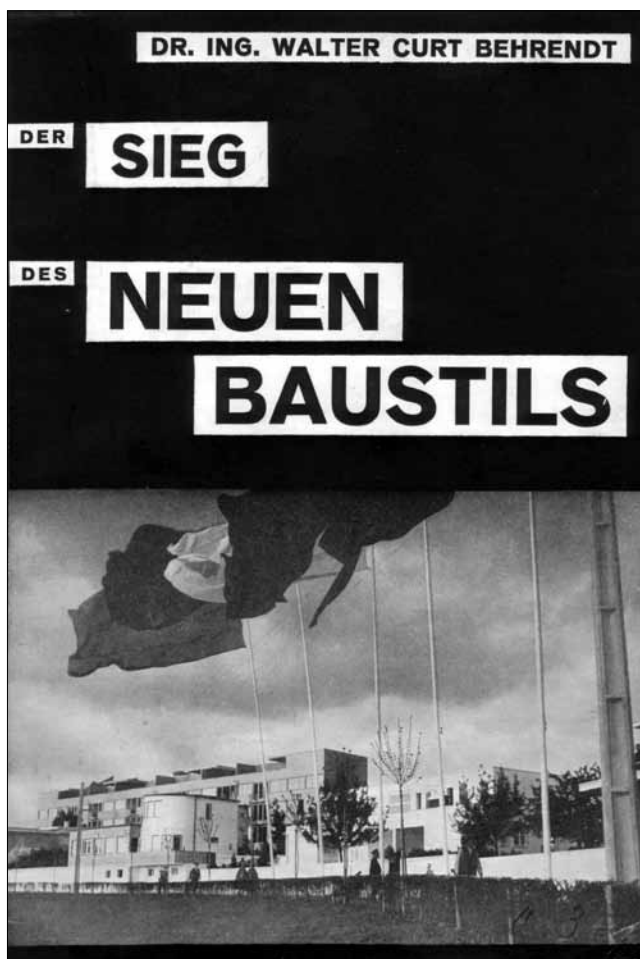


Abb. 1: Walter Curt Behrendt: *Der Sieg des Neuen Baustils*, Stuttgart 1927, Einband

Angesichts der Diskussion um ein neu zu etablierendes europäisches Kulturerbesiegel neben den nationalen Denkmallisten und dem UNESCO Welterbe mag Skepsis angebracht sein: Eine Hierarchisierung von Denkmalen im Sinne einer Dreiteilung von nationalem Denkmalschutz, europäischem Erbe und Welterbe würde möglicherweise eher touristische Bedürfnisse bedienen als den Erfordernissen von Schutz und Pflege herausragender Kulturdenkmale gerecht werden. Eine Klassifizierung nach dem Vorbild des Michelin-Reiseführers mit der Bewertung, ob ein Denkmal „sehenswert“ ist, „einen Umweg verdient“ oder gar „die Reise lohnt“, kann nicht das Ziel sein. Kurzum: Für ein europäisches Kulturerbesiegel sollten Voraussetzungen erfüllt sein, die neue Formen der transnationalen Zusammenarbeit eröffnen könnten, wie sie

weder die nationale Denkmalpflege noch das Welterbepflichtungen bisher bieten. Genau dies scheint bei den Werkbundsiedlungen, die zwischen 1927 und 1932 entstanden, in fast exemplarischer Weise gegeben.¹

Dazu kurz einige Worte zur Geschichte der Siedlungen: Es gibt nur wenige Bauausstellungen, die eine solche Breitenwirkung entfalten konnten, wie 1927 die Werkbundaussstellung „Die Wohnung“ in Stuttgart mit ihrem wichtigsten Exponat der von Ludwig Mies van der Rohe konzipierten Weißenhofsiedlung. Hier sollten neue Formen des Bauens sowohl in technisch konstruktiver als auch in typologischer und formaler Hinsicht von international tätigen Architekten praktisch umgesetzt werden. In den Bauten von Peter Behrens, Victor Bourgeois, Le Corbusier und Pierre Jeanneret, Richard Döcker, Josef Frank, Walter Gropius, Ludwig Hilberseimer, J. J. P. Oud, Hans Poelzig, Adolf Rading, Hans Scharoun, Adolf Schneck, Mart Stam sowie Bruno und Max Taut zeigt sich der Anspruch einer von Walter Gropius proklamierten „Internationalen Architektur“ als „Objektivierung von Persönlichem und Nationalem“ und eine „durch Weltverkehr und Welttechnik bedingte Einheitlichkeit des modernen Baugepräges“.² Die so proklamierte Neugestaltung des Wohnwesens erzeugte jedoch auch eine tiefgreifende Spaltung in der Architekturszene. Was von den einen als „Sieg des neuen Baustils“³ (Abb. 1) euphorisch begrüßt wurde, bewegte andere zum Austritt aus dem Werkbund und später zur bekannten Verunglimpfung der Siedlung als „Arberdorf“. Spätestens seit Stuttgart wurde damit die Kontingenz der Moderne mit ihrem Spannungsfeld zwischen widerstreitenden Konzepten von Zukunftsbegeisterung und Traditionsgebundenheit in der Architektur des 20. Jahrhunderts festgeschrieben. Spätestens seit Stuttgart gehört jedoch auch die aufwendige und professionelle Vermittlung von Architektur in unterschiedlichen Medien zum festen Bestandteil prominenter Architekturprojekte.

In direkter Folge der Stuttgarter Ausstellung stehen fünf weitere Ausstellungssiedlungen des Werkbundes im In- und Ausland. So wurde 1928 in Brünn unter dem Titel „Nový dum“ (Das Neue Haus) eine Siedlung des Tschechoslowakischen Werkbundes errichtet, die in ihrer großen stilistischen Einheitlichkeit der Bauten u. a. von Bohuslav Fuchs, Arnošt Wiesner und Josef Štěpánek die Architektur der Moderne als symbolische Identität des jungen Staatsgebildes empfiehlt.⁴ In Deutschland kam es nur zwei Jahre nach der Weißenhofsiedlung im Rahmen der Ausstellung „Wohnung und Werkraum“ im Breslauer Stadtteil Grüneiche zum Bau einer weiteren Siedlung unter der Leitung von Adolf Rading und Heinrich Lauterbach.⁵ Anders als in Stuttgart waren hier im Sinn der Stärkung einer randständigen Region ausschließlich

Mitglieder des schlesischen Werkbunds bei der Planung und Ausführung der etwa 40 Bauten beteiligt. Dennoch trugen sowohl das durchdachte Werbekonzept von Johannes Moltzahn mit einer bis ins Detail durchdachten „corporate identity“ als auch herausragende Einzelbauten wie das Ledigenwohnheim von Hans Scharoun zu einer breiten Rezeption nicht nur in der Fachöffentlichkeit bei. Mit der Werkbundsiedlung Neubühl in Zürich von 1928–1932 wandte man sich bewusst vom bisherigen Konzept der Ausstellungssiedlung aus individuell gestalteten Musterhäusern ab.⁶ Zwar gab es auch in Zürich unterschiedliche Typen von Ein- und Mehrfamilienhäusern, jedoch bemühte sich das Architektenkollektiv des Schweizerischen Werkbunds, von dem fünf Architekten bereits in Stuttgart beteiligt waren, mit einem einheitlichen Farbkonzept und standardisierten Detaillösungen um eine möglichst selbstverständliche und homogene Architektursprache. In Wien folgte man 1932 bei der Siedlung des Österreichischen Werkbunds hingegen wiederum der Idee einer internationalen Leistungsschau der Moderne, die sich in den fünf Jahren seit Stuttgart in vielen europäischen Ländern bereits etabliert hatte. Dementsprechend ging es Josef Frank bei der Konzeption weniger um experimentelle Wohn- und Konstruktionsformen als vielmehr um die Präsentation von Typenhäusern, die – so Frank – „zur Wiederholung geeignet“ seien.⁷ Erstmals waren in Wien mit Arthur Grünberger und Richard Neutra zwei amerikanische Architekten vertreten, beide in den 1920er Jahren aus Europa emigriert. Eine konsolidierte Moderne präsentierte sich auch bei der Siedlung Baba des Tschechischen Werkbunds in Prag, die 1932 unter der Leitung von Pavel Janák errichtet wurde.⁸ Bis auf Mart Stam waren es ausschließlich einheimische Architekten, die den Funktionalismus als angemessenen baulichen Ausdruck der bürgerlichen Mittelschicht in der tschechoslowakischen Republik vermittelten.

Die sechs Siedlungen in Deutschland, Tschechien, Polen, Österreich und der Schweiz präsentieren sich heutigen Besuchern in einem recht inhomogenen Erhaltungszustand (Abb. 2 und 3). Dabei reicht die Bandbreite von Objekten, die nach höchsten denkmalpflegerischen Ansprüchen saniert wurden – wie jüngst die Häuser von Le Corbusier und Pierre Jeanneret in Stuttgart⁹ – über tiefgreifende bauliche Eingriffe und Kriegszerstörungen bis hin zu Verwahrlosung und Verfall, wie er beim Kindergarten von Paul Helm und Albert Kempster in Breslau zu konstatieren ist. Trotz baulicher Verluste bei allen sechs Siedlungen existiert ein eindrucksvoller Bestand an authentischer bauzeitlicher Substanz. Daneben ist manchen baulichen Veränderungen, seien sie etwa ideologisch oder bautechnisch motiviert, inzwischen möglicherweise selbst historische Relevanz zuzusprechen.

So sind es vor allem zwei Gründe, die die Werkbundsiedlungen als spezifisch europäisches Kulturerbe qualifizieren:

Abb. 2 (oben): Le Corbusier/Pierre Jeanneret: Doppelhaus der Weißenhof-Siedlung in Stuttgart 1927, Aufnahme 2007 nach der Sanierung durch die Wüstenrot Stiftung
Abb. 3: Hans Scharoun: Ledigenwohnheim der Werkbundsiedlung WUWA in Breslau 1929, Treppe zwischen den Dachterrassen, 2006





Abb. 4: Brunn, Blick in die Werkbundsiedlung „Nový dům“, 1927–28, Drnovická-Šmejkalova. Im Vordergrund das stark veränderte Wohnhaus von Jiří Kroha, Zustand 2008

Zum einen zeigt sich in den Werkbundsiedlungen beispielhaft die Verbreitung und Rezeption der Moderne in Europa, bevor sie durch die Emigranten nach 1933 als „International Style“ ihren Siegeszug über den Globus antrat. Ungeachtet der unterschiedlichen nationalen Kontexte und Zielrichtungen der Ausstellungen artikuliert sich in den Siedlungspro-

jekten die europäische Architekturavantgarde als internationales Netzwerk mit engen biografischen Verflechtungen der beteiligten Akteure.

Zum anderen wird gerade in ihrer wechselvollen Geschichte eine besondere europäische Dimension erfahrbar, die sich sowohl im Europa des 20. Jahrhunderts mit seinen Grenzverschiebungen, Staatengründungen und -auflösungen und unterschiedlichen politischen Ordnungen, als auch in dem damit zusammenhängenden je unterschiedlichen Gebrauch und der Rezeption ablesen lässt. Das Spektrum reicht dabei von baulicher und symbolischer Kontinuität in Zürich, über Stigmatisierung, Vernachlässigung und positiver Neubewertung in Stuttgart bis hin zur Problematik des „übernommenen Erbes“ und dessen Aneignung in Wrocław.¹⁰ So wird nicht nur in den ursprünglichen Intentionen der Siedlungen und ihrer wechselvoller Rezeptions- und Nutzungsgeschichte, sondern auch in deren Verknüpfung mit den politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen des 20. Jahrhunderts ein wesentliches Kapitel europäischer Baugeschichte deutlich.

Darüber hinaus könnte aber die gemeinsame Auszeichnung als Europäisches Kulturerbe ein Beitrag sein, im internationalen Austausch hohe denkmalpflegerische Standards und zeitgemäße Pflegekonzepte speziell im Umgang mit der architektonischen Moderne zu etablieren.

Der vorliegende und für diesen Druck durchgesehene und aktualisierte Beitrag erschien in elektronischer Form in der Ausgabe 1/2010 von www.kunsttexte.de, Sektion Denkmalpflege.

Abbildungsnachweise

Abb. 2: Andreas Praefcke, Dezember 2007, http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Weissenhof_Corbusier_04.jpg,
Abb. 3, 4: Andreas Schwarting.

- ¹ Zu den Werkbundsiedlungen als Gesamtheit siehe Roland May, *Werkbundsiedlungen*, in: *100 Jahre Deutscher Werkbund 1907–2007*, hg. v. Winfried Nerdinger, München 2007, S. 146–147, sowie Irma Nosedá und Martin Albers, *Werk+Bund+Wohnen. Die zehn Werkbundsiedlungen des 20. Jahrhunderts*, Beilage zu *Hochparterre* 2003 Nr. 12.
- ² Walter Gropius, *Internationale Architektur*, München 1925 (*Bauhausbücher* 1), Vorwort.
- ³ Walter Curt Behrendt, *Der Sieg des neuen Baustils*, Stuttgart 1927.
- ⁴ Zdenek Kudelka und Jindřich Chatrný, *For New Brno. The Architecture of Brno 1919–1939*, Brno 2000, Bd. II, S. 128–134 sowie Vladimír Šlapeta, *Die Brüner Funktionalisten. Moderne Architektur in Brunn (Brno)*, Ausstellungskatalog, Innsbruck 1985, S. 29–31.
- ⁵ *Auf dem Weg zum Neuen Wohnen. Die Werkbundsiedlung in Breslau 1929*, hg. v. Institut für Auslandsbeziehungen, Basel u. a. 1996 sowie Jadwiga Urbanik, *Werkbund organization as the precursor of new*

ideas in inter-war architecture. Breslau „dwellings and workplace“-exhibition 1929, in: *Innovations in management, maintenance and modernisation of buildings*, Rotterdam 1992.

- ⁶ Ueli Marbach und Arthur Rüegg, *Werkbundsiedlung Neubühl in Zürich Wollishofen 1928–1932. Ihre Entstehung und Erneuerung*, Zürich 1990.
- ⁷ *Die internationale Werkbundsiedlung Wien 1932*, hg. v. Josef Frank, Wien 1932, S. 7. Siehe außerdem: Adolf Krischanitz und Otto Kapfinger, *Die Wiener Werkbundsiedlung. Dokumentation einer Erneuerung*, Düsseldorf 1989, sowie Ivo Hammer, *Zur Erhaltung der Materialität der Oberflächen von Bauten der Moderne am Beispiel der Werkbundsiedlung in Wien*, in: *Umgang mit Bauten der Klassischen Moderne*, 2. Kolloquium am Bauhaus Dessau. Sanierung von Oberflächen, hg. v. Monika Markgraf, Dessau 2001, S. 51–61.
- ⁸ Stephan Templ, *Baba – die Werkbundsiedlung Prag/ The Werkbund Housing Estate Prague*, Basel u. a. 1999; Tomáš Šenberger u. a., *Osada Baba. Plány a modely/ Baba Housing Estate. Plans and Models*, Praha 2000.
- ⁹ Siehe dazu Le Corbusier/Pierre Jeanneret: *Doppelhaus in der Weißenhofsiedlung Stuttgart. Die Geschichte einer Instandsetzung*, hg. v. Georg Adlbert, Stuttgart 2006.
- ¹⁰ Jadwiga Urbanik, „Comprehensive Work of Art“ (*Gesamtkunstwerk*) in *Revalorisation of Modern Architecture*, in: *Modernism in Europe, Modernism in Gdynia. Architecture of 1920s and 1930s and its Protection*, hg. v. Maria Jolanta Soltysik und Robert Hirsch, Gdynia 2009, S. 207–216.

Anke Zalivako

Einküchenhaus, Kommunehaus, Unité d' Habitation – europäische Entwicklungslinien

Das folgende Plädoyer für die Nominierung eines Netzwerkes von Wohngebäuden mit zentralen Serviceeinrichtungen verschiedenster Art als gemeinsames Europäisches Erbe fußt auf einem bis heute aktuellen Problem, das gegen Ende des 19. Jahrhunderts erstmals von führenden Persönlichkeiten der Frauenbewegung formuliert wurde: Die Forderung nach einer Reduzierung der Hausarbeit war nicht nur ein alle sozialen Schichten betreffendes Problem, sondern auch ein internationales Problem, das zu Beginn des 20. Jahrhunderts verschiedenste und doch einander sehr verwandte Gebäudeformen im Wohnungsbau provozierte, die versuchen, das Problem auch durch bauliche Lösungsansätze zu lösen.

Mit der seit der Mitte des 19. Jahrhunderts zunehmenden Industrialisierung gingen immer mehr Frauen arbeiten und mussten nebenbei noch den Haushalt und die Familienarbeit bewältigen. Zunehmend bildete sich der Typus eines neuen, häufig (noch) kinderlosen Großstadtmenschen heraus, der vor dem Problem der gleichzeitigen Bewältigung von Erwerbs- und Hausarbeit stand. Erste Bauten mit gemeinschaftlich organisierten Haushaltseinrichtungen entstanden bereits im ausgehenden 19. Jahrhundert in den Vereinigten Staaten (Chicago 1889), dann als Einküchenhäuser in Deutschland (Berlin 1908–13) und in Österreich (Wien 1922). „1889 wurde von drei Frauen in Chicago ein Stadtteilprojekt gegründet, das sich mit den Bedürfnissen berufstätiger Frauen – sowohl Arbeiterinnen als auch Frauen der (groß)bürgerlichen Schicht – beschäftigte. Die Bewohnerinnen von Hull-House waren unverheiratet und berufstätig, sie konnten ihr Essen bei der zentralen Küche in ihre Wohnung bestellen oder im Speisesaal einnehmen. Wenig später, um 1900, entwarf die amerikanische Architektin Mary Coleman Stukkert ein Modell für ein Quartier in Denver mit 44 Häusern und gemeinschaftlich organisierten Haushaltseinrichtungen. Sie war eine der ersten, die ein Untergrundnetz von elektrisch betriebenen Wagen entwarf. Mit diesen Wagen sollte gekochtes Essen, Wäsche und andere Lieferungen in die küchenlosen Häuser gebracht werden.“¹

Im Jahr 1900 definierte die deutsche Sozialdemokratin und Frauenrechtlerin Lily Braun (1865–1916) im Rahmen der Debatte über Wohnungsreform und Frauenemanzipation das Thema des Zentral- oder Einküchenhauses als zentrales Anliegen der Frauenbewegung. Sie forderte die „Errichtung von Centralküchen, von Centralwaschanstalten, und die Einführung der Centralheizung.“² Dahinter stand das Konzept einer Gemeinschaftseinrichtung, in der es „helle, luftige, einfache Wohnungen von beliebiger Größe mit Badezimmer, Gaskochgelegenheit, Zentralheizung, Gas- und elektrischer Beleuchtung sowie Personenaufzügen in dem gleichwertig ausgestatteten Vorder- und Gartenhaus geben sollte.“³

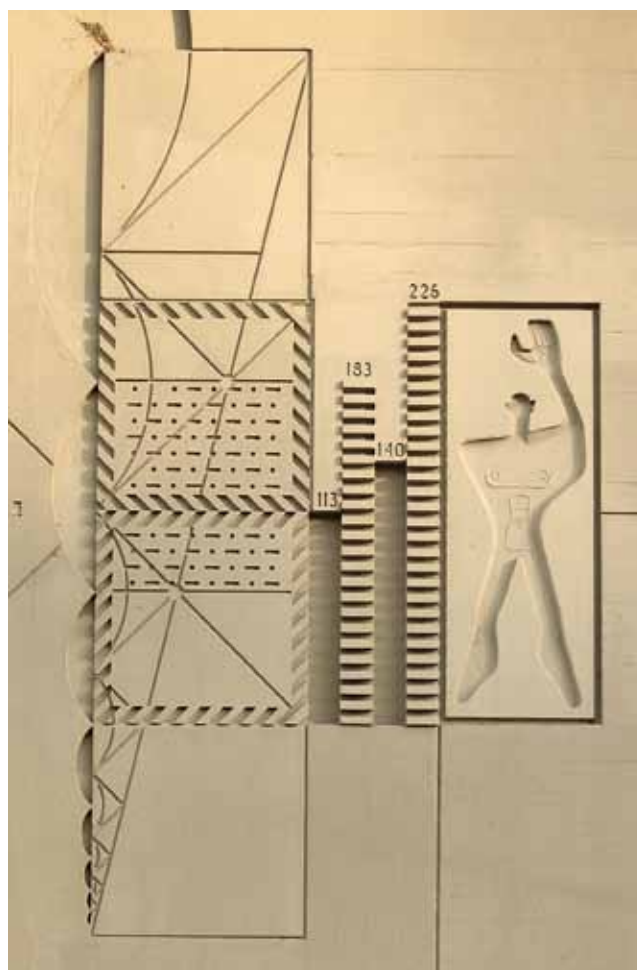


Abb. 1: Le Corbusier-Haus Berlin, Betonrelief „Modulor“

In Berlin wurden zu Beginn des 20. Jahrhunderts drei Einküchenhäuser realisiert. Auch in Wien errichtete man zwischen 1922 und 1926 das Einküchenhaus Heimhof mit 264 Ein- oder Zweizimmerwohnungen. Den Bewohnern standen gemeinsame Räume, wie Speisesäle, Gesellschaftsräume, Bäder, Bibliothek, Kindertagesräume, Garten usw. zur Verfügung. Die Verköstigung erfolgte durch die Zentralküche in den Speiseräumen oder in den Wohnungen.⁴ Die Zentralküche und der Speisesaal des „Heimhofes“ wurden 1934 von den Nationalsozialisten geschlossen.⁵ 1990 wurde die Anlage unter Zusammenlegung von Wohnungen renoviert.

Die Idee des Einküchenhauses wurde von konservativen Parteien, die dadurch die Familien bedroht sahen, bemängelt, aber auch Arbeiterfamilien standen einer Zentralisierung der Hausarbeit ablehnend gegenüber. Selbst von



Abb. 2: Le Corbusier-Haus Berlin – Unité d'Habitation, Type Berlin: Blick in eine Maisonette-Wohnung, 2011

Vertretern und Vertreterinnen der Sozialdemokratie und der Frauenrechtlerinnen wurde die Einküchenhausidee teilweise stark bekämpft. Durchsetzen konnte sie sich deshalb zunächst nicht. Jedoch blieb die Rationalisierung der Hauswirtschaft ein wichtiges Thema des Reformwohnungsbaus der 1920er Jahre in Europa und in der 1922 neu gegründeten Sowjetunion. Weltberühmt wurde die „Frankfurter Küche“ der Architektin Margarete Schütte-Lihotzky (1897–2000) als erste Einbau- und Arbeitsküche anstelle einer Wohnküche. Sie realisierte diese damals Bahn brechende Idee in Zusammenarbeit mit Ernst May in den zwischen 1926 und 1932 in Frankfurt am Main entstandenen Reihenhaussiedlungen der Moderne, wo die Platz sparende Minimal Küche zu einem integralen Bestandteil wurde. Auch in anderen neuartigen Wohnformen dieser Zeit tauchten mehr und mehr Minimalküchen auf. Erinnert sei an das Ledigenheim am Berliner Kaiserdamm und auf der Werkbundausststellung in Breslau von Hans Scharoun (1929), das 66 mit Minimalküchen ausgestattete individuelle split-level-Wohneinheiten (2 und

1-Bettapartments) mit Gemeinschaftsflächen und einem zentralen Restaurant als Begegnungsbereich für den damals neuen Typus des modernen Großstadtmenschen vereinigt.

Zeitgleich entstand im Rahmen der sozialen Umwälzungen durch die russische Revolution, jedoch unter etwas differierenden ideologischen Ansätzen ein nahezu identisches Konzept in der 1922 neu gegründeten Sowjetunion. Die Zentral- und die Minimal Küche fand Eingang in die Überlegungen der Forschungsabteilung des Volkskommissariats für das Bauwesen unter Leitung von Mosei Ginzburg zur Schaffung neuer Wohnungstypen für eine sozialistische Lebensweise unter der Losung der „Befreiung der Frau von der Hausarbeit.“

Die hier 1927–28 ausgearbeiteten Wohnungstypen „F“ und „K“ fixierten einen Maisonettetyp für Wohnungen ohne eigene Küche und einer Versorgung der Hausbewohner in einer Zentralküche. Mosei Ginzburg und Ignatij Milinis realisierten beide Wohnungstypen in ihrem Bau des Kommunehauses für die Beamten des Finanzministeriums Narkomfin 1928 im Rahmen des staatlich geförderten Experimentalbauprogramms zur Entwicklung des Bausektors. Hiermit nahm die Idee des Kommunehauses mit minimaler Individual- und maximaler Kollektiv- bzw. Gemeinschaftsfläche erstmals eine bauliche Form an. Das Kommunehaus Narkomfin war Teil einer komplexen Bebauungsstruktur, die aus zwei Wohnhäusern mit Gemeinschaftseinrichtungen, wie einer zentralen Großküche mit Sportsaal und Klubräumlichkeiten, sowie einem extern auf dem Grundstück gelegenen Waschhaus und einem Kindergarten hätte bestehen sollen. Der zweite Wohnungsblock und der Kindergarten kamen jedoch nicht mehr zur Ausführung, weil die Architektur der sowjetischen Avantgarde seit 1932 diskreditiert war.

Die vorbereitenden Kommunehaus-Projektstudien mit Maisonettewohnungen, insbesondere von W. Wladimirov, K. Iwanow u. a. (1927) und von M. Ginzburg und I. Milinis mit ihrem 1928 in Moskau realisierten Kommunehaus Nar-

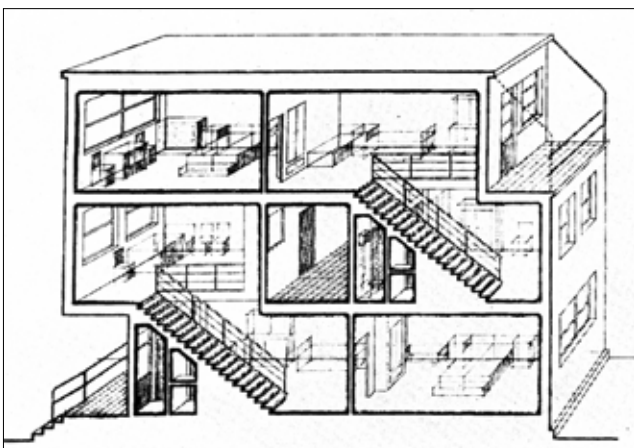


Abb. 3: A. Ol, K. Iwanow, A. Ladinski, Wettbewerbsentwurf für ein kommunales Haus, 1927, axonometrischer Schnitt.

komfin, wurden so zum Prototyp für die von Le Corbusier aus Moskau unter seiner Bezeichnung „Ville Radieuse“, in den 1940er Jahren nach Frankreich reimportierte Idee des gemeinschaftlichen Wohnens.⁶ Auch Le Corbusiers Unités d'Habitation in Frankreich (Marseille 1948, Rezé 1953, Briey en Foret 1956, Firmigny 1959) und in Deutschland (Berlin 1958) thematisieren das Nebeneinander von Individuum und Gemeinschaft als „community“ von mehr als 1 000 Bewohnern in einem Haus. Le Corbusier adaptierte die Idee des Kommunehauses an ein westliches Gesellschaftsverständnis eines Individuums innerhalb einer Gemeinschaft. Aufgrund des in dieser Hinsicht unumstrittenen „Outstanding Universal Value“ des Narkomfin -Hauses als Prototyp der Ville Radieuse verdient das Gebäude eigentlich den Status eines Weltkulturerbes, den es aber aufgrund seines derzeitigen Zustands und bisheriger mangelnder Wertschätzung und Unterstützung im eigenen Lande kaum erhalten wird.

Erweiterbar wäre die Kette der bereits genannten Häuser um das Londoner Isokon Building des Architekten Wells Coates (1895-1958), der 1933–34 das 34 Wohnungen umfassende Gebäude als ein „Experiment für kollektives Wohnen“ für das Ehepaar Molly und Jack Pritchard entwarf.⁷ Die Bauherren und Bewohner des Penthauses auf dem Dach waren selbst die geistigen Eltern der Idee dieser „Wohnmaschine“. Die Wohnungen hatten sehr kleine Teeküchen, denn die Versorgung erfolgte über eine Zentralküche und einen „stummen Diener“, über den die Wohnungsflure mit der Küche in Verbindung standen. Es gab einen organisierten Wäsche- und Schuhputzservice. Zu den Bewohnern aus der vorrangig linken intellektuellen Szene gehörten Persönlichkeiten wie Walter Gropius, Marcel Breuer, Agatha Christie (1940–46), László Moholy-Nagy und James Stirling. Nach seinem Verkauf 1972 war das Gebäude in den 1990er Jahren dem Verfall preisgegeben und verfiel bis an die Grenzen der Erhaltbarkeit, bis es 2003 von Avanti Architects, London, restauriert wurde und heute ein Architekturdenkmal der ersten Kategorie ist (Grade I).⁸

Insbesondere die zuletzt genannten Schlüsselwerke verkörpern die gemeinsame und verbindende europäische Idee des modernen Wohnens im 20. und im 21. Jahrhundert im Sinn einer „History of border-crossing exchange and dialogue, of interaction and transfer of ideas (...)“, wie es durch das Projekt des European Heritage Labels angestrebt wird. Die gegenseitigen Einflüsse, der Austausch und zufällig zeitgleiche Erscheinungen wurden dargestellt. Alle Bauten kennzeichnet die Verbindung von Individual- und Gemeinschaftsflächen in flächenmäßig verschiedenen Anteilen, die räumlich interessante Anlage der Wohnungen als Split-Level-Typ mit unterschiedlichen Raumhöhen sowie das Angebot zusätzlicher Servicefunktionen wie Zentralwäschereien, Restaurantbereiche, Geschäfte, Poststellen etc.

Der zur Entstehungszeit der Bauten bereits zukunftsweisende Charakter hat bis heute Bestand bei der Thematisierung moderner Wohnideen und kann wegen seiner damals erstmaligen und universalen Erscheinung durchaus als „welterbeverdächtig“ eingestuft werden. Da jedoch aus ganz verschiedenen Gründen nicht alle genannten Bauten die Kriterien für eine Eintragung in die Weltkulturerbeliste der UNESCO erfüllen, kann ihre Vereinigung unter einem gemeinsamen Kulturerbe-Siegel der Europäischen Union ein wichtiger Schritt zur Promotion und besseren Wertschätzung dieses Erbes bedeuten.

Letzteres spielt eine Rolle insbesondere in Bezug auf das nahezu seit seiner Entstehung im Focus ausländischer Architekten und Kunsthistoriker stehende Narkomfin Kommunehaus in Moskau: Die Auszeichnung mit einem „European Heritage Label“ könnte eine bessere Wertschätzung im eigenen Lande provozieren. Fachleute allein können hier nur wenig ausrichten. Dagegen kann ein Wirken im Verbund, als Teil eines Netzwerkes, gleichartiger und doch so unterschiedlicher Bauten wie der Einküchenhauskomplex in Wien (Österreich), ein Ledigenheim in Breslau (Polen), ein Kommunehaus in Moskau (Russische Föderation), ein Boarding House in London (Großbritannien) und zwei



Abb. 4:
Ledigenheim
Breslau, Hans
Scharoun 1929



Abb. 5: NARKOMFIN-Kommunehaus in Moskau, Maisonettewohnung Typ „F“

Unités d’Habitations in Marseille (Frankreich) und Berlin (Deutschland), den Anspruch an einen dem Siegel würdigen Zustand diskret formulieren und so einerseits an die Verantwortlichkeit der für das Denkmal zuständigen Fachbehörden und Besitzer appellieren und mit diesem Label sozusagen

nach Europa einladen, zu dem man in Russland insbesondere aufgrund seiner kulturellen Identität gehören möchte. Das Konzept eines solchen Netzwerks könnte eine neue Initiative von ICOMOS im Dialog mit der Russischen Föderation wert sein.

Der vorliegende und für diesen Druck aktualisierte Beitrag erschien in elektronischer Form in der Ausgabe 1/2010 von www.kunsttexte.de, Sektion Denkmalpflege.

Abbildungsnachweis

Abb. 1, 2, 4 und 5: Anke Zalivako, 2009

Abb. 3: Selim Omarovic Chan-Magomedow, Pioniere der sowjetischen Architektur, Dresden 1983, S. 356 (rechts).

¹ http://www.angelmaier.at/html/zuhau/zuhau13_05.html (28. 10. 2009).

² Ebd.

³ Jens Sethmann, 100 Jahre Einküchenhäuser. Geschiebertes Reformexperiment, [http://www.berliner-mieterverein.de/magazin/online/mm0108/hauptmm.htm?](http://www.berliner-mieterverein.de/magazin/online/mm0108/hauptmm.htm) <http://www.berliner-mieterverein.de/magazin/online/mm0108/010824.htm> (28. 10. 2009).

⁴ Vgl. Günther Uhlig, Kollektivmodell „Einküchenhaus“, in: Werkbund Archiv, Nr. 6, Gießen 1981.

⁵ http://www.angelmaier.at/html/zuhau/zuhau13_05.html (28. 10. 2009).

⁶ Nur wenigen eingeweihten Kennern ist bewusst, dass die Idee der raumsparenden Erschließung durch ineinander verschachtelter Maisonettewohnungen aus den Experimenten des russischen Konstruktivismus auf der Suche nach neuen Wohnformen für den neuen sozialistischen Menschen hervorging und nicht etwa eine Idee des schweizerisch-französischen Architekten LeCorbusiers ist. LeCorbusier lernte Ginzburg in Moskau während der Bauarbeiten seines ersten großen öffentlichen Gebäudes, dem CENTROSOJUZ- Bürohaus für den damaligen Zentralverband der Konsumgenossenschaften (1929–36) kennen, als das NARKOMFIN-Kommunehaus (1928–30) bereits realisiert war. So ist es auch kein Zufall, dass die lichte Höhe der dortigen Erschließungsflure exakte 2,26m beträgt, genau das Maß, auf dem LeCorbusier seine Modulor-Theorie vom „angenehmen menschlichen Maß“ aufbaute.

⁷ http://en.wikipedia.org/wiki/Isokon_building (19. 11. 2009).

⁸ http://en.wikipedia.org/wiki/Wells_Coates (18. 11. 2009).

Astrid Debold-Kritter

Terezín/Theresienstadt – europäische Festungsanlage und europäischer Gedenkort des Holocaust

Auf einen spezifischen Aspekt des europäischen Kulturerbes, auf Gedenkstätten, verwies im Jahr 1991 das Symposium über das kulturelle Erbe, ein Symposium der Teilnehmerstaaten der KSZE in Krakau. Es ging „um die Bewahrung und den Schutz der Baudenkmale und Gedenkstätten, einschließlich insbesondere von Vernichtungslagern ...“.¹ Denn „die Darstellung sensibler Gedenkstätten kann ein wertvolles Mittel zur Förderung von Toleranz und Verständnis zwischen den Menschen sein und wird die soziale und kulturelle Vielfalt berücksichtigen.“² An dem Symposium waren auch Vertreter der UNESCO und des Europarats beteiligt.

Mehr als 30 Jahre nach Verabschiedung der Europäischen Denkmalschutz-Charta im September 1975 durch den Europarat in Straßburg und der Deklaration von Amsterdam anlässlich des Europäischen Denkmalschutzkongresses bedarf es nicht nur der Überprüfung der Definition des

Denkmals, sondern auch geeigneter Instrumente, um eine Erhaltungspolitik für das gemeinsame europäische Erbe durchzusetzen. Der Gedanke, jenseits der Nationaldenkmäler Denkmäler des europäischen Erbes auszuweisen, geht ursprünglich auf einen Vorschlag von Krzysztof Pawlowski, den ehemaligen Präsidenten von ICOMOS Polen, zurück. Er meinte, Terezín könnte ein Beispiel dafür sein.

Neuere Beiträge der Geschichts- und Kunstgeschichtswissenschaft, u. a. von Karl Schlögel und Thomas DaCosta Kaufmann, sind geeignet, das Anliegen des Europäischen Labels zu stützen.³ Beide Autoren verweisen auf kunstpographische Verbindungen und erinnerungsgeschichtliche Bezüge von grenzüberschreitender Relevanz und europäischer Bedeutung. DaCosta Kaufmann konstatiert: „Erst mit dem Ende des 18. und dem Beginn des 19. Jahrhunderts ... werden nationalistische, ethnische und rassische Definitio-

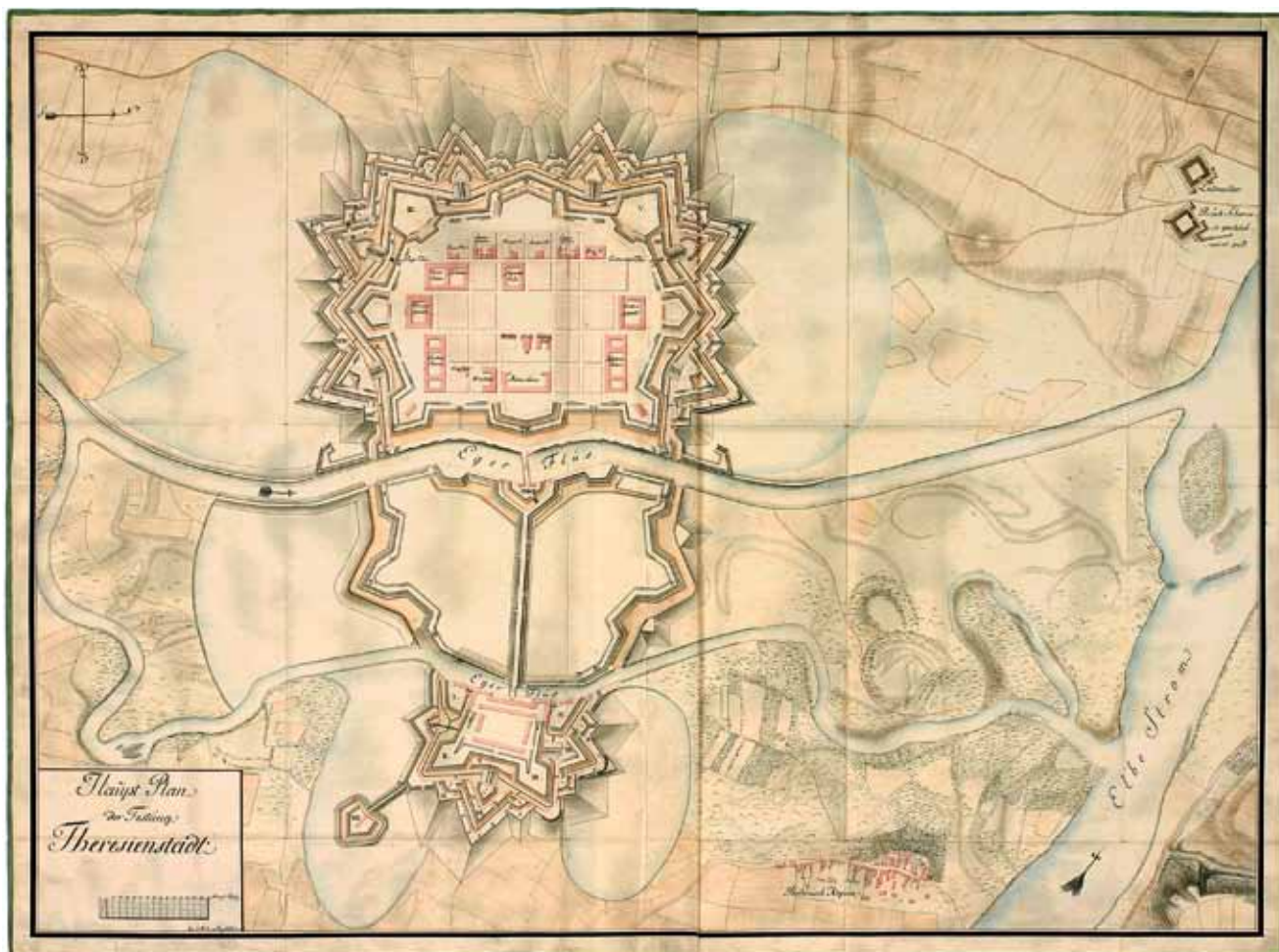


Abb. 1: Festung Theresienstadt, Hauptplan Johannes von Milanese, 1790



Abb. 2: Ghettoansicht, 1942–1944, Zeichnung, Bedřich Fritta

nen auf den Bereich der Kultur angewandt.“⁴ Und, so könnte man vielleicht hinzufügen, auch auf das Denkmal übertragen. Schlögel schreibt über Kunst- und Kulturdenkmäler mit europäischen Wurzeln und Gedenkortern europäischer Geschichte mit „doppelter Codierung“, denen gemeinsam ist, dass sie transnationale Bedeutung haben, sei es durch die Entstehungsgeschichte oder die Nutzungsgeschichte.

Für den Umgang mit diesen Denkmälern sind internationale Grundsätze, Resolutionen des Europarats, Chartas und Empfehlungen von UNESCO, ICOMOS und anderen Institutionen richtungsweisend, aber Denkmalschutz und Denkmalpflege können nur im Rahmen der jeweiligen staatlichen Denkmalschutzgesetze praktiziert werden. Ein problematisches Beispiel ist Terezín/Theresienstadt, eine Kleinstadt in der Tschechischen Republik, nördlich von Prag gelegen.

Aus der Geschichte der beeindruckend erhaltenen Festungsstadt des ausgehenden 18. Jahrhunderts werden hier zwei für Europa bedeutsame Zeitschichten und ihre materiellen Zeugnisse behandelt.



Abb. 3: Terezín von Westen, Luftaufnahme um 2000

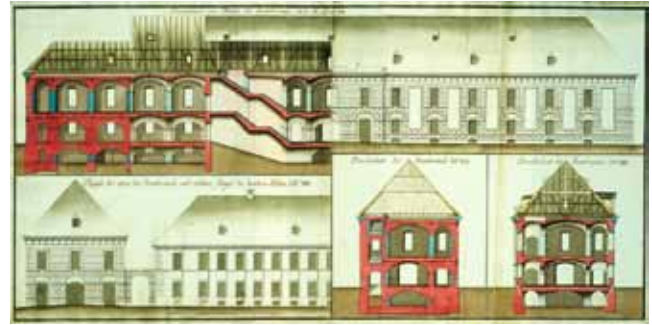


Abb. 4: Zeughaus, Bauplan Ende 18. Jahrhundert, kolorierte Federzeichnung

Geplant als habsburgische Festungsstadt unter Kaiser Joseph II., wurde Theresienstadt in einer Bauzeit von zehn Jahren von 1780 bis 1790 in der Elbniederung errichtet. Hier auf einem nach Westen ausgerichteten Plan von 1790 sind bereits die militärischen Gebäude in der Hauptfestung gezeigt und auch erste zivile Gebäude (Abb. 1).

Die ganze Stadt wurde nach Ausweisung aller Bewohner 1941 bis 1945 als Ghetto und Durchgangslager zur Vernichtung der Juden umgenutzt, hier in einer Zeichnung der Ghettoverwaltung von Westen nach Osten gesehen (Abb. 2). Nach Auflösung des Ghettos 1945 wurde Terezín als tschechische Militärstadt wieder besiedelt (Abb. 3).

Danach erlebte die Stadt zwei folgenschwere Einschnitte:

- den Abzug des tschechischen Militärs 1996 und damit einen starken Verlust von Arbeitsplätzen, Bevölkerungsabnahme und demzufolge hohen Gebäudeleerstand;
- im Jahr 2002 die Flutkatastrophe, die eine existentielle Gefahr für den Fortbestand der stark betroffenen Stadt bedeutete.

Der Gemeindebeschluss, die historischen Festungsanlagen wieder instandzusetzen und zur Prävention vergleichbarer Überflutungen funktionstüchtig zu machen, konnte dank nationaler und internationaler Förderung realisiert werden. Auch die seit 1997 geplante Konservierung der Hauptfestung konnte während mehrerer internationaler Workshops durch bauliche und denkmalkundliche Bestandsaufnahmen in der Stadt und – soweit möglich – auch im Inneren der Gebäude vorbereitet werden. Anhand von detaillierten Entwurfs- und Ausführungsplänen der Gründungszeit, in tschechischen Archiven in großer Zahl erhalten, ließ sich über Baubegehungen feststellen, dass nahezu alle Militärgebäude einschließlich der neun Kasernen auch im Innern kaum verändert worden sind (Abb. 4).⁵ Dabei wurde auch entdeckt, dass sich – wie in dem Gebäude der ehemaligen Geniekaserne (Abb. 5) oder der ehemaligen Proviantkaserne – vielfältige Nutzungsspuren aus der Zeit des Ghettos erhalten haben. Das gilt auch für einige Bürgerhäuser, die im Ghetto den sogenannten „Prominenten“ zugewiesen wurden. Spuren dieser Nutzung haben sich vor allem in den notdürftig hergerichteten Dachräumen erhalten. Dazu gehören auch Wandbemalungen (Abb. 6).

Diese vom Fachgebiet Denkmalpflege der Technischen Universität Berlin im Inneren der Gebäude begonnenen

Untersuchungen wurden meines Wissens von der tschechischen Denkmalpflege nicht weiter verfolgt. Fraglich ist, ob und inwieweit die vor der Flut von 2002 dokumentierten Spuren überhaupt noch erhalten sind. Jedenfalls war es wichtig, auf diese Spuren im Innern von Gebäuden hinzuweisen, zumal entsprechende authentische Spuren aus der Zeit des Holocaust im Stadtbild kaum mehr auffindbar sind.

Eine Initiative zur Rettung dieser einzigartigen Spuren des Holocaust in Terezín wäre wünschenswert und dringlich.⁶ Terezín/Theresienstadt könnte als Gedenkort europäischer Geschichte mit „doppelter Codierung“ (Schlögel) zu einem Präzedenzfall für eine europäische Denkmalpflege werden. Die Tschechische Republik hat nur vier Positionen auf der Vorschlagsliste für das European Heritage Label, davon ein Memorial, die Gedenkstätte für Anton Dvořák. Aber selbst wenn die Auszeichnung von Terezín/Theresienstadt mit dem Europäischen Kulturerbesiegel Konsens fände, wäre es notwendig, die Eintragung mit einem entsprechenden Rechtsstatus zu verbinden, um Schutz und Pflege nach internationalen Standards durchsetzen zu können.



Abb. 5: Straßenansicht mit ehem. Geniekaserne, 1998



Abb. 6: Wandbild aus der Ghettozeit im Dachraum des Bürgerhauses Nr. 66, 1998

Der vorliegende und für diesen Druck durchgesehene und aktualisierte Beitrag erschien in elektronischer Form in der Ausgabe 1/2010 von www.kunsttexte.de, Sektion Denkmalpflege.

Abbildungsnachweis

Abb. 1: Österreichisches Staatsarchiv Wien, ÖstA.KA GPA, InlandC IV alpha-2

Abb. 2, 5, 6: Archiv Debold-Kritter

Abb. 3: Archiv der Stadt Terezín

Abb. 4: Zentrales Militärarchiv Prag (VHA, I W/a2)

¹ Gerhard Sailer, Symposium über das kulturelle Erbe (Krakau 1991), in: Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege XLV/91 Heft 3/4 S. 207–216, hier S. 215 f., Artikel 31.

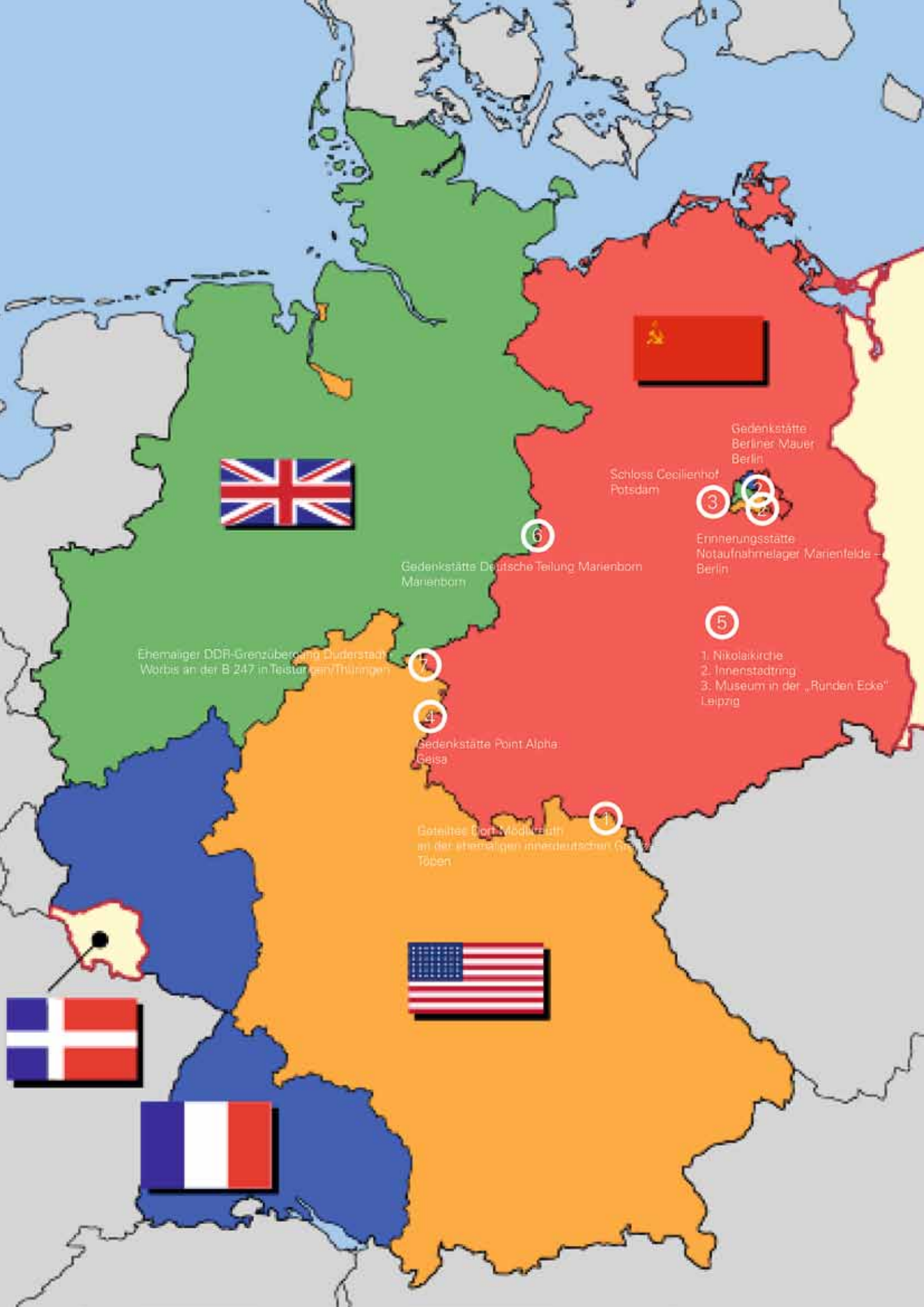
² Ebenda, Artikel 32.

³ Karl Schlögel, *Die Mitte liegt ostwärts. Europa im Übergang*, München Wien 2002; ders., *Im Raume lesen wir die Zeit*, München Wien 2003, und Thomas DaCosta Kaufmann, *Court, Cloister and City. The Art and Culture of Central Europe 1450–1800*, London 1995, deutsche Übersetzung, Köln 1998.

⁴ DaCosta Kaufmann 1998, S. 19.

⁵ Siehe dazu: *Theresienstadt/Terezín. Vergegenwärtigung von Stadtgeschichte. Festungs-, Stadt- und Baupläne der Planstadt des 18. Jahrhunderts*, hg. v. Astrid Debold-Kritter und Gabriele Fliessbach, Ausstellung der TU Berlin, Schinkel-Zentrum Edition, Berlin 2004.

⁶ Siehe dazu: Klaus Brill, *Die Wunden der Vergangenheit. Hunderttausende besichtigen jährlich die KZ-Gedenkstätte im tschechischen Theresienstadt – der Ort selbst aber verfällt zusehends*, in *Süddeutsche Zeitung* Nr. 117, 21./22. Mai 2011. Im letzten Jahr erschien: *Pevnost Terezín, Narodni Pamatkovy ustav, Praha 2010.*



Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn

6

Ehemaliger DDR-Grenzübergang Duderstadt
Worbis an der B 247 in Teilstücken/Thüringen

7

4

Gedenkstätte Point Alpha
Geisa

Geteiltes Dorf Wodkowitz
an der ehemaligen innerdeutschen Grenze bei
Töben

1



Gedenkstätte Point Alpha
Geisa

Geteiltes Dorf Wodkowitz
an der ehemaligen innerdeutschen Grenze bei
Töben

1



Gedenkstätte
Berliner Mauer
Berlin

3



5

- 1. Nikolaikirche
- 2. Innenstadtring
- 3. Museum in der „Runden Ecke“ Leipzig

Schloss Cecilienhof
Potsdam

3

Erinnerungsstätte
Notaufnahmelager Marienfelde -
Berlin

5

- 1. Nikolaikirche
- 2. Innenstadtring
- 3. Museum in der „Runden Ecke“ Leipzig

1. LISTE DER UNESCO-WELTERBESTÄTTEN IN DEUTSCHLAND

- Aachener Dom (Datum der Aufnahme: 1978)
- Speyerer Dom (1981)
- Würzburger Residenz und Hofgarten (1981)
- Wallfahrtskirche „Die Wies“ (1983)
- Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl (1984)
- Dom und Michaeliskirche in Hildesheim (1985)
- Römische Baudenkmäler, Dom und Liebfrauenkirche von Trier (1986)
- Hansestadt Lübeck (1987)
- Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin (1990)
- Kloster Lorsch (1991)
- Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft (1992)
- Altstadt von Bamberg (1993)
- Klosteranlage Maulbronn (1993)
- Stiftskirche, Schloss und Altstadt von Quedlinburg (1994)
- Völklinger Hütte (1994)
- Grube Messel (1995)
- Kölner Dom (1996)
- Das Bauhaus und seine Stätten in Weimar und Dessau (1996)
- Luthergedenkstätten in Eisleben und Wittenberg (1996)
- Klassisches Weimar (1998)
- Wartburg (1999)
- Museumsinsel Berlin (1999)
- Gartenreich Dessau-Wörlitz (2000)
- Klosterinsel Reichenau (2000)
- Industriekomplex Zeche Zollverein in Essen (2001)
- Altstädte von Stralsund und Wismar (2002)
- Oberes Mittelrheintal (2002)
- Rathaus und Roland in Bremen (2004)
- Muskauer Park (2004)
- Grenzen des Römischen Reiches: Obergermanisch-raetischer Limes (2005)
- Altstadt von Regensburg mit Stadtamhof (2006)
- Siedlungen der Berliner Moderne (2008)
- Wattenmeer (2009)
- Alte Buchenwälder in Deutschland (2011)
- Fagus-Werk in Alfeld (2011)
- Prähistorische Pfahlbauten rund um die Alpen (2011)

Die Kulturlandschaft Dresdner Elbtal war bis 2009 auf der Welterbeliste verzeichnet.

2. LISTE DER KULTUR- UND NATURGÜTER, DIE VON DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND ZUR AUFNAHME IN DIE UNESCO-LISTE DES KULTUR- UND NATURERBES DER WELT ANGEMELDET WERDEN SOLLEN (TENTATIVLISTE)

- Germany *Tentative List*, Last Revised: 1/7/2011, 11 properties (Deutschland *Tentativliste* Stand: 1.7.2011, 11 Eintragungen)
- Margravia Opera House Bayreuth – Outstanding monument of baroque theatre culture/Das Markgräfliche Opernhaus Bayreuth – Einzigartiges Monument barocker Theaterkultur
 - Schwetzingen – A Prince Elector’s Summer Residence/Schwetzingen – Kurfürstliche Sommerresidenz
 - Water features and Hercules within the Bergpark Wilhelmshöhe/Wasserspiele und Herkules im Bergpark Wilhelmshöhe
 - Carolingian Westwork and Civitas Corvey/Karolingisches Westwerk und Civitas Corvey
 - Speicherstadt and Chilehaus with Kontorhausviertel/Speicherstadt und Chilehaus mit Kontorhausviertel
 - Mining and Cultural Landscape Erzgebirge/Montan- und Kulturlandschaft Erzgebirge
 - Francke Foundation Buildings/Franckesche Stiftungen
 - The Naumburg Cathedral and the landscape of the rivers Saale and Unstrut, an important dominion in the High Middle Ages/Der Naumburger Dom und die hochmittelalterliche Herrschaftslandschaft an Saale und Unstrut
 - Viking Monuments and Sites – Danevirke and Hedeby /Denkmäler und Stätten der Wikinger – Danewerk und Haithabu
 - Heidelberg – Castle and Old Town/Heidelberg – Schloss und Altstadt
 - L’oeuvre architecturale de Le Corbusier – Une contribution exceptionnelle au Mouvement Moderne” – Deux maisons de la Weissenhof-Siedlung à Stuttgart/Das architektonische Werk von Le Corbusier – Ein herausragender Beitrag zur Modernen Bewegung – Zwei Häuser der Weißenhofsiedlung in Stuttgart

3. DEUTSCHE BEITRÄGE FÜR DAS WELTDOKUMENTENERBE DER UNESCO „GEDÄCHTNIS DER MENSCHHEIT – MEMORY OF THE WORLD“

Deutschland ist mit 13 Einträgen im „Memory of the World“-Register der UNESCO vertreten. Sie dokumentieren die Vielfalt deutscher Beiträge zur Kulturgeschichte in der Verschiedenheit der Inhalte, Formen und Orte der Überlieferung.¹

Tondokumente traditioneller Musik 1893–1952 (Edison-Zylinder) des Berliner Phonogrammarchivs (Datum der Aufnahme: 1999)
Gutenberg-Bibel (2001)
Goethes literarischer Nachlass (2001)
Beethovens Neunte Sinfonie (2001)
Fritz Langs Stummfilmklassiker „Metropolis“ (2001)
Reichenauer Handschriften (2003)
Kinder und Hausmärchen der Brüder Grimm (2005)
Waldseemüllerkarte von 1507 (2005)
Renaissance-Bibliothek des Mathias Corvinus (Bibliotheca Corviniana) (2005)
Briefwechsel von Gottfried Wilhelm Leibniz (2007)
Nibelungenlied (2009)
Benz-Patent von 1886 (2011)
Dokumente zum Bau und Fall der Berliner Mauer und der Zwei-Plus-Vier-Vertrag (2011)

4. ÜBERSICHT ÜBER DIE DEUTSCHEN ANMELDUNGEN „STÄTTEN DER REFOR- MATION“ UND „EISERNER VORHANG“ ZUM EUROPÄISCHEN KULTURERBE-SIEGEL

Die Bundesrepublik Deutschland hat im Rahmen des zwischenstaatlichen Verfahrens folgende Stätten zum Europäischen Kulturerbesiegel angemeldet:²

STÄTTEN DER REFORMATION

Baden-Württemberg: Bretten: Melanchthonhaus
Schwäbisch-Hall: Kirche Sankt Michael
Bayern: Augsburg: Altstadt, Rathaus, Fuggerhäuser und Stadtbibliothek
Brandenburg: Mühlberg: Schlacht bei Mühlberg, Jüterbog
Hessen: Marburg: Schloss Marburg und Schlosskapelle
Niedersachsen: Emden: Große Kirche mit der Johannes a Lasko Bibliothek
Nordrhein-Westfalen: Münster: Lambertikirche
Rheinland-Pfalz: Woms: Reformationsdenkmal und städtisches Museum und Bad Kreuznach: Ebernburg
Sachsen: Torgau: Schloss Hartenfels und Schlosskapelle und Zwickau: Katharinenkirche
Sachsen-Anhalt: Eisleben: Altstadt, Wittenberg: Altstadt, Mansfeld
Thüringen: Eisenach: Wartburg, Georgenkirche und Lutherhaus, Altenburg: Bartholomäikirche, Erfurt: Augustinerkloster und Collegium Maius, Bad Frankenhausen

EISERNER VORHANG

Bayern: Töpen: Deutsch-Deutsches Museum Mödla-reuth
Berlin: Gedenkstätte Berliner Mauer und Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde
Brandenburg: Potsdam: Schloss Cecilienhof, Glienicke-Brücke und Villa Schöningen
Hessen: Geisa: Gedenkstätte Point Alpha
Sachsen: Leipzig: Nikolaikirche, Innenstadtring und Museum in der „Runden Ecke“
Sachsen-Anhalt: Marienborn: Gedenkstätte Deutsche Teilung
Thüringen: Teistungen: Grenzlandmuseum Eichsfeld

¹ Vgl. dazu die Seite der Deutschen UNESCO-Kommission e. V.: <http://www.unesco.de/mow-deutschland.html>

² Die Übersicht ist der Internet-Seite der Kultusministerkonferenz entnommen: [http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Kultur/T_UEbersicht_dt_Anmeldung_StaettenRe-](http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Kultur/T_UEbersicht_dt_Anmeldung_StaettenReformation_EisernerVorhang.pdf)

[formation_EisernerVorhang.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Kultur/EKS_Reformation_deutsch.pdf). Weitere Informationen zum „Eisernen Vorhang“ unter http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Kultur/EKS_Reformation_deutsch.pdf, zu den „Stätten der Reformation“ unter: http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Kultur/EKS_Eiserner_deutsch.pdf.

5. BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS ZUM EUROPÄISCHEN KULTURERBE-SIEGEL

22.11.2011

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 303/1

I

(Gesetzgebungsakte)

BESCHLÜSSE

BESCHLUSS Nr. 1194/2011/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

vom 16. November 2011

zur Schaffung einer Maßnahme der Europäischen Union für das Europäische Kulturerbe-Siegel

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 167 Absatz 5 erster Gedankenstrich,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

nach Zuleitung des Entwurfs des Gesetzgebungsakts an die nationalen Parlamente,

nach Stellungnahme des Ausschusses der Regionen ⁽¹⁾,

gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren ⁽²⁾,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) strebt eine immer engere Union der Völker Europas an und überträgt der Union u. a. die Aufgabe, einen Beitrag zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedstaaten unter Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt bei gleichzeitiger Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes zu leisten. In dieser Hinsicht unterstützt und ergänzt die Union erforderlichenfalls die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Verbesserung der Kenntnis und der Verbreitung der Kultur und der Geschichte der Völker Europas.
- (2) Wenn die Bürgerinnen und Bürger und insbesondere junge Menschen ihr gemeinsames und zugleich vielfältiges Kulturerbe besser kennen und schätzen lernen, trägt dies zur Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls zur Union bei und regt den interkulturellen Dialog an. Deshalb ist es

wichtig, für einen breiteren Zugang zum Kulturerbe zu sorgen und dessen europäische Dimension besser herauszustellen.

- (3) Der AEUV führt auch die Unionsbürgerschaft ein, die die nationale Staatsbürgerschaft der einzelnen Mitgliedstaaten ergänzt und ein wichtiges Element für die Sicherung und Stärkung des europäischen Einigungsprozesses ist. Damit die Bürgerinnen und Bürger die europäische Einigung uneingeschränkt unterstützen, sollten ihre gemeinsamen Werte sowie ihre gemeinsame Geschichte und Kultur als zentrale Elemente ihrer Zugehörigkeit zu einer Gesellschaft, die auf den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte, der kulturellen und sprachlichen Vielfalt, der Toleranz und der Solidarität aufbaut, stärker hervorgehoben werden.
- (4) Am 28. April 2006 haben mehrere Mitgliedstaaten in Granada, Spanien, eine zwischenstaatliche Initiative zum Europäischen Kulturerbe-Siegel (im Folgenden „zwischenstaatliche Initiative“) ins Leben gerufen.
- (5) Der Rat hat am 20. November 2008 Schlussfolgerungen ⁽³⁾ angenommen, in denen er die Absicht bekundet, diese zwischenstaatliche Initiative in eine Maßnahme der Union (im Folgenden „Maßnahme“) umzuwandeln, und die Kommission auffordert, einen Vorschlag für die Schaffung eines Europäischen Kulturerbe-Siegels (im Folgenden „Siegel“) durch die Union zu unterbreiten und die praktischen Modalitäten für die Durchführung dieses Projekts festzulegen.
- (6) Die Kommission hat hierzu eine öffentliche Konsultation sowie eine Folgenabschätzung durchgeführt, die den Wert der zwischenstaatlichen Initiative bestätigten, allerdings darauf hinwies, dass die Initiative weiterentwickelt werden muss, um ihr Potenzial vollumfänglich zu entfalten, und dass die Einbindung der Union einen eindeutigen Mehrwert generieren könnte und der Initiative einen qualitativen Schritt nach vorn ermöglichen würde.

⁽¹⁾ ABl. C 267 vom 1.10.2010, S. 52.

⁽²⁾ Standpunkt des Europäischen Parlaments vom 16. Dezember 2010 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht) und Standpunkt des Rates in erster Lesung vom 19. Juli 2011. Standpunkt des Europäischen Parlaments vom 16. November 2011.

⁽³⁾ ABl. C 319 vom 13.12.2008, S. 11.

- (7) Das Siegel sollte von den mit der zwischenstaatlichen Initiative gemachten Erfahrungen profitieren.
- (8) Das Siegel sollte einen Mehrwert anstreben und andere Initiativen zu ergänzen suchen, z. B. die Unesco-Liste des Welterbes, die Repräsentative Unesco-Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit und die Initiative des Europarats „Europäische Kulturwege“. Sein Mehrwert sollte auf dem Beitrag der ausgewählten Stätten zur Geschichte und Kultur Europas, einschließlich des Aufbaus der Union, auf einer klar definierten Bildungskomponente, die die Bürgerinnen und Bürger und insbesondere junge Menschen ansprechen soll, sowie auf der Vernetzung der Stätten untereinander zum Austausch von Erfahrungen und bewährter Verfahren beruhen. Im Mittelpunkt der Maßnahme sollte nicht die Erhaltung der Stätten stehen, die bereits durch bestehende Schutzregelungen gewährleistet sein sollte, sondern die Bekanntmachung der Stätten, die Verbesserung des Zugangs zu ihnen sowie die Qualität der angebotenen Informationen und Aktivitäten.
- (9) Die Maßnahme der Union dürfte nicht nur das Zugehörigkeitsgefühl der europäischen Bürgerinnen und Bürger zur Union stärken und den interkulturellen Dialog anregen, sondern könnte auch zu einer Aufwertung und größeren Ausstrahlung des Kulturerbes, zur Stärkung der Rolle des Kulturerbes bei der wirtschaftlichen und nachhaltigen Entwicklung der Regionen, insbesondere durch den Kulturtourismus, zur Förderung von Synergien zwischen Kulturerbe und zeitgenössischer künstlerischer und kreativer Arbeit und — allgemein — zur Förderung der demokratischen Werte und der Menschenrechte, die das Fundament der europäischen Integration bilden, beitragen.
- (10) Diese Ziele stehen vollständig im Einklang mit denen, die die Kommission in ihrer Mitteilung mit dem Titel „Eine europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung“ aufgeführt hat, zu denen unter anderem die Förderung der kulturellen Vielfalt und des interkulturellen Dialogs sowie der Kultur als Katalysator für Kreativität gehört.
- (11) Es ist von entscheidender Bedeutung, dass das Siegel auf der Grundlage gemeinsamer, eindeutiger und transparenter Kriterien und Verfahren verliehen wird; dies gilt auch für die ersten beiden Jahre der Auswahl, in denen Übergangsregeln gelten.
- (12) Das Verfahren zur Auswahl von Stätten im Rahmen der Maßnahme sollte in zwei Phasen durchgeführt werden. Zunächst sollte auf nationaler Ebene eine Vorauswahl der Stätten stattfinden. Gegebenenfalls können die Mitgliedstaaten dabei lokale und regionale Behörden einbinden. Die Auswahl sollte dann auf Ebene der Union erfolgen. Jede Stätte, der das Siegel zuerkannt wurde, sollte kontrolliert werden, um sicherzustellen, dass die Kriterien, die für das Siegel aufgestellt wurden, fortlaufend erfüllt werden.
- (13) Im Laufe der ersten Evaluierung der Maßnahme sollte die geografische Ausweitung der Maßnahme geprüft werden.
- (14) Besteht eine klare thematische Verbindung zwischen mehreren in einem Mitgliedstaat befindlichen Stätten, so sollte die Maßnahme gemeinsame Bewerbungen zulassen. Solche gemeinsamen Bewerbungen sollten eine angemessene Anzahl teilnehmender Stätten zum Gegenstand haben und im Vergleich zu Einzelbewerbungen bezüglich derselben Stätten einen europäischen Mehrwert nachweisen.
- (15) Ebenso sollte die Maßnahme aus Gründen der länderübergreifenden Dimension bestimmter Stätten gemeinsame Bewerbungen sowohl im Fall von in verschiedenen Mitgliedstaaten befindlichen Stätten, die ein bestimmtes Thema als Schwerpunkt haben, als auch im Fall einer Stätte, die sich im Hoheitsgebiet von mindestens zwei Mitgliedstaaten befindet, zulassen.
- (16) Zur Gewährleistung einheitlicher Bedingungen für die Durchführung dieses Beschlusses und insbesondere der Bestimmungen zur Benennung der Stätten, denen das Siegel verliehen werden soll, zur Aberkennung des Siegels und zur Formalisierung des Verzichts auf das Siegel sollten der Kommission Durchführungsbefugnisse übertragen werden.
- (17) Die Verwaltungsvorschriften für das Siegel sollten im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip einfach und flexibel sein.
- (18) Da die Ziele dieses Beschlusses auf Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend verwirklicht werden können und insbesondere wegen der Notwendigkeit neuer gemeinsamer, klarer und transparenter Kriterien und Verfahren für das Siegel sowie wegen der Notwendigkeit einer verstärkten Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten daher besser auf Unionsebene zu verwirklichen sind, kann die Union im Einklang mit dem in Artikel 5 des Vertrags über die Europäische Union niedergelegten Subsidiaritätsprinzip tätig werden. Entsprechend dem in demselben Artikel genannten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit geht der vorliegende Beschluss nicht über das zur Erreichung dieser Ziele erforderliche Maß hinaus —

HABEN FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Gegenstand

Mit diesem Beschluss wird eine Maßnahme der Europäischen Union (im Folgenden „Maßnahme“) mit dem Titel „Europäisches Kulturerbe-Siegel“ (im Folgenden „Siegel“) geschaffen.

22.11.2011

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 303/3

*Artikel 2***Begriffsbestimmungen**

Für die Zwecke dieses Beschlusses bezeichnet der Ausdruck:

1. „Stätten“ Denkmäler, natürliche Stätten, Unterwasser- und archäologische Stätten, Industriestätten, Stätten im städtischen Raum, Kulturlandschaften, Gedenkstätten, Kulturgüter und -gegenstände sowie mit einem Ort verbundenes immaterielles Kulturerbe, einschließlich zeitgenössischen Kulturerbes;
2. „länderübergreifende Stätten“
 - a) mehrere, in verschiedenen Mitgliedstaaten befindliche Stätten, die ein bestimmtes Thema als Schwerpunkt haben, um eine gemeinsame Bewerbung einzureichen, oder
 - b) eine Stätte, die sich im Hoheitsgebiet von mindestens zwei Mitgliedstaaten befindet;
3. „nationale thematische Stätten“ mehrere in demselben Mitgliedstaat befindliche Stätten, die ein bestimmtes Thema als Schwerpunkt haben, um eine gemeinsame Bewerbung einzureichen.

*Artikel 3***Ziele**

- (1) Die Maßnahme trägt zu folgenden allgemeinen Zielen bei:
 - a) Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls der europäischen Bürgerinnen und Bürger, insbesondere von jungen Menschen, zur Union auf der Grundlage gemeinsamer Werte und Elemente der europäischen Geschichte und des Kulturerbes sowie einer Würdigung des Stellenwerts der nationalen und regionalen Vielfalt;
 - b) Förderung des interkulturellen Dialogs.
- (2) Um die in Absatz 1 genannten Ziele zu erreichen, zielt die Maßnahme mittelfristig darauf ab,
 - a) den symbolischen Wert von Stätten hervorzuheben und besser bekannt zu machen, die in der Geschichte und Kultur Europas und/oder beim Aufbau der Union eine bedeutende Rolle gespielt haben;
 - b) die europäischen Bürgerinnen und Bürger eingehender mit der Geschichte Europas und dem Aufbau der Union sowie mit ihrem gemeinsamen und zugleich vielfältigen Kulturerbe vertraut zu machen, insbesondere unter Bezugnahme auf die demokratischen Werte und die Menschenrechte, die das Fundament der europäischen Integration bilden.

(3) Die Stätten selbst dienen dazu, die folgenden konkreten Ziele zu erreichen:

- a) Hervorhebung ihrer europäischen Bedeutung;
- b) Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger Europas, insbesondere junger Menschen, für das gemeinsame Kulturerbe;
- c) Erleichterung des Austauschs von Erfahrungen und bewährter Verfahren in der gesamten Union;
- d) Verbesserung und/oder Ausweitung des Zugangs für alle und insbesondere für junge Menschen;
- e) Vertiefung des interkulturellen Dialogs, insbesondere unter jungen Menschen, durch künstlerische, kulturelle und geschichtliche Bildung;
- f) Ausschöpfung der Synergien zwischen dem Kulturerbe einerseits und zeitgenössischer künstlerischer und kreativer Arbeit andererseits;
- g) Leistung eines Beitrags zur Attraktivität und zur wirtschaftlichen Erschließung und nachhaltigen Entwicklung der Regionen, insbesondere durch den Kulturtourismus.

*Artikel 4***Teilnahme an der Maßnahme**

An der Maßnahme können die Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis teilnehmen.

*Artikel 5***Mehrwert und Komplementarität der Maßnahme im Verhältnis zu anderen Initiativen**

Die Kommission und die Mitgliedstaaten gewährleisten, dass die Maßnahme im Verhältnis zu anderen Initiativen im Bereich Kulturerbe, beispielsweise der Unesco-Liste des Welterbes, der repräsentativen Unesco-Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit und der „Kulturwege Europas“ des Europarates, einen Mehrwert bietet und diese ergänzt.

*Artikel 6***Auswahlfähigkeit**

Das Siegel kann Stätten im Sinne des Artikels 2 zuerkannt werden.

*Artikel 7***Kriterien**

(1) Die Zuerkennung des Siegels erfolgt auf Grundlage der nachstehenden Kriterien (im Folgenden „Kriterien“):

- a) Die Bewerberstätten für das Siegel müssen einen symbolischen europäischen Wert aufweisen und eine bedeutende Rolle in der Geschichte und Kultur Europas und/oder beim Aufbau der Union gespielt haben. Sie müssen daher eine oder mehrere der folgenden Eigenschaften nachweisen:
- i) ihren grenzübergreifenden oder europaweiten Charakter: die Art und Weise, in der der Einfluss und die Anziehungskraft, die von der Stätte ausgingen und weiter von ihr ausgehen, über die Grenzen eines Mitgliedstaats hinausreichen;
 - ii) ihre Stellung und Rolle in der europäischen Geschichte und im europäischen Integrationsprozess sowie ihre Verbindung zu maßgeblichen europäischen Ereignissen, Persönlichkeiten oder Bewegungen;
 - iii) ihre Stellung und Rolle im Rahmen der Entwicklung und Förderung der gemeinsamen Werte, die das Fundament der europäischen Integration bilden.
- b) Die Bewerberstätten für das Siegel müssen ein Projekt vorlegen, mit dessen Umsetzung spätestens am Ende des Jahres der Zuerkennung begonnen werden muss und das alle folgenden Elemente umfasst:
- i) Sensibilisierung für die europäische Bedeutung der Stätte, insbesondere mittels geeigneter Informationsaktivitäten, Ausschilderung und Schulungen für das Personal;
 - ii) Organisation von Bildungsmaßnahmen, insbesondere für junge Menschen, um die Bürgerinnen und Bürger besser mit der gemeinsamen Geschichte Europas und ihrem gemeinsamen und zugleich vielfältigen Kulturerbe vertraut zu machen und ihr Zugehörigkeitsgefühl zu einem gemeinsamen Kulturraum zu fördern;
 - iii) Förderung der Mehrsprachigkeit und Erleichterung des Zugangs zu der Stätte durch die Nutzung mehrerer Sprachen der Union;
 - iv) Teilnahme an den Aktivitäten der Netzwerke der mit dem Siegel ausgezeichneten Stätten, um Erfahrungen auszutauschen und gemeinsame Projekte anzustoßen;
 - v) Steigerung der Ausstrahlung und der Attraktivität der Stätte auf europäischer Ebene, unter anderem durch die Nutzung der Möglichkeiten neuer Technologien sowie digitaler und interaktiver Mittel und indem Synergien mit anderen europäischen Initiativen angestrebt werden.
- Dialog stimulieren und Verknüpfungen zwischen dem Kulturerbe und zeitgenössischer künstlerischer und kreativer Arbeit fördern.
- c) Die Bewerberstätten für das Siegel müssen ein Arbeitsprogramm vorlegen, das alle folgenden Elemente umfasst:
- i) Gewährleistung des soliden Managements der Stätte, einschließlich der Festlegung von Zielen und Indikatoren;
 - ii) Gewährleistung der Erhaltung der Stätte für künftige Generationen im Einklang mit den einschlägigen Schutzregelungen;
 - iii) Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Besucherinfrastruktur, wie geschichtliche Darstellung, Besucherinformationen und Ausschilderung;
 - iv) Gewährleistung der Zugänglichkeit der Stätte für ein möglichst breites Publikum, unter anderem durch bauliche Anpassungen und Schulung des Personals;
 - v) besondere Berücksichtigung junger Menschen, insbesondere indem ihnen beim Zugang zur Stätte Vorrang gewährt wird;
 - vi) Bekanntmachung der Stätte als nachhaltiges touristisches Ziel;
 - vii) Entwicklung einer kohärenten und umfassenden Kommunikationsstrategie, die die europäische Bedeutung der Stätte hervorhebt;
 - viii) Gewährleistung, dass die Stätte in möglichst umweltfreundlicher Weise verwaltet wird.
- (2) Bezüglich der in Absatz 1 Buchstaben b und c genannten Kriterien wird jede Stätte unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen besonderen Merkmale in angemessener Weise bewertet.

Artikel 8

Europäische Jury

(1) Es wird eine europäische Jury aus unabhängigen Experten eingerichtet (im Folgenden „europäische Jury“), die die Auswahl und Kontrolle auf Ebene der Union durchführt. Die Jury stellt sicher, dass die Kriterien seitens der Stätten in sämtlichen Mitgliedstaaten ordnungsgemäß angewandt werden.

(2) Die europäische Jury besteht aus 13 Mitgliedern; gemäß ihren jeweiligen Verfahren ernennen das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission jeweils vier Mitglieder und der Ausschuss der Regionen ein Mitglied. Die europäische Jury benennt ihren Vorsitz.

Sofern der spezifische Charakter der Stätte dies erlaubt, ist die Ausrichtung künstlerischer und kultureller Aktivitäten zu begrüßen, die die Mobilität europäischer Kulturschaffender, Künstler und Sammlungen unterstützen, den interkulturellen

(3) Bei den Mitgliedern der europäischen Jury handelt es sich um unabhängige Experten, die über umfassende Erfahrungen und Fachkenntnisse in den für die Ziele der Maßnahme relevanten Bereichen verfügen. Die Organe und Einrichtungen bemühen sich sicherzustellen, dass die Kompetenzen der von ihnen ernannten Experten sich so weit wie möglich ergänzen und dass diese Experten ein ausgewogenes geografisches Spektrum abbilden.

(4) Die Mitglieder der europäischen Jury werden für drei Jahre ernannt.

Im Jahr 2012 gilt jedoch, dass das Europäische Parlament vier Mitglieder für zwei Jahre, der Rat vier Mitglieder für drei Jahre, die Kommission vier Mitglieder für ein Jahr und der Ausschuss der Regionen ein Mitglied für drei Jahre ernennen.

(5) Die Mitglieder der europäischen Jury müssen auf jeden tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikt in Bezug auf eine bestimmte Stätte hinweisen. Wird eine solche Erklärung durch ein Mitglied abgegeben oder stellt sich ein solcher Interessenkonflikt heraus, so nimmt dieses Mitglied nicht an der Bewertung der Stätte oder jeder anderen Stätte aus dem betreffenden Mitgliedstaat/den betreffenden Mitgliedstaaten teil.

(6) Sämtliche Berichte, Empfehlungen und Mitteilungen der europäischen Jury werden von der Kommission veröffentlicht.

Artikel 9

Bewerbungsformular

Um die Verfahren so straff und einfach wie möglich zu gestalten, erstellt die Kommission ein von allen Bewerberstätten zu verwendendes einheitliches Bewerbungsformular (im Folgenden „Bewerbungsformular“), das sich auf die Kriterien stützt.

Artikel 10

Vorauswahl auf nationaler Ebene

(1) Für die Vorauswahl der Stätten für die Zuerkennung des Siegels sind die Mitgliedstaaten zuständig.

(2) Jeder Mitgliedstaat kann alle zwei Jahre bis zu zwei Stätten in die Vorauswahl aufnehmen.

(3) Die Vorauswahl erfolgt auf Grundlage der Kriterien und des Bewerbungsformulars.

(4) Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip legt jeder teilnehmende Mitgliedstaat seine Verfahren und seinen Zeitplan für die Vorauswahl der Stätten selbst fest, wobei die Verwaltungsvorschriften so einfach und flexibel wie möglich zu halten sind. Die Mitgliedstaaten übermitteln der Kommission gemäß dem im Anhang aufgeführten Zeitplan die Bewerbungsformulare für die in die Vorauswahl aufgenommenen Stätten bis zum 1. März des Jahres, in dem das Auswahlverfahren stattfindet.

(5) Die Kommission veröffentlicht die vollständige Liste der in die Vorauswahl aufgenommenen Stätten und setzt das Europäische Parlament, den Rat und den Ausschuss der Regionen unverzüglich nach Abschluss der Vorauswahlphase davon in Kenntnis, so dass das Europäische Parlament, der Rat, der Ausschuss der Regionen, die Mitgliedstaaten oder jede sonstige Person oder Einrichtung der Kommission Bemerkungen vorlegen können, die Auswirkungen auf die Auswahl dieser Stätten haben könnten.

Artikel 11

Auswahl auf Unionsebene

(1) Die Auswahl von Stätten für die Zuerkennung des Siegels wird von der europäischen Jury unter der Verantwortung der Kommission vorgenommen.

(2) Die europäische Jury bewertet die Bewerbungen für die in die Vorauswahl aufgenommenen Stätten und wählt höchstens eine Stätte pro Mitgliedstaat aus. Erforderlichenfalls können zusätzliche Informationen angefordert und Besuche bei den Stätten durchgeführt werden.

(3) Die Auswahl erfolgt auf Grundlage der Kriterien und des Bewerbungsformulars. Die europäische Jury berücksichtigt in gebührender Form die in Artikel 10 Absatz 5 genannten Bemerkungen.

(4) Die europäische Jury legt bis spätestens Ende des Jahres, in dem das Auswahlverfahren stattfindet, einen Bericht über die in die Vorauswahl aufgenommenen Stätten vor; sie leitet diesen Bericht der Kommission zu. Dieser Bericht enthält eine Empfehlung, welchen Stätten das Siegel zuerkannt werden sollte, sowie eine begleitende Begründung für ihre Schlussfolgerungen bezüglich der Stätten, die ausgewählt werden und bezüglich der Stätten, die nicht ausgewählt werden. Die Kommission leitet diesen Bericht informationshalber unverzüglich an das Europäische Parlament, den Rat und den Ausschuss der Regionen weiter.

(5) Bewerberstätten, die nicht ausgewählt werden, können in den Folgejahren erneut eine Bewerbung für die Vorauswahl auf nationaler Ebene einreichen.

Artikel 12

Länderübergreifende Stätten

(1) Für die Zuerkennung des Siegels an eine länderübergreifende Stätte muss diese sämtliche folgenden Bedingungen erfüllen:

- a) vollständige Erfüllung der Kriterien durch jede teilnehmende Stätte;
- b) Benennung einer der teilnehmenden Stätten als Koordinator, die als einzige Kontaktstelle für die Kommission dient;
- c) Bewerbung unter einem gemeinsamen Namen;

d) gegebenenfalls Nachweis einer klaren thematischen Verbindung.

(2) Für Bewerbungen hinsichtlich länderübergreifender Stätten gilt das gleiche Verfahren wie für andere Stätten. Im Anschluss an eine Konsultation zwischen den teilnehmenden Stätten unter Beteiligung der zuständigen nationalen Behörden füllt jede teilnehmende Stätte ein Bewerbungsformular aus, das dem Koordinator zugeleitet wird. Die Vorauswahl länderübergreifender Stätten erfolgt durch den Mitgliedstaat des Koordinators im Rahmen der in Artikel 10 Absatz 2 vorgesehenen Höchstzahl von Stätten, und die Stätten werden im Namen aller betreffenden Mitgliedstaaten nach deren Zustimmung vorgeschlagen.

(3) Wird eine länderübergreifende Stätte ausgewählt, so wird das Siegel der länderübergreifenden Stätte als Ganzes und unter dem gemeinsamen Namen zuerkannt.

(4) Erfüllt eine länderübergreifende Stätte sämtliche Kriterien, so wird ihr bei der Auswahl Priorität eingeräumt.

Artikel 13

Nationale thematische Stätten

(1) Für die Zuerkennung des Siegels an eine nationale thematische Stätte muss diese sämtliche folgenden Bedingungen erfüllen:

- a) Nachweis des europäischen Mehrwerts einer gemeinsamen Bewerbung im Vergleich zu einzelnen Bewerbungen;
- b) Nachweis einer klaren thematischen Verbindung;
- c) vollständige Einhaltung der Kriterien durch jede teilnehmende Stätte;
- d) Benennung einer teilnehmenden Stätte als Koordinator, die als einzige Kontaktstelle für die Kommission dient;
- e) Bewerbung unter einem gemeinsamen Namen.

(2) Für Bewerbungen hinsichtlich nationaler thematischer Stätten gilt das gleiche Verfahren wie für andere Stätten. Jede teilnehmende Stätte füllt ein Bewerbungsformular aus, das dem Koordinator zugeleitet wird. Die Vorauswahl nationaler thematischer Stätten erfolgt durch den betreffenden Mitgliedstaat im Rahmen der in Artikel 10 Absatz 2 vorgesehenen Höchstzahl von Stätten.

(3) Wird eine nationale thematische Stätte ausgewählt, so wird das Siegel der nationalen thematischen Stätte als Ganzes und unter dem gemeinsamen Namen zuerkannt.

Artikel 14

Zuerkennung

(1) Unter gebührender Berücksichtigung der Empfehlungen der europäischen Jury benennt die Kommission die Stätten, denen das Siegel zuerkannt wird. Die Kommission unterrichtet das Europäische Parlament, den Rat und den Ausschuss der Regionen über die Zuerkennung.

(2) Vorbehaltlich der Bedingungen nach Artikel 15 und der Weiterführung der Maßnahme sowie unbeschadet des Artikels 16 wird das Siegel den Stätten auf unbegrenzte Zeit zuerkannt.

Artikel 15

Kontrolle

(1) Jede Stätte, der das Siegel zuerkannt wurde, wird regelmäßig kontrolliert, um zu gewährleisten, dass die Stätte die Kriterien dauerhaft erfüllt und dem Projekt und dem Arbeitsprogramm, die mit der Bewerbung eingereicht wurden, nachkommt.

(2) Die Mitgliedstaaten sind für die Kontrolle sämtlicher Stätten zuständig, die sich in ihrem jeweiligen Hoheitsgebiet befinden. Für die Kontrolle einer länderübergreifenden Stätte ist der Mitgliedstaat des Koordinators zuständig.

(3) Die Mitgliedstaaten tragen alle benötigten Informationen zusammen und erstellen gemäß dem im Anhang aufgeführten Zeitplan alle vier Jahre einen Bericht. Die Mitgliedstaaten übermitteln der Kommission diesen Bericht bis zum 1. März des Jahres, in dem das Kontrollverfahren stattfindet. Die Kommission legt den Bericht der europäischen Jury zur Prüfung vor.

(4) Die europäische Jury legt bis zum Ende des Jahres, in dem das Kontrollverfahren stattfindet, einen Bericht über den Zustand der mit dem Siegel ausgezeichneten Stätten vor; dieser Bericht enthält erforderlichenfalls Empfehlungen, die im folgenden Kontrollzeitraum zu berücksichtigen sind.

(5) Um ein kohärentes Vorgehen beim Kontrollverfahren zu gewährleisten, legt die Kommission in Zusammenarbeit mit der europäischen Jury gemeinsame Indikatoren für die Mitgliedstaaten fest.

Artikel 16

Aberkennung des Siegels oder Verzicht

(1) Stellt die europäische Jury fest, dass eine Stätte die Kriterien nicht mehr erfüllt oder dem mit ihrer Bewerbung eingereichten Projekt und Arbeitsprogramm nicht mehr nachkommt, so leitet sie über die Kommission einen Dialog mit dem betreffenden Mitgliedstaat ein, um die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen bei der Stätte zu unterstützen.

(2) Wurden 18 Monate nach Beginn des Dialogs die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen bei der Stätte nicht durchgeführt, so teilt die europäische Jury diese Tatsache der Kommission mit. Dieser Mitteilung wird eine Begründung beigefügt und sie enthält praktische Empfehlungen zur Verbesserung der Situation.

(3) Wurden die praktischen Empfehlungen 18 Monate, nachdem die Mitteilung gemäß Absatz 2 erfolgte, nicht umgesetzt, so gibt die europäische Jury der Kommission gegenüber eine Empfehlung ab, der betreffenden Stätte das Siegel abzuerkennen.

(4) Stellt die europäische Jury fest, dass eine Stätte, die an einer länderübergreifenden Stätte oder einer nationalen themenbezogenen Stätte beteiligt ist, die Kriterien nicht mehr erfüllt oder dem mit ihrer Bewerbung eingereichten Projekt und Arbeitsprogramm nicht mehr nachkommt, so gilt das Verfahren gemäß den Absätzen 1, 2 und 3. Die Aberkennung gemäß dem vorliegenden Absatz gilt für die gesamte länderübergreifende Stätte bzw. die gesamte nationale themenbezogene Stätte. Allerdings kann in Fällen, in denen die Kohärenz der länderübergreifenden bzw. der nationalen themenbezogenen Stätte nicht beeinträchtigt wird, die europäische Jury empfehlen, die Aberkennung auf die fragliche teilnehmende Stätte zu beschränken.

(5) Unter gebührender Berücksichtigung der in Absatz 3 genannten Empfehlung trifft die Kommission die Entscheidung über die Aberkennung des Siegels. Die Kommission unterrichtet das Europäische Parlament, den Rat und den Ausschuss der Regionen über die Aberkennung.

(6) Eine Stätte kann jederzeit auf das Siegel verzichten. In diesem Fall teilt sie dies den betreffenden Mitgliedstaaten mit, die ihrerseits die Kommission über den Verzicht unterrichten. Die Kommission formalisiert den Verzicht und unterrichtet das Europäische Parlament, den Rat und den Ausschuss der Regionen entsprechend.

Artikel 17

Praktische Modalitäten

(1) Die Kommission setzt die Maßnahme um. Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Gewährleistung der Gesamtkohärenz und der Qualität der Maßnahme;
- b) Gewährleistung der Koordination zwischen den Mitgliedstaaten und der europäischen Jury;
- c) im Lichte der Ziele und Kriterien Aufstellung von Leitlinien zur Unterstützung bei den Auswahl- und Kontrollverfahren in enger Zusammenarbeit mit der europäischen Jury;

d) Unterstützung der europäischen Jury.

(2) Die Kommission ist auf Ebene der Union für die Kommunikation im Zusammenhang mit dem Siegel und die Gewährleistung seiner Öffentlichkeitswirksamkeit zuständig; insbesondere erstellt und unterhält sie hierzu eine eigene Website. Die Kommission stellt ferner sicher, dass ein Logo für die Maßnahme gestaltet wird.

(3) Die Kommission fördert die Vernetzung der mit dem Siegel ausgezeichneten Stätten.

(4) Die in den Absätzen 2 und 3 dieses Artikels genannten Maßnahmen und die durch die europäische Jury anfallenden Kosten werden aus der in Artikel 20 vorgesehenen Finanzausstattung finanziert.

Artikel 18

Evaluierung

(1) Die Kommission veranlasst die externe und unabhängige Evaluierung der Maßnahme. Bei einer solchen Evaluierung, die gemäß dem Zeitplan im Anhang alle sechs Jahre stattfindet, werden sämtliche relevanten Aspekte untersucht, einschließlich der Effizienz der bei der Umsetzung der Maßnahme angewandten Verfahren, der Anzahl der Stätten, der Wirkung der Maßnahme, der Ausweitung ihres geografischen Geltungsbereichs, der Möglichkeiten zu ihrer Verbesserung und der Frage, ob sie weitergeführt werden sollte.

(2) Die Kommission legt dem Europäischen Parlament, dem Rat und dem Ausschuss der Regionen innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss der Evaluierung nach Absatz 1 einen Evaluierungsbericht, gegebenenfalls zusammen mit geeigneten Vorschlägen, vor.

Artikel 19

Übergangsbestimmungen

(1) Mitgliedstaaten, die nicht an der zwischenstaatlichen Initiative zum Europäischen Kulturerbe-Siegel von 2006 (im Folgenden „zwischenstaatliche Initiative“) teilgenommen haben, können im Jahr 2013 bis zu vier Stätten für die Zuerkennung des Siegels in die Vorauswahl aufnehmen.

(2) Mitgliedstaaten, die an der zwischenstaatlichen Initiative teilgenommen haben, können im Jahr 2014 bis zu vier Stätten für die Zuerkennung des Siegels in die Vorauswahl aufnehmen. Sie können Stätten vorschlagen, denen bereits im Rahmen der zwischenstaatlichen Initiative ein Siegel zuerkannt wurde.

L 303/8

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

22.11.2011

(3) Alle in den Absätzen 1 und 2 genannten Stätten werden von der europäischen Jury nach denselben Kriterien bewertet wie alle anderen Stätten, und sie durchlaufen auch dasselbe Verfahren, das für die übrigen Stätten gilt.

(4) Erfüllt eine der in den Absätzen 1 und 2 genannten Stätten nicht die Kriterien oder werden zusätzliche Informationen benötigt, so leitet die europäische Jury über die Kommission einen Dialog mit dem betreffenden Mitgliedstaat ein, um zu prüfen, ob die Bewerbung vor einer Entscheidung verbessert werden kann. Erforderlichenfalls können Besuche bei der betreffenden Stätte durchgeführt werden.

Artikel 20

Finanzbestimmungen

(1) Die Finanzausstattung für die Durchführung der Maßnahme im Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2013 wird auf 650 000 EUR festgesetzt.

(2) Die jährlichen Mittel werden von der Haushaltsbehörde in den Grenzen des mehrjährigen Finanzrahmens bewilligt.

Artikel 21

Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu Straßburg am 16. November 2011.

*Im Namen des Europäischen
Parlaments*

Der Präsident

J. BUZEK

Im Namen des Rates

Der Präsident

W. SZCZUKA

ANHANG

Zeitplan

Jahr	
2011	Inkrafttreten des Beschlusses Vorarbeiten
2012	Vorarbeiten
2013	Erste Auswahl von Stätten für die Mitgliedstaaten, die nicht an der zwischenstaatlichen Initiative teilgenommen haben
2014	Erste Auswahl von Stätten für die Mitgliedstaaten, die an der zwischenstaatlichen Initiative teilgenommen haben
2015	Auswahl
2016	Kontrolle
2017	Auswahl
2018	Evaluierung des Siegels
2019	Auswahl
2020	Kontrolle
2021	Auswahl
2022	—
2023	Auswahl
2024	Kontrolle Evaluierung des Siegels
2025	Auswahl
...	...

6. VEREINBARUNG ÜBER DIE ZUSAMMENARBEIT VON ICOMOS UND TICCIH, LONDON 2000**COLLABORATION AGREEMENT BETWEEN ICOMOS AND TICCIH**

signed on occasion of the General Assembly of TICCIH
during the *TICCIH 2000 Conference* in London
(31 August 2000)

ACCORD DE COOPERATION ENTRE ICOMOS ET TICCIH

signé à l'occasion de l'Assemblée Générale de TICCIH
au cours de la Conférence *TICCIH 2000* à Londres
(31 août 2000)

[ENGLISH VERSION]

As a result of a series of meetings and consultations which took place in 1999-2000, involving:

- Dr Jean-Louis LUXEN, Secretary General of ICOMOS, Dr Henry CLEERE, World Heritage Co-ordinator, on one hand;
- Prof. Louis BERGERON, President of TICCIH, Eusebi CASANELLES i RAHOLA, Executive President of TICCIH, and Stuart B.SMITH, Secretary General of TICCIH, on the other hand,

it appeared that a former agreement between the two parties, while having worked softly and at a mutual satisfaction over the past fifteen years, needed to be written again or updated in some of its parts, according to the experience accumulated during that lapse of time and to the practical aims of their cooperation in progress.

1 - ICOMOS is established as an international non-governmental organisation whose aims and activities, as embodied in Article 5 and 6 of Chapter III of the Statutes adopted by the 5th General Assembly of ICOMOS held in Moscow on 22nd May 1978, are to further internationally the conservation, protection, rehabilitation and enhancement of monuments, groups of buildings and sites (as defined in the Statutes) which are of value from an historical, artistic, architectural, aesthetic, scientific, archaeological, ethnological or anthropological point of view.

2 - TICCIH, according to its statutes (4th June 1978), is established for the primary purpose of achieving cooperation at an international level in the preservation of industrial monuments and artefacts and in fostering an understanding between nations of the historical, scientific and educational value of mankind's industrial heritage.

TICCIH was formally recognised as a Charity under English law n°1079809 on 7 March 2000.

3 - ICOMOS and TICCIH, in recognising and acknowledging the similarity of their aims and purposes in their respective fields, are desirous that the study and preservation of the industrial heritage should be done on the basis of collaboration and cooperation between the two Committees, and that this agreement should establish and record the nature and form of that partnership to the mutual benefit of both parties.

Now it is hereby agreed as follows:

1 - ICOMOS and TICCIH, in complete accordance with their statutes, wish to implement a common policy in order to ensure that the knowledge, expertise and availability of their members be utilised to their benefit and be widely shared by all specialists with a view of facilitating and encouraging by lawful means the preservation of mankind's industrial heritage wheresoever situated.

2 - Without prejudice to the generality of the provisions of Clause 1 above, ICOMOS and TICCIH agree:

2.1. to set up *ad hoc* mixed working groups when this is considered necessary for the purpose of drafting recommendations for the executive bodies of ICOMOS and TICCIH

regarding the appropriate detailed policies and procedures to be adopted to ensure that the provisions of Clause 1 hereof are implemented;

2.2. that in respect of matters relating to the study and preservation of the industrial heritage ~~TICCIH is officially recognised by ICOMOS as the scientific consultative body for ICOMOS to which such matters will be referred.~~

That consultancy will consist among others in expertising applications for the World Heritage List and in writing contextual reports for the World Heritage Committee what touches the main fields and branches in industrial heritage. However, even if TICCIH members will be first researched and recruited, that does not mean that ICOMOS will not also have possibly recourse to non-TICCIH experts, which might be selected after TICCIH and ICOMOS having consulted each other;

2.3. that in respect of matters relating to the conservation, protection, rehabilitation and enhancement of monuments, groups of buildings, sites and historic landscapes (as defined in the ICOMOS statutes referred to above) ICOMOS is officially recognised by TICCIH as the consultative body for TICCIH to which such matters will be referred;

2.4. that the consultation procedures adopted by ICOMOS and TICCIH shall ensure (so far as is reasonably practicable) that the consultee is provided with sufficient material, information (written or otherwise) and with adequate time to enable the consultee to respond to the matter under referral in accordance with the consultation procedures;

2.5. that TICCIH and ICOMOS will hold a common annual meeting so as to ensure a better integration of their programmes and perspectives;

2.6. TICCIH and ICOMOS will encourage a regular liaison between the national representatives of TICCIH and ICOMOS by means of a reciprocal representation on occasion of the annual meetings of their national committees;

2.7. that using the resources of the Documentation Centre at ICOMOS will be one aspect of the partnership, in the interest of which ICOMOS hereby grants access and the right to consult the database therein to the members of TICCIH in exchange for the regular contribution of information by the members of TICCIH.

That contribution of information by TICCIH consists either in providing ICOMOS with free copies of each issue of *TICCIH Bulletin* and of the journal *Patrimoine de l'Industrie / Industrial Patrimony*, or in access to the resources of TICCIH's International documentation Centre (constitution in progress) located at the Ecomusée du Creusot-Montceau les Mines, France.

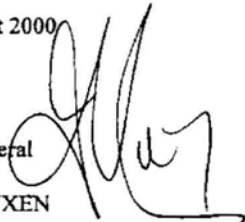
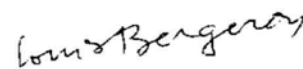
Besides, TICCIH will establish a link between the ICOMOS website and the TICCIH websites: the one in Terrassa, concentrating on current information on the Committee; and the other one which will be jointly created by TICCIH and Le Creusot, on one hand, and the Museo Territoriale dell'Industria Vicentina in Schio, Italy (Prof Giovanni Luigi Fontana, President) on the other - for the purpose of displaying basic information on industrial heritage sites around the world ;

2.8. that ICOMOS will hereby publish in *Icomos Information* articles submitted by TICCIH on the activities of this organisation and send a copy of this journal to the President ;

2.9. that ICOMOS and TICCIH will jointly contribute to a better consideration of industrial heritage on part of the European institutions, such as the Council of Europe and the European Union. ICOMOS will allow TICCIH to take any steps towards these institutions in its quality of partner of ICOMOS for the problems of industrial heritage. TICCIH will help ICOMOS when requested in order to support applications of ICOMOS at European programmes, in particular by means of the network of European industrial museums and ecomuseums directly connected with TICCIH, and through the recently created « European Agency » of TICCIH acting as a section of services on occasion of contacts with the E.U.'s administrations as well as a service for the diffusion of information on industrial heritage sites and problems arising around industrial heritage.

London, 31 August 2000

The Secretary General
of ICOMOS
Mr. Jean-Louis LUXEN

The President of TICCIH

Mr. Louis BERGERON

AUTOREN

Axel Boecker: Dipl.-Ing., Architekt. Seit 2000 Referent der praktischen Denkmalpflege im Landesdenkmalamt Saarland. Zuständig für die Landeshauptstadt Saarbrücken und die Technischen Kulturdenkmale.

Sigrid Brandt: Dr. phil., Studium der Musikwissenschaft und Kunstgeschichte HU Berlin, Promotion zur Denkmalpflege in der SBZ/DDR 1945–1961 ebendort, freie Mitarbeit an verschiedenen Landesdenkmalämtern, Mitglied im Graduiertenkolleg „Kunstwissenschaft – Bauforschung – Denkmalpflege“ der TU Berlin und der Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Lehraufträge TU Berlin und FH Anhalt Dessau, 2005–2008 wiss. Mitarbeiterin Lehrstuhl Denkmalpflege und Entwerfen TU Dresden, seit 2008 Univ.-Ass. Paris-Lodron-Universität Salzburg, ehrenamtliche Redakteurin bei www.kunsttexte.de, Mitglied der Monitoring-Gruppe von ICOMOS Deutschland, stellvertretende Vorsitzende des Sachverständigenbeirats der Welterbe- und Hansestadt Wismar, im Wintersemester 2011/2012 Vertretung des Lehrstuhls für Denkmalpflege an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

Winfried Brenne: Dipl.-Ing. Architekt BDA/DWB, Jahrgang 1942, Studium der Architektur in Wuppertal und Berlin, seit 1978 selbständiger Architekt mit Schwerpunktbereichen: Siedlungsbau, ökologisches Bauen, Entwickeln von Planungskonzepten städtebaulicher Brachen unter Berücksichtigung des vorhandenen Bestandes, Gutachten zu Einzelbauwerken/Denkmalbereichen, Umnutzung/Restaurierung von Gebäuden, 1990–92 Lehrauftrag an der TFH Berlin (Architektur), 1996–1999 Mitglied im Landesdenkmalrat Berlin, 1995–1999 Mitglied im Sanierungsbeirat Bauhaus Dessau, von 2000–2002 Vorstand Stiftung Denkmalschutz Berlin, seit 1993 Mitglied Deutsche DOCOMOMO Gruppe, seit 2000 Deutsches Nationalkomitee von ICOMOS, seit 2006 Mitglied der Akademie der Künste Berlin.

Astrid Debold-Kritter: Prof. em. Dr., Studium der Kunstgeschichte, Archäologie und Romanistik in München, Frankfurt/Main und Berlin. Mehrjährige Studienaufenthalte in Florenz und Rom. 1970 Promotion FU Berlin, Freiberuflich tätig in Denkmälerinventarisierung, städtebaulicher Denkmalpflege und kulturwissenschaftlicher Forschung. 1976–81 Mitarbeiterin im Stadtplanungsamt Augsburg. 1991 bis 2002 Leiterin des Fachgebiets Denkmalpflege im Institut für Stadt- und Regionalplanung der TU Berlin. Angewandte Forschung zu Terezín/Theresienstadt und Istanbul. Mitglied von ICOMOS CIVVIH, 2006 und 2009 Mitglied der ICOMOS/UNESCO Review Mission to World Heritage Historic Areas of Istanbul.

Matthias Dunger: Dr. phil., Studium der Kunstgeschichte und Archäologie in Leipzig, anschließend wiss. Assistenz am Lehrstuhl für Kunstgeschichte der Universität Halle-Wittenberg, seit 1991 zunächst als Inventarisator, dann praktischer Denkmalpfleger im Landesdenkmalamt Berlin.

Barbara Engels: Diplom-Biologin (TH Karlsruhe) und Master of European Studies (MES, Europakolleg Hamburg), seit 2002 wissenschaftliche Angestellte im Bundesamt für Naturschutz im Fachgebiet „Internationaler Naturschutz“ sowie im Fachgebiet „Gesellschaft, Nachhaltigkeit, Tourismus und Sport“. Arbeitsfelder: UNESCO-Welterbeüberkommen, internationale Zusammenarbeit, nachhaltige Tourismusedwicklung.

Volkmar Eidloth: Diplom-Geograph, Oberkonservator. Studium der Geographie, Germanistik und Geschichte an der Universität Erlangen sowie der Historischen Geographie, Volkskunde und Denkmalpflege an der Universität Bamberg. Seit 1991 beim Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg Referent für städtebauliche Denkmalpflege, seit 2004 zudem für Grundsatzfragen und Theorie der Bau- und Kunstdenkmalpflege. Lehrauftrag im Fach Historische Geographie an der Universität Bamberg. Forschungsschwerpunkte und Veröffentlichungen zur historischen Stadtgeographie, Stadtbaugeschichte und städtebaulichen Denkmalpflege, zu Kulturlandschaftsthemen und zur Grün- und Freiraumgeschichte.

Axel Föhl: Studium der Anglistik, Geschichte, Technik- und Kunstgeschichte. Von 1974 bis 2010 im Rheinischen Amt für Denkmalpflege zuständig für Industriedenkmale. Ab 1992 Lehrauftrag TU Braunschweig: 2005–11 an der University of Technology Delft/Niederlande. 1992 bis 2009 Sprecher der Arbeitsgruppe Industriedenkmalpflege der VDL. Seit 1998 Member of the Editorial Board of „Industrial Archaeology Review“. Veröffentlichungsauswahl: „Technische Denkmale im Rheinland“ Köln 1976; „Die Industriegeschichte des Wassers“ Düsseldorf 1985; „Die Industriegeschichte des Textils“ Düsseldorf 1988; „Bauten der Industrie und Technik“ für das Nationalkomitee für Denkmalschutz, Bonn 1994, 2. Aufl. 1996; „Bauten der Industrie und Technik in Nordrhein-Westfalen“ für die Stiftung Industriedenkmalpflege in Dortmund 2000; „Architekturführer Ruhrgebiet“ 2010 Zahlreiche Aufsätze und Beiträge zu Themen der Industriebaugeschichte und Industriedenkmalpflege.

Jörg Haspel: Prof. Dr. phil. Dipl.-Ing., Landeskonservator und Direktor des Landesdenkmalamts Berlin, Studium der Architektur und Stadtplanung an der Universität Stuttgart und Studium der Kunstgeschichte und Empirischen Kulturwissenschaft an der Universität Tübingen. Seit 1992 in Berlin als leitender Denkmalpfleger. Vizepräsident von ICOMOS Deutschland und Mitglied der Internationalen Wissenschaftlichen ICOMOS-Komitees zum „Erbe des 20. Jahrhunderts“ und zur „Theorie und Philosophie der Konservierung und Restaurierung“.

Frank Pieter Hesse: Dipl.-Ing. Architekt, Stadtplaner und Denkmalpfleger, Studium an der Hochschule für Bildende Künste Kassel/Gesamthochschule Kassel, 1976–1983 Planertätigkeit, 1984–1995 Denkmalschutzamt Hamburg, 1995–2006 Landesdenkmalamt Berlin, Referatsleiter Bau- und Kunstdenkmalpflege, seit 2006 Denkmalpfleger der Freien und Hansestadt Hamburg, Leiter des Denkmalschutzamtes.

Rolf Höhmann: Dipl.-Ing., Studium der Architektur und des Städtebaus an der Technische Hochschule Darmstadt, Forschungsprojekt „Frühe Industriebauten im Rhein-Main-Gebiet“ am Lehrstuhl Prof. Behnisch Darmstadt, seit 1990 freies „Büro für Industriearchäologie“ zur Dokumentation, Untersuchung, Bewertung, Instandsetzung und Nutzungskonzeptionen für Technische Denkmale, insbesondere der Eisenbahnen und der Großanlagen der Eisen- und Stahlindustrie.

Gabriele Horn: Dr. phil., seit 1999 Stiftungskonservator bei der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg und Site-Manager für die UNESCO-Welterbestätten „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin“. Mitglied bei ICOMOS und ICOM. Vortrags- und Lehrtätigkeit an der BTU Cottbus und in der Volksrepublik China. Koordinatorin der SPSG für das European Network of the European Royal Residences (ARRE). Sprecherin der AG Denkmalpflege und Bauangelegenheiten der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Schlösserverwaltungen. Promoviert 1990 von der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn mit einer Arbeit über „Das Baptisterium der Markuskirche in Venedig. Architektur und Ausstattung“.

Klaus-Henning von Krosigk: Dr.-Ing., Studium der Gartenarchitektur und Gartengeschichte sowie der Bau- und Kunstgeschichte TU Hannover, nach Assistententätigkeit bei Prof. Dr. Hennebo (TU Hannover) Einrichtung und Aufbau des ersten wissenschaftlich-konservatorischen Fachreferates für Gartendenkmalpflege in der Bundesrepublik Deutschland beim Senat von Berlin, seit 1995 stellvertretender Landeskonservator von Berlin.

H. Walter Lack: Prof. Dr., Studium der Biologie an der Universität Wien, Promotion zum Dr. phil. Universität Wien 1973, wiss. Assistent Universität Salzburg 1973–1975, Alexander von Humboldt-Fellow Universität München, 1975; Kurator am Botanischen Garten und Botanischen Museum Berlin-Dahlem, seit 1990 Direktor am Botanischen Garten und Botanischen Museum, apl. Professor am Fachbereich Biologie der Freien Universität Berlin seit 1991. Professore di contratto Università di Palermo 1994, Gastprofessor an den Universitäten von Coimbra (2003), Patras (1998, 2002), Pisa (2001, 2004).

Norbert Mendgen: Dipl.-Ing., Architekturstudium in Trier (Ing. grad) und der RWTH Aachen (Dipl.-Ing.) 1975. Regierungsbaureferendar am Finanzministerium Nordrhein-Westfalen 1979, Stadtkonservator der Stadt Solingen 1979–1982, Staatliches Konservatoramt Saarland, u. a. Leiter Bau- und Kunstdenkmalpflege und stellvertretender Amtsleiter 1983–2003, UNESCO Weltkulturerbe Völklinger Hütte: Leiter Denkmalbauhütte, wiss. Vertreter des Generaldirektors 2000–2006, Lehrtätigkeit an verschiedenen Hochschulen, u. a. Cogswell College, San Francisco at Stockton and California Streets, USA 1982–1983, The Ironbridge Institute, Industrial Archaeology, University of Birmingham, Ironbridge/Großbritannien 1987–1988, seit 2006 Hochschule für Technik und Wirtschaft, Saarbrücken, Schule für Architektur.

Birgitta Ringbeck: Dr. phil., Kunsthistorikerin, Leiterin der Obersten Denkmalbehörde im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes NRW; seit 2002 Delegierte der KMK beim Welterbekomitee der UNESCO. Mitglied der Deutschen UNESCO-Kommission, der Deutschen Welterbe-Stiftung, bei ICOMOS, ICOM und TICCIH. Lehrbeauftragte im Studiengang World Heritage Studies der BTU Cottbus. Veröffentlichungen zur Architekturgeschichte, Denkmalpflege und Welterbekonvention, darunter der Leitfaden „Managementpläne für Welterbestätten“ und der Kommentar zum Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen.

Eckhard Schinkel: Dr. phil., Oberkustos; Studium der Germanistik, Philosophie, Kunstgeschichte, Geschichte an der Westfälischen Wilhelms-Universität, Münster; Tätigkeiten beim Westfälischen Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte in Münster (1979, 1981) und in der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel (1980); seit 1983 Mitarbeit am Aufbau des 1979 gegründeten Westfälischen Industriemuseums (heute: LWL-Industriemuseum, Dortmund). Forschungen und Publikationen zur Geschichte der Binnenwasserstraßen und Binnenschifffahrt, zu Industriekultur und Kulturgeschichte. Mitbegründer und Mitherausgeber der Zeitschrift „Industriekultur“.

Leo Schmidt: Prof. Dr., Studium der Kunstgeschichte, der klassischen Archäologie und der Geschichte an den Universitäten Freiburg i. Br. und München. 1980 Promotion in Freiburg mit einer Baumonographie über Holkham Hall, ein englisches Landhaus des 18. Jahrhunderts. 1980–1995 Tätigkeit beim Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, zuletzt als Leiter der Denkmalinventarisierung in Baden. Seit dem WS 1995/96 Inhaber des Lehrstuhls für Denkmalpflege an der BTU Cottbus. Schwerpunkte wissenschaftlicher Tätigkeit: Denkmalkunde (Praxis, Theorie und Geschichte des Denkmalsbegriffs); Stadtbaugeschichte und Stadtkernarchäologie; Architekturgeschichte und Denkmalpflege englischer Landhäuser des 18. Jahrhunderts; Architektur und Stadtbaukunst im Wilhelminischen Kaiserreich (1871–1918); Denkmalbeurteilung der Berliner Mauer.

Andreas Schwarting: Dr.-Ing., studierte Architektur an der Universität Karlsruhe. Als Grabungsarchitekt in Pergamon realisierte er mit Martin Bachmann ein museales Schutzgebäude über den Mosaiken eines antiken Peristylhauses. Er war wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Stiftung Bauhaus Dessau und an der TU Dresden und wurde dort 2008 zum Thema: Die Siedlung Dessau-Törten von Walter Gropius. Rationalität als ästhetisches Programm (Publikation Dresden 2010) promoviert. 2010 vertrat er die Professur für Baugeschichte der BTU Cottbus und wurde 2011 auf den Lehrstuhl Baugeschichte und Architekturtheorie der Hochschule Konstanz berufen. Mitglied der Monitoring-Gruppe von ICOMOS Deutschland.

Georg Skalecki: Prof. Dr., Landeskonservator der Freien Hansestadt Bremen. Studium der Kunstgeschichte, Klassischen Archäologie, Vor- und Frühgeschichte an der Universität Saarbrücken, 1987 Promotion. 1988–2001 Tätigkeit in

der Denkmalpflege des Saarlandes. Seit 2001 Landeskonservator und Leiter des Landesamtes für Denkmalpflege Bremen. Seit 1994 Lehrbeauftragter für Baugeschichte und Denkmalpflege an den Universitäten Trier, Saarbrücken und Bremen. Seit 2006 Honorarprofessor an der Universität Bremen. Forschungsschwerpunkte: Renaissance- und Barock-Architektur, Industriekultur, Theorien der Denkmalpflege, zahlreiche Fachpublikationen.

Irmela Spelsberg: Kulturhistorikerin und Publizistin. Seit 1978 Mitglied im deutschen Nationalkomitee des Weltdenkmalsrats ICOMOS und in dessen wissenschaftlichen Komitees, dem für die Denkmalpflege-Theorie und dem für das Gemeinsame Bauerbe (= ICOMOS Scientific Committee for the Theory and the Philosophy of Conservation and Restoration sowie ISC on Shared Built Heritage). Lehrtätigkeit an in- und ausländischen Universitäten. Langjährige ICOMOS-Expertin im Lenkungsausschuss Denkmalpflege und Kulturlandschaft des Europarats und dort Mitberatung der Europäischen Landschaftskonvention.

Hubert Staroste: Dr. oec., 1973–1978 Studium der Wirtschaftsgeschichte HU Berlin, 1978–1984 wiss. Ass. Fachbereich Wirtschaftsgeschichte HU Berlin und Promotion, 1984–1987 Leiter der Dokumentationsstelle Denkmalpflege am Märkischen Museum, 1987–1990 Oberkonservator am Institut für Denkmalpflege der DDR, Arbeitsstelle Berlin (Inventarisierung mit Schwerpunkt Großstadtinventar), 1991 Mitarbeiter Landesdenkmalamt Berlin, Bereich Inventarisierung und Industrie- und Technikdenkmale, seit 2004 Leiter des Fachbereiches Inventarisierung/Denkmalvermittlung mit den Schwerpunkten der EDV-gestützten systematischen und flächendeckenden Denkmalerfassung und der Bearbeitung und red. Betreuung von Denkmaltopographien; Mitglied der AG Industriedenkmalpflege der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger und von ICOMOS Deutschland.

Norbert Tempel: Dipl.-Ing., Studium Maschinenbau/Fertigungstechnik an der TU Dortmund, Abteilungsleiter Technik und Restaurierungswerkstätten des Westfälischen Industriemuseums in Dortmund seit 1986, Mit-Begründer und -Herausgeber der Zeitschrift Industrie-Kultur seit 1995, Veröffentlichungen zur Industriekultur und -denkmalpflege, u. a. gemeinsam mit Helmuth Albrecht und Alexander Kier-

dorf: TICCIH National Reports 2009 – National Reports on Industrial Heritage – The Current Situation Worldwide. Industriearchäologie – Studien zur Erforschung, Dokumentation und Bewahrung von Quellen zur Industriekultur, Band 8, Chemnitz und Freiberg 2009. Mitglied von ICOMOS Deutschland und des Internationalen ICOMOS-Komitees zum „Erbe des 20. Jahrhunderts“.

Jürgen Tietz: Dr. phil., Studium der Kunstgeschichte. Arbeitet in Berlin als freiberuflicher Autor und Kurator zu den Themen Architektur und Denkmalpflege. Regelmäßige Veröffentlichungen u. a. in der Neuen Zürcher Zeitung sowie in zahlreichen Fachzeitschriften. Zuletzt erschienen die Bücher „Botschaften in Berlin“ (2003), „Was ist gute Architektur? 21 Antworten“ (2006), „Das neue Kunstmuseum in Halle“ (2008). Mitglied von ICOMOS Deutschland.

Georg Wasmuth: freischaffender Architekt, Studium an der Technischen Universität Berlin, mit Uwe Drepper Inhaber des büro west in Berlin mit Spezialisierung in der Denkmalpflege. Kontaktarchitekt des Senats von Berlin im „Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten“ der Siedlungen Ringsiedlung, Hufeisensiedlung, Weiße Stadt und im Förderprogramm „Städtebaulichen Denkmalschutz“ in Pankow und Treptow-Köpenick. Mitglied im ICOMOS und DOCOMOMO und im Ausschuss „Denkmalpflege und Denkmalschutz“ der Architektenkammer Berlin.

Anke Zalivako: Dr.-Ing., Architekturstudium an der Universität Stuttgart und der RWTH Aachen. Architektin in Hamburg, Moskau und Berlin. Dissertation zur Architektur der Moderne in Russland und Deutschland. Gegenwärtig wissenschaftliche Mitarbeiterin an der TU Berlin, Fachgebiet Bau- und Stadtbaugeschichte, Forschungsprojekt zur Materialität der „Bauten des russischen Konstruktivismus (Moskau 1919–34).“ Ausstellungen, Seminare und Vorlesungen zur Denkmalpflege der modernen Architektur. Mitglied der Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS und von DOCOMOMO International sowie im Internationalen ICOMOS-Komitee „Erbe des 20. Jahrhunderts“.